

DIE DEUTSCHEN GETREIDEZÖLLE

EINE DENKSCHRIFT

VON

LUJO BRENTANO

ZWEITE, NEU BEARBEITETE AUFLAGE



STUTT GART UND BERLIN 1911

J. G. COTTA'SCHE BUCHHANDLUNG NACHFOLGER

Dem Andenken Wilhelm Roschers

Nachdem ich als Nachfolger Wilhelm Roschers im Jahre 1889 an die Universität Leipzig gekommen war, erwies mir diese die große Ehre, mich als ihren Vertreter in den Landeskulturrat für das Königreich Sachsen zu entsenden. Wenige Tage darauf sprach ich Roscher. Er sagte mit Rücksicht auf die soeben stattgefundene Wahl: Sie konnten nicht anders als annehmen; - ich aber mußte austreten, nachdem man sich über meinen Einspruch gegen einen Beschluß zugunsten der Getreidezölle hinweggesetzt hatte.

Die Wirkungen der Getreidezölle, um deren willen Roscher Einspruch erhoben hatte, sind seitdem eingetreten; die seit seinem Tode erschienenen Auflagen eines seiner vortrefflichsten Werke, seiner Nationalökonomik des Ackerbaus, aber werden heute von einem Vertreter der Anschauungen herausgegeben, die er so sehr verwarf, daß er lieber eine liebgewordene Stellung aufgab, als sich dem Verdachte auszusetzen, daß er sie teile. So diene denn diese Arbeit, welche der Darlegung des Werdens und der Wirkungen der deutschen Getreidezölle gewidmet ist, auch gleichzeitig dazu, das Andenken des großen Meisters richtig zu stellen, dessen Voraussicht durch die Erfahrung so völlig bewahrheitet worden ist.

München, den 1. August 1910

Lujo Brentano

Vorrede zur zweiten Auflage

Die vorliegende Denkschrift wurde in der zweiten Hälfte des Monats Juli niedergeschrieben, um dem Freihandelskongreß, der vom 9.—12. August in Antwerpen getagt hat, überreicht werden zu können. Sie hat so viele Freunde und Gegner gefunden, daß nach wenigen Monaten eine zweite Auflage notwendig geworden ist. Ich danke beiden, den Freunden für ihre Nachsicht, den Gegnern dafür, daß sie mich auf vieles aufmerksam gemacht haben, was ich als selbstverständlich in der ersten Auflage nicht berücksichtigt hatte.

Unter meinen Gegnern treten besonders zwei hervor.

Die „Kreuzzeitung“ hat mir in ihrer Abendausgabe Nr. 372 vom 11. August 1910 den Vorwurf gemacht, daß es meine Taktik sei, die Argumente meiner Gegner totzuschweigen, dabei aber zugestanden, daß der Verfasser ihres meine Schrift abfällig kritisierenden Artikels diese selbst nicht gelesen habe. Als ihr dies vorgehalten wurde, hat sie erklärt, es entspreche „durchaus guter publizistischer Sitte“, sich bei Bekämpfung gegnerischer Schriften auf Blätter zu beschränken, von denen man annehmen könne, daß die Auszüge, die sie geben, zuverlässig seien, sofern man nur die Quelle angebe. Nun ist es selbstverständlich, daß auch die zuverlässigste Besprechung nicht alles wiedergeben kann, was eine Schrift enthält. Und so ist es der „Kreuzzeitung“ passiert, daß die erste Auflage dieser Denkschrift auf die Widerlegung gerade der Einwendungen verweist, welche meinen Lesern vorenthalten zu haben mich die „Kreuzzeitung“ beschuldigt, und ausdrücklich betont, daß sie sie nur deshalb nicht wiederhole, weil mir keinerlei Gegenkritik der Widerlegung derselben zu Gesicht gekommen sei, die ich ihnen schon vor Jahren habe zuteil werden lassen. Die „Kreuzzeitung“ hat, als ihr dies vorgehalten wurde, die gegen mich erhobenen Beschuldigungen nicht zurückgenommen. Vielmehr hat sie in ihrer Nummer vom 26. Oktober 1910 ihr Verhalten für ihr „gutes Recht“ erklärt und hinzugefügt: „Manchem eitlen Autor würde es ja ganz gut gefallen, wenn man verpflichtet wäre, ein wo möglich mehrbändiges Werk von ihm von Anfang bis zu Ende durchzulesen, ehe man sich mit bestimmt bezeichneten, zuverlässig wiedergegebenen Teilstücken von offenbar entscheidender Bedeutung beschäftigen dürfte. Aber kein vernünftiger Mensch wird eine solche Forderung stellen!“ Danach dürfte diese zweite Auflage noch weniger Aussicht haben, von der „Kreuzzeitung“ gelesen zu werden, denn eben, weil ich die Argumente meiner Gegner nicht totzuschweigen pflege, ist sie umfangreicher als die erste geworden.

Der zweite Gegner ist einer meiner früheren Schüler. Er hat im „Wochenblatt des landwirtschaftlichen Vereins in Bayern“ Nr. 36 vom 7. September 1910 eine Kritik dieser Denkschrift veröffentlicht, welche in vielen Zentrumsblättern nachgedruckt worden ist. Seine Besprechung enthält einen Satz, den ich aufs energischste zurückweisen muß; es heißt darin, in meiner Denkschrift habe „verschiedentlich neben dem Mann der Wissenschaft auch der Politiker gesprochen“. Das ist ein Vorwurf, der, wenn er wahr wäre, alle Lobpreisungen, die der Verfasser mir eingangs seines Artikels spendet, aufheben müßte! Da ich an der freundlichen Gesinnung meines Kritikers aber nicht zweifle, kann ich nur mit Mephisto zum Baccalaureus sagen: „Du weißt wohl nicht, mein Freund, wie grob

du bist?“ Oder was würde Herr Bezirksamtsassessor Dr. Schmelzle sagen, wenn ich ihm antwortete, er spräche nicht nur als Statistiker sondern auch als Beamter im Sinne der in Bayern maßgebenden politischen Partei und eines Ministeriums, welches deren Agrarpolitik vertritt? Die Antwort, die ich im folgenden auf jede seiner Einwendungen gebe, wird den Leser instand setzen, sich selbst ein Urteil zu bilden, wer von uns beiden den Vorwurf der Voreingenommenheit verdient.

Herrn Professor Dade schulde ich an dieser Stelle eine besondere Antwort. Er hat sich in der Dezemberrnummer 1910 der „Zeitschrift für Agrarpolitik“ wegen der vorstehenden Widmung an Roscher beklagt. Nicht mit einem Worte hätte ich es begründet, daß die Behandlung der Getreidezölle in der von ihm besorgten 13. Auflage von Roschers Nationalökonomik des Ackerbaus nicht in Roschers Sinne erfolgt sei. Warum nötigt mich Professor Dade, ihm die folgende Stelle entgegenzuhalten? Er hat in dem von ihm in Roschers Buch eingefügten § 169 a. S. 774 geschrieben: „Mit Rücksicht auf die Preissenkung wird jeder besonnene Volkswirt, welcher in den achtziger Jahren für die deutsche Landwirtschaft einen Weizen- und Roggenzoll von 3—4 Mark für den Doppelzentner als erforderlich erachtete, im Hinblick auf den trotz der Getreidezölle im Laufe der neunziger Jahre weiter erfolgten Preisfall und im Hinblick auf das weitere Sinken der Seefrachten, im Interesse der Landwirtschaft, so lange die Preissenkung dauert, für Roggen einen Zoll von 5—6 Mark, für Weizen sogar von 7—8 Mark für den Doppelzentner noch befürworten können, ohne den deutschen Konsumenten eine größere Belastung als in der Zeit von 1850—90 zuzumuten“. Augenscheinlich war Wilhelm Roscher ein sehr unbesonnener Volkswirt, weil er, das Gegenteil denkend von dem, was Professor Dade in der 13. Auflage von Roschers Werk hat drucken lassen, aus dem Landeskulturrat für das Königreich Sachsen ausgetreten ist! Die Antwort auf Dades sonstige Einwendungen, die, abgesehen von agrarischen Tagesblättern, sogar vom „Reichsanzeiger“ vom 24. Dezember übernommen worden sind, findet sich S. 27.

Auf den offenen Brief, den Dr. G. Ruhland in Nummer 502 der „Deutschen Tageszeitung“ vom 23. Oktober 1910 an mich gerichtet hat, habe ich auf S. 62 u. ff. eingehend geantwortet.

Im übrigen fühle ich mich verpflichtet, besonders drei Männern meinen wärmsten Dank auszusprechen: Herrn L. Koepke in Amsterdam, der mir durch Uebersendung der unter Ziffer XIV im Anhang abgedruckten Tabelle den Anstoß zur völligen Revision meiner Meinung in der Frage, wer den Zoll trägt, gegeben hat; Herrn Dr. Max Jodlbauer, dem ausgezeichneten Sachverständigen, dem ich die unter XXVII im Anhang abgedruckten Berechnungen verdanke, und einem hochstehenden Freunde, den ich nicht nennen darf, der mir einen umfangreichen Aufsatz über die erste Auflage dieser Schrift geschickt hat. So zahlreich die Einzelheiten sind, in denen er von mir abweicht, so finden sich darin doch so viele mit den meinen übereinstimmende Anschauungen, daß ich trotz seiner prinzipiellen Gegnerschaft glaube, daß wir uns noch praktisch finden werden. Möge er in der eingehenden Würdigung, welche ich jeder seiner Aufstellungen habe zuteil werden lassen, den Ausdruck meiner Verehrung und meines Dankes für die mir gewährte große Aufmerksamkeit erblicken.

München, den 28. Dezember 1910

L. Brentano



Im Anfang des 19. Jahrhunderts war Deutschland noch überwiegend Agrarland. Nach den Berechnungen der Statistiker¹⁾ hat die Bevölkerung des heutigen deutschen Reichsgebiets im Jahre 1816 24 833 000 Seelen betragen. Man hat ausgerechnet, daß damals 80 % der Bevölkerung von der Landwirtschaft gelebt hätten. Ich erachte diese Ziffer, indem ich mich an eine Aufnahme für Bayern von 1794 halte²⁾, um etwa 5 % zu hoch. Aber drei Viertel der Bevölkerung, d. h. etwa 18,6 Millionen Menschen lebten auf dem heutigen deutschen Reichsgebiete damals von der Landwirtschaft und 6,2 Millionen von anderen Erwerbszweigen. Indes war nicht alles Land, was heute bestellt ist, damals angebaut; es gab damals Gegenden in Deutschland, in denen mehr als ein Drittel des heute bebauten Bodens nicht bestellt wurde; so in Altbayern³⁾; nach Conrad⁴⁾ umfaßte in den alten preußischen Provinzen im Jahre 1802 das Ackerland nur 36,51 %, nach Rybark⁵⁾ im heutigen deutschen Reichsgebiete nur 33 $\frac{1}{3}$ % der Gesamtfläche. Dabei war damals in Deutschland die Dreifelderwirtschaft noch das fast ausnahmslos angewandte Wirtschaftssystem. Rund 33 % des Ackerlands blieben jährlich als reine Brache liegen, und auch „die übrigen zwei Drittel der Ackerfläche dienten nicht ausschließlich dem Getreidebau; einesteils wurden schon immer im Sommerfeld einige Hülsenfrüchte, Futter- und andere Handelsgewächse gebaut, anderenteils spielte das drei-, sechs- und zwölfjährige Roggenland eine nicht unbedeutende Rolle“⁶⁾. Indes mag der Getreidebau damals ca. 60 % des Ackerlands eingenommen haben. Dabei waren die Erträge pro Flächeneinheit damals gering; nach Rybark⁷⁾ betrug die Durchschnittserträge pro Hektar am Anfang des 19. Jahrhunderts in Kilogramm:

bei Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
10,28	8,62	8,00	5,64

Allein auch der Bedarf der Bevölkerung war damals vergleichsweise gering. Sie war damals schlecht genährt. Daher konnten trotz der damals verhältnismäßig geringen Getreideproduktion Jahr für Jahr nicht unerhebliche Mengen ausgeführt werden⁸⁾. Deutschland war damals Getreideexportland.

Im Laufe des 19. Jahrhunderts, von 1800—1900, ist dann die Ackerfläche des heutigen Reichsgebiets um 43 %, die Anbaufläche der vier Hauptgetreidearten um 35 % gewachsen, und zwar die des Weizens um 102,5 %, die des Roggens um 29 %, des Hafers um 62 %, während die der Gerste allerdings um 19 % abgenommen hat, wobei aber eine teilweise Ersetzung des Verbrauchs von Gerste durch Kartoffeln stattfand⁹⁾. Dieses Wachstum fällt in der Hauptsache in die Zeit von

¹⁾ Vgl. Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, 1910, S. 2.

²⁾ Vgl. Hazzi, Statistische Aufschlüsse über das Herzogtum Baiern. Nürnberg 1801.

³⁾ Vgl. Baierische Beyträge, 1779, I, 81, Anmerkung.

⁴⁾ J. Conrad, Agrarstatistische Untersuchungen, i. d. Jahrb. f. Nationalökonomie u. Statistik XVIII, 58.

⁵⁾ Rybark, Die Steigerung der Produktivität der deutschen Landwirtschaft im 19. Jahrhundert. Berlin 1905. S. 20.

⁶⁾ Viebahn, Statistik des Zollvereins und nördlichen Deutschlands, Berlin 1862, II, 863.

⁷⁾ Rybark a. a. O. S. 25.

⁸⁾ Nach Mac Culloch, Handbuch für Kaufleute, Stuttgart 1834, II, 106, wurden in den Jahren 1801—1825 im Jahresdurchschnitt aus Preußen 228 584 Quarters, aus dem übrigen Deutschland 171 103 Quarters allein nach Großbritannien ausgeführt. Angaben über die deutsche Getreideausfuhr nicht nur nach England, sondern auch nach anderen Ländern finden sich auch in den bekannten Berichten über den auswärtigen Getreidehandel von William Jacob, London 1826 u. 1828. Auch aus Altbayern fand im 18. Jahrhundert eine Getreideausfuhr statt. Vgl. Baierische Beyträge V, 342.

⁹⁾ Vgl. Rybark a. a. O. S. 26.

1800—1878. Um nur von den alten preußischen Provinzen zu reden¹⁾, so fand von 1802—1878 eine Zunahme des Ackerlands um 42,95 %, von 1878—1900 nur um 0,75 % statt; d. h. es stieg in der ersteren Periode um durchschnittlich 0,565 %, in der zweiten nur um durchschnittlich 0,034 % im Jahr. In der ersteren Periode war es eben aus den angegebenen Gründen noch möglich, das Ackerland ohne besondere Schwierigkeit bedeutend zu erweitern. Diese Möglichkeit wurde in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts stark ausgenutzt. Dagegen fand nach dem Zeugnis von Liebig²⁾ damals eine Steigerung der Erträge pro Hektar nur in unzureichendem Maße statt. Wenn Deutschland damals imstande war, nicht nur den Bedarf seiner wachsenden Bevölkerung zu decken, sondern sogar bedeutendere Ueberschüsse von Getreide ans Ausland abzugeben, so verdankte es dies also damals der Ausdehnung seiner Ackerfläche. In der zweiten Periode wurde es dagegen immer schwieriger, neues Land in Kultur zu nehmen; es war nur mehr schlechter Boden übrig. Das Ackerland wuchs im heutigen Reichsgebiet nach Rybark von 1878—1900 nur um 0,99 %, während die Bevölkerung gleichzeitig um 29 % zunahm. Auch fällt das Schwinden der Brache hauptsächlich in die erstere Periode³⁾. Während zu Beginn des 19. Jahrhunderts, wie gesagt, rund 33 % des Ackerlands jährlich als reine Brache liegen blieben, betrug in den alten preußischen Provinzen die reine Brache um 1878 nur mehr 8,89 %, 1900 nur mehr 4,69 % des Ackerlands; in der ersteren Periode nahm also die reine Brache im Jahresdurchschnitt um 0,309 %, in der zweiten im Jahresdurchschnitt nur um 0,193 % ab. Dagegen bewirkten in der zweiten Periode rationellere Bodenbearbeitung, stärkere Anwendung mineralischen und grünen Düngers, sowie besseren Saatguts außerordentliche Steigerungen der Erträge, namentlich auf den schlechteren Böden⁴⁾.

Das heutige deutsche Reichsgebiet hat also vor hundert Jahren nicht bloß die damalige deutsche Bevölkerung, sondern auch zahlreiche Menschen im Ausland mit Getreide versorgt. Dabei ist es die ganze erste Hälfte des 19. Jahrhunderts geblieben. Dagegen betrug schon seit 1852 die Roggeneinfuhr mehr als die Ausfuhr. Für das Hauptbrotgetreide des deutschen Volks ist dieses also schon seit 1852 zum Teil auf das Ausland angewiesen gewesen⁵⁾. Allein während man für den Bedarf der deutschen Bevölkerung Roggen einfuhrte, fuhrte man noch ein Vierteljahrhundert länger mehr Weizen aus als ein. Die Deutschen waren eben damals noch weit mehr Roggenverzehrer als heute, während das englische Volk schon während des ganzen 19. Jahrhunderts Weizen als einzige Brotfrucht kannte. Seit 1876 überstieg auch die Weizeneinfuhr Jahr für Jahr die Weizenausfuhr⁶⁾.

Dies hat zu einem Umschwung in der handelspolitischen Stellung der Landwirte geführt. So lange die deutsche Landwirtschaft mehr Getreide aus- als eingeführt hat, waren die Landwirte Freihändler gewesen⁷⁾, sowohl Herr v. Bismarck wie die heute führenden süddeutschen Agrarier.

¹⁾ Vgl. die Tabelle bei Kellermann, Die Steigerung der Rotherträge des Ackerlands in Deutschland seit Anfang des 19. Jahrhunderts in Thiels Landwirtschaftlichen Jahrbüchern, XXXV, 291.

²⁾ J. v. Liebig, Die Chemie in ihrer Anwendung auf Agrikultur usw. 8. A. I, 153.

³⁾ Vgl. Kellermann in Thiels Jahrbüchern XXXV, 293—296.

⁴⁾ Vgl. Rothkegel, Die Kaufpreise für ländliche Besitzungen im Königreiche Preußen von 1895—1906. Leipzig 1910. S. 49 ff.

⁵⁾ Vgl. die von dem früheren Präsidenten des Reichskanzleramts v. Delbrück verfaßte Schrift: Deutschlands Getreideverkehr mit dem Auslande. Berlin 1879, S. 7; ferner Tabelle I im Anhang.

⁶⁾ Vgl. die Tabelle I im Anhang.

⁷⁾ In W. Jacob, Report on the trade in foreign corn, London 1826, findet sich p. 145—148 die englische Uebersetzung einer Denkschrift, welche damals unter den Gutsbesitzern Brandenburgs, Pommerns und Westpreußens verbreitet wurde. Darin findet sich ein merkwürdiges Verständnis für den Gegensatz der Interessen der Gutsbesitzer und der Gesamtheit. Es wird darin gesagt, die Ursache des Scheiterns der brennenden Hoffnung der Gutsbesitzer der genannten preußischen Provinzen auf Beseitigung der englischen Kornzölle, welche durch Anträge Huskissons und Whitmores und durch zahlreiche ans Parlament gerichtete Petitionen erweckt worden, sei „der Einfluß der Mitglieder des Hauses der Lords, deren Interessen mit denen des gesamten Gemeinwesens in dieser Frage im Widerspruch ständen“.

Bis 1865 waren sehr niedrige Getreideeinfuhrzölle im deutschen Zollvereine erhoben worden. Vom 1. Juli 1865 ab wurden keine Getreidezölle in Deutschland erhoben. Da erfolgte in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre ein radikaler Bruch mit der Wirtschaftspolitik, welche nach dem Zusammenbruche des preußischen Staates im Jahre 1806 zu seiner Wiedernerneuerung¹⁾ und dann zu seiner Vorherrschaft in Deutschland, ja in Europa geführt hatte.

Die Ursachen waren wirtschaftliche und politische.

Den ersten Anstoß zur Rückkehr zum Schutzzoll gab die schwierige Lage der Industrie nach dem Krache von 1873. Der Aufschwung nach dem Deutsch-Französischen Kriege hatte zu einer Ueberproduktion an Produktionsmitteln und zur Ueberkapitalisation vieler Unternehmungen geführt. Als die Preise zu sinken angingen, riefen die Industriellen nach Zöllen, nicht um mit dem Ausland konkurrenzfähig zu bleiben — man konkurrierte ja mit dem Ausland ebenbürtig auf dem Weltmarkt —, sondern um den heimischen Markt durch erhöhte Preise ausbeuten zu können. Auf diese Weise hoffte man den Zusammenbruch zu vermeiden.

Allein fürs erste fand der Ruf nach Rückkehr zu erhöhten Schutzzöllen bei den Landwirten keinen Widerhall²⁾. Noch 1876 waren die deutschen Landwirte Freihändler. Von da ab machten sich die Rückwirkungen der industriellen Krisis in Amerika für die deutschen Landwirte fühlbar. In Amerika wandten sich die arbeitslos gewordenen Industriearbeiter nach dem Westen und bebauten das Land. Darin wurden sie durch die Eisenbahnverwaltungen unterstützt. Diese hatten den Osten des amerikanischen Kontinents mit dem Westen verbunden und dabei das Land rechts und links von den Bahnlinien erhalten; auf diesem siedelten sie die massenhaft aus dem Osten Zuwandernden an, um in dem Getreide, das diese herstellen würden, eine Fracht für ihre Bahnen zu erhalten. Dieses Getreide kam nun zu unerhört billigen Preisen auf die europäischen Märkte.

Gleichzeitig hatten Verbesserungen der Verkehrsmittel und Ausbau der Verkehrswege in Rußland und Indien stattgefunden und die dort aufgesammelten Getreidevorräte und das dort erbaute Getreide den europäischen Märkten zugänglich gemacht.

Mit anderen Worten: Länder, welche Getreide auf Böden von verhältnismäßig minimalem Werte erzeugen, traten mit der Landwirtschaft des alten Europa mit seinen sehr hohen Grundstückspreisen in Konkurrenz.

Ferner ein kolossales Sinken der Frachtkosten. Sie sanken in Rußland auf ein Viertel des früheren Betrags für den Landverkehr. Die Ueberproduktion in Seedampfern, die stattgefunden hatte, drückte die Frachtkosten des Seeverkehrs. 1873 kostete die Fracht eines Quarters Weizen von New York nach Liverpool 7 s 0¹/₂ d, 1880 3 s 10¹/₂ d und sank bis auf 11¹/₂ d im Jahre 1902³⁾. Die Transportkosten zur See wurden so niedrig, daß sie den Verkauf des über See erzeugten Getreides in Europa in keiner Weise mehr behinderten. Es kam vor, daß ein eben aus Amerika in England eingetroffener Getreideposten infolge veränderter Preislage wieder dorthin zurückgeschickt wurde⁴⁾.

Die Folge war wachsende Einfuhr aus Amerika, Rußland und Indien nach Europa und Heruntergehen der Getreidepreise auf den europäischen Märkten⁵⁾.

Die erste Folge war, daß die deutsche Getreideausfuhr ins Ausland aufhörte; dann folgte bei steigender Bevölkerungsziffer⁶⁾ eine wachsende Getreideeinfuhr aus dem Ausland nach Deutschland.

¹⁾ Vgl. die Denkschrift Hardenbergs über die Reorganisation des preußischen Staates in Leopold v. Ranke's Sämtlichen Werken XLVIII, 397, 398.

²⁾ Vgl. z. B. „Zur Kritik der schutzzöllnerischen Agitation“. Eine Denkschrift der Hauptverwaltung des Zentralvereins westpreußischer Landwirte und des Vorsteheramts der Kaufmannschaft zu Danzig, Oktober 1875.

³⁾ Vgl. die Tabelle II im Anhang.

⁴⁾ Vgl. Alexander Peez, Die amerikanische Konkurrenz, Wien 1881, S. 11 ff. — R. Kuczynski, Freight-rates on Argentine and North American wheat. The Journal of political economy X, 333. Chicago 1902.

⁵⁾ Vgl. die Tabellen II und III im Anhang.

⁶⁾ Vgl. die Tabellen IV und I im Anhang.

Viele Landwirte wurden bankrott, nämlich alle, welche nach dem Kriege zu teuer gekauft hatten und den Preis schuldig geblieben waren. Es waren dies namentlich die Großgrundbesitzer¹⁾, welche auf weiteres Steigen der Getreidepreise und damit der Bodenpreise spekuliert hatten. Die hohen Zinsbeträge, welche sie schuldeten, vermochten sie, als die Preise zu sinken begannen, nicht aufzubringen.

Da wurden die bis dahin freihändlerischen deutschen Landwirte plötzlich zu Schutzzöllnern. Vom englischen Getreidemarkte verdrängt, verlangten sie nun Schutzzölle, welche ihnen den heimischen Markt ausschließlich sichern sollten.

Dazu kamen politische Momente.

Fürst Bismarck wollte damals an Stelle der Mehrheit, mit deren Hilfe er das Reich gegründet und bis dahin regiert hatte, eine andere setzen. Die Reichseinnahmen waren im Gefolge der Krisis unzureichend geworden. Die Liberalen hatten das Tabakmonopol zurückgewiesen. Da benutzte Bismarck die wirtschaftliche Bedrängnis der Großindustriellen und der Landwirte, um auf Basis des Schutzzolls eine neue Mehrheit zusammenschweißen. Dabei hatte er die Aussicht, auch die süddeutschen Konservativen zu gewinnen, welche dem Reiche bisher feindlich gegenübergestanden hatten.

Er gab also den Kulturkampf, der die katholischen Konservativen bis dahin gekränkt hatte, auf und stellte neue hohe Schutzzölle für Industrie und Landwirtschaft in Aussicht. So kam der Bund zwischen Industriellen und Agrariern zustande; die einen bewilligten den anderen die von ihnen begehrten Zölle, damit diese ihnen ihre Zölle bewilligten. Aber auch zwischen diesen kartellierten Interessenten und der Regierung fand ein Bündnis auf gleicher Grundlage statt. Der Reichskanzler konnte verlangen, was er wollte, die Reichstagsmehrheit mußte es bewilligen um der wirtschaftlichen Vorteile willen, die ihr dafür zuteil wurden. Das Reich erhielt in den Zöllen steigende Einnahmen, die beteiligten Parteien erhielten steigende Schutzzölle. So wurde die Grundlage geschaffen für steigende Ansprüche der beiden Bundesgenossen.

Der Zolltarif von 1879 kannte nur erst mäßige Getreidezölle²⁾, nämlich 1 M. pro 100 kg Weizen und Roggen. Sie gaben angesichts des weiteren Sinkens der Frachtkosten im Ausland keinen Schutz. Die Preise sanken immer weiter³⁾. Die russischen Bahnen hatten infolge des deutschen Zolls den Tarif so herabgesetzt, daß die Zollerhöhung für entfernter liegende Gegenden dadurch mehr als ausgeglichen wurde. Desgleichen gingen die Frachtpreise von New York nach Europa weiter herab.

Darauf Verdreifachung der Zollsätze im Jahre 1885.

Allein immer wieder wurden neue Getreideländer des Auslands erschlossen. Gleichzeitig fanden ausgezeichnete Ernten im Inland und Ausland statt und unaufhaltsam sanken die Frachtkosten im Seeverkehr. Sie betragen im Jahre 1885 nur noch 2 s 1 $\frac{1}{2}$ d per Quarter von New York nach Liverpool, um auf 1 s 8 d im Jahre 1887 zu sinken. Die Folge war, daß die Getreidepreise weiter herabgingen.

Darauf eine Erhöhung der Getreidezölle im Jahre 1887 auf 5 M.

Nun aber erfolgte ein Rückschlag. Die Getreide ausführenden Länder griffen zu Repressalien, namentlich die Vereinigten Staaten, Rußland, desgleichen Oesterreich-Ungarn. Doch bevor ich von ihnen und ihrer Rückwirkung erzähle, möchte ich über die Wirkungen der Bismarckschen Getreidezölle sprechen.

1. Ihre Wirkungen auf die Einfuhr. Diese nahm in den achtziger Jahren keineswegs ab⁴⁾.

¹⁾ Vgl. die Tabelle V im Anhang.

²⁾ Vgl. die Tabelle VI im Anhang. Bekanntlich hat die erste Regierungsvorlage nur 50 Pfennig für den Doppelzentner verlangt; aus der Mitte des Reichstags wurde die Erhöhung des Zolls auf 1 Mark angeregt; darüber kam es zu einem Konflikte mit dem damaligen Landwirtschaftsminister Friedenthal. Dieser war gegen die Erhöhung des von der Regierung vorgeschlagenen Zollsatzes, Bismarck war dafür. Man erzählte sich damals von einem derben Worte Bismarcks über Friedenthal, weil er nicht zugreife. Friedenthal legte sein Amt nieder.

³⁾ Vgl. die Tabelle III, 2, 3 im Anhang.

⁴⁾ Vgl. Tabelle I im Anhang.

Die Ursache war die zunehmende Industrialisierung¹⁾ Deutschlands und das Anwachsen des Bedarfs an landwirtschaftlichen Produkten als Folge derselben.

Mit zunehmender Industrialisierung nämlich ein Anwachsen der Bevölkerung, wie es in der deutschen Geschichte unerhört ist. Sie hat seit 1880 durchschnittlich um mehr als 1 % im Jahre zugenommen, im Jahre 1900 sogar um 1,50 und 1905 um 1,46 %. Fürs erste hat die zunehmende Industrialisierung dazu geführt, daß die Hunderttausende in Deutschland geblieben sind²⁾, welche zur Zeit, da Deutschland ein überwiegendes Agrarland war, auswanderten, weil sie daheim nicht fortkommen konnten. Sodann hat sie zu einem Wachsen des Wohlstandes und dieses wiederum zu einer Abnahme der Sterblichkeit geführt, die größer war als die mit dem wachsenden Wohlstand eingetretene Abnahme der Geburtenziffer³⁾. Das Ergebnis war, daß die Zahl der Menschen, welche auf dem Gebiete des Deutschen Reiches leben, die 1816 nur 24,8 Millionen betragen hat, sich auf 56 Millionen um die Mitte des Jahres 1900 und auf 64,7 Millionen um die Mitte des Jahres 1910 erhöht hat.

Die zunehmende Industrialisierung hat aber nicht bloß eine Zunahme der Volkszahl, sondern auch eine Aenderung und Steigerung der Bedürfnisse der einzelnen zur Folge gehabt.

Nach den Berechnungen des Kaiserlichen Statistischen Amtes hat das deutsche Volk im Durchschnitt der Jahre 1880/98 rund 180 kg an Brotgetreide für menschliche Nahrung verbraucht⁴⁾. Allein es hat sich mit seiner zunehmenden Verstädtichung und Industrialisierung die Art der von ihm verbrauchten Brotfrucht geändert. Früher hat die deutsche Bevölkerung in weit größerem Maße von Roggen als von Weizen gelebt. Die Getreideart, welche nach 1876 in steigendem Maße eingeführt wurde, war vor allem Weizen⁵⁾. Die Folge war, daß der Weizen gegenüber dem Roggen billiger wurde⁶⁾, und da das Weizenbrot nicht nur schmackhafter und daher bekömmlicher ist, sondern auch in seiner Zusammensetzung, vermöge seines höheren Gehalts an verwertbarem Eiweiß, den Ernährungsbedürfnissen einer städtischen Bevölkerung besser angepaßt ist, als das Roggenbrot⁷⁾, ist mit zunehmender Industrialisierung des deutschen Volks der Anteil des Roggens am Gesamtverbrauch an Brotgetreide zurückgegangen⁸⁾, dagegen ist der Verbrauch von Weizenmehl, so lange der Weizenpreis sank, d. h. bis 1907⁹⁾, gestiegen. Es betrug¹⁰⁾:

¹⁾ Nach der Berufszählung von 1882 lebten damals noch 41,36 % der deutschen Bevölkerung von der Landwirtschaft, nach der von 1895 nur mehr 34,41 %, nach der von 1907 nur mehr 27,42 %.

²⁾ Nach der Statistik des Deutschen Reichs kamen auf 100 000 Einwohner im Jahre 1886 486, 1891 261, 1901 37, 1909 39 Auswanderer, im Durchschnitt der Jahre 1882/94 239, im Durchschnitt der Jahre 1895/1906 nur mehr 50,7 Auswanderer über deutsche und fremde Häfen.

³⁾ Vgl. Lujo Brentano, Die Malthussche Lehre und die Bevölkerungsbewegung der letzten Dezennien. München 1909. S. 34* und 35*.

⁴⁾ Die deutsche Volkswirtschaft am Schlusse des 19. Jahrhunderts. Berlin 1900. S. 44, 198.

⁵⁾ Vgl. die Tabelle I im Anhang.

⁶⁾ Vgl. Johannes Hansen, Untersuchungen über den Preis des Getreides mit besonderer Rücksicht auf den Nährstoffgehalt desselben. Jena 1887. S. 9 ff.

⁷⁾ Vgl. Otto Cohnheim, Die Physiologie der Verdauung und der Ernährung. Berlin 1908. Vorlesung 22 u. 23.

⁸⁾ Nach der Denkschrift des Reichskanzlers, betr. den Umfang und die Wirkung der Ausfertigung von Einfuhrscheinen für ausgeführtes Getreide vom 19. März 1910, S. 27, belief sich der Anteil des Roggens seit Beginn des letzten Jahrzehnts des 19. Jahrhunderts in den ersten 5 Jahren auf 65,2 %, in den zweiten auf 64,6 %, in den dritten auf 63,5 %, in den letzten 4 Jahren auf 62,8 %.

⁹⁾ Der Verbrauch von Weizenmehl ist unter dem Einfluß der hohen Weizenpreise von 1907 im Jahre 1907/08 auf 62,8 kg gegen 67,9 kg im Jahre 1906/07 herabgegangen. Vgl. auch die eben zitierte Denkschrift S. 55.

¹⁰⁾ Die obenstehenden Ziffern sind entnommen aus „Produktions- und Konsumtionsstatistik für Mehl und Kleie im Deutschen Reiche (1878/79 bis 1907/08)“, Sonderabdruck der „Allgemeinen Deutschen Mühlenzeitung“, Charlottenburg 1910, S. 16, 17. Dabei ist zu bemerken, daß bei der Berechnung des Roggen- und Weizenmehlkonsums für die Jahre 1878—1893 die Ernteerträge, wie sie in dieser Schrift angegeben sind, von mir entsprechend der vom Kaiserlichen

im Durchschnitt der Erntejahre	der Roggenmehl- konsum	der Weizenmehl- konsum
	pro Kopf der Bevölkerung in Kilogramm	
1878/83	98,87	47,23
1883/88	94,86	48,46
1888/93	88,43	53,83
1893/98	102,9	58,9
1898/1903	99,9	63,5
1903/08	99,4	65,7

Aus den gleichen physiologischen Gründen¹⁾ hat mit zunehmender Industrialisierung der Fleischverbrauch des deutschen Volks zugenommen. Es ist eine bekannte Sache, daß der Fleischverbrauch auf dem Lande allenthalben weit geringer ist als in der Stadt²⁾, nicht bloß infolge des Fleischverbrauchs der vorübergehend in den Städten sich aufhaltenden Fremden, sondern weil es die sitzende Beschäftigung des Städters notwendig macht, daß er mehr Fleisch als Mehlf Früchte esse. So wird in vielen ländlichen Bezirken Oberbayerns und einem großen Teile von Niederbayern nahezu kein Fleisch verbraucht³⁾. Im Jahre 1907 kamen im Kreise Niederbayern mit einer landwirtschaftlichen Bevölkerung von 59,8% der Bevölkerung nur 37,64 kg Fleisch, in Mittelfranken mit einer landwirtschaftlichen Bevölkerung von nur 39% dagegen 57,58 kg Fleisch auf den Kopf der Bevölkerung⁴⁾. Es ist eine Folge der zunehmenden Industrialisierung Deutschlands⁵⁾, wenn der Fleischverbrauch des deutschen Volks, der, solange es überwiegend von der Landwirtschaft lebte, gering-

Statistischen Amte gegebenen Weisung (vgl. Die deutsche Volkswirtschaft am Schlusse des 19. Jahrhunderts S. 59) beim Roggen um 18%, beim Weizen um 12% erhöht worden sind.

¹⁾ Vgl. Otto Cohnheim a. a. O. S. 453 ff. — Bunge, Lehrbuch der physiologischen und pathologischen Chemie, Leipzig 1887, S. 73, 74. — Dr. Grassl, Blut und Brot, München 1905, S. 22: „Ein erfahrener Gerichtsarzt behauptet, daß die ostelbische Bevölkerung einen um 0,5 m längeren Darm hat als die industrielle der Rheinprovinz.“

²⁾ Es zeigt dies besonders die in der Zeitschrift des K. Sächs. Statist. Bureaus 1876, S. 284—282 veröffentlichte Abhandlung von V. Böhmert. Danach betrug in dem Zeitraum von 1867—1875 der Verbrauch

Jahr	in Stadt Dresden	in Stadt Leipzig	in Stadt Chemnitz	in den Städten mit mehr als 8000 Einwohnern	in kleinen Städten und auf dem platten Lande	im ganzen Königreiche
1867	75,1	125,5	74,1	53,6	36,4	44,9
1868	76,2	130,5	68,0	49,4	37,4	45,6
1869	81,6	143,7	75,8	53,5	39,5	48,8
1870	83,2	142,1	68,1	48,9	35,3	45,2
1871	91,3	147,9	68,2	53,4	38,9	49,4
1872	94,7	142,8	82,9	55,8	39,4	50,7
1873	99,1	157,3	80,5	59,8	41,7	53,9
1874	102,7	159,2	81,0	63,9	47,1	58,9
1875	103,7	163,8	85,5	68,0	46,6	59,6

Vgl. ferner Gerlach im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 3. A., IV, 359. — Statistisches Jahrbuch der deutschen Städte VI, 257. — Die deutsche Volkswirtschaft am Schlusse des 19. Jahrhunderts S. 55. — R. Martin, Der Fleischverbrauch im Königreich Sachsen, Zeitschr. d. k. sächs. statist. Bureaus 1895, S. 97 und 133 ff. — Denkschrift über den Einfluß der Fleischversorgung auf die Volksernährung. Bearbeitet im Kaiserlichen Gesundheitsamt, Berlin 1900, S. 2, 5.

³⁾ Vgl. Die Landwirtschaft in Bayern. Denkschrift nach amtlichen Quellen bearbeitet. München 1890, S. 13.

⁴⁾ Vgl. Heft 72 der Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern, München 1909, S. 77.

⁵⁾ Die Wirkungen der fortschreitenden Industrialisierung auf den Fleischverbrauch zeigen sich besonders anschaulich an dem Beispiel des Königreichs Sachsen. Nach der in Anmerkung 2 zitierten Abhandlung Victor Böhmerts betrug im Königreich Sachsen in dem Zeitraum von 1836 bis 1875 der Verbrauch von Rind- und Schweinefleisch zusammen pro Kopf der Bevölkerung: 1836—1845 32,1 Pfund, 1846—1855 32,9 Pfund, 1856—1865 44,0 Pfund, 1866—1875 50,9 Pfund. Dasselbe zeigt die in Anmerkung 2 wiedergegebene Tabelle; die anormalen Zahlen, welche sie für das Jahr 1871 in Leipzig angibt, hängen zusammen mit den damals dort untergebrachten französischen Gefangenen; die für das Jahr 1872 in Chemnitz mit dort befindlichen Lazaretten nach dem Kriege.

fällig gewesen ist, jetzt einer der größeren unter den europäischen Völkern ist¹⁾. Nach den Berechnungen des Kaiserlichen Gesundheitsamts betrug er im Jahre 1904 52,05 kg, 1905 51,47 kg, 1906 50,52 kg, 1907 52,93 kg, 1908 52,28 kg und 1909 52,94 kg pro Kopf der Bevölkerung, wozu noch 1,8 kg Wildfleisch und 2,25 kg Geflügel kommen; davon sind allerdings nur 75 % genießbares Fleisch²⁾. Außerdem ist zu bemerken, daß die mehr als 50 kg geschlachtetes Fleisch, die in Deutschland auf den Kopf der Bevölkerung kommen, zu einem nicht unerheblichen Teile auch aus Fleisch von Bullen, Ziegen und Pferden bestehen³⁾; selbst Hunde werden von denen, welche Fleisch nicht entbehren können, aber zu arm sind, um sich Besseres zu kaufen, im Betrage von 6—7000 Stück im Jahre verzehrt, wovon die große Mehrzahl auf zwei sehr industriereiche deutsche Landesteile, nämlich die Hälfte auf das Königreich Sachsen und nahezu ein Viertel auf Schlesien fallen⁴⁾.

Also: der wirtschaftliche Charakter der deutschen Bevölkerung hat sich geändert. Die 24,8 Millionen, die es 1816 in Deutschland gegeben hat, waren zu drei Viertel Landwirte gewesen, etwa 18,6 Millionen; 1882 gab es auch noch 18 704 038 Menschen, die von der Landwirtschaft lebten, aber ihnen standen 26 518 095 Nichtlandwirte gegenüber. Im Jahre 1895 war die Zahl von der Landwirtschaft Lebenden sogar auf 17 815 187 und im Jahre 1907 ist sie noch weiter auf 16 920 671 herabgegangen, und aus den 6,2 Millionen Nichtlandwirten im Jahre 1816 waren im Jahre 1895 33,9 Millionen, im Jahre 1907 sind daraus 44,8 Millionen geworden. Damit haben sich die Nahrungsbedürfnisse geändert. Das Bedürfnis des industriellen und städtischen Menschen geht auf Weizen statt auf Roggen und auf weit mehr Fleisch neben den Mehlf Früchten, aus physiologischen Gründen. Man braucht heute also feineres Brot wie früher; während die Mehlausbeute bei Handmühlen früher 95—100%, die der Windmühlen 80—90% war, beträgt die der modernen Großmühlen nur 60—70% beim Roggen und 70—80% beim Weizen. Die heutigen feinen Mehle würden sich nicht herstellen lassen, wenn die Großmühlen die Mehlausbeute erhöhten. Für die Abfälle der Müllerei, das Futtermehl und die Kleie, bzw. Schale, herrscht bei dem großen Futterbedarf der heutigen Viehhaltung aber eine so starke Nachfrage, daß für die Großmüllerei gar kein Grund vorliegt, von ihrer bisherigen Praxis abzugehen. Die Folge ist, daß heute die Herstellung desselben Quantums Mehl 25—30% mehr Getreide verbraucht wie vor 100 Jahren. Außerdem aber erheischt der heute notwendige größere Fleischverbrauch, daß sehr viel Brotgetreide in der Form von Körnern und Schrot direkt an das Vieh verfüttert werde. Vor 100 Jahren war die Ernährung des Viehs eine kärgliche; heute werden 2 Millionen Tonnen Roggen direkt an Vieh verfüttert, um das Fleisch, das benötigt wird, zu gewinnen.

Außer diesem gesteigerten Bedarf an Getreide, unmittelbar wie mittelbar zur menschlichen Nahrung, braucht das deutsche Volk heute Getreide für gewerbliche Zwecke in früher nicht geahntem Maße.

Der Getreidebedarf des deutschen Volks hat sich also mit seiner fortschreitenden Industrialisierung nicht bloß im Verhältnis zu der durch sie hervorgerufenen Zunahme der Bevölkerung, sondern unverhältnismäßig gesteigert; begreiflich, daß die deutsche Landwirtschaft ihn nicht zu decken

¹⁾ Nach einer in der genannten Denkschrift des Kaiserlichen Gesundheitsamts S. 33 mitgeteilten Schätzung betrug, für Deutschland abweichend, der Fleischkonsum pro Jahr und Kopf in:

	kg		kg
Australien	111,6	Belgien und Holland . .	31,8
Nordamerika	54,4	Oesterreich und Ungarn .	29,0
Großbritannien	47,6	Rußland	21,8
Schweden und Norwegen .	39,5	Spanien	22,2
Frankreich	33,6	Italien	10,4
Deutschland	31,6		

²⁾ Vgl. die schon in Anmerkung 2 zitierte Denkschrift des Kaiserlichen Gesundheitsamtes. S. 2.

³⁾ Vgl. die Tabelle VII im Anhang.

⁴⁾ Vgl. Vierteljahrshefte z. Stat. d. D. R. 1910, II 108.

vermochte. Es stand nämlich diesem steigenden Bedarf an landwirtschaftlichen Produkten eine landwirtschaftlich benutzte Fläche gegenüber, welche infolge der Ausdehnung der Städte und Umwandlung von Kulturland in Bauland, Bahnbauten, Straßenbauten, Anlage von militärischen Uebungsplätzen, Aufforstungen, Ausdehnung der Gemeinde- und Staatswaldungen und privater reiner Forstbetriebe, Ansiedlung gewerblicher Unternehmungen u. dgl. in fortwährender Abnahme begriffen ist. Nach der Anbaustatistik¹⁾ betrug die landwirtschaftlich benutzte Fläche des Deutschen Reichs im Jahre 1878 36726015,4 ha, 1883 35640419,0 ha, 1893 35164596,8 ha, 1900 35055397,6 ha. Indes werden diese Zahlen als nicht besonders zuverlässig bezeichnet, denn sie beruhen auf bloßen Schätzungen. Bei den landwirtschaftlichen Betriebszählungen von 1895 und 1907 dagegen haben wir es mit Individualangaben der einzelnen Betriebsinhaber selbst zu tun; sie werden, weil auf einer vollkommeneren Erhebung beruhend, für genauer gehalten²⁾. Während die Bevölkerung und ihr Bedarf an landwirtschaftlichen Produkten stieg, kamen nach der Anbaustatistik von der landwirtschaftlich benutzten Fläche im Jahre 1878 0,83 ha, im Jahre 1883 0,77 ha, im Jahre 1893 0,69 ha und im Jahre 1900 0,62 ha, nach den Betriebszählungen im Jahre 1895 nur 0,62 ha und im Jahre 1907 nur 0,51 ha auf den Kopf der Bevölkerung, im Jahre 1910 nur 0,49 ha³⁾. Nur ein Teil der landwirtschaftlich benutzten Fläche diente aber dem Getreidebau; ein großer Teil derselben diente der Erzielung anderer Feldfrüchte⁴⁾, die gleichfalls nicht entbehrt werden konnten, und wenn auch der Anteil der Anbaufläche von Getreide an der landwirtschaftlich benutzten Fläche absolut zugenommen hat, so ist sie im Verhältnis zur Bevölkerung doch in fortwährender Abnahme begriffen. Das Getreideland hat im Durchschnitt der Jahre 1878/83 um 0,204 a, der Jahre 1883/93 um 0,219 a, der Jahre 1893/1900 um 0,314 a, und nach der Statistik der Ernteflächen⁵⁾ im Durchschnitt der Jahre 1900/09 um 0,336 a jährlich pro Kopf der Bevölkerung abgenommen. Es kamen auf 1 Einwohner des Deutschen Reichs an Anbaufläche der einzelnen Getreidearten in Ar:

Getreideart	1878	1883	1893	1900	1909 ⁵⁾
Roggen	13,48	12,64	11,85	10,67	9,59
Weizen	4,12	4,19	4,03	3,66	2,86
Spelz	0,89	0,89	0,69	0,57	0,47
Einkorn	0,02	0,01	0,01	0,01	0,01
Hafer	8,50	8,20	7,69	7,32	6,74
Gerste	3,68	3,81	3,20	3,04	2,58
Insgesamt Getreideland	30,69	29,74	27,47	25,27	22,25

Nun sind allerdings die Durchschnittserträge pro Flächeneinheit in den drei letzten Jahrzehnten in einem Maße gestiegen, das um so größeres Erstaunen erregen muß, als die deutschen Landwirte während der ganzen Zeit, bis die hohen Bülow'schen Zölle in Wirksamkeit getreten sind, geklagt haben, daß sie nicht auf ihre Kosten kämen. Das war freilich an sich wenig glaubhaft. Denn wenn ein Produzent auch einmal genötigt werden kann, vorübergehend unter seinen Kosten zu verkaufen, so kann er dies doch nicht 30 Jahre lang tun, ohne bankrott zu werden; es zeigt aber die Statistik der Zwangsversteigerungen⁶⁾ deren nahezu konstante Abnahme, seit die Krisis zu Beginn der achtziger Jahre ihren Höhepunkt erreicht hatte; wie also haben es die Landwirte, die 30 Jahre lang nicht auf ihre Kosten gekommen sind, fertig gebracht, trotzdem zahlungsfähig zu

¹⁾ Vgl. Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches, 11. Jahrgang, III, 126 ff.

²⁾ Vgl. die Landwirtschaft in Bayern, nach der Betriebszählung vom 12. Juni 1907. Heft 81 der Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern. München 1910 S. 91.

³⁾ Vgl. Vierteljahrshefte z. Stat. d. D. R. 1909, II, 189.

⁴⁾ Vgl. Tabelle VIII, 1, 2 im Anhang.

⁵⁾ Vierteljahrshefte z. Stat. d. D. R. 1910, I, 84.

⁶⁾ Vgl. die Tabelle VI im Anhang.

bleiben? Aber sehen wir auch von jenen Großgrundbesitzern ab, von denen Dr. Ruhland 1884 schrieb¹⁾, sie hätten „bekanntlich mit tiefer pessimistischer Farbe auftragend“ durch eine „nicht immer der Wahrheit sich befeißigende Agitation“ die Furcht vor der Ertraglosigkeit der Landwirtschaft zu einer öffentlichen Panik gesteigert“, so wurden uns doch während dieser ganzen Periode auch von ernst zu nehmenden Männern landwirtschaftliche Ertragsberechnungen vorgelegt²⁾, wonach für eine sehr große Anzahl Betriebe kein oder nur ein ungenügender Reinertrag herauskam. Das waren rätselhafte Erscheinungen. Noch rätselhafter aber ist es, daß in dieser Zeit der angeblich fehlenden Reinerträge auch noch eine Steigerung der Durchschnittserträge der mit Getreide bestellten Flächen um zwischen 24 und 55 % fällt. Zu solchen Ertragsteigerungen gelangt man nur bei intensiverer Bestellung des Bodens und diese pflegt ja stets von steigenden Kosten begleitet zu sein!

Vor allem ist eine auch von Hans Delbrück³⁾ geäußerte, augenscheinlich irriige Erklärung abzuweisen: die gesteigerten Durchschnittserträge können nicht die Wirkung der Getreidezölle sein; davon würde man nur dann sprechen können, wenn infolge der Getreidezölle die Preise so sehr gestiegen wären, daß dadurch die mit der intensiveren Bestellung des Bodens wachsenden Kosten gedeckt worden wären; die Preise sind aber von 1876—1905 trotz aller Zölle gesunken und niedrig geblieben⁴⁾. Es ist im Gegenteil sehr bemerkenswert, daß während Liebig⁵⁾ 1865 seine Einleitung in die Naturgesetze des Feldbaus mit einer bitteren, gegen die Landwirte auf dem europäischen Festlande gerichteten Anklage geschlossen hat, daß ihre Lage während der letzten 20 Jahre viel günstiger als die aller anderen Gewerbetreibenden geworden sei, nicht weil ihre Produktion mit der Zunahme der Bevölkerung Schritt gehalten habe, sondern umgekehrt, weil die Nachfrage größer, die Erträge aber geringer seien als sonst, also lediglich infolge des Monopolcharakters des Bodens und des durch diesen bei zunehmender Bevölkerung verursachten Steigens der Fruchtpreise, nunmehr unter dem Druck der sinkenden Preise die von Liebig geforderten, den Ertrag steigernden Verbesserungen in der Bestellung des Feldes stattgefunden haben. Wie ist dies möglich gewesen?

Vor allem ist eines zu antworten: es ist nicht richtig, daß jedweder größere Rohrertrag nur mit relativ größeren Kosten zu erzielen ist. Ob das letztere der Fall ist, hängt vor allem davon ab, ob die Wachstumsbedingungen der angebauten Pflanze auf einem Grundstück schon in ihrem Optimum, d. h. in der Größe, welche den relativ größten Ertrag bringt, und ob sie in dem wirksamsten Verhältnisse zueinander gegeben sind. So lange das erstere nicht der Fall ist und so lange es noch möglich ist, an dem Wirkungsverhältnisse der Wachstumsfaktoren ohne unverhältnismäßigen Aufwand etwas zu bessern, kostet der letzte erzielte Zentner nicht mehr, sondern weniger als die früheren. Durch Mehrverwendung von Arbeit und Kapital kann hier der Rohrertrag nicht nur absolut, sondern auch relativ noch gesteigert werden, und zwar durch einen um so geringeren Mehraufwand, je fruchtbarer ein Feld ist⁶⁾. Hier ist also auch bei sinkenden Preisen noch wirtschaftlich angezeigt, durch Steigerung der Intensität größere Rohrerträge zu erstreben. Ganz besonders kommen hier alle Meliorationen in Betracht, durch welche, wie durch Entwässerungen, Bewässerungen, Beseitigung der im Boden befindlichen Steine, Kalken oder Mergeln des Ackers, eventuell durch Verlängerung der Belichtungsdauer mittels elektrischer Anlagen das Wirkungsverhältnis der Wachstumsbedingungen verbessert wird. Nun erst können die im Boden durch Düngung angehäuften Pflanzennährstoffe, deren volle Wirksamkeit z. B. durch ein Zuviel von Wasser, vermöge des Liebigschen Gesetzes des Minimums, gehemmt worden war, einen der Menge, in der sie gegeben sind, entsprechenden Ertrag geben.

¹⁾ G. Ruhland, „Ueber Faktoren der Preiserhöhung landwirtschaftlicher Produkte“ in der Wiß'schen Vierteljahrsschrift für Volkswirtschaft, 84. Bd., 1884.

²⁾ Vgl. Schriften des Vereins für Sozialpolitik XCII. Leipzig 1901. S. 209, 210.

³⁾ Zu den preußischen Jahrbüchern Band 142, 1. Heft S. 173.

⁴⁾ Vgl. die Tabelle III im Anhang.

⁵⁾ J. v. Liebig, Die Chemie in ihrer Anwendung auf Agrikultur und Physiologie, 8. A., Braunschweig 1865 I. 154.

⁶⁾ Vgl. auch Arthur Schmeckel, Die Verbilligung der landwirtschaftlichen Produktion, Neudamm 1901. S. 96, 97.

Solche Entwässerungen haben in solchem Maße in Deutschland stattgefunden, daß die Größe des zur Zeit entwässerten Landes auf mindestens 80 % des deutschen Bodens geschätzt wird¹⁾. Die Kosten solcher Entwässerungen wurden zu großem Teile durch die Landeskulturrentenanstalten, teils aus Staatszuschüssen, teils aus relativ sehr unerheblichen Beiträgen der Landwirte gedeckt. Die dadurch erzielten Mehrerträge sind außerordentlich große gewesen. Aber nicht nur durch dauernde Meliorationen, auch durch einige jährlich wiederkehrende Verrichtungen, welche, wie tieferes Pflügen²⁾, sorgfältigere Auswahl des Saatguts³⁾, einzelne Wachstumsfaktoren ihrem Optimum näher bringen, lassen sich sehr erhebliche Mehrerträge ohne relativ steigende Kosten erzielen. In allen solchen Fällen sind keine steigenden Preise und daher auch keine Zölle zur Steigerung der Durchschnittserträge notwendig.

Aber auch in den Fällen, in denen steigende Erträge nur durch einen Aufwand zu erzielen sind, der, so lange die Kosten pro Einheit des Mehraufgewendeten gleich groß bleiben, außer Verhältnis zu dem erzielten Mehrertrage stehen würde, können steigende Erträge trotz sinkender Fruchtpreise mit Gewinn erzielt werden, wenn die Kosten einer intensiveren Bestellung des Bodens in noch höherem Maße als die Fruchtpreise sinken. Dieses war in den letzten Dezennien der Fall.

Das gilt vor allem für die Kosten der Bereicherung des Bodens an Pflanzennährstoffen, also für die Kosten einer der Wachstumsbedingungen, durch welche die Roherträge ganz besonders beeinflußt werden. Die Substanzen, um die allein es sich dabei praktisch handelt, sind Phosphorsäure, Kalisalze und Stickstoff. Infolge der Verbilligung der Schwefelsäure, der Verbesserungen der Frachtmittel und der Vervollkommnungen der Betriebe ist es gelungen, das Kilogramm wasserlöslicher Phosphorsäure zu nicht viel weniger als einem Drittel des 30 Jahre früher geltenden Preises zu liefern. Außerdem wurde seit 1879 durch die Entphosphorung des Eisens in einem industriellen Abfallprodukt, der sog. Thomasschlacke, welche fast 20 % Phosphorsäure enthält, eine weitere Bezugsquelle von Phosphorsäure erschlossen. Daher ein Sinken der Phosphorsäure um 45 bis nahezu 48 % in dem Zeitraum 1880—97. Die Kalisalze, welche bis in die sechziger Jahre des 19. Jahrhunderts sehr kostbar gewesen sind, sind in dem Zeitraum von 1880—1908 um 41,68 % gesunken; 1890 kamen im Deutschen Reiche auf 100 ha landwirtschaftlicher Anbaufläche 77 Dz., 1903 439 Dz. reines Kali zur Verwendung⁴⁾. Endlich ist die Industrie auch noch in der Beschaffung von Stickstoff die große Helferin der Landwirtschaft gewesen. Sowohl die Gasanstalten als auch die Eisenwerke liefern als Nebenprodukt schwefelsauren Ammoniak. Infolge seiner Konkurrenz mit Chilesalpeter ist dieser von 1880—1897 von 203 auf 96 Pfennig pro 1 kg Stickstoff, d. h. um 52,21 % im Preise gesunken; der schwefelsaure Ammoniak ist gleichzeitig von 185 auf 77 Pfennig pro 1 kg Stickstoff, d. h. um 58,38 % herabgegangen. Während die den Ertrag steigernden künstlichen Düngemittel so um 42,42 bis 58,55 % im Preise gesunken sind, sind gleichzeitig der Weizen nur um 20,30 und der Roggen nur um 30,77 % im Preise herabgegangen⁵⁾.

Allerdings ist dafür der Geldlohn der zur Bestellung der Felder nötigen Arbeiter gestiegen.

¹⁾ So Joseph Hoffarth, Die bisherige Getreideeinfuhr, der Wiederbeginn und das Ende der Selbstproduktion des erforderlichen Getreides auf deutschem Boden. Leipziger Dissertation. Münster 1910. S. 55.

²⁾ Vgl. Tabelle IX im Anhang.

³⁾ Durch Fortschritte in der Zucht und der Behandlung des Saatguts wird bewirkt, daß die Pflanzenwurzeln die im Boden zur Verfügung stehenden Nährstoffmengen stärker nutzbar machen. Die größten und schwersten Samenkörner geben dem kleinen Pflänzchen am meisten Nahrung und bewirken so die üppigste Entwicklung. Je schwerer das Saatkorn, desto produktiver, desto schnellwüchsiger, desto widerstandsfähiger und sicherer im Ertrag wird die daraus erwachsende Pflanze. K. von Rümker führt ein Beispiel an, wo es gelang, durch gute Sortierung der Weizensaat (Kosten 1,60—4,40 M. auf den ha) für 150—180 M. Getreide auf dem ha mehr zu erzielen als ohne Sortierung. (Mitteilungen der landwirtschaftlichen Institute der k. Universität Breslau, Heft II, 175. Breslau 1899.

⁴⁾ Vgl. M. Hoffmann, Die Kalisalze, Nr. 33 der vom Vorstande der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft herausgegebenen Anleitungen für den praktischen Landwirt. Berlin 1905, S. 14.

⁵⁾ Man vergleiche die Preisbewegung von Weizen und Roggen in Tabelle III mit der Preisbewegung der künstlichen Weizenmittel in Tabelle X im Anhang.

Damit ist aber keineswegs gesagt, daß auch die Arbeitsleistung teurer geworden ist. Vielmehr spricht die Tatsache, daß heute mit einer geringeren Zahl landwirtschaftlicher Arbeiter¹⁾ mehr als vor 30 Jahren geleistet wird, dafür, daß mit dem Steigen des Arbeitslohns auch die Produktivität der Arbeit gestiegen ist. Soweit das nicht die Folge einer damit eingetretenen Steigerung der persönlichen Arbeitsleistung des Arbeiters gewesen ist, kann es die Folge einer Verbilligung der Arbeit durch zweckmäßigere Anordnung, Einteilung und Ueberwachung der Arbeit, namentlich durch Anwendung der Arbeitsteilung, wo immer sie möglich ist, durch Wahl geeigneterer Lohnsysteme, vor allem aber durch Ersetzung der menschlichen durch tierische Arbeitskraft und beider durch mechanische Kraft gewesen sein. Es ist ja bekannt, in welchem Maße Ersparnis an Arbeitskräften durch Maschinen eintreten kann und gerade unter dem Druck gleichzeitig steigender Löhne und sinkender Getreidepreise gelangten die landwirtschaftlichen Maschinen, die in Amerika und England längst im Gebrauch gewesen waren, erst in größerem Maße auch in Deutschland zur Verwendung.

Die Benützung sowohl von künstlichen Düngemitteln als auch von Arbeit ersparenden Maschinen wurde erleichtert durch Verbilligung der Kapitalbeschaffung. Diese fand statt vor allem durch Sinken des Zinsfußes. Der hypothekarische Zinsfuß ist in Deutschland im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts auf 3½% herabgegangen, während die Entwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens den deutschen Landwirten auch Personalkredit zu so billigem Zinse verschafft hat, wie niemals vorher²⁾. An die landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften aber hat sich ein ganzes System weiterer Genossenschaften angegliedert, welche des weiteren zur Verbilligung der Kapitalbeschaffung dienen, indem sie ihren Mitgliedern die Beschaffung künstlichen Düngers, die Benützung aller Arten von Maschinen, die Anschaffung von Vieh und sonstigem Betriebsinventar zu den billigsten Kosten und die Verwertung ihrer Produkte zu den höchsten Preisen ermöglichen³⁾.

Des weiteren haben große Kostenersparungen stattgefunden durch Zusammenlegung der zu einem Betriebe gehörigen Grundstücke sowie durch Feldwegregelungen. So fanden nach einer Mitteilung der k. bayerischen Flurbereinigungskommission in dem Zeitraum von 1886—1909 in Bayern 234 Zusammenlegungen statt; die dadurch erzielte Werterhöhung wird auf 12606213 Mark beziffert; ferner 396 Feldwegregelungen mit einer Werterhöhung im Betrage von 3707920 Mark als Folge. Die Zahl der beteiligten Grundeigentümer war 41619, die Größe der Bereinigungsflächen 65529 ha. Für die Jahre 1887—1897 sind in einem früheren Geschäftsberichte des k. bayerischen Staatsministeriums des Innern die Kosten auf zwischen 10 und 30 Mark pro Hektar angegeben; beziffert man dementsprechend die Kosten im Durchschnitt auf 20 Mark pro Hektar für die ganze Zeitdauer 1886—1909, so käme man auf eine Ausgabe von 1310580 Mark, womit eine Kostenersparnis erzielt worden ist, die einer Wertsteigerung von 16314133 Mark gleichkommt; abgesehen davon, daß der Staat keine Gebühren erhob und die Kosten der Kommission sowie der Aenderungen ins Kataster trug, hat er zur Bestreitung der sonstigen Kosten 884665 Mark vorgeschossen und auf die Rückzahlung von 428910 Mark verzichtet. In anderen deutschen Landen dürfte es sich ähnlich verhalten.

Andere Kostenminderungen mögen durch Herstellung des richtigen Verhältnisses zwischen den einzelnen Teilen eines Landwirtschaftsbetriebs⁴⁾ herbeigeführt worden sein, wie durch Einführung von Rüben- oder Kartoffelbau, wodurch die Erträge des Getreidebaus gesteigert oder dessen Kosten gemindert werden, oder durch andere Verbesserungen in der Organisation der Betriebe. Auch fällt

¹⁾ Nach der landwirtschaftlichen Betriebsstatistik von 1882 gab es in Deutschland 9721456, nach der von 1895 nur mehr 8343679 und nach der von 1907 nur mehr 7109168 in der Landwirtschaft tätige Arbeiter. Die Ziffer für 1907 ist gewonnen durch Addition der 4680485 mittätigen Familienangehörigen, der 1545951 Knechte und Mägde, und der 882732 Tagelöhner und Insten.

²⁾ Vgl. Tabelle XI im Anhang.

³⁾ Vgl. Neumann, Das deutsche landwirtschaftliche Genossenschaftswesen, Stuttgart 1903. — Grabein, Die soziale Bedeutung der deutschen ländlichen Genossenschaften, Tübingen 1905.

⁴⁾ Vgl. Aereboe, Beiträge zur Wirtschaftslehre des Landbaus, Berlin 1905. — Esslen in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik, 132. Bd. S. 492.

in die letzten 30 Jahre die zunehmende Einführung einer geregelten Buchführung auf den großen Gütern, was zu manchen Ersparnissen, wie z. B. am Gebäudekapital, und zur Vermeidung unrentabler Ausgaben geführt haben mag.

Dabei ist zu bemerken, daß die deutsche Landwirtschaft während der letzten 30 Jahre direkt und indirekt geradezu enorme Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln erhalten hat¹⁾. Indes war die Verbilligung der Produktion infolge der hier vorgeführten Kostenminderungen so außerordentlich, daß die Annahme berechtigt erscheint, daß die Kosten der trotz sinkender Fruchtpreise in den letzten Dezennien stattgehabten Ertragssteigerungen pro Hektar nicht bloß privatwirtschaftlich, sondern auch volkswirtschaftlich als durch den erzielten Preis gedeckt erachtet werden können.

Um zusammenzufassen: Die Ertragssteigerungen wurden möglich, einmal, weil es noch viele Böden gab, bei denen sich die Wachstumsbedingungen der Pflanzen noch nicht in ihrem Optimum und in ihrem wirksamsten Wirkungsverhältnisse befunden haben, und ferner, weil die vorgeführten Kostenersparnisse im größten Maßstabe stattgefunden haben. Durch beides ist es möglich geworden, auch bei sinkenden Preisen intensiver zu wirtschaften. Infolgedessen betragen²⁾ die Durchschnittserträge pro Hektar in Kilogramm:

im Durchschnitt der Jahre	für Roggen	für Weizen	für Gerste	für Hafer
1882/91	1162	1487	1576	1414
1893/97	1390	1694	1630	1446
1898 1902	1476	1844	1806	1706
1903/07	1610	1978	1900	1892
1908/09	1800	2000	1950	1960

Allein trotz dieser Steigerung der Roggenerträge um 55 %, der Weizenerträge um 35 %, der Gerstenerträge um nahezu 24 % und der Hafererträge um 38,5 % sind angesichts der Zunahme der Bevölkerung um 39,7 % in dem Zeitraum von 1882/1909, ihres steigenden Bedarfs an Bodenfrüchten mit wachsender Industrialisierung und der Abnahme der Getreidefläche in den Jahren 1883/1909 um 7,49 a pro Kopf der Bevölkerung die im deutschen Reichsgebiete erzielten Getreideerträge unzureichend gewesen, um den Bedarf der deutschen Bevölkerung an Getreide für menschliche und tierische Ernährung und für gewerbliche Zwecke zu decken. Daher ein großer Bruchteil dieses Bedarfs trotz der Zölle nach wie vor aus dem Ausland bezogen werden mußte. Indes gilt dies nicht in gleichem Maße für alle Arten von Getreide, wie die folgenden Zahlen zeigen:

Produktion und Verbrauch von Getreide³⁾

Erntejahr vom 1. Juli bis 30. Juni

Deutsches Reich	1894/95	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/01	1901/02	1902/03	1903/04	1904/05	1905/06	1906/07	1907/08	1908/09		
Der Bedarf wurde gedeckt zu Prozent																	
Vom Inland	{	Roggen	92,5	89,0	90,8	92,4	94,9	95,6	90,6	90,9	91,7	97,3	100,0	94,7	97,1	98,1	100,0
		Weizen	71,9	66,0	70,0	74,2	69,7	76,7	73,8	49,5	66,2	63,3	66,9	59,2	66,6	60,2	70,1
		Spelz	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
		Gerste	69,9	74,1	67,5	66,8	67,3	72,4	75,5	75,1	67,1	65,7	64,7	57,4	57,4	61,3	56,1
		Hafer	95,4	96,6	90,1	91,0	95,8	96,2	94,2	98,2	93,9	97,6	93,4	86,0	99,6	100,0	98,1

¹⁾ Vgl. für Bayern die Schrift des gegenwärtigen Ministers des Innern: Friedrich Brettreich, Die Verhältnisse der Landwirtschaft in Bayern, München 1905, S. 118, 119.

²⁾ Vgl. die Tabelle XII im Anhang.

³⁾ Vgl. Die deutsche Volkswirtschaft am Schlusse des 19. Jahrhunderts, S. 197 und Vierteljahrshefte z. Stat. d. D. R. 1910, I, 87.

Deutsches Reich		1894/95	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/01	1901/02	1902/03	1903/04	1904/05	1905/06	1906/07	1907/08	1908/09	
		Der Bedarf wurde gedeckt zu Prozent															
Vom Ausland . . .	Roggen . . .	7,5	11,0	9,2	7,6	5,1	4,4	9,4	9,1	8,3	2,7	0,0	5,3	2,9	1,9	0,0	
	Weizen . . .	28,1	34,0	30,0	25,8	30,3	23,3	26,2	50,5	33,8	36,4	33,1	40,1	33,4	39,8	29,9	
	Spelz . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	Gerste . . .	30,1	25,9	32,5	33,2	32,7	27,6	24,5	24,9	32,9	43,3	35,3	42,6	42,6	38,7	43,9	
	Hafer . . .	4,6	3,4	9,9	9,0	4,2	3,8	5,8	1,8	6,1	2,4	6,6	14,0	0,4	0,0	1,9	
Verfügbar für den Kopf der Bevölkerung in Kilogr. (für menschl. und tier. Ernährung u. gewerbl. Zwecke)	Roggen . . .	153,0	144,3	155,8	143,7	154,5	144,6	147,6	137,7	158,3	154,8	147,0	149,0	143,5	142,4	141,3	
	Weizen . . .	80,7	82,3	83,5	73,4	85,8	82,3	83,8	78,5	92,8	86,6	86,8	92,8	87,9	84,4	77,5	
	Spelz . . .	9,2	7,8	6,8	7,4	8,2	7,5	7,2	6,5	7,3	6,6	6,6	7,0	6,5	6,4	6,1	
	Gerste . . .	73,6	66,9	70,4	65,5	71,4	69,5	65,9	72,1	74,5	80,8	71,3	78,4	82,5	86,3	80,7	
	Hafer . . .	120,7	110,8	111,4	103,6	116,6	116,9	121,1	112,8	124,6	124,9	112,1	112,7	126,2	131,5	112,6	

Es erhellt, daß nur der Roggen- und Haferbedarf des deutschen Volks heute auf deutschem Boden erzeugt wird; sein Weizenbedarf wird zu ungefähr einem Drittel, sein Gerstebedarf in noch größerem Maße durch Einfuhr aus dem Ausland gedeckt. Daher denn, selbst wenn die 2 Millionen Tonnen Roggen, die an das Vieh verfüttert werden, nicht verfüttert würden, die deutsche Landwirtschaft nicht imstande sein würde, den heutigen Bedarf des deutschen Volkes an Nahrungsmitteln zu decken. Man müßte denn die Bevölkerung gleichzeitig wieder von den städtischen Erwerbszweigen zur Landwirtschaft zurückführen und ihr damit ermöglichen, wieder in stärkerem Maße Roggen statt Weizen zu verzehren und sich statt mit 40—50 kg Fleisch pro Kopf mit 22 kg, wie in Rußland oder Oesterreich, zu begnügen. Bei solcher Rückkehr zum überwiegenden Agrarstaat würden aber nicht 64,7 Millionen, wie heute, auf dem deutschen Reichsgebiete zu leben vermögen. Damit das letztere möglich sei, wurden, obgleich die Produktion der Brotfrüchte Weizen und Roggen im 19. Jahrhundert um 136,74%, die Bevölkerung nur um 135% gestiegen ist¹⁾, im Durchschnitt der Jahre 1899/1900—1908/09 jedes Jahr 2050 121,2 Tonnen Weizen, Spelz und Roggen aus dem Ausland mehr ein- als ausgeführt; trotz aller Zölle hat Deutschland während dieser 10 Jahre an 52,6 Tagen jeden Jahres von fremdem Getreide gelebt²⁾.

2. Die Folge der fortdauernden großen Einfuhr fremden Getreides waren hohe Zolleinnahmen des Reichs³⁾. Immerhin war das Maximalerträgnis der Bismarckschen Getreidezölle nicht höher als 111,4 Millionen M. im Jahre 1890. Indes erschöpft sich die Bedeutung von Getreidezöllen für die öffentlichen Finanzen nicht in den Zolleinnahmen, die sie dem Reiche bringen. Es fragt sich, wie groß die Belastung ist, welche sie für das Volk dadurch bedeuten, daß sie auch den Preis des im Inland erzeugten Getreides in die Höhe treiben; denn dadurch wird die Zahlungsfähigkeit des Volkes wie für andere Dinge überhaupt, so auch für andere Steuern beeinflusst. Es kommt also bei Beurteilung der finanziellen Bedeutung der Getreidezölle auch auf die weitere Frage an:

3. Welches war die Wirkung der Zölle auf die Preise? Wer trug den Zoll?

Die Zölle hatten nicht das von den Landwirten erhoffte Steigen der Preise zur Folge. Das ausländische Getreide stand in solcher Menge zur Verfügung, daß trotz der Bismarckschen Zölle die Preise auch auf den deutschen Märkten weiter herabgingen. Aber sie sanken in Deutschland nicht so tief wie im Ausland.

Fürst Bismarck hatte, als es galt, die Getreidezölle einzuführen und die eingeführten zu erhöhen, behauptet⁴⁾, daß das Ausland den Zoll ganz oder teilweise tragen werde. Es sei darauf an-

¹⁾ Vgl. Rybark a. a. O. S. 26.

²⁾ Nach der in den Vierteljahrsheften z. Stat. d. D. R. 1910, I, 87, veröffentlichten Berechnung waren im Durchschnitt der genannten 10 Jahre dem deutschen Volke jedes Jahr an Weizen, Spelz und Roggen 14 184 868,9 Tonnen, d. h. für jeden der 365 Tage 38 862,6 Tonnen verfügbar. Die Mehreinfuhr von Weizen, Spelz und Roggen betrug durchschnittlich 2 050 121,2 Tonnen im Jahr. Diese haben den Tagesbedarf von 52,6 Tagen gedeckt.

³⁾ Vgl. Tabelle XIII im Anhang.

⁴⁾ Siehe Horst Kohl, Die Reden des Fürsten Bismarck, Stuttgart 1893, VIII, 67 ff. Aehnlich wiederholt im Jahre 1885, als es galt die Zölle zu erhöhen; siehe ebenda X, 458 ff.

gewiesen, sein Getreide an uns zu verkaufen. Es habe keinen anderen Markt. Erschweren wir ihm den Zugang zu diesem, so müsse es aus Furcht, durch die Konkurrenz der übrigen Getreide bauenden Länder ausgeschlossen zu werden, mit dem Preise herabgehen; auf diese Weise sei es das Ausland, das den Zoll trage.

Als Bismarck dies im Reichstage vorbrachte, erachtete man es als ein Fechtargument. Würde es, so sagte man, von ihm ernsthaft genommen, so wäre der Zoll ein eitles Unternehmen; denn gerade der Zweck, um dessentwillen er eingeführt werden sollte, die Erhöhung der Inlandpreise im Interesse der heimischen Landwirte, würde dadurch nicht erreicht werden. Wie steht es mit der Richtigkeit des Arguments, zunächst theoretisch?

Es ist kein Zweifel, daß der Zoll der Einfuhr fremden Getreides nach Deutschland ein Hemmnis bereitet. Dadurch staut sich das Getreide auf dem Weltmarkt und als Folge zunächst ein weiteres Sinken seines Weltmarktpreises. Allein es ist falsch, daß der Getreidepreis auf dem Weltmarkt um den ganzen Betrag des deutschen Zolls sinken werde¹⁾. Angenommen, die Welt-ernte von Weizen und Roggen zusammen betrage 1000 Millionen Doppelzentner. Davon kämen auf Deutschland 120 Millionen Doppelzentner und zwar 100 Millionen Doppelzentner eigene Ernte und 20 Millionen Doppelzentner Einfuhr. Angenommen ferner, die Bevölkerung der Getreide produzierenden und essenden Völker betrage 930 Millionen, die von Deutschland 60 Millionen. Es kämen also in Deutschland auf den Kopf der Bevölkerung 200 kg, auf den Kopf sämtlicher übrigen Getreide essenden Völker nur 101 kg. Nun würde die Einfuhr von Getreide nach Deutschland mit einem Zoll belastet. Die Folge würde sein, daß $\frac{1}{6} = 0,17$ des deutschen Bedarfs nur dann nach Deutschland eingeführt werden könnte, wenn der Preis in Deutschland um den Betrag des Zolls über den Weltmarktpreis stiege. Das würde in folgender Weise erreicht: Zunächst würde der heimische Vorrat durch Ausbleiben der Zufuhr infolge des Zolls um $\frac{1}{6} = 0,17$ vermindert; wo früher 120 kg waren, wären jetzt nur mehr 100 kg. Nach der Regel von Gregory King²⁾ steigt bei

¹⁾ Vgl. Lujo Brentano, Die Entwicklung der Wertlehre, München 1908, S. 77 ff., auch S. 28 ff.

²⁾ Nach Gregory Kings Berechnungen vom Jahre 1696 (wieder abgedruckt in Davenants political and commercial works, collected by Whitworth, II, 224, London 1771), welche der große Preisstatistiker der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Thomas Tooke, als annähernd zutreffend bezeichnet hat, besteht folgendes Verhältnis zwischen dem Getreidevorrat und dem Getreidepreise; es heißt bei Davenant: „Wir nehmen an, daß ein Ausfall der Ernte den Getreidepreis in folgendem Maße erhöht:

Ausfall von		über den üblichen Satz um															
ein Zehntel	}	erhöht															
zwei Zehntel		den															
drei Zehntel		Preis															
vier Zehntel		dreifach															
fünf Zehntel		vierfach															
		<table style="border: none;"> <tr><td style="padding-right: 5px;">(</td><td>drei Zehntel</td><td style="padding-right: 5px;">)</td></tr> <tr><td style="padding-right: 5px;">(</td><td>acht Zehntel</td><td style="padding-right: 5px;">)</td></tr> <tr><td style="padding-right: 5px;">(</td><td>sechzehn Zehntel</td><td style="padding-right: 5px;">)</td></tr> <tr><td style="padding-right: 5px;">(</td><td>achtundzwanzig Zehntel</td><td style="padding-right: 5px;">)</td></tr> <tr><td style="padding-right: 5px;">(</td><td>fünfundvierzig Zehntel</td><td style="padding-right: 5px;">)</td></tr> </table>	(drei Zehntel)	(acht Zehntel)	(sechzehn Zehntel)	(achtundzwanzig Zehntel)	(fünfundvierzig Zehntel)
(drei Zehntel)															
(acht Zehntel)															
(sechzehn Zehntel)															
(achtundzwanzig Zehntel)															
(fünfundvierzig Zehntel)															

Wenn der Getreidepreis auf das Dreifache des üblichen Satzes steigt, läßt sich somit annehmen, daß wir mehr als ein Drittel des üblichen Ertrages entbehren; und wenn wir $\frac{5}{10}$ oder die Hälfte des üblichen Ertrages entbehren, würde der Preis auf das Fünffache des üblichen Preises steigen.“

Das Gesetz, das sich in den vorstehenden Verhältniszahlen zwischen Ernteausschlag und Getreidepreis ausspricht, entspricht folgender Formel: Der Getreidepreis $y = \frac{0,824}{(x - 0,12)^2} - 0,06$. Ihr entsprechend ergeben sich die folgenden Preise:

Ernteertrag x	Preis y	Ernteertrag x	Preis y	Ernteertrag x	Preis y
0,5	5,65	1,01	0,98	1,10	0,80
0,6	3,52	1,02	0,96	1,20	0,65
0,7	2,39	1,03	0,93	1,30	0,53
0,8	1,72	1,04	0,91	1,40	0,44
0,9	1,30	1,05	0,89	1,50	0,37
1,0	1,0	1,06	0,87	2,00	0,17

einer Minderung des Angebots von Getreide um 0,17 der Getreidepreis im Verhältnis von 1 : 1,57. Auf dem Weltmarkt dagegen würde der Vorrat nur um $\frac{1}{50}$ vermehrt, denn Deutschland hatte bisher $\frac{1}{50}$ desselben bezogen. Während bis dahin 880 Millionen Doppelzentner für 870 Millionen Menschen verfügbar waren, würden diesen fortan 900 Millionen Doppelzentner verfügbar sein. Während der deutschen Bevölkerung nur mehr 166 kg statt wie bisher 200 kg pro Kopf verfügbar wären, würde die den nichtdeutschen Bevölkerungen verfügbare Menge von 101 auf 103 kg pro Kopf steigen. Das würde nach der Regel von Gregory King ein Sinken des Preises im Verhältnis von 1 : 0,96 verursachen. Während der Preis in Deutschland von 1 auf 1,57 gestiegen wäre, wäre er also auf dem Weltmarkt nur von 1 auf 0,96 gesunken. Der Zoll würde also auf dem deutschen Markte eine Preiserhöhung, wenn auch nicht um 0,57, so doch um 0,53 des früheren Preises zur Folge haben. Allein der Getreideverbrauch pro Kopf der nichtdeutschen, Getreide verbrauchenden Bevölkerung der Erde ist, wie der Vergleich mit dem deutschen Getreideverbrauch zeigt, noch einer großen Steigerung fähig. Die geringfügige Minderung des Weltmarktpreises von 1 auf 0,96 dürfte daher alsbald wieder aufhören; und wenn in Deutschland das eine Sechstel, das es bisher aus dem Ausland bezogen hat, nicht sollte entbehrt werden können, so müßte der deutsche Preis um den vollen Betrag des Zolls nicht nur über dem Weltmarktpreis, sondern auch über dem Betrage stehen, den das Getreide ohne den Zoll in Deutschland auf dem Weltmarkte kosten würde. Damit erledigt sich auch die Frage, ob eine Aufhebung der Zölle zu einem entsprechenden Herabgehen der Preise führen würde. Dr. Ruhland hat dies seinerzeit verneint; er meinte, die Inlandpreise würden zwar etwas fallen, die Weltmarktpreise dagegen steigen; er hat sogar geschrieben, daß das Zollinland bei Freihandel genau die gleichen Brotpreise zahlen müsse¹⁾. Das ist dann von anderen wiederholt worden und wird auch heute noch von einzelnen behauptet. Da aber Dr. Ruhland gleichzeitig sagte²⁾, die weitere Folge werde sein, daß der Anbau von Getreide in den wichtigsten Getreideproduktionsländern sich von neuem kräftig entwickeln werde, so hat er sich damit selbst widerlegt. Es ist allerdings wahrscheinlich, daß nach Aufhebung der Zölle der Getreidebau auf einer Anzahl deutscher Böden, auf denen er heute stattfindet, durch andere Arten der Bodennutzung ersetzt werden würde. Aber das Angebot von Getreide auf dem deutschen Markte würde damit nicht verringert. Vielmehr würde an Stelle von deutschem alsbald fremdes Getreide angeboten werden, das auf den fruchtbaren Feldern Argentiniens, Indiens, Australiens, Kanadas und anderer Länder zu sehr viel geringeren Kosten produziert werden kann. Dieses Angebot würde alsbald den deutschen Getreidepreis um den ganzen Betrag des deutschen Zolls sinken machen, ohne daß der Weltmarktpreis dadurch steigen würde, denn es ist noch nicht absehbar, in welchem Maße der Getreidebau auf noch bisher nicht angebauten Flächen vermehrt werden kann³⁾. Aber selbstverständlich würden die deutschen Preise nur dann sinken, wenn vor und nach der Aufhebung der Zölle die gleichen Ernteverhältnisse herrschten. Niemand bestreitet ja, daß die Wirkung einer Herabsetzung der Zölle durch Mißernten wettgemacht werden kann; darauf folgende Mißernten angenommen, so würde der Inlandpreis ohne Beseitigung der Zölle aber erst recht um deren Betrag höher sein.

Insoweit der Weltmarktpreis durch die Einführung eines Zolls vorübergehend gedrückt werden kann, kann man auch sagen, daß das Ausland genötigt werden könne, vorübergehend einen Teil des Zolls zu übernehmen, namentlich dann, wenn es zur Erfüllung dringender Zahlungsverpflichtungen genötigt wäre, Getreide nach Deutschland zu verkaufen. Darauf hat man mir erwidert, man könne diese Theorie nicht recht verstehen, da doch nicht der Staat, sondern der einzelne Gutsbesitzer verkaufe und immer an den verkaufen werde, der ihm am meisten bezahlt; wenn sie aber auch für Rußland zutreffen sollte, wo die Regierung durch Steuereintreibung einen Einfluß auf die Ver-

¹⁾ Norddeutsche Allgemeine Zeitung, Abendausgabe, Nr. 248 vom 31. Mai 1890, und Morgenausgabe, Nr. 263 vom 10. Juni 1890, Artikel: Wirkung und Bedeutung der Getreidezölle.

²⁾ In dem eben zitierten Artikel vom 10. Juni 1890.

³⁾ Vgl. Report of the 79th meeting of the British Association for the advancement of science. London 1910, p. 749.

käufe ausüben könne, so treffe sie doch nicht zu in den anderen Exportländern, wie Argentinien, Nordamerika, Kanada. Damit komme ich zur Frage nach der tatsächlichen Wirkung der Bismarckschen Getreidezölle. Meine Antwort nämlich lautet, daß es allerdings nicht der Bauer in den drei letztgenannten Ländern gewesen ist, der auch nur einen Teil der Bismarckschen Zölle getragen hat; denn diese Länder kamen zur Zeit der Bismarckschen Zölle als Roggenausfuhrländer nicht in Betracht, und, was den Weizen Zoll angeht, so hat sie der durch ihn auf den Weltmarkt vorübergehend geübte Preisdruck höchstens insofern beeinflußt, als sie dadurch veranlaßt wurden, das mit Weizen bestellte Areal während eines oder zweier Jahre vorübergehend zu mindern, bis die zunehmende Weizennachfrage, einschließlich der des deutschen Volks, ihnen auch den Anbau von Weizen wiederum lohnend gemacht hat. Es ist also gar nicht nötig, erst zu untersuchen, ob nicht auch diese an Europa verschuldeten Länder durch die Rückwirkung des Zolls auf Wechselkurse und Valutaverhältnisse genötigt werden könnten, einen Teil des Zolls zu übernehmen. Anders dagegen steht es mit den Bismarckschen Roggenzöllen und Rußland. Rußland ist an Westeuropa in hohem Maße verschuldet. Jeder ans Ausland verschuldete Staat pflegt seine Schuldzinsen zu zahlen, indem er Forderungen des Inlands ans Ausland kauft und im Ausland direkt oder indirekt zur Zahlung präsentiert. Er hat also ein Interesse, daß ausgeführt werde. Das kann ihn da, wo er Eigentümer der Eisenbahnen ist, veranlassen, dann, wenn die Ausfuhr durch Einfuhrzölle erschwert wird, das Hindernis durch Herabsetzung der Eisenbahntarife wett zu machen. In dieser Weise trägt dann das Ausland den Zoll. So Rußland, als der deutsche Roggen Zoll eingeführt und dann später erhöht wurde. Deutschland stand hier den Russen als der maßgebende Abnehmer gegenüber; andere Völker, mit Ausnahme der Holländer und Skandinavier, deren Nachfrage im Vergleich zur deutschen unerheblich war, aßen keinen Roggen; und Rußland war weit mehr genötigt, den Roggen abzugeben, als Deutschland, ihn aufzunehmen, denn Deutschland fing an sich mehr und mehr zum Weizenkonsum zu wenden. Rußland setzte die Tarife seiner Eisenbahnen, die seinen Roggen nach Deutschland brachten, herab und übernahm so die Lasten des Roggenzolls. Aber nicht bloß auf diese Weise hat Rußland den Roggen Zoll damals getragen; es kam ja auch eine Menge Roggen zur See aus Odessa nach Deutschland. Da dieses aber der Hauptabnehmer für russischen Roggen war, fehlte dem russischen Getreidehändler die Möglichkeit, an jemand zu verkaufen, der mehr bezahlte. Der Händler, um ans Ausland verkaufen zu können, zahlte daher dem Bauern um so viel weniger, als nötig war, damit er ins Ausland verkaufen konnte. Zum Teil aber wurde der Zoll auch vom russischen Getreidehändler insofern getragen, als in der Organisation des russischen Ausfuhrhandels Änderungen eintraten¹⁾. Die Bismarckschen Roggenzölle haben also der russische Bauer, der vom Steuerzahler und seinen Gläubigern bedroht, sich die Preisdrückerei des Händlers gefallen lassen mußte, und der russische Getreidehandel so lange getragen, bis sich auch für russischen Roggen infolge der industriellen Entwicklung Rußlands ein lohnender Absatzmarkt in Rußland selbst bot.

Dagegen ist es nicht statthaft, wie ich es in der ersten Auflage dieser Schrift, ebenso wie andere vor mir, getan habe, aus den sorgfältigen Berechnungen der Getreidepreise in den zollfreien Einfuhrländern im Vergleich zu den Preisen in Deutschland, welche Conrad²⁾, Lexis³⁾ und Matlekovits⁴⁾ vorgenommen haben, den Schluß zu ziehen, daß das Ausland die Bismarckschen Zölle in dem Betrage getragen habe, um den der Inlandpreis in jener Zeit hinter einem Preise zurückgeblieben ist, der sich aus dem Weltmarktpreise unter Zurechnung des jeweiligen deutschen Zolles ergibt. Man ist zu diesem Irrtum dadurch gekommen, daß man die Monatspreise und Jahrespreise

¹⁾ Vgl. Jurovsky, Der russische Getreideexport. Stuttgart 1910.

²⁾ J. Conrad, Die Wirkung der Getreidezölle in Deutschland, während des letzten Dezenniums. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. 3. F. I 481. — Derselbe in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik, 90. Bd. 109.

³⁾ In der Festgabe für Georg Hanssen zum 31. Mai 1889, S. 197—236.

⁴⁾ Matlekovits, Die Handelspolitik der österreichisch-ungarischen Monarchie und des Deutschen Reichs seit 1868 und deren nächste Zukunft. Leipzig 1891.

von Weizen und Roggen in den zollfreien Gebieten mit denen des Zollinlands verglichen hat. Das ist ein Fehler gewesen, denn da nicht monatweise oder jahresweise, sondern an einzelnen Tagen, je nach dem jeweiligen Tagespreise eingeführt wird, haben die Monats- oder Jahrespreise mit der Einfuhr gar nichts zu tun. Es wird eingeführt, wenn der Tagespreis im Zollinland mindestens um den ganzen Betrag des Zolls niedriger als der Weltmarktpreis ist, sonst nicht; wäre es anders, so hätte der Getreidehändler Verlust. Nun zeigt eine Tabelle¹⁾ über die Bewegung der Roggenpreise auf dem Amsterdamer und dem Berliner Markte, welche von der Amsterdamer Kommission für den „Graanhandel“ veröffentlicht worden und mir von Herrn L. Köpke in Amsterdam gütigst zugesandt worden ist, daß der Amsterdamer Roggenpreis ebenso wie er vor Einführung der deutschen Zölle mitunter über, mitunter unter dem Berliner Roggenpreis gestanden hat, so auch nach derselben bald um weniger, bald um mehr als den ganzen Zollbetrag von dem Berliner Preise abgewichen ist, und eine erneute Prüfung der Danziger Preise für verzollten und unverzollten Roggen, welche Dr. Vogelstein vorgenommen hat²⁾, hat zu einem damit übereinstimmenden Ergebnisse geführt. Wollte man aus den Preisnotierungen an den Tagen, da die Preisdifferenz zwischen Amsterdam und Berlin weniger als den ganzen Betrag des Zolls ausmachte, schließen, daß hier eine Bestätigung für den Fürsten Bismarck vorliege, als er am 15. Dezember 1878 an den Bundesrat schrieb, daß „der ausländische Konkurrent meist genötigt sei, wenigstens einen Teil und oft das Ganze des Zolls zu übernehmen und seinen bisherigen Gewinn um diesen Betrag zu mindern“, so hieße dies voraussetzen, daß der Getreidehändler, um nach Deutschland zu verkaufen, das Getreide an Deutschland billiger abgegeben habe als zu dem Preise, den er anderswo für seine Ware hätte erhalten können. So etwas ist ganz ausgeschlossen. Jenes gelegentliche Herabgehen der Inlandpreise unter den Betrag des Weltmarktpreises bei Zuschlag des Zolls ist vielmehr mit Dr. Vogelstein aus der damaligen Unmöglichkeit, einmal eingeführte Ware nach eingetretener Mischung mit deutschem Getreide wieder auszuführen, zu erklären. Um den bei der Einfuhr gezahlten Zoll bei Wiederausfuhr zurückzuerhalten, mußte man nämlich damals die Identität der ausgeführten mit der seinerzeit eingeführten Ware nachweisen. Es wurde aber die eingeführte Ware alsbald nach der Einfuhr mit deutscher Ware gemischt, um diese, die wegen ihres geringen Proteingehalts sonst unverkäuflich gewesen wäre, marktgängig zu machen. Nach vollzogener Mischung erhielt man aber, wegen fehlender Identität bei Wiederausfuhr, den bei der Einfuhr gezahlten Zoll nicht wieder zurück. War nun mehr eingeführt worden, als zusammen mit der inländischen Ernte zur Deckung des Inlandbedarfs nötig war, so sanken die Preise im Inland unter den Satz, welcher dem jeweiligen Weltmarktpreis unter Zuschlag des Zolls entsprochen hätte; denn man konnte das zu viel Eingeführte nicht wieder ausführen. So kam es, daß im Süden von Deutschland, wohin die eingeführte Ware wegen zu hoher Frachtkosten nicht gelangte, die Bismarckschen Zölle, wie dies auch von seiten der Regierung hervorgehoben wird, von Anfang an ganz zur Geltung gelangten³⁾; während man im Norden, namentlich in den weizenproduzierenden Gegenden östlich der Elbe, infolge der Steigerung des Inlandpreises über den Weltmarktpreis durch den Zoll weder imstande war, Getreide auszuführen noch auch dafür durch Absatz nach dem deutschen Süden und Westen Ersatz fand; denn die norddeutschen Getreidearten waren da weniger beliebt; auch waren die Frachtkosten, namentlich bei Benutzung der Eisenbahnen, höher als bei der früheren Ausfuhr.

Und wie steht es in der Wirklichkeit mit dem Ergebnis meiner obigen theoretischen Betrachtung, daß die Minderung, welche der Weltmarktpreis durch unsere Roggen- und Weizenzölle

¹⁾ Siehe die Tabelle XIV im Anhang.

²⁾ Sie wird noch veröffentlicht werden.

³⁾ Conrad schrieb 1881 (Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik N. F. III. 274): „Man sollte meinen, die Zollgrenze liegt zwischen Nord- und Süddeutschland.“ Ebenso heißt es in der oben zitierten Denkschrift des Reichskanzlers vom 19. März 1909 S. 30: „Im Süden und Westen ist der Zollschatz schon vor der Beseitigung des Identitätsnachweises wirksam gewesen; für den Osten und Nordosten trifft das Gleiche nicht zu.“ Vgl. mit die dort dafür beigebrachten Belege, sowie S. 31, auch S. 11.

erfahren habe, höchstens eine geringfügige und nur eine vorübergehende gewesen sein könne? Dr. Ruhland hat sich 1890 auf Spekulanten- und Getreideexporteure in San Francisco, Chicago und New York berufen ¹⁾, die ihm erklärt hätten: „Sie haben uns mit Ihren Getreidezöllen den Markt gründlich verdorben . . . dadurch sind mehr als durch alles andere die Weizenpreise ruiniert worden.“ Das gesamte Ausland gestehe die Ueberwälzung des Zolls auf den ausländischen Produzenten einstimmig zu; durch die Schutzzollpolitik Deutschlands und Frankreichs seien die Roggen- und Weizenpreise ganz oder doch zum größten Teile um den Zollbetrag auf dem Weltmarkt herabgesetzt worden, was ohne Zoll, bei Freihandel, nicht erfolgt sein würde ²⁾. Nun ist es wohl möglich, daß ein paar Haussespekulanten, als die deutschen und französischen Grenzen ihrem Absatz verschlossen wurden, Verluste erlitten haben; sie sind aber sehr verschieden von den Produzenten. Wären die ausländischen Produzenten durch unsere Zölle dauernd geschädigt worden, so hätte ihre Produktion sich vermindern müssen, ganz ebenso wie Dr. Ruhland von der Aufhebung unserer Zölle eine Steigerung ihrer Produktion erwartet. Statt dessen aber hat ihre Produktion, von einigen Jahren der Einschränkung des Weizenbaus in einigen Ländern abgesehen, in außerordentlichem Maße zugenommen. Soweit auf die mangelhaften Nachrichten über die Weizenflächen der Welt vor 1898—99 überhaupt Verlaß ist, betrug ³⁾ die Weizenfläche der Erde im Jahre 1883 etwas wenig mehr als 170 000 000 acres, im Jahre 1893 ungefähr 190 000 000 acres. Dagegen betrug

	acres (1 acre = 0,40467 ha)	
	von 1898—99	von 1908—09
die Weizenfläche		
des britischen Reichs	35 000 000	42 000 000
des russischen Reichs	47 000 000	60 000 000
der Vereinigten Staaten	40 000 000	48 000 000
der europäischen Staaten (mit Ausnahme von Großbritannien und Rußland)	60 000 000	64 000 000
Südamerikas	7 000 000	16 000 000
der kleineren Staaten (zum Teil auf Grund von Schätzungen)	12 000 000	12 000 000
	201 000 000	242 000 000

Eine Zunahme der Weizenproduktion im Zeitraum von 1883—1909 im Verhältnis von 170 zu 242 ist sicher kein Zeichen, daß die ausländischen Weizenproduzenten den deutschen Weizen Zoll getragen haben.

Bei Gerste zeigte sich in der ersten Periode eine Steigerung der Preise um 5, in der zweiten um 15, in der dritten um 22,50 Mark; bei Gerste also war der Inlandpreis in allen drei Perioden der Bismarckschen Zölle um den ganzen Zollbetrag höher als der Weltmarktpreis, eine Folge einmal des Aufschwungs der deutschen Brauindustrie und ferner der ganz bedeutenden Mehrung des Gerstenbedarfs für Zwecke der deutschen Landwirtschaft und ihre Nebenzwecke. Die deutsche Brauindustrie kann nämlich die Gerste aus Oesterreich-Ungarn nicht entbehren: 1. Weil, bedingt durch die klimatischen Verhältnisse Deutschlands, die Gerste bei uns viel später reift als in Ungarn, und die deutsche Gerste auch einer viel längeren Nachreife als die ungarische und die meisten österreichischen Gersten benötigt. Man kann also die ungarische und mährische Gerste mindestens um 2 Monate früher als die deutsche vermälzen, und ebenso kann man wegen der längeren Dauer der Keimfähigkeit der ungarischen Gerste mit der Mälzerei um einen Monat länger fortfahren als mit deutscher Gerste. Die Malzkampagne wird also dadurch um 3 Monate verlängert. 2. Dazu kommt, daß man für gewisse Bierqualitäten, namentlich für die Exportbiere, Gerste aus Oesterreich-Ungarn nicht entbehren kann, weil, von wenigen ganz bevorzugten Gegenden abgesehen, Deutschland Gerste von dem Stärkegehalt, wie er dazu erforderlich ist, nicht produziert. 3. Die deutschen Gersten leiden

¹⁾ Norddeutsche Allgemeine Zeitung, Morgenausgabe, Nr. 251. 3. Juni 1890.

²⁾ Ebenda Nr. 263 vom 10. Juni 1890.

³⁾ Vgl. Report of the british association for the advancement of science, London 1910, p. 751.

außerdem unter dem großen Fehler sehr großer Ungleichartigkeit, was in dem parzellierten Besitz, wo er namentlich in Süddeutschland, dem deutschen Hauptproduktionsland von Gerste, vorherrscht, begründet ist¹⁾.

Nicht weniger aber konnten die deutschen Viehzüchter der ausländischen Futtergerste entbehren, denn wie auch der Generalsekretär des deutschen Landwirtschaftsrats Dr. Dade anerkannt hat²⁾, besitzt keineswegs jeder landwirtschaftliche Betrieb in Deutschland eine so große Fläche, daß er auch bei weiterer Vermehrung seiner Fläche keine Futtermittel zu kaufen braucht. Namentlich sind es in Deutschland die Mittel- und Kleinbetriebe, welche im Verhältnis zur Fläche ihres Grundbesitzes einen viel größeren Viehstand besitzen wie die Großbetriebe, einen Viehstand, der vielfach von der bewirtschafteten Fläche allein nicht erhalten, geschweige denn vermehrt werden kann. Je größer also mit der fortschreitenden Bevölkerung und Industrialisierung desselben der Bedarf an animalischen Produkten wurde, desto dringender brauchte die deutsche Landwirtschaft Futtergerste vom Ausland. Der Gerstenzoll wurde also in allen drei Perioden der Bismarckschen Getreidezölle von Deutschland getragen und wird auch weiterhin von Deutschland getragen werden, gleichviel wie hoch der Gerstenzoll festgesetzt wird; es muß für die Zwecke der Brauindustrie und der deutschen Viehzucht stets Gerste eingeführt werden.

Bei Hafer stieg der Preis in der ersten Periode um 19, in der zweiten um 24, in der dritten um 50 M. — er stieg also in noch höherem Maße als der Zoll. Ursache war der große Haferbedarf der Armee.

4. Wem ist die relative Hochhaltung der Preise zugute gekommen?

Es dient dem Deutschen Reiche nicht zum Ruhme, daß sich diese Frage, nachdem wir nun schon seit mehr als 30 Jahren wieder Getreidezölle haben, noch immer nicht auf Grund einer amtlichen Untersuchung unanfechtbar beantworten läßt. Es ist, als ob man sich an maßgebender Stelle scheute, die Wahrheit festzustellen. Einzig und allein im Großherzogtum Baden haben wir etwas, was einer amtlichen Erhebung nahe kommt. Dort haben sich die Oberamtmänner im Frühjahr 1902 ohne Anordnung der Regierung, also freiwillig, der Aufgabe unterzogen, in sämtlichen Gemeinden ihrer Bezirke Erhebungen über den Verkauf von Brotfrucht zu machen³⁾. Für alle übrigen deutschen Staaten ist man lediglich auf Schlußfolgerungen aus zu anderen Zwecken gesammelten Materialien und auf private Beobachtungen und Berechnungen angewiesen⁴⁾. Eines aber scheint zunächst selbstverständlich: Von der Hochhaltung der Getreidepreise können nur die Vorteile gehabt haben, welche Getreide zu verkaufen hatten.

Sind dies alle Landwirte?

Ganz sicher nicht. Aber selbst die Zahl der Landwirte, welche Getreide verkaufen, und derjenigen, die Getreide kaufen oder zukaufen müssen, ist noch nicht amtlich erhoben worden, um von der Zahl derjenigen ganz zu schweigen, die zwar Getreide verkaufen, deren Mehreinnahme aus den höheren Preisen aber durch die größeren Ausgaben infolge der Preissteigerung von Futtermitteln und Löhnen, die sie zur Folge hatten, übertroffen worden ist.

¹⁾ Vgl. Dr. Max Jodlbauer, Gersten- und Malzzoll im künftigen deutschen Zolltarif, in der Zeitschrift f. d. gesamte Brauwesen XXIV, 1901.

²⁾ Dr. Heinrich Dade, Die Agrarzölle, in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik, 91. Bd. S. 92.

³⁾ Siehe Dr. Moriz Hecht, Die badische Landwirtschaft am Anfang des XX. Jahrhunderts. Karlsruhe 1903. S. 65 ff.

⁴⁾ Vgl. Rudolf Koenig, Statistische Mitteilungen aus 62 kleinbäuerlichen Betrieben über Erzeugung, Verbrauch, Verkauf und Zukauf von Getreide. Gießener Doktordissertation. Jena 1901. — Der deutsche Bauer und die Getreidezölle. Jena 1902. — A. Marquard, Württemberg und der Brotgetreidezoll. Stuttgart 1902. — Flathmann, Die Landbevölkerung der Provinz Hannover und die Agrarzölle. Berlin 1902. — Dr. W. Rubow, Die hinterpommersche Landgemeinde Schwessin, die Lage ihrer Landwirte und ihr Interesse an den Getreidezöllen. Berlin 1903. — Die von W. Lotz herausgegebenen Untersuchungen von Dr. W. Rau, „Wirtschaftsergebnisse einiger mittlerer und kleinerer Getreidebauern in der Pfalz“, in Conrads Jahrb. f. Nationalök. u. Statistik 3. F., XXII, 241 ff.

In Bayern fand am 2. April 1883 im landwirtschaftlichen Vereine eine Diskussion über die Getreidezölle statt¹⁾. In dieser führte der zweite Vorsitzende aus, daß die Landwirte in der Pfalz, in Unterfranken und Oberfranken, die Mehrzahl derer in Mittelfranken und der Oberpfalz Getreide zukaufen müßten. Prinz Ludwig von Bayern fügte hinzu, dasselbe gelte für die südlichen Teile Oberbayerns und Schwabens, in denen die Viehzucht vorwiege. Seine Ausführungen haben durch eine 1901 an die bayerische Staatsregierung gerichtete Eingabe des bayerischen Waldbauernbundes, auf die ich gleich zurückkommen werde, eine glänzende Bestätigung gefunden und neuerdings wiederum durch die vom österreichischen Ackerbauministerium vorgenommenen statistischen Erhebungen über die Rentabilität der Bauerngüter²⁾. Sie zeigen, in welchem Maße selbst in eigentlichen Getreidebaugebieten, wie in Niederösterreich, die Haupteinkommensquelle der bäuerlichen Wirtschaft in der Viehzucht fließt. Es beträgt z. B. das Einkommen aus der Viehhaltung bei einer 80 Joch (= ca. 46 ha) großen Wirtschaft das Dreieinhalbfache, bei einer 56 Joch (= 32,23 ha) großen Wirtschaft das Fünffache, bei einer 28 Joch (= 16 ha) großen Wirtschaft sogar das Zweiundzwanzigfache der Einnahmen aus dem Verkaufe von Zerealien, Kartoffeln, Heu und Stroh. Eine Wirtschaft von nur mehr 10 Joch (= 5,75 ha) kann dort ganz allgemein nicht mehr als fähig angesehen werden, Produkte des Pflanzenbaus zum Verkauf zu bringen; sie muß Getreide für die menschliche Nahrung und Futtermittel für ihre Viehhaltung ankaufen, ist also gleich dem städtischen Konsumenten nur an niederen Getreidepreisen interessiert. Noch mehr gilt dies für Weinbaugebiete, Gebirgsland, Alpenland und für andere für den Getreidebau wenig geeignete Gebiete. Für Württemberg sagt Marquard auf Grund seiner Berechnungen: „Wirklich greifbare Vorteile von höheren Zöllen haben nur die Güter mit über 50 ha Besitz“, d. h. 0,19% sämtlicher Betriebe. Im Großherzogtum Baden haben nach G. Ruhland³⁾ nicht mehr als 2% der landwirtschaftlichen Betriebe ein nennenswertes Interesse an den Getreidezöllen; nach der erwähnten Erhebung der Oberamtänner von 1902 haben in Baden kein Interesse an Getreidezöllen 14,6%, ein geringes Interesse 7,9%, ein mäßiges Interesse 6,2%, ein erhebliches Interesse 0,6% und ein gegenteiliges Interesse 70,7% aller Familien des Landes⁴⁾. In der Provinz Hannover tritt im allgemeinen der Getreidebau gegenüber der Viehzucht sehr zurück, und der Viehzüchter, der in großen Mengen Futtermittel zukaufen muß, kann unmöglich das gleiche Interesse an einer durch Zölle herbeizuführenden Verteuerung der Futtermittel haben, wie der Getreidebauer. Und dasselbe gilt für die Bauern in Pommern und anderen ostelbischen Provinzen. In seiner Reichstagsrede vom 25. März 1895 hat der Reichskanzler Fürst Hohenlohe ausgeführt, daß für das ganze Deutsche Reich nur 21% der landwirtschaftlichen Bevölkerung an einem hohen Preisstand des Getreides interessiert seien. Diese Angabe Hohenlohes stimmt mit den Berechnungen Conrads für das Jahr 1895 überein⁵⁾.

Zu ähnlichen Ergebnissen gelangt man auf Grund der landwirtschaftlichen Betriebszählungen von 1882 und 1907. Nach der ersten betrug 1882 der Umfang von nur 23,37% aller Betriebe mehr wie 5 ha. Geht man von der allgemeinen Annahme aus, daß nahezu alle Betriebe bis zu 5 ha, sei es zu menschlichem Unterhalt, sei es zur Viehfütterung, Getreide zukaufen müssen, so brachten also

¹⁾ Vgl. Zeitschrift des landwirtschaftlichen Vereins in Bayern, Aprilheft 1883.

²⁾ In Oesterreich hat erst vor kurzem der Polenklub, der eine ganz überwiegend agrarische Bevölkerung vertritt, im Interesse der galizischen Bauern die zeitweise Herabsetzung der Getreidezölle verlangt. Auch die alpenländische Bauernschaft schloß sich dieser Forderung an. Darauf verordnete das österreichische Ackerbauministerium umfassende Erhebungen über die Rentabilität der Bauerngüter an, die von Dr. Karl Hoffmeister bearbeitet wurden. Da sie gegen die Getreidezölle ausfielen, verhinderte die agrarische Zentralstelle die Veröffentlichung. Diese ist nun doch erfolgt durch den christlich-sozialen Abgeordneten Ferdinand Reichsritter von Pantz unter dem Titel „Die Hochschutzzollpolitik Hohenblums und der österreichische Bauernstand“. Wien 1910. Der Schluß, zu dem Pantz gelangt ist, ist, daß 99—95% des gesamten österreichischen Bauernstandes an hohen Getreidepreisen durchaus kein Interesse haben, vielmehr im Gegenteil dadurch geschädigt werden.

³⁾ In der Zeitschrift des landwirtschaftlichen Vereins in Bayern 1884, S. 438.

⁴⁾ Vgl. Moriz Hecht a. a. O. S. 90.

⁵⁾ Vgl. Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 3. Aufl., IV, 830.

noch nicht einem Viertel der deutschen Landwirte die Bismarckschen Getreidezölle Gewinn. Nach der Betriebszählung von 1907 gab es 4384786 Betriebe bis zu 5 ha; rechnet man dazu die 17982 Betriebe über 5 ha, welche kein Ackerland haben, so erhält man 4402768 von 5736082, d. h. 76,75 % aller Landwirtschaftsbetriebe, welche Getreide zukaufen müssen. Nur 23,25 % der deutschen Landwirte sind somit heute an hohen Getreidepreisen interessiert. Das sind, von verhältnismäßig wenigen Bauern abgesehen, die Großgrundbesitzer, und zwar in der Hauptsache die ostelbischen Großgrundbesitzer.

Zu demselben Ergebnisse gelangt man ferner, wenn man für die verschiedenen Größenklassen der landwirtschaftlichen Betriebe die Bewegung der Bodenpreise, worin sich die Bewegung der Preise der angebauten Frucht spiegelt, vergleicht. Das hat Rothkegel in einem seit Erscheinen der ersten Auflage dieser Schrift veröffentlichten Aufsätze¹⁾ getan. Da zeigt sich, daß im Durchschnitt des preußischen Staats in dem Zeitraum von 1895/97 bis 1901/03 die Bodenpreise bei Landgütern um 17 %, bei Stückländereien um 10 %, in dem Zeitraum von 1901/03 bis 1907/09 bei Landgütern um 33 %, bei Stückländereien um 21 % gestiegen sind. In dem ersteren Zeitraum war die Ursache der steigenden Bodenpreise der mit der zunehmenden Bevölkerung zunehmende Landbegehr und die Steigerung der Rotherträge, wie sie als Folge der großen technischen und wirtschaftlichen Fortschritte in der Landwirtschaft, namentlich auf den geringeren Böden, erzielt worden sind; in dem zweiten Zeitraum war dagegen die Ursache das Steigen der Getreidepreise, wie es als Folge der 1902 beschlossenen Zollerhöhung von da ab vorausgesehen wurde und in Verbindung mit der Konjunktur auf dem Weltmarkt auch eintrat. Da ist es nun bezeichnend, daß die Steigerung von 1901/03 bis 1907/09 größer war als von 1895/97 bis 1901/03 in der Größenklasse unter 2 ha um 12 %, von 2—5 ha um 11 %, von 5—20 ha um 13 %, von 20—100 ha um 23 %, von 100—500 ha um 36 %, von 500 ha und mehr um 34 %. Die vermehrte Steigerung bei den Besitzungen mit weniger als 20 ha Fläche ist also nicht sehr bedeutend, nur 11—13 %, bei den Großgütern mit mehr als 100 ha Fläche dagegen beträgt sie dreimal so viel, rund 34—36 %, während die Besitzungen von 20—100 ha mit 23 % Mehrsteigerung die Mitte halten. Das bestätigt die Richtigkeit der Ansicht, welche schon 1884 der heutige wissenschaftliche Beirat des Bundes der Landwirte, Dr. G. Ruhland²⁾ für das Deutsche Reich ausgesprochen und die neuerdings Ferdinand v. Pantz für Oesterreich wiederholt hat: Getreidepolitik ist Großgrundbesitzerpolitik. Der Schwerpunkt der bäuerlichen Wirtschaft liegt in den meisten Gegenden Deutschlands nicht im Getreidebau, sondern in der Viehzucht und anderen Arten der Bodenbenützung.

Gegen diese Feststellung hat man Einwendungen erhoben. Die einen sind statistischer Art. Professor Dade³⁾ macht mir in sehr erregter Weise zum Vorwurf, daß ich nicht bloß die Landwirtschaftsbetriebe derjenigen berücksichtige, welche Landwirte im Hauptberufe, sondern auch derjenigen, welche Landwirte im Nebenberufe sind. Aber Fürst Hohenlohe und Conrad haben unbeanstandet dasselbe getan, und dasselbe tut — Professor Dade! Gleichzeitig nämlich wirft Dade mir vor, daß ich an dem völlig neuen Ergebnis der Betriebszählung von 1907, daß von der gesamten Brotgetreidefläche

¹⁾ W. Rothkegel, Die Bewegung der Kaufpreise für ländliche Besitzungen und die Entwicklung der Getreidepreise im Königreich Preußen von 1895 bis 1909. Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche, 34. Jahrgang, S. 1709. Vgl. auch Tabelle XXIX im Anhang.

²⁾ Zur Zeit, als es sich um die Erhöhung des 1-Markzolls auf 3 Mark handelte, schrieb Dr. G. Ruhland in einem Aufsätze „Ueber Faktoren der Preiserhöhung landwirtschaftlicher Produkte“ (Wißsche Vierteljahrschrift für Volkswirtschaft, 84. Bd., 1884), daß von den Produzenten diejenigen vom Schutzzoll gar keinen Vorteil haben, die von ihren eigenen Produkten leben, und die, die einen kleinen Ueberschuß zu Markt bringen, nur wenig; es gewinne nur die im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung winzige Minorität der Großgrundbesitzer, und nachweisbar nur die der größten. Ruhland erklärt, daß ihm das Verständnis mangle, „für Bemühungen um Geschenke sich zu ereifern, die schließlich doch nur jenen zukommen, die sie am wenigsten bedürfen, und nur zu vielfach von jenen genommen werden, die es am notwendigsten brauchen“. Ebenso Ruhland in der Zeitschrift des landwirtschaftlichen Vereins in Bayern 1884, S. 438.

³⁾ Siehe Nummer 12 des VIII. Jahrgangs der „Zeitschrift für Agrarpolitik“, Dezember 1910, S. 429 ff., von da übergegangen in eine Anzahl agrarischer Tagesblätter.

(Roggen, Weizen und Spelz) in Deutschland 78 % auf Betriebe unter 100 ha und nur 22 % auf Betriebe über 100 ha fielen, stillschweigend vorübergehe. Nun ist das Letztere nur richtig, wenn man nicht bloß von den landwirtschaftlichen Hauptbetrieben ausgeht, sondern auch die landwirtschaftlichen Nebenbetriebe dazuzählt; die diesbezüglichen Angaben der Betriebsstatistik unterscheiden nämlich gar nicht zwischen Haupt- und Nebenbetrieben. Wenn die Mitberücksichtigung der letzteren überhaupt ein Fehler wäre, so wäre also Professor Dade in denselben Fehler verfallen, um dessentwillen er mich des „blinden Hasses“ gegen den Großgrundbesitz bezichtigt! Aber sehen wir von diesem Ausdruck großer Voreingenommenheit ab, so ergibt die Betriebsstatistik von 1907¹⁾, daß von der gesamten Brotgetreidefläche, auf die 5 384 786 Betriebe unter 5 ha 1 161 634 ha Brotgetreidefläche fallen, d. h. auf den Betrieb 0,21 ha, auf die 1 327 730 Betriebe von 5—100 ha 5 098 807 ha, d. h. 3,84 ha auf den Betrieb, dagegen auf die nur 23 566 Betriebe von 100 ha und mehr 1 760 006 ha, oder 74,68 ha auf den Betrieb. Das steht in voller Übereinstimmung mit dem Ergebnis Rothkegels über die Steigerung der Bodenpreise in den verschiedenen Größenklassen. Je größer der Anteil der Brotgetreidefläche bei den verschiedenen Größenklassen, um so größer ihr Interesse an der Steigerung der Getreidepreise durch Zölle, und um so größer die Steigerung der Bodenpreise mit steigenden Getreidepreisen. Das größte Interesse an steigenden Getreidepreisen aber beim Großgrundbesitz.

Dr. Schmelzle²⁾ will, um den Prozentsatz der an den Getreidezöllen interessierten Landwirte zu erhöhen, daß man eine Anzahl der nicht interessierten außer Betracht lasse. Nach der Betriebsstatistik von 1907 haben von den 5 736 082 Landwirtschaftsbetrieben des Deutschen Reichs 3 378 509 eine landwirtschaftlich benutzte Fläche von weniger als 2 ha und davon sind 2 920 119 bloße Nebenbetriebe; 2 731 055 Betriebe haben weniger als 1 ha landwirtschaftlich benutzter Fläche. Diese nennt Schmelzle rein statistische Betriebe, wohl nicht die, welche bloße Nebenbetriebe sind, — denn sonst müßte er ja auch die 380 077 Nebenbetriebe mit einer Fläche über 2 ha außer Betracht lassen; er verlangt aber nicht, daß dies geschehe, — sondern nur alle, welche Parzellen- und Zwergbetriebe sind. Nun wissen wir aus der Erhebung der badischen Oberamtänner³⁾, daß, wohl unter dem Einfluß der Verteuerung des Getreides durch die Getreidezölle, in der unmittelbaren Umgebung der Städte „das Bestreben der meisten Landwirte und grundbesitzenden Fabrikarbeiter dahin geht, einen Bruchteil seines Brotbedarfs durch Selbstproduktion zu decken; bei letzteren scheint dieses Bestreben noch stärker ausgebildet zu sein als bei den eigentlichen Landwirten“. Ferner zeigt die Betriebsstatistik von 1907⁴⁾, daß vom Ackerland der Betriebe unter 0,5 ha 15 %, vom Ackerland der Betriebe von 0,5—2 ha 31,2 % und vom Ackerland sämtlicher Betriebe unter 2 ha 27,1 % mit Weizen, Spelz und Roggen bestellt sind. Der Grund, warum Schmelzle die Betriebe unter — es ist nicht sicher, ob nur die mit nur 1 ha oder alle unter 2 ha — bei der Berechnung ausschließen will, scheint also der zu sein, daß diese Betriebe Getreide zukaufen müssen. Da es mir nicht um eine Worttrabulistik, sondern um die Tatsache zu tun ist, daß 3 378 509 Betriebe des Deutschen Reichs Getreide zukaufen müssen, genügt mir dieses Zugeständnis, auch wenn es in einer Form erfolgt, die das, was sie zugibt, bestreitet.

Nicht minder befremdend ist ein anderer Einwand, den Schmelzle erhebt. Obwohl er die 3 378 509 Betriebe unter 2 ha oder wenigstens die 2 731 055 Betriebe unter 1 ha außer Betracht zu lassen verlangt, macht er geltend, auch sie hätten ein Interesse an den Getreidezöllen. „Die Zölle bewirken doch eine Erhöhung des Preises der Getreideböden. Deswegen, weil jemand das Getreide, das auf seinem Acker wächst, selbst verzehrt oder verfüttert, ist sein Acker nicht weniger wert als derjenige des Nachbarn, der sein Getreide zum Verkauf bringt. Erhöhen die Getreidezölle den Preis des einen, so steigt in gleichem Maße auch der Preis des andern und dann ist aus diesem Grunde auch der Besitzer des letzteren an den Getreidezöllen interessiert.“ Dr. Schmelzle stellt sich, in-

¹⁾ Statistik des Deutschen Reichs, Band 212, 1b, S. 418.

²⁾ Vgl. Wochenblatt des landwirtschaftlichen Vereins in Bayern Nr. 36 vom 7. September 1910 S. 1091.

³⁾ Vgl. Moritz Hecht a. a. O. S. 61, 72.

⁴⁾ Vgl. Statistik des Deutschen Reichs, Band 212, 1b, S. 418.

dem er dies schreibt, nicht auf den Standpunkt derjenigen, die Landwirte werden wollen, Landwirte sind und Landwirte bleiben wollen, sondern derjenigen, welche aufhören wollen, es zu sein. Denn nur diese haben ein Interesse an der Werterhöhung ihres landwirtschaftlichen Bodens; jene haben nicht nur kein solches Interesse, sondern sie leiden unter dem Steigen des Bodenwerts. Das ist seit Rodbertus ein Gemeinplatz, und die Ministerien der Landwirtschaft erachten diese Wertsteigerungen als eine der bedrohlichsten Erscheinungen, denen entgegenzuwirken sie auf alle Weise bemüht sind. Und während schon die erste Auflage dieser Denkschrift eben wegen der Wirkung der Getreidezölle auf die Bodenpreise sie energisch bekämpft, bezichtigt mich Schmelzle der Inkonsequenz, weil ich die Parzellen- und kleinbäuerlichen Betriebe mit in Betracht ziehe, ihr Interesse an den Zöllen aber leugne!

Ernsthaftere Berücksichtigung verdienen andere Einwendungen, die wie bei Schmelzle auch bei anderen Kritikern sich finden. Schon Geheimer Rat Kühn¹⁾ in Halle hat in den achtziger Jahren hervorgehoben, daß es auch bei kleinbäuerlichem Besitze von nur 2—5 ha landwirtschaftlich benützter Fläche vorkomme, daß Getreide für den Verkauf gebaut werde. Das ist richtig. Nach einer Privatarbeit von Rudolf Koenig²⁾ hätten zu Beginn dieses Jahrhunderts im Großherzogtum Hessen von 28 501 kleinbäuerlichen Betrieben sogar 16 809 Betriebe von 2—5 ha Getreide über den eigenen Bedarf erzeugt; aber die Mengen, die von ihnen zum Verkauf gebracht werden, sind so geringfügig, daß es sehr fraglich bleibt, ob der durch die künstliche Getreideverteuerung von ihnen erzielte Mehrerlös nicht durch andere dadurch hervorgerufene Mehrausgaben mehr als aufgewogen wird. Halten wir uns dagegen an Baden, für welches allein eine nahezu amtliche Erhebung vorliegt. Sie zeigt, daß in diesem typischen deutschen Lande des Kleingrundbesitzes mit günstigem Klima und Boden und intelligenter und arbeitsfreudiger Bevölkerung, in dem 50,8 % aller Familien Brotfrucht bauen, doch nur 28,7 % aller brotfruchtbauenden Familien ihren Jahresbedarf an Brotfrucht erzeugen³⁾. Die Vermutung, die schon Buchenberger seinerzeit aussprach, daß im Durchschnitt des Großherzogtums der Verkauf der Brotfrucht erst bei einer Betriebsfläche von 5 ha beginnt, wird durch das Ergebnis der Erhebung der Oberamtmänner bestätigt⁴⁾. Die Ernteerträge pro Hektar sind im Großherzogtum Baden denen im Königreich Preußen gleich, übertreffen die des rechtsrheinischen Bayern und werden nur durch die weniger deutschen Gebiete übertroffen⁵⁾. Es ist also wohlberechtigt, wenn ich ebenso wie der Fürst Hohenlohe und Conrad an der Fläche von 5 ha festhalte, als der Grenze, bei der das Interesse an hohen Getreidepreisen beginnt; auch die Ergebnisse von Rothkegels Untersuchung haben dies, wie gezeigt, als berechtigt dargetan.

Andere wiederum, welche diese Grenzziehung nicht bemäkeln, machen geltend, daß auch die Landwirte, welche Getreide zukaufen müßten, von hohen Getreidepreisen Vorteil zögen. Davon sagen die einen, auch solche Bauern müßten landwirtschaftliche Produkte verkaufen, um ihre Ausgaben zu decken. Da aber alle Nahrungsmittel sich mehr oder minder untereinander vertreten könnten, ständen die Preise von sämtlichen in gewisser Relation und glichen sich, wenn auch allmählich, aus. Es könne auf die Dauer nicht vorkommen, daß Fleisch und Eier fortwährend billig, Getreide aber teuer bleibe und umgekehrt. Andere⁶⁾ erblicken das Interesse der Grundeigentümer, die kein Getreide bauen, an hohen Getreidepreisen, darin, daß bei niedrigen Getreidepreisen von einer größeren Anzahl von Landwirten statt des Getreides andere Früchte gebaut würden. Die Folge werde dann sein, daß deren Angebot zunehme, die weitere Folge, daß auch diese anderen Früchte im Preise herabgingen, denn für diese bestehe nur eine beschränkte Absatzfähigkeit. Beide also behaupten als Folge von

¹⁾ Jul. Kühn, Die Getreidezölle in ihrer Bedeutung für den kleinen und mittleren Grundbesitz. 2. Aufl. Halle a. S., 1885.

²⁾ Rudolf Koenig a. a. O., S. 47.

³⁾ Moriz Hecht a. a. O., S. 72, 74.

⁴⁾ Ebenda, S. 85.

⁵⁾ Vgl. Statist. Jahrbuch f. d. Deutsche Reich 1910 S. 38.

⁶⁾ Dr. Emil Stumpfe, Der kleine Grundbesitz und die Getreidepreise, Leipzig 1897.

durch Getreidezölle erhöhten Preisen des Getreides eine Preissteigerung auch für andere landwirtschaftliche Produkte; beide mit Unrecht. Vor allem ist die Relation zwischen dem Preise der verschiedenen Nahrungsmittel gerade umgekehrt wie behauptet. Ganz abgesehen davon, daß es Landwirte gibt, die Getreide zukaufen müssen, weil die Handelsgewächse, die sie herstellen, wie z. B. Tabak, nichts weniger als Nahrungsmittel sind: wer Wein, Hopfen, Zichorie, Meerrettig oder dergleichen baut, stellt nichts her, was das Getreide als Nahrungsmittel vertreten könnte. Aber auch für Fleisch und Eier ist das Argument unzutreffend. Fleisch und Eier sind nicht billigere, sondern teurere Surrogate von Getreide. Wem also das Getreide durch den Zoll zu teuer wird, dürfte sich nicht dem verstärkten Verbrauch von Fleisch und Eier zuwenden. Die beschränkte Absatzfähigkeit anderer landwirtschaftlicher Produkte außer Getreide wurzelt darin, daß die Kaufkraft der großen Masse der Bevölkerung für andere Produkte als Brot um so geringer ist, je mehr sie für Brot zahlen muß. Je billiger das Brot ist, um so größer dagegen die Absatzfähigkeit anderer landwirtschaftlicher Produkte. Dann führt eine Steigerung ihrer Produktion auch nicht mehr zu einem Sinken ihrer Preise. In England ist seit Abschaffung der Kornzölle der Fleischverbrauch erst eine Sache des Volks geworden und hat während Jahrzehnten den englischen Landwirten für die nunmehr dauernd niedrigen Getreidepreise Ersatz in steigenden Viehpreisen und steigenden Preisen von anderen animalischen Produkten und von Gemüsen geboten. Und ebenso ist in Deutschland der Verbrauch und Preis der animalischen Produkte zur Zeit der bis in die neueste Zeit sinkenden Getreidepreise ungemein gestiegen. Das einzige Surrogat von Getreide, dem sich diejenigen, denen das Getreide zu teuer wird, zuwenden könnten, wären geringwertige, weil weniger eiweißhaltige Nahrungsmittel, wie die Kartoffel; und da die Versuchsperson Rubners, „ein kräftiger Soldat, welcher, in der bayerischen Oberpfalz zu Haus, an reichliche Kartoffelaufnahme gewöhnt war“, nicht mehr als 3—3½ kg Kartoffeln bewältigen konnte, es aber nötig wäre, daß, um einem langsamen Hungertode zu entgehen, täglich mehr als 7 kg Kartoffeln bewältigt würden¹⁾, könnten die Kartoffelbauern sich allerdings über die durch die Getreidezölle gesteigerte Nachfrage nach Kartoffeln freuen. Aber auf wessen Kosten?

Außerdem aber haben wir die bittersten Klagen über die Getreidezölle seitens der Getreide zukaufenden Bauern selbst. Schon zur Zeit der Vorbereitung des Bülow'schen Zolltarifs hat der bayerische Waldbauernbund an die bayerische Staatsregierung die folgende Eingabe²⁾ gerichtet:

„Im weitaus größten Teile der für Getreidebau geeigneten Gegenden Deutschlands, wenige Provinzen mit bedeutendem Großgrundbesitz oder besonders ausgezeichnetem Getreideboden ausgenommen, ziehen die selbstschaffenden Landwirte, d. h. die wirklichen Bauern, wenigstens die Hälfte ihres Einkommens aus der Viehhaltung und aus tierischen Erzeugnissen. Viehschwache oder viehlose Wirtschaftssysteme finden sich vorzugsweise bei den Großbetrieben. In den äußeren Gebirgs- und Waldgegenden Süd- und Mitteld Deutschlands sinkt der Beitragsanteil des Getreides zum bäuerlichen Gesamteinkommen gegenüber dem der Viehhaltung auf ein Minimum, in vielen Gegenden auf Null herab. Von den Bauern des bayerischen Hochgebirges erzeugen nur die in den besten Lagen Begüterten ca. ein Drittel des Bedarfs an solchen, bezw. Mehl, sowie fast den ganzen bedeutenden Bedarf für das Vieh müssen sie kaufen. Aehnlich — in verschiedenen Abstufungen — liegen die Verhältnisse in der Mehrzahl der deutschen Gebirgsländer, auf einem großen Teil der schwäbisch-bayerischen Hochebene, ja selbst in weit ausgedehnten Distrikten der norddeutschen Tiefebene. Hohe Getreide-, Mehl- und Futtermittelzölle, wie sie im Zolltarife der Reichsregierung, und noch höhere, wie sie in den Anträgen des deutschen Landwirtschaftsrats, ferner des Bundes der Landwirte und aller sachlich mit ihnen übereinstimmenden und daher jedenfalls innerlich mit ihm verbundenen Parteien und Bünde den Getreidekonsumenten zugemutet werden, bringen denjenigen Getreidebauern, welche die Hälfte ihres Einkommens aus der Viehhaltung ziehen, bei mangelndem Schutze der letzteren gar keinen Nutzen, da dann eben der Stall reichlich aufzehrt und verlieren läßt, was am Verkaufgetreide durch den Zoll daran gut gemacht worden ist. Den gar kein oder nur wenig Getreide produzierenden Landwirten aber legen schon die vorgeschlagenen Tarifzölle für Getreide, Mehl und Futtermittel — ohne irgendwelche Garantie für Schutz ihrer Produkte und für dauernde Berücksichtigung ihrer eigenen Produktionsverhältnisse — unerschwingliche Opfer auf. Einheitliche Zollsätze von M. 6.— per Doppelzentner für Roggen, Gerste, Weizen und Hafer, d. h. bei Roggen und Hafer beinahe das Doppelte, bei Gerste das Dreifache des bisherigen Vertragszolls,

¹⁾ Vergl. Bunge, Lehrbuch der physiologischen und pathologischen Chemie, Leipzig 1887. S. 73, 74.

²⁾ Ich entnehme den Wortlaut dem Vortrag des Dr. Max Jodlbauer, gehalten in der Brauerversammlung zu Berlin am 11. Dezember 1901. Zeitschrift für das gesamte Brauwesen XXIV. 1901.

oder gar von M. 7.50 pro Doppelzentner, wie der Bund der Landwirte will, müßten ohne dauernd gesicherte Äquivalente durch entsprechende Viehzölle und förderliche Einfuhrordnung unfehlbar zu rascher Verarmung und binnen kurzem zu völligem Ruine der betroffenen Bevölkerungsgruppen führen. Die bayerischen Gebirgs- und Waldbauern werden bei solcher Gestaltung der Dinge unter erhöhten Getreide-, Mehl- und Futterpreisen schwerer zu leiden haben als die Industriearbeiter in den Städten.“

Die Vieh züchtenden Bauern haben damals sogar außerordentlich erhöhte Viehzölle erlangt; sie haben aber, so drückend diese für die konsumierende Bevölkerung sind, damit nicht das ersehnte Äquivalent für die erhöhten Getreidezölle erlangt. Das zeigt nicht nur daß viele kleine Landwirte, wie Pantz für Oesterreich dargetan hat und wie auch die Erhebung der badischen Oberamtänner für Deutschland zeigt, um nicht die hohen Getreidepreise zahlen zu müssen, auf Böden, welche für Getreidebau nicht geeignet sind, Getreide bauen; mit unsäglicher Mühe erzielen sie da volkswirtschaftlich ganz irrationell geringe Erträge und kommen nicht trotzdem, sondern gerade infolgedessen immer mehr herab; außerdem bedeutet für die Getreide zukaufenden Landwirte die künstliche Getreideverteuerung eine höchst nachteilige Verteuerung der Produktionskosten ihrer eigenen hauptsächlichlichen Produkte. Pantz hat dies für die österreichischen Vieh züchtenden Bauern an der Hand der gedachten Erhebungen dargetan. Die Viehhaltung erfordert nämlich viel Arbeit, deren Preis durch die Verteuerung der Brotfrucht gesteigert wird; ferner verteuert sich die Anschaffung von Zerealien für Futterzwecke. Infolgedessen weisen die Vieh- und Getreidepreise mitunter eine geradezu entgegengesetzte Bewegung auf. Die österreichische Statistik zeigt, daß hohe Getreidepreise niedere Viehpreise nach sich ziehen, insbesondere wenn die Heuernte schwach ausfällt. Ein hoher Preis der Zerealien zwingt nämlich den Bauer, sein Vieh um jeden Preis loszuschlagen, wodurch der Viehpreis gedrückt wird. Pantz weist ziffernmäßig nach, wie seit der Erhöhung der Getreidezölle zahlreiche Bauernwirtschaften mit einem erheblichen Defizit arbeiten und wie selbst die Lebenshaltung der Bauern in den Alpenländern ganz bedeutend herabgedrückt wurde, wie sie als Folge der Getreidezölle völliger Proletarisierung entgegengehen. Auch aus Deutschland hat man im Herbst 1910 vielfach von ähnlichen Klagen der Getreide zukaufenden Bauern erzählt. Ja man hat die seit Anfang August 1910 einsetzende Fleischteuerung mit den Zöllen auf Futtergerste und Mais in Verbindung gebracht. Die schlechte Heuernte von 1909 hätte die Bauern zum Ankauf von Futtermitteln genötigt; die Zölle auf diese hätten ihnen aber die Viehhaltung so sehr verteuert, daß sie ihr Vieh lieber verkauft hätten. Darauf vorübergehend ein Sinken der Viehpreise und als weitere Folge verstärkter Konsum, Mangel an Vieh und Fleischteuerung.

5. Wie groß war die Belastung der Konsumenten durch die Getreidezölle?

Daß die Veränderungen im Getreidepreise sich sofort im Brotpreise fühlbar machen, haben die Untersuchungen Dr. Hirschbergs über die Veränderungen in den Berliner Brotpreisen gezeigt¹⁾.

Dementsprechend war die Belastung der Konsumenten um so größer, je größer der Brotkonsum in einer Familie ist. Dieser wird bedingt 1. durch die Größe der Kinderzahl. 2. Bei gleicher Kinderzahl war die Belastung um so größer, je geringer das Einkommen der Familie war.

Nach den schon mehrfach erwähnten Angaben des kaiserlichen statistischen Amtes kamen in dem Zeitraum von 1880—1898 im Durchschnitt rund 180 kg Brotgetreide auf den Kopf der deutschen Bevölkerung. Allein das sind Durchschnittszahlen für das ganze Reich. Nach den vom Berliner Statistischen Amte veröffentlichten Haushaltrechnungen für das Jahr 1903 kamen dort auf den Kopf nur 133 kg; bei einem Arbeiter der Eisenbahnwerkstätte in Frankfurt a. M., der 1056,41 M. Einnahmen im Jahre hatte und dem ein größerer Fleischgenuß möglich war, stellte sich der Getreideverbrauch auf 150 kg pro Kopf; bei den armen Handwebern in Zittau auf mehr als 200 kg pro Kopf. Der Getreidebedarf ist also um so größer, je ärmer der Haushalt ist.

¹⁾ Vgl. die Tabelle XV im Anhang; ferner Walther Lotz in der „Nation“ Nr. 44 vom 30. Juli 1898 S. 627—629.

Nach den sorgfältigen Untersuchungen Momberts¹⁾ betrug bei 75 Familien die Belastung:

bei einem Einkommen	pro eine erwachsene Person		für die ganze Familie		
	absolut	% des Einkommens	Kopfzahl	mit M.	% des Einkommens
unter 200 M.	8,62 M.	6,01	10	55,44	6,4
von 200—300 „	9,09 „	3,9	9	61,85	5,2
„ 300—400 „	7,68 „	2,2	8	46,74	3
„ 400—500 „	8,11 „	1,84	7	46,39	2,58
„ 500—600 „	7,97 „	1,44	6	34,75	4,6
über 600 „	8,77 „	1,3	5	30,98	3,28
			4	24,14	3,4
			3	18,72	2,4
			2	19,74	5,7

Die Familien, bestehend aus zwei Köpfen, sind fast nur Zittauer Weber mit einem äußerst geringen Einkommen und großen Brotkonsum, so daß hier die prozentuale Belastung eine höhere ist. Die Durchschnittsbelastung der 75 Familien ist bei einem Zoll von

	M. 3,50	5,00	5,50	7,50
	in M. 31,75	45,41	49,95	68,11
% des Einkommens	3,64	5,20	5,72	7,80

Das Durchschnittseinkommen der 75 Familien beträgt 1136,8 M. Dies entspricht, das Jahr zu 300 Arbeitstagen gerechnet, einem täglichen Verdienst von 3,8 M. Bei einem Zoll von 3,50 M. muß ein Arbeiter also 3,4 Tage, bei einem Zoll von 5 M. 12 Tage, bei einem Zoll von 5,50 M. 13,1 Tage und bei den Maximalzöllen von 7,50 M. 17,9 Tage im Jahre arbeiten, um den Zoll aufzubringen.

Zu prinzipiell gleichen Resultaten sind Fr. J. Neumann und Wilhelm Gerloff gekommen²⁾.

6. Was ist die Rückwirkung der Getreidezölle auf den Konsum anderer Produkte?

Die Getreidezölle haben das Sinken der Getreidepreise nicht aufhalten können. Unter dem Einfluß der sinkenden Brotpreise hat ein gesteigerter Verbrauch anderer landwirtschaftlicher Produkte stattgefunden. Damit zeigt sich die Wirkung, welche Getreidezölle dann haben, wenn sie ihren Zweck, die Wiederhebung der Getreidepreise, erreichen. Es muß dies vor allem zu einer Minderung des Verbrauchs anderer landwirtschaftlicher Produkte, insbesondere von Fleisch, führen. Trotzdem der Fleischverbrauch in Deutschland im Laufe des 19. Jahrhunderts sich außerordentlich gehoben hat, ist er noch immer geringer als in England, Nordamerika oder gar Australien³⁾.

Die schlimmste Wirkung des Getreidezolls auf den Fleischverbrauch ist indes erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1910 hervorgetreten. Sie haben, wie oben S. 30 schon dargelegt worden ist, zur Steigerung der Getreideproduktion auf Kosten der Viehzucht veranlasst; dabei haben die Zölle auf Futtermittel, wie es der bayerische Waldbauernbund 1902 vorausgesagt hatte, das Aufziehen von Vieh verteuert und die Folge war die Fleischteuerung, unter welcher Deutschland dormalen leidet. Ein in der offiziellen „Correspondenz Hoffmann“ erschienener Artikel, dessen Verfasser von der Presse im bayerischen Ministerium des Innern gesucht worden ist, worin statt zollfreier Einfuhr von Fleisch und Futtermitteln das Wort zu reden, der Konsum von Kaninchen und Ziegenhaltung zum Zweck der Milchgewinnung empfohlen wird, spricht für sich selbst. Wie denkt man sich bei den Wohnverhältnissen z. B. der Münchener Arbeiterbevölkerung die Ziegenhaltung der Arbeiter? Ferner: sollen sie die Kaninchen selbst züchten oder sollen auch diese Gegenstand der Verteuerung durch Ausschluß der Konkurrenz werden?

¹⁾ Paul Mombert, Die Belastung des Arbeitereinkommens durch die Kornzölle. Jena 1901.

²⁾ Vgl. die Tabelle XVI im Anhang.

³⁾ Vgl. oben S. 10 Anmerkung 5.

Den zweiten Nachteil bringt die Rückwirkung einer künstlichen Brotverteuerung den Gewerbszweigen, welche Gegenstände des Massenkonsums liefern, namentlich der Schuhmacherei und dem Schneidergewerbe. Nach einer Petition der deutschen Schuhmachermeister an den Reichstag in den achtziger Jahren soll es damals noch Hunderttausende von Barfüßern im Deutschen Reiche und sollen sich gegen 90% der Bevölkerung im Besitze von nur ein Paar Schuhen befunden haben¹⁾. Ebenso leidet das Schneidergewerbe unter der geringen Kauffähigkeit der Masse und jeder Belastung, welche sie weiter beschränkt²⁾. Die übelste Wirkung üben die Getreidezölle, wo die durch sie herbeigeführte Minderung der Kauffähigkeit die Arbeiter nötigt, sich in den immer teurer werdenden Wohnungen dichter zusammenzudrängen. So sind nach den Münchner Wohnungserhebungen 26,4% aller Wohnungen Teilwohnungen; d. h. über ein Viertel aller Wohnungen ist von mehr als einer Familie bewohnt, und zwar besteht die Mehrzahl dieser Teilwohnungen aus nur einem Raum³⁾.

7. Welches ist das Verhältnis von Getreidezöllen und Trunksucht?

Man hat auf diese Berechnungen geantwortet, sie verlören viel an ihrer Schrecklichkeit, wenn man die Mehrbelastung der konsumierenden Bevölkerung durch die Getreidezölle mit der dreifach höheren Summe vergleiche, welche die deutsche Nation, ohne zu klagen, jährlich für geistige Getränke ausbebe. Darauf ist vor allem zu erwidern, daß, soweit sie wirklich nicht klagt, dies in ihrer Anschauung den Grund hat, daß sie für das, was sie für geistige Getränke ausgibt, in dem Genusse, welchen ihnen diese bereiten, ein entsprechendes Aequivalent zu teil wird, während ihnen durch die Getreidezölle ein unvergoltenes Opfer zugunsten der Landwirte zugemutet wird. Aber auch wer unerbittlicher Feind jedweden Alkoholgenusses ist, kann die Berechtigung der Getreidezölle doch nur dann als Mittel zur Beschränkung des Alkoholgenusses rechtfertigen wollen, wenn er weder einen Einblick in die Budgets der Arbeiter getan hat, noch auch mit den Wirkungen der Unterernährung gerade auf den Alkoholgenuß vertraut ist. In allen Arbeiterbudgets, die in den letzten Jahren so zahlreich aufgenommen worden sind, spielt der Alkoholgenuß eine unerhebliche Rolle, und gerade in den letzten Dezennien hat, unterstützt durch die sinkenden Getreidepreise, der Alkoholgenuß der gewerblichen Arbeiterklasse in Deutschland wie in England im erfreulichsten Maße abgenommen. Dagegen sind gerade die in der Landwirtschaft Tätigen in recht beträchtlichem Maße Konsumenten von Alkohol. Der bayerische Finanzminister Freiherr v. Riedel hat seinerzeit in der bayerischen Abgeordnetenversammlung den Nachweis erbracht, daß von den im Jahr 1900 in Bayern verbrauchten 7 622 000 hl Malz auf das platte Land 3 202 000 trafen. Daraus hat er einen Bierverbrauch von 7 500 000 hl auf dem platten Lande errechnet. Was die Klaglosigkeit der Bauern angeht, wenn sie genötigt werden, für ihr Bier noch mehr auszugeben, haben die bayerischen Bierkrawalle auf dem Lande von 1910 gezeigt. Ueber die enormen Mengen Branntwein, die in Norddeutschland auf dem platten Lande getrunken werden, dürften diejenigen, von denen mir diese Entgegnung geworden ist, besser als ich wissen. Und daß es gerade bei den Angehörigen der höheren Klassen, denen der Getreidezoll zugut kommt, nicht anders ist, gibt Anlaß zu häufigem Tadel sogar von allerhöchster Stelle; freilich pflegen die von diesen Kreisen verbrauchten geistigen Getränke weder Bier noch Branntwein zu sein. Es heißt aber zum Schaden den Spott fügen, wenn man denjenigen, welche infolge der Getreidezölle gerade diesen Kreisen, wie berechnet, an so vielen Tagen im Jahr, Frondienste leisten müssen, entgegenhält, die deutsche Nation bezahle ja noch viel mehr für geistige Getränke, als ihre

¹⁾ Vgl. Die Reichsenquete über die Sonntagsruhe. Berlin 1887, II, 436—447. — Vgl. auch Dr. Ernst Francke, Die Schuhmacherei in Bayern. Stuttgart 1893, S. 144 ff.

²⁾ Nach den Beobachtungen des Amtshauptmanns v. Schlieben im Bezirke der Amtshauptmannschaft Zittau in Sachsen betragen bei einer Jahresausgabe, die zwischen 305 und 779 M. sich bewegt, die Ausgaben für Kleider und Mobiliar zwischen 14 und 56 M. im Jahr. Nach Erhebungen über die Budgets Mülhäuser Arbeiter betragen bei einem Jahreseinkommen von 813 M. die Ausgaben für Kleidung 40 M. Vgl. Herkner, Die soziale Reform als Gebot des wirtschaftlichen Fortschritts. Leipzig 1891, S. 59—61.

³⁾ Vgl. Mitteilungen des Statistischen Amtes der Stadt München, Band XX, Heft 1. München 1906—1910. Lujo Brentano, Die deutschen Getreidezölle. 2. Aufl.

Mehrbelastung durch die Getreidezölle betrage. Außerdem aber ist auch, soweit seitens der Masse der Arbeiterbevölkerung ein Mißbrauch des Alkoholgenusses stattfindet, zu erwägen, daß nach dem Urteil der hervorragendsten Hygieniker gerade die Unterernährung zur Steigerung des Alkoholgenusses treibt¹⁾.

8. Was sind die sozialen Wirkungen hoher Getreidepreise?

Vor vielen Jahren schon, zu einer Zeit, da man eben die Getreidezölle in Deutschland abgeschafft hatte und die deutschen Getreidepreise noch fortwährend im Steigen waren, lange bevor die Möglichkeit ihres Sinkens praktisch ins Auge gefaßt wurde, im Jahre 1867, hat Georg v. Mayr für Bayern den Zusammenhang zwischen Kriminalität und Höhe der Roggenpreise schlagend dargetan.

„Ein Blick auf diese Reihen“, so schrieb er damals²⁾ über die Ziffern für 1818—1835, „zeigt, daß auch in der älteren Periode jedem Steigen des Getreidepreises eine erhebliche Zunahme und jedem Fallen derselben eine erhebliche Gefährdung des Eigentums folgt.“ Die Ziffer seit 1835 hat er graphisch zur Darstellung gebracht und dazu bemerkt: „Die Linien sind so überraschend parallel, daß man nicht anstehen kann zu bekennen, daß in der Periode 1835—1861 so ziemlich jeder Sechser (= 17 Pf. heutiger Reichswährung), um den das Getreide im Preise gestiegen ist, auf je 100000 Einwohner in Bayern diesseits des Rheins einen Diebstahl mehr hervorgerufen hat, während andererseits das Fallen des Getreidepreises um einen Sechser je einen Diebstahl bei der gleichen Zahl von Einwohnern verhütet hat.“

Seitdem hat sich Deutschland mehr und mehr industrialisiert. Damit ist, wie wir gesehen haben, der Weizenkonsum der deutschen Bevölkerung von größerer Bedeutung geworden, so daß man heute bei einem Vergleich zwischen Getreidepreisen und Eigentumsverbrechen eine Kombination von Roggen- und Weizenpreisen zugrunde legen muß. Es wurden ferner dadurch auch Abweichungen von der früheren Regelmäßigkeit durch die Schwankungen in der Erwerbsgelegenheit hervorgerufen³⁾.

¹⁾ Schon Liebig schrieb in seinen „Chemischen Briefen“ 1858, S. 308: „Der Branntwein durch seine Wirkung auf die Nerven gestattet dem Arbeiter, die fehlende Kraft auf Kosten seines Körpers zu ergänzen, diejenige Kraftmenge heute zu verwenden, welche naturgemäß erst den Tag darauf zur Verwendung hätte kommen dürfen; es ist ein Wechsel ausgestellt auf die Gesundheit, welcher immer prolongiert werden muß, weil er aus Mangel an Mitteln nicht eingelöst werden kann; der Arbeiter verzehrt das Kapital anstatt der Zinsen, daher dann der unvermeidliche Bankrott seines Körpers.“ Prof. Kirchner hat in seinem im Auftrag des preußischen Kultusministers erstatteten „Berichte über das Sanitätswesen im preußischen Staate während der Jahre 1892—1894“ geschrieben: „Eine wirksame Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs ist ohne eine wirtschaftliche Hebung der Bevölkerung, ohne Beschaffung guter Nahrung, Kleidung, Wohnung kaum durchführbar.“ Alfred Grotjahn schreibt in seinem 1898 erschienenen Buche „Der Alkoholismus nach Wesen, Wirkung und Verbreitung“: „Bei sinkender Volksernährung stellen sich Branntwein und Kaffee als regelmäßige Begleiter der Mahlzeiten ein. Der Schnaps wirkt hier um so deletärer, als er ja in unterernährten Organismen seine Wirksamkeit entfaltet und schlecht genährte Trinker ungleich schneller trunksüchtig werden, als Personen, die sich zugleich kräftig ernähren. Die Häufigkeit des Delirium tremens in den an chronischer Unterernährung laborierenden Distrikten Deutschlands (Schlesien, Posen, Westpreußen, gewissen Teilen des Königreichs Sachsen) ist in erster Linie auf die enge Verbindung zurückzuführen, in der gewohnheitsmäßige Branntweintrinker und die Unterernährung stehen.“ Der Geheime Sanitätsrat Dr. A. Baer schreibt in seinem bekannten Buche: „Je armseliger der Arbeiter sich nährt, desto größer sind die Anstrengungen, die er machen muß, um für eine bestimmte Arbeitsleistung den nötigen Kraftaufwand zu ermöglichen . . . Weil der Arbeiter die ausreichende Nahrung nicht hat, greift er zu dem trügerischen Alkohol, der ihm für den Augenblick über das Manco an Kraft hinweghilft. Je öfter er aber zu dem Schnaps greift, desto weniger kann er von ihm lassen, er ist der Trunksucht früher oder später verfallen. Die Beschaffung einer guten Nahrung ist das beste Mittel, den Arbeiter vor den Gefahren des Alkoholismus zu schützen.“ Vgl. auch M. Weber, Die Lage der Landarbeiter im ostelbischen Deutschland. Leipzig 1892, S. 777.

²⁾ Vgl. Statistik der gerichtlichen Polizei im Königreich Bayern und einigen anderen Ländern, München 1867, S. 42, 56, und Georg Mayr, Die Gesetzmäßigkeit im Gesellschaftsleben. München 1877, S. 344—347.

³⁾ Ich habe darauf schon in einem Aufsätze in der Wiener „Neuen freien Presse“ vom 23. März 1895 aufmerksam gemacht, ebenso G. v. Mayr in der Beilage zur „Allgemeinen Zeitung“ (München) vom 7. und 8. Januar und 23. April 1895. Vgl. dazu: Drill, Soll Deutschland seinen ganzen Getreidebedarf selbst produzieren? Stuttgart 1895, S. 48.

Diese Abweichungen zeigen sich zweifach. Einmal, es sind die Linien nicht mehr in gleichem Maße parallel wie in der von Mayr für Bayern bearbeiteten Periode 1835—61. Der Parallelismus zeigt sich nur mehr insoweit, als bei steigenden Getreidepreisen auch Diebstahl und Hehlerei im allgemeinen zunehmen, im umgekehrten Falle abnehmen; aber sie nehmen nicht zu und ab genau in demselben Maße, da die größere oder geringere Arbeitsgelegenheit Abweichungen zur Folge hat. Sodann, es gilt auch dieser Parallelismus nur als Regel; es kann auch vorkommen, daß trotz steigender Getreidepreise die Eigentumsverbrechen abnehmen und umgekehrt, wie 1900 die Wirkung des niederen Getreidepreises durch den Rückgang der Konjunktur und umgekehrt 1904, 1905, 1906, 1907 das Anziehen der Getreidepreise durch gute industrielle Konjunktur in seiner Wirkung aufgehoben werde. Am stärksten zeigt sich der Einfluß der Getreidepreise auf die Zunahme der Verbrechen und Vergehen gegen das Eigentum, wenn sie mit industrieller Depression zusammenfallen wie 1908¹⁾.

9. Haben aber die Getreidezölle, welche in der dargelegten Weise die enorme Mehrheit des deutschen Volks zugunsten einer Jahr für Jahr geringer werdenden Minderheit belasten, wenigstens die dauernde Konkurrenzfähigkeit des deutschen Getreidebaus gesichert? Kann das Ziel, die deutschen Landwirte im Getreidebau mit dem Ausland konkurrenzfähig zu machen, durch Getreidezölle überhaupt erreicht werden?

Die Konkurrenzfähigkeit des deutschen Getreidebaus mit dem unserer Konkurrenten wurde nicht gesichert, und es kann der Getreidebau durch Getreidezölle gar nicht zur Konkurrenzfähigkeit mit ihm erzogen werden. Den Grund zeigt die Betrachtung der Ursachen, warum der deutsche Getreidebau mit dem russischen und überseeischen nicht zu konkurrieren vermag.

Betrachten wir die Kosten des Getreidebaus. Sie bestehen in allen Ländern aus Verzinsung des Bodenwerts, Kapitalzins, Arbeitslohn, Steuern. Wie verhalten sich diese Kosten in Deutschland zu denen in seinen Konkurrenzländern?

Um mit den Steuern zu beginnen, so haben wir die Landwirtschaft in den letzten Dezennien so sehr entlastet, daß sie in einigen Ländern tatsächlich keine Steuern mehr trägt, jedenfalls aber mehr vom Staate empfängt, als sie ihm an Steuern zahlt²⁾; in allen deutschen Staaten aber ist sie geringer belastet wie die Landwirtschaft des Auslands.

Was den Arbeitslohn angeht, so ist er bei unseren russischen Konkurrenten nominell etwas

¹⁾ Vgl. die Tabelle XVII im Anhang.

²⁾ So ist in Bayern die einzige direkte Steuer, welche die Landwirte als solche zu zahlen haben, die Grundsteuer. Sie wird noch heute erhoben nach dem Rohertrage, zu dem die Grundstücke unter Zugrundlegung der unverbesserten Dreifelderwirtschaft im Jahre 1829 eingeschätzt wurden. Selbstverständlich hat die Steuer längst Reallastcharakter angenommen und wird von den heutigen Grundeigentümern zwar gezahlt, nicht aber getragen. Die Bedeutung des Ertrags dieser Steuer für den Staatshaushalt ist, da sie allein stabil blieb, während die auf allen übrigen Erwerbsquellen liegenden Steuern fortwährend erhöht wurden, stetig gesunken. Setzt man die Angaben, welche der gegenwärtige bayerische Minister des Innern, F. v. Brettreich, in seiner Schrift: „Die Verhältnisse der Landwirtschaft in Bayern“, München 1905, S. 118, über die Zuwendungen des Staates an die Landwirtschaft gemacht hat, den Erträgen dieser Grundsteuer gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild (siehe Tabelle S. 36).

In dem hier angegebenen staatlichen Aufwand sind nicht inbegriffen die staatlichen Zuwendungen zum sog. Bodenzinsamortisationsfonds und zu den freiwilligen Ablösungen der Bodenzinsen mit 21,5 Millionen M. in den Jahren 1898—1904, was einem jährlichen Zuschuß von 787500 M. gleichkommt; ferner nicht die zum Teil unverzinslichen, zum Teil niedrig verzinslichen Vorschüsse, welche seitens des Staates an die bayerische Landwirtschaftsbank und an die bayerische Zentraldarlehenskasse im Gesamtbetrag von 9,1 Millionen M. gewährt worden sind; ebenso nicht die oben S. 17 erwähnten Zuschüsse des Staates zu Flurbereinigungen und Feldwegregelungen. Außerdem erhalten die landwirtschaftlichen Genossenschaften Frachtbegünstigungen auf den Eisenbahnen, und sind die Landwirte in hohem Maße interessiert an dem erheblichen Aufwande des Staates für Tierärzte, Flußkorrekturen Wildbachverbauungen, Uferschutzbauten u. dgl., ohne daß eine ziffermäßige Ausscheidung möglich wäre.

niedriger als bei uns¹⁾; indes die Leistung des russischen Arbeiters ist so viel geringer als die des deutschen, daß der Preis der Arbeitsleistung hier und dort kaum verschieden sein dürfte. In unseren anderen Konkurrenzländern aber, den Vereinigten Staaten und Argentinien, beträgt der Arbeitslohn so viel in Dollars wie bei uns in Mark. In den Arbeitslöhnen kann der Vorsprung Rußlands, der Vereinigten Staaten und Argentinien also auch nicht wurzeln.

Ebensowenig wurzelt er im Zinsfuß, denn er ist bei uns erheblich niedriger als in Rußland und Amerika. In Deutschland war der Hypothekarzinsfuß der Landschaften und Hypothekenbanken während der letzten Dezennien des 19. Jahrhunderts 3¹/₂—4 % und die landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaften haben selbst zur Zeit, da der Diskontsatz der Reichsbank auf 7,5 % stieg, Personalkredit gegen einen Zins von 4—6 % gewährt²⁾. In Rußland beträgt der Hypothekarzinsfuß angeblich 4 %, der Zinsfuß bei Personalkredit 24—200 % pro Jahr, bei Genossenschaftskredit 8—12 % pro Jahr; jeder Rubel, den der Bauer an Steuern zahlt, kostet ihn 2 oder 3³⁾. In Amerika betrug die durchschnittliche Höhe des Zinsfußes in den Jahren 1880—1890 in den Getreide ausführenden Staaten zwischen 8 und 9 %⁴⁾. Wenn man in Amerika so viele Arbeit sparende Maschinen verwendet, so müssen die Landwirte dort einen anderen Vorteil haben, der ihre hohen Kapitalkosten aufwiegt.

Der Vorteil von Rußland, von Nord- und Südamerikanern bei der Getreideproduktion ist der niedrige Bodenwert. In den Getreide ausführenden Gouvernements Rußlands kostet der Hektar zwischen 19 und 224 M., in Argentinien zwischen 17 und 80 M., in den Vereinigten Staaten zwischen 64 und 690 M., in Deutschland dagegen kostete gleichzeitig der Boden selbst da, wo er am billigsten war, das 3—100fache⁵⁾. In diesen hohen Bodenpreisen wurzelt der Mangel an

Es betrug der Ertrag der Grundsteuer

im Jahre	absolut M.	in % der dir. Steuern	der Aufwand für d. Landwirtschaft M.
1880	11 444 713	49,22)	je 1 847 229
1881	11 447 286	49,00)	
1890	11 512 006	39,68)	je 2 353 099
1891	11 502 460	39,34)	
1900	11 478 411	30,30)	je 6 758 630
1901	11 478 375	29,98)	
1904	11 301 388	28,12	

Im Jahre 1907 betrug der Ertrag der Grundsteuer 10 384 888 M. = 23,84 % der direkten Steuern. Durch die Steuerreform in Bayern vom Jahre 1910 wird die Grundsteuer beinahe um die Hälfte ermäßigt. Ein Bauer z. B. mit 50 M. Normalgrundsteuer zahlte mit dem 25 %igen Zuschlag bisher 62,50 M. Grundsteuer; er wird an Grundsteuer in Zukunft etwa 27 M. bezahlen. Dagegen sind alle übrigen Einkommensarten, besonders das nicht fundierte Einkommen, enorm in der Steuer erhöht worden.

¹⁾ Ueber die Höhe der ländlichen Löhne in Deutschland vgl. die Tabellen XVIII, 1, 2, 3, sowie Ziffer 4, 5 und 6, über die Löhne in Rußland Tabelle XXI, über die in den Vereinigten Staaten Tabelle X und über die in Argentinien Tabelle XI im Anhang.

²⁾ Vgl. die Tabelle XI im Anhang.

³⁾ Vgl. Kriwtschenko, Die ländlichen Kreditgenossenschaften in Rußland. Stuttgart 1910, S. 8 ff., 82 u. a. a. O. Jurovski, Der russische Getreideexport S. 36, schreibt: „Daß der Zinsfuß in der Regel hoch ist, nach allgemeinen Berechnungen im Durchschnitt 70 % erreicht, manchmal bis auf 200 %, 500 % und noch höher steigt, ist für ein wirtschaftliches Gebiet wie Rußland fast selbstverständlich.“

⁴⁾ Vgl. Tabelle XX im Anhang.

⁵⁾ Vgl. für die Bodenpreise in Rußland Tabelle XXI, für die in den Vereinigten Staaten Tabelle XX, für die in Argentinien Tabelle XXII im Anhang. In Kanada, das neuerdings als mächtiger Weizenproduzent auf dem Weltmarkt Bedeutung erlangt hat, kostet, und zwar in Manitoba, nach Emigrants information office handbooks 1903, p. 61—63, „urbar gemachtes Land 5—25 Dollars und mehr per acre, je nach der Lage und den Gebäuden und Meliorationen, die errichtet und vorgenommen sind“; im allgemeinen kostet ein leidlich bestellter Hof 10—15 Dollars per acre; allerdings

Konkurrenzfähigkeit der deutschen Landwirte mit den Landwirten Nordamerikas, Argentinien und Rußlands¹⁾.

Was aber ist der Zweck des Getreidezolls? Er soll den Getreidepreis steigern. In dem Maße, in dem dieser Zweck erreicht wird, steigt die Geldrente, welche der Boden abwirft. Der Minimalpreis des Bodens aber ist gleich der Geldrente, die er abwirft, kapitalisiert mit dem herr-

in den besten Teilen kostet bestelltes Land mit guten Gebäuden mehr. Land in der Nähe von Städten und zur Gartenwirtschaft für den Markt geeignet kostet 10—25 Dollars und mehr per acre. Land innerhalb der Entfernung von 8 englischen Meilen von Winnipeg im Westen der Stadt kostet 15—25 Dollars per acre und innerhalb 15 englischen Meilen Entfernung 5 Dollars per acre. In Columbia (a. a. O. pp. 72—75) ist noch nicht geurbartes Weideland schon zu 1 Dollar per acre zu haben, nicht gerodetes Pflugland zu 2,5 Dollars, nicht geurbartes Waldland an der Eisenbahn gelegen zu 3 Dollars; dagegen kosten Höfe mit bestelltem Land 30 Dollars per acre, in den bevorzugten Gegenden mehr.

Mit diesen russischen und amerikanischen Bodenpreisen vergleiche man die in Tabelle XIX verzeichneten deutschen Pachtrenten und Bodenpreise. Die Preisangaben für Oldenburg, Bayern und für Stückländereien in Preußen beziehen sich auf unbebaute, die übrigen Angaben geben die Durchschnittspreise der mit landwirtschaftlichen Gebäuden versehenen Grundstücke. Ein Teil des verzeichneten Kapitalwerts des Bodens kommt also auf den Gebäudewert. Allein dies hindert keineswegs die Vergleichbarkeit der wiedergegebenen Ziffern. Denn auch die Bodenpreise, die für die Vereinigten Staaten und für Rußland angegeben sind — für Argentinien vermag ich es nicht zu sagen —, beziehen sich auf die Bodenpreise von Betrieben, die mit Gebäuden versehen sind. Und wenn auch der prozentuale Anteil des Gebäudewerts am Bodenkapital in Deutschland größer ist als in anderen Ländern, z. B. in England, so ist dies zum Teil eine Folge klimatischer Verhältnisse, welche, indem sie einen höheren Aufwand für landwirtschaftliche Gebäude nötig machen, ökonomisch wie ein Faktor wirken, welcher die Grundstücke relativ unfruchtbarer macht. Zum Teil aber ist der höhere Gebäudewert in Deutschland eben eine Folge des teureren Bodenkapitals. Denn indem die größere Teuerkeit des Bodens zu intensiverer Bewirtschaftung nötigt, nötigt sie auch zur Errichtung von mehr und kostspieligeren landwirtschaftlichen Gebäuden und zwar um so mehr, je größer sie ist. Der deutsche Landwirt muß also eine höhere Rente zur Verzinsung des Bodenkapitals herauswirtschaften als seine Konkurrenten, die nur mit einer geringfügigen Grundrente belastet sind, gleichviel ob er diese Rente erwirtschaften muß als Pächter in einer höheren Pachtrente oder als Eigentümer in den Zinsen eines höheren Grundkapitals, und gleichviel wie groß der Anteil an dieser Rente ist, welche auf den unbebauten Boden oder auf die auf dem Boden infolge klimatischer Ursachen oder als Wirkung des teureren Bodenpreises teurer errichteten Gebäude kommt.

¹⁾ Diese Ausführung hat, als ich sie schon vor Jahren gemacht habe, eine Anzahl recht wenig ernsthafter Entgegnungen hervorgerufen, von denen sich eine Blütenlese bei Ludwig Pohle, Deutschland am Scheidewege, Leipzig 1902, S. 111 ff., findet. Eine dieser Entgegnungen ist, nicht die hohen Bodenpreise, sondern die größere Intensität unserer landwirtschaftlichen Betriebe sei die Ursache der fehlenden Konkurrenzfähigkeit. Darauf habe ich schon in meiner Schrift „Die Getreidezölle als Mittel gegen die Not der Landwirte“, Berlin 1903, S. 58, erwidert, daß die größere Intensität der Betriebe nichts anderes als eine Funktion der höheren Bodenpreise sei. Geht man nämlich mit Albrecht Thaer und J. H. v. Thünen vom Prinzip der Wirtschaftlichkeit aus, so muß der rationelle Landwirt stets an dem Produktionselemente sparen, das jeweils das teuerste ist, und den Schwerpunkt seiner Wirtschaft in dasjenige verlegen, das ihn jeweils am billigsten zu stehen kommt; nur wenn der Landwirt so handelt, wird er auf seine Kosten kommen, geschweige denn den höchsten Reinertrag erzielen. Bei dünner Bevölkerung ist am billigsten das Land, hoch im Preise steht die Arbeitsleistung; am teuersten ist der Kapitalzins. Hier also extensive Bewirtschaftung, d. h. Verwendung von viel Land, wenig Arbeit und Kapital. Der Rohertrag pro Flächeneinheit ist allerdings gering, aber der Reinertrag relativ groß. Mit wachsender Bevölkerung sinkt der Kapitalzins, die Arbeit bleibt, nach dem Verhältnis des Lohns zur Leistung gemessen, im Preise gleich, dagegen der Bodenpreis steigt; er tut dies nicht bloß, weil die landwirtschaftlichen Erträge pro Flächeneinheit steigen, sondern auch als Folge des sinkenden Zinsfußes, seiner mit wachsender Bevölkerung steigenden Verwendbarkeit zu anderen als landwirtschaftlichen Zwecken, der sozialen und politischen Vorteile, die sich mit seinem Besitz verbinden, und als Folge der weiteren Steigerungen vorwegnehmenden Spekulation. Gemäß dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit muß also der Landwirt von den Wirtschaftssystemen, bei denen infolge Verwendung von viel Boden und wenig Arbeit und Kapital dem Walten der Natur nahezu alles überlassen ist, fortschreiten zu arbeitsintensiver und dann zu kapitalintensiver Wirtschaft. Wollte er nach wie vor extensiv wirtschaften, so würde er bei dem geringen Rohertrag, welchen die extensiven Wirtschaftssysteme pro Flächeneinheit abwerfen, nicht mehr die Zinsen der hohen Bodenpreise aufbringen; er braucht hier einen großen Rohertrag, um den höchsten Reinertrag zu erzielen. So sind es denn die hohen Bodenpreise, welche in Deutschland dazu nötigen, am Boden zu sparen und den Schwerpunkt in die Produktionselemente zu legen, welche in Deutschland die billigsten sind; d. h. je teurer der Boden ist, desto kleiner der Umfang der Betriebe und desto größer die Verwendung von Arbeit und Kapital in den Boden; in Deutschland also weit arbeitsintensivere und neuerdings, seit es an Arbeitskräften

schenden Zinsfuß. Entsprechend der gesteigerten Geldrente steigt also der Bodenwert. Der Landwirt, der dann sein Grundeigentum verkauft — und je höher er verschuldet war, desto größer ist für ihn die Versuchung, zu verkaufen —, hat, wenn er sich vom weiteren Landwirtschaftsbetriebe zurückzieht, vom Getreidezoll allerdings großen Nutzen; er wird von aller Not befreit und macht vielleicht noch darüber einen Vermögensgewinn. Allein der Getreidezoll soll ja nicht denen helfen, die sich aus der Landwirtschaft zurückziehen, sondern denen, die dabei bleiben. Und der Nachfolger dessen, der, sei es verkauft, sei es sein Gut übergeben hat, ist alsbald wieder in derselben Lage wie sein Vorgänger vor Einführung des Zolls. Er hat den Boden um den Kapitalwert der durch den Zoll bewirkten Steigerung des Geldertrags teurer gekauft oder übernommen, und ist bei jedem Sinken der Getreidepreise davon bedroht, den Zins des gesteigerten Bodenpreises nicht herauswirtschaften zu können. Die Folge des Getreidezolls, der seinen Zweck, die Steigerung der Getreidepreise, wirklich erreicht, ist also die Steigerung eben des Teils der landwirtschaftlichen Produktionskosten, wegen dessen Höhe das Inland mit dem Ausland nicht konkurrieren kann. Da der Getreidezoll das Verhältnis des Bodenertrags zum Bodenwert nicht verändert hat, bleibt der Getreidebau nach wie vor unrentabel. Bleibt der Landwirt, gleichviel ob Käufer oder Erbe, beim Getreidebau, so ist er notwendig alsbald wieder notleidend. Dann erschallt aufs neue der Ruf nach abermaliger Erhöhung des Getreidezolls. Und so geht es fort. Es ist eine Schraube ohne Ende.

Als in den achtziger Jahren, nach dem Vorgange anderer, Dr. Ruhland¹⁾ dies gegen die Getreidezölle geltend machte, hat Buchenberger²⁾ den Einwand nicht gelten lassen wollen. Erstens sagte er, daß häufiger Besitzwechsel im freihändigen Verkehr als Regel nur in den Gegenden des Parzellenbesitzes vorkomme, aber auch da meist nur einen kleinen Bruchteil der gesamten Bodenfläche ergreife; die einkommensteigernde oder weiteren Einkommenseinbußen vorbeugende Wirkung von landwirtschaftlichen Schutzzöllen kommt also tatsächlich der großen Masse der grundbesitzenden

fehlt und die Arbeitslöhne gestiegen sind, kapitalintensivere Wirtschaft als in seinen Konkurrenzländern. Pohle hat also mit in seiner Entgegnung eben das behauptet, was er bestreiten will. Wollte er mehr sagen, so wäre seine Behauptung falsch, denn es wäre dann mit ihr gesagt, daß die deutschen Landwirte konkurrenzfähiger sein würden, wenn die Felder, die z. B. heute in Fruchtwechselwirtschaft bewirtschaftet werden, in wilder Feldgierwirtschaft bewirtschaftet würden. Bei der Höhe unsrer Bodenpreise würde ein solcher Landwirt alsbald bankerott sein. Dr. Schmelzle hat mit voller Kenntnis dieser meiner Richtigstellung Pohles in seiner Kritik der ersten Auflage dieser Schrift im Wochenblatt des landwirtschaftlichen Vereins in Bayern vom 7. Sept. 1910 dessen gegen mich gerichteten Ausführungen einfach wiederholt. Hat er meine Richtigstellung für unzutreffend gehalten, so war es seine wissenschaftliche Pflicht, ihre Irrigkeit darzutun. Er hat auch nicht den Versuch gemacht, dies zu tun. Pohles Entgegnung hat aber nicht an Richtigkeit gewonnen dadurch, daß sie von Dr. Schmelzle kritiklos wiederholt worden ist.

¹⁾ So schrieb G. Ruhland in seiner im Auftrage der XXVI. Wanderversammlung bayerischer Landwirte verfaßten Schrift „Die Lösung der landwirtschaftlichen Kreditfrage“, Tübingen 1886, S. 51: „Nach dem übereinstimmenden Urteile volkswirtschaftlicher Autoritäten, wie Rodbertus, Schaeffle, Lexis, Conrad u. a., verursacht alles das, was das landwirtschaftliche Einkommen steigert, auch eine Steigerung der sog. Grundwerte. . . Die Grundverschuldung aber schreitet mit Steigerung der Bodenpreise mindestens gleichmäßig fort. . . Bringt also der Schutzzoll, oder die Steuerentbürdung, oder der Bimetallismus wirklich eine Besserung des landwirtschaftlichen Einkommens zuwege, so wird diese Hilfe zunächst von dem steigenden Grundpreise und danach von der steigenden Grundverschuldung aufgesogen. Die kritische Lage des Grundbesitzes ist aber nachher dieselbe wie vorher. Soll also z. B. das Mittel des Schutzzolles nur fortgesetzte Linderung bringen, so muß notwendigerweise ein Skalazoll ohne Ende zur Anwendung gelangen, und zwar so, daß mit dem niedrigsten Satze begonnen wird. Ist dieser von der Verschuldung aufgesogen, so muß etwa eine Verdoppelung eintreten. Ist auch diese Quote von dem Grundpreise und seinen Verpflichtungen verschluckt, eine Verdreifachung des ursprünglichen Satzes usw. ohne Ende.“ Ebenso Ruhland schon in der Zeitschrift des landwirtschaftlichen Vereins in Bayern 1884, S. 899, und auch noch nach der Rückkehr von seiner Reise durch die Hauptgetreideproduktionsländer der Erde, unmittelbar vor seinem Eintritt in den Dienst des Bundes der Landwirte, der bekanntlich „Hebung der Getreidepreise“ und als Mittel, die sie herbeiführen sollten, höhere Getreidezölle und Bimetallismus verlangte, in seinem „Leitfaden zur Einführung in das Studium der Agrarpolitik“. Berlin 1894, S. 26.

²⁾ Buchenberger, Agrarwesen und Agrarpolitik, II. 610.

Klassen nicht nur vorübergehend, sondern auf lange Zeit zugenommen. Allein dies ist ein Irrtum Buchenbergers gewesen. Die in der statistischen Korrespondenz vom 14. Juli 1910 veröffentlichten Angaben¹⁾ über den Besitzwechsel ländlicher Grundstücke in Preußen 1903—1907 zeigen, daß gerade in Westpreußen, Schleswig-Holstein und Ostpreußen mehr als die Hälfte aller ländlichen Grundstücke den Besitzer gewechselt hat, während in der Rheinprovinz der Besitzwechsel jährlich nur 23,9 vom Tausend betragen hat; die Statistik Rothkegels²⁾ über die Steigerung der Kaufpreise der Landgüter weist gerade im ostelbischen Preußen eine außerordentlich große Zahl von Besitzwechseln auf, und eine private Aufnahme für Bayern, deren Veröffentlichung im Laufe des Jahres 1911 stattfinden dürfte, zeigt gleichfalls, daß in Niederbayern die Zahl der Besitzwechsel in den letzten 10 Jahren verhältnismäßig weit größer als in Oberfranken gewesen ist. Selbst angenommen aber, Buchenbergers Behauptung wäre zutreffend, so geht doch eine gerade von agrarischer Seite als Dogma angenommene Lehre von Rodbertus³⁾ dahin, daß Hand in Hand mit der Grundwertsteigerung die Verschuldung steige, und wenn dies auch nicht mit solcher Schroffheit für alle Gegenden Deutschlands gelten dürfte, so besteht doch allenthalben die Tendenz, daß mit Steigen der Grundwerte der Betrag steigt, den auch der im Besitz bleibende Gutsbesitzer aus dem Ertrage des Guts an seine Gläubiger zu zahlen hat. Zweitens hat Buchenberger bemerkt, daß die ganze Argumentationsweise zu viel beweise, da alsdann mit demselben Grund jede durch Verbesserung der Technik erzielte Reinertragssteigerung als ein vergebliches Bemühen erklärt werden könnte⁴⁾. Und allerdings tritt bei Steigerung der Grundrente sowohl durch bessere Bestellung oder Melioration, als auch infolge des Steigens der Fruchtpreise eine Steigerung der Bodenpreise ein. Will man aber daraus Schlüsse gegen die hier vorgetragene Lehre ziehen, so übersieht man die verschiedenen Wirkungen, welche es hat, daß in dem einen Falle die Steigerung des Reinertrags in einer Steigerung des Rohertrags ihre Ursache hat, in dem anderen ohne solche Steigerung vor sich geht. Was dies für Landwirt und Grundbesitzer bedeutet, mag ein Beispiel zeigen:

Gehen wir aus von einem Weizenanbau, wie er im Durchschnitt der achtziger Jahre in Deutschland pro Hektar geerntet wurde, von rund 15 Doppelzentner, den Doppelzentner zu 17 M. Der Hektar bringt also 255 M. Die gesamten Produktionskosten betragen 195 M., die Kosten pro Doppelzentner also 13 M. Dann beträgt die Rente $255 - 195 = 60$ M. Mit 4% kapitalisiert ergibt diese Rente einen Grundstückswert von 1500 M.

Darauf eine Mehrverwendung von 400 M. auf Melioration des Bodens; der Ertrag steige auf 20 Dz. à 17 M., also auf 340 M. Aber die 400 M. zu 5% verzinst, bedeuten eine Steigerung der Kosten von 195 auf 215; dagegen betragen die Produktionskosten eines Doppelzentners nur mehr 10,75 M. Die Rente des Grundstücks steigt dann auf $340 - 215 = 125$ M. Mit 4% gibt dies einen Grundstückswert von 3125 M.

Selbstverständlich müssen wir nun eine gleiche Steigerung des Grundstückswerts voraussetzen, um die Verschiedenheit der Steigerung des Reinertrags durch Melioration und durch künstliches Treiben der Fruchtpreise zu zeigen. Wir setzen also, das Grundstück werde nicht melioriert und es finde dementsprechend auch keine Steigerung des Körnerertrags statt, wohl aber steige der Fruchtpreis von 17 M. auf 21,34 M. pro Doppelzentner. Der Gesamtertrag wäre alsdann 320 M. Davon ab die Produktionskosten von 195 M., bleibt eine Rente von 125 M., welche mit 4% kapitalisiert einen Grundstückspreis von 3125 M. ergibt.

¹⁾ Vgl. Tabelle XXX im Anhang.

²⁾ Vgl. Tabelle XXVII im Anhang.

³⁾ Vgl. die 1868 erschienene Schrift „Zur Erklärung und Abhülfe der heutigen Kreditnot des Grundbesitzes von Robertus Jagetzow.“

⁴⁾ Das ist der Einwand, den sich Geheimrat Evert zu eigen gemacht hat und den er immer und immer wieder gegen mich vorbringt, wobei er die „energische“ Zustimmung Stolzmans „Der Zweck in der Volkswirtschaft“, Berlin 1909, S. 480 gefunden hat.

In beiden Fällen also eine Steigerung der Rente von 60 auf 125 M. und eine entsprechende Steigerung des Bodenpreises von 1500 auf 3125 M. Der Unterschied zwischen den beiden Vorgängen zeigt sich aber, wenn die Fruchtpreise sinken.

Setzen wir den Fall, der Fruchtpreis sinkt auf 16 M. pro Doppelzentner. Im ersteren Falle erhält dann der Landwirt für seine 20 Dz. 320 M. Davon ab 215 M. Kosten, bleibt eine Rente von 105 M. Es sinkt der Kapitalwert des Hektars von 3125 auf 2625 M. Im zweiten Falle erhält der Landwirt für seine 15 Dz. 240 M., davon ab 195 M. Kosten, bleibt eine Rente von 55 M.; das Grundstück sinkt von 3125 auf 1375 M. im Werte, also um 1250 M. mehr als im ersteren Fall. Sinkt der Fruchtpreis noch mehr, sagen wir auf 13 M. pro Doppelzentner, so erzielt der Landwirt im ersteren Falle noch einen Gewinn von 2,25 M. pro Doppelzentner, während im zweiten Falle jeder Gewinn aufhört. Im ersteren Falle würde die Rente auf 45 M., der Grundstückspreis auf 1125 M. herabgehen; im zweiten Falle würden Rente und Ertragswert des Grundstücks gleich Null werden.

Welch gewaltigen Unterschied es macht, ob die Rente und damit die Bodenpreise steigen, weil eine größere Menge von Gütern erzeugt wird, oder lediglich weil der Grundbesitzer vermöge seines Monopols in der Nahrungsmittelproduktion unvergolten bereits vorhandene Güter aus der Tasche des Konsumenten in seine Tasche überträgt, zeigt sich, wenn wir erwägen, daß die große Mehrzahl der Grundeigentümer, für welche hohe Getreidepreise und damit Getreidezölle überhaupt von Interesse sind, verschuldet ist. Im Jahre 1902 waren nach der preußischen Verschuldungsstatistik von den Grundeigentümern mit einem Grundsteuerreinertrage von 60 M. und mehr in den östlichen Provinzen Preußens nur 7,8 % unverschuldet.

Es hatten Schulden im Betrag von 50—75 %, 75—100 %, mehr als 100 % ihres Gesamtvermögens in der Grundsteuer-Reinertragsklasse

von 750—1500 M.	27,9 %	12,5 %	1,6 %
1500—3000 M.	35,4 %	25,0 %	2,8 %
3000 und mehr M.	34,0 %	21,8 %	2,6 %

der Grundeigentümer. An dem Wert nur des Grundvermögens gemessen stellt sich der Prozentsatz der Verschuldung noch höher. Nehmen wir an, bei der Mehrzahl der ostelbischen Grundbesitzer mit einem Grundsteuerreinertrage von 1500 M. und mehr betrug sie im Durchschnitt zwei Drittel des Grundwerts und legen wir diese Annahme der Betrachtung unserer beiden Fälle zu Grund. In beiden Fällen stände dann einem Grundwerte von 3125 M. eine Belastung von rund 2083 M. gegenüber. Sinkt nun der Fruchtpreis auf 16 M. pro Dz., so steht im ersteren Falle diesen 2083 M. noch immer ein Grundstückswert von 2625 M., im zweiten nur von 1375 M. gegenüber. Im ersten Falle kann sich der Landwirt noch halten, auch wenn der Fruchtpreis auf 16 M. sinkt, im zweiten wird er, wenn er nicht noch anderweitiges Vermögen besitzt, bankrott.

Nicht anders wie mit der Wirkung der Steigerung der Roherträge des Getreidebaus durch Melioration steht es, wenn der Rohertrag des Bodens durch Uebergang zu einer anderen Art der Bodennutzung gesteigert wird, wenn diese zur Herstellung von Produkten führt, welche dem jeweiligen Bedürfnisse in höherem Maße als das auf dem Weltmarkt im Ueberflusse gebotene Getreide entsprechen. Auch in diesem Falle entspringt die im Gefolge der veränderten Produktion eintretende Steigerung der Grundwerte einer Entstehung neuer Werte. Ist das neue Produkt einem Sinken des Preises durch die Konkurrenz von Ländern mit niedrigen Bodenpreisen in geringerem Maße als das Getreide ausgesetzt, so ist es augenfällig, daß es im Interesse des Getreidebauern mit hohen Bodenpreisen liegt, nicht beim Anbau von Getreide zu bleiben.

Aber hat denn nicht schon Adam Smith den Satz ausgesprochen, daß nicht hohe Grundrente die Ursache hoher Getreidepreise ist, sondern umgekehrt hohe Getreidepreise einen hohen Stand der Grundrente hervorrufen, und haben nicht James Anderson, Malthus, West, Ricardo aus diesem Satze den Eckstein der irrigerweise nach Ricardo benannten Grundrentenlehre gemacht? Steht es nicht im Widerspruch zu dieser Lehre, wenn man die Verzinsung des Bodenwerts zu den

Produktionskosten des Getreides rechnet? Das hat Pohle behauptet¹⁾ und andere haben es ihm nachgesprochen. Die Gegner der Getreidezölle sagen aber weder, daß hohe Renten noch daß hohe Bodenpreise hohe Getreidepreise verursachen. Sagten sie dies, so ständen sie allerdings mit jenem Satze Adam Smiths in Widerspruch. Sie sagen vielmehr, daß der Pächter, welcher aus dem Getreidepreis einen hohen Pachtschilling, und der selbstwirtschaftende Grundeigentümer, der daraus die Zinsen eines hohen Bodenwertes zu zahlen hat, dadurch außer Stand gesetzt wird, bei einem Getreidepreise zu konkurrieren, welcher durch die Produktionskosten von Bodenbebauern bedingt wird, welche dies nicht zu tun haben. Daß die Rente, respektive die Zinsen des Bodenwertes, wenn auch nicht zu den Bestimmungsgründen des Getreidepreises, so doch zu den Produktionskosten des Landwirts gehören, dessen Produkt mit dem anderer Landwirte zu konkurrieren hat, die keine oder geringere Renten, respektive Zinsen, zu zahlen oder zu verrechnen haben, liegt auf der Hand. Daher denn auch Gustav Drechsler²⁾, die von der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft herausgegebenen Arbeiten über die Betriebsverhältnisse der deutschen Landwirtschaft³⁾ und die praktischen Landwirte⁴⁾ bei ihren Produktionskostenberechnungen stets die Verzinsung des Bodenkapitals als einen der wichtigsten Posten einstellten. Daher denn auch der Rat Caprivi, die Landwirte möchten es machen wie die Fabrikbesitzer, welche den Mehrertrag guter Jahre zu Abschreibungen am Werte ihrer Fabriken benutzten, so daß der geringe übrig bleibende und zu verzinsende Wert ihnen erlaube, auch schlechtere Konjunktoren zu ertragen. Aber die Landwirte wollten davon nichts wissen und haben Caprivi gestürzt. Es ist eigentümlich, wenn nun theoretische Verteidiger⁵⁾ hoher Getreidezölle sich eben auf den gleichlautenden Vorschlag Conrads⁶⁾ berufen, um die Einbeziehung der Zinsen des Bodenwerts in die Produktionskosten des Landwirts abzulehnen. Die praktischen Landwirte würden so etwas niemals tun. Haben doch in der zweiten Hälfte der siebziger und in den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts, als die Fruchtpreise sanken, alle, welche in der Zeit des großen Aufschwungs Güter zu hohen Preisen gekauft und nur zu geringem Teile bezahlt hatten, an ihrem eigenen Leibe erfahren, daß in unserer auf dem Privateigentum an allen sachlichen Produktionsmitteln beruhenden Wirtschaftsordnung die Zinsen der Grundwerte zu den Produktionskosten des Landwirts gehören. Gewiß, die deutsche Landwirtschaft hat deshalb noch nicht aufgehört, weil damals viele Tausende von Landwirten bankrott geworden sind; es haben sich dann schon andere gefunden, welche das vergantete Besitztum zu niedrigerem Preise übernommen haben, und, eben weil der Bodenpreis, den sie zu verzinsen hatten, und aus den oben dargelegten Gründen auch die übrigen Produktionskosten gesunken waren, dann auf ihre Kosten kamen. Das ist's ja, was man den Getreidezöllnern entgegengehalten hat, wenn sie statt von einer Not überschuldeter Landwirte von einer Not der Landwirtschaft redeten. Es kann bei den Getreidezöllen nicht von einem Mittel zur Rettung der Landwirtschaft, sondern bestenfalls zur Behebung der Not der Landwirte die Rede sein. Aber auch als Mittel gegen die Not der Landwirte sind sie völlig untauglich, eben weil jedes künstliche Treiben der Getreidepreise die Wirkung hat, die Kosten gerade desjenigen Produktionselements des Getreides zu steigern, dessen Teuerkeit die Not der Landwirte verursacht, und dann zu abermaliger und immer wiederkehrender Erhöhung der Getreidezölle führt, solange mit dieser ganzen verkünstelten Wirtschaftspolitik nicht gebrochen wird.

Allein noch aus einem anderen Grunde können die Landwirte in Ländern, in denen aller gute Boden längst in Anbau genommen ist, durch Getreidezölle nicht vor Not bewahrt werden. Er

¹⁾ Ludwig Pohle, a. a. O. S. 111.

²⁾ In der Festgabe für Georg Hanssen zum 3. Mai 1889. Tübingen 1889. S. 237—257.

³⁾ Vgl. Betriebsverhältnisse der deutschen Landwirtschaft, Stück I—VIII, Heft 118, 123, 130, 133, 137, 148, 164, 169 der Arbeiten der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Berlin 1906—1910.

⁴⁾ Vgl. z. B. Vilbrans-Calvörde, Die Herrschaft Lupitz.

⁵⁾ So die „Kreuzzeitung“ vom 11. August 1910, Abendausgabe Nr. 372.

⁶⁾ Im Handwörterbuch der Staatswissenschaften 3. A. IV, 829.

läßt sich am besten an der Hand der in England zur Zeit der hohen Getreidezölle gemachten Erfahrungen erläutern.

In England war während der Kontinentalsperre die Getreidezufuhr wenn nicht ganz ausgeschlossen, so doch sehr geringfügig; als die Kontinentalsperre fiel, wurde ein Gesetz erlassen, vermöge dessen eine Getreideeinfuhr nicht stattfinden sollte, so lange der Weizenpreis nicht 80 s per Quarter betrug; die englische Landwirtschaft erhielt dadurch das Monopol in der Versorgung des heimischen Markts. Dieses Monopol dauerte während der zwanziger und dreißiger Jahre des 19. Jahrhunderts fort. Erst 1846 wurde die Beseitigung aller Erschwerungen der Getreideeinfuhr beschlossen. Trotzdem die englische Landwirtschaft dieses Monopol hatte, war sie während dieser ganzen Zeit notleidend. Nicht weniger wie fünf Kommissionen tagten, um die Ursache dieses Notstandes festzustellen. Worin bestand sie? Eben in den Wirkungen des Monopols. Um England ausschließlich mit englischem Getreide zu versorgen, hatte man die schlechtesten Böden in Anbau nehmen müssen. Das war für die englischen Landwirte vorteilhaft, so lange die Ernten schlecht waren. Da waren die Preise so hoch, daß die Produktionskosten auch des auf den schlechtesten Böden gebauten Getreides gedeckt wurden. Da traten im Gefolge der Klimaschwankungen glänzende Ernten an die Stelle der Mißernten. Nun reichten die Erträge der besten Böden aus, um den heimischen Bedarf zu decken. Die Preise fielen. Obwohl kein fremdes Getreide ins Land kam, gerieten nun alle, welche schlechte Böden dem Getreidebau dienstbar gemacht hatten, in Not.

Also auch bei völligem Ausschluß fremden Getreidebaus tritt in den Ländern, in denen es nötig ist, zur Deckung des heimischen Bedarfs auch schlechte Böden heranzuziehen, Notstand ein, sobald reiche Ernten an die Stelle von Mißernten treten. Es sind eben enorm hohe Preise nötig, um die Produktionskosten des auf den schlechten Böden gebauten Getreides zu decken. Dann sind es nicht die Mißerntejahre, welche Schaden verursachen, sondern die Jahre reicher Ernten; denn die Landwirte müssen dann auch bei überreichen Ernten nach Mißerntepreisen verlangen, um bestehen zu können¹⁾.

10. Welches ist die Bedeutung der Getreidezölle für die Wehrkraft Deutschlands gewesen?

Man hat die Notwendigkeit der Getreidezölle auch mit politisch-patriotischen Gründen zu beweisen gesucht:

einmal durch die Behauptung, die deutsche Landwirtschaft sei die Grundlage der deutschen Wehrkraft; ohne Getreidezölle aber sei die deutsche Landwirtschaft dem Untergange geweiht; folglich seien die Getreidezölle die Grundlage der deutschen Wehrkraft.

Der Syllogismus ist gleichmäßig falsch in Vordersatz, Nachsatz und Schlußsatz.

a) Die deutsche Landwirtschaft liefert heute nur mehr ein Drittel der Rekruten für Armee und Marine. Selbst in einem so stark agrarischen Lande wie Bayern stammt die Mehrzahl der Rekruten von nichtlandwirtschaftlich tätigen Eltern²⁾.

b) Nur 23 % der landwirtschaftlichen und ein noch weit geringerer Prozentsatz der Gesamtbevölkerung des Deutschen Reichs haben ein entschiedenes Interesse an hohen Getreidepreisen³⁾.

c) Mit Vordersatz und Nachsatz fällt selbstverständlich auch der Schlußsatz.

Sodann durch die Behauptung, wenn Deutschland nicht seinen ganzen Getreidebedarf selbst erzeuge, gerate es in Gefahr der Aushungerung im Falle eines Kriegs; das Ausland brauche alsdann nur die Getreidezufuhr einzustellen, um dem Deutschen Reiche die Friedensbedingungen diktieren zu können.

Dies ist eines der allerschwächsten Argumente zugunsten der Getreidezölle. Denn gerade dann, wenn Deutschland seinen ganzen Getreidebedarf selbst erzeugen wollte, wäre es nicht nur im Kriegsfall, sondern sogar mitten im Frieden der Gefahr einer Aushungerung ausgesetzt. Denn schon

¹⁾ Vgl. Lujo Brentano, Die Getreidezölle als Mittel gegen die Not der Landwirte. Berlin 1903.

²⁾ Vgl. Tabelle XXIII im Anhang.

³⁾ Siehe oben S. 26.

in Friedenszeiten haben wir nicht mehr genug deutsche Arbeiter, um unsere Aecker zu bestellen, und dies gerade in den Gegenden, in denen der Getreidebau überwiegt. Wie der Generalsekretär der Landwirtschaftskammer von Pommern Dr. von Stojentin, an dem zweiten Verhandlungstage des Verbands deutscher Arbeitsnachweise, am 28. Oktober 1910, in Breslau gesagt hat, sind gemäß dem Berichte der Feldarbeiterzentrale in der Zeit vom 1. Januar bis 1. Oktober 1909 565 000 legitimierte ausländische Arbeiter aus dem Osten mit der Bestellung der Felder in Deutschland beschäftigt gewesen — eine Zahl, größer wie die Zahl, auf welche im Laufe des Rechnungsjahres 1915 die Zahl der Gemeinen, Gefreiten und Obergefreiten im deutschen Heere erhöht werden soll; und ein so eifriger Agrarier wie Professor Sering-Berlin hat zugestanden, daß es damit selbst mitten im Frieden vom guten Willen unserer östlichen Nachbarn abhängt, ob wir unsere Aecker bestellen und ernten können¹⁾. Wenn solche Abhängigkeit aber schon mitten im Frieden besteht, um wie viel größer würde sie erst in einem großen Kriege sein, wenn sämtliche Männer, die nach den bestehenden Gesetzen irgendwie dienstpflichtig sind, d. h. 10,2 Millionen²⁾, eingestellt würden?! Was bliebe uns dann, um selbst auf den noch heute mit deutschen Arbeitern bestellten Aeckern unseren gesamten Getreidebedarf zu erzeugen? Nichts anderes als Schwächlinge, Frauen und Greise. So allerdings sollen nach Tacitus die alten Germanen ihre Aecker bestellt haben. Für die 64,7 Millionen des heutigen Deutschen Reichs hieße aber solche Bestellung so viel wie verhungern. Und eben mit der Notwendigkeit, die Zufuhr des von uns benötigten Getreides im Kriegsfall zu sichern, hat man ja seinerzeit die Vermehrung unserer Flotte begründet.

So viel über die Wirkungen der Bismarckschen Getreidezölle und die wirtschaftliche und politische Bedeutung der deutschen Getreidezölle überhaupt. Kehren wir jetzt zur Betrachtung des weiteren Verlaufs nach der Erhöhung der Getreidezölle im Jahre 1887 zurück.

Die von Rußland, Oesterreich-Ungarn und den Vereinigten Staaten gegen die deutsche Zollpolitik ergriffenen Repressalien fielen mit schlechten Ernten zusammen. Auf der einen Seite also Arbeitslosigkeit und sinkende Löhne, auf der anderen steigende Brotpreise. Die Getreidepreise stiegen 1891 der Roggen auf 211,2, der Weizen auf 224,2 M. die Tonne auf dem Berliner Markt, d. h. auf die Höhe der Preise von 1871—1875. Da erfolgte, was der Kaiser die „rettende Tat“ des Reichskanzlers Caprivi und der Führer des Zentrums Dr. Lieber „in Wahrheit eine Großtat der neuen Aera“ genannt hat, die Herabsetzung der Getreidezölle von 5 auf 3,50 M. pro Doppelzentner. Bald darauf aber wurde das Gesetz vom 27. April 1894 erlassen über die Aufhebung des Identitätsnachweises, wodurch die Wirkung dieser Herabsetzung neutralisiert worden ist.

Wie oben dargelegt worden ist, waren die Bismarckschen Getreidezölle nicht voll zur Geltung gelangt. Im Osten und Nordosten von Deutschland haben zur Zeit ihrer Geltung die Inlandpreise von Roggen und Weizen nicht um den vollen Betrag des Zolls über dem Weltmarktpreise gestanden. Als Ursache haben wir die Vorschrift kennen gelernt, wonach derjenige, welcher bei Wiederausfuhr eingeführten Getreides den bei der Einfuhr gezahlten Zoll zurück haben wollte, den Nachweis zu erbringen hatte, daß das Getreide, das er ausführen wollte, mit dem früher eingeführten identisch sei. Diesen Nachweis konnte man nur selten erbringen, da das eingeführte Getreide alsbald nach der Einfuhr mit heimischem gemischt zu werden pflegte, um dieses marktgängig zu machen. War nun mehr Getreide eingeführt worden, als dem heimischen Bedarfe entsprach, so konnte es infolge des Zolls, der es bei der Einfuhr verteuert hatte, ohne großen Verlust nicht ins Ausland abfließen; als Folge sank der Inlandpreis unter den Satz, den er unter Zuschlag des Zolls nach dem Stand der Weltmarktpreise hätte betragen müssen. Nur in den schlechten Erntejahren 1890, 1891, 1892 war auch im Nordosten der Zoll im Inlandpreis schon fast ganz zum Ausdruck gekommen. Im Süden und Westen von Deutschland dagegen war dies längst der Fall. Die Wirkung der Aufhebung

¹⁾ Siehe Thiels landwirtschaftliche Jahrbücher XXXIV, Ergänzungsband I, 318.

²⁾ Siehe Dr. J. v. Renauld, Die finanzielle Mobilmachung der deutschen Wehrkraft, Leipzig 1901, S. 5—9.

des Identitätsnachweises war, daß dieser Unterschied zwischen dem Süden und Westen und dem Norden und Osten aufhörte, und daß jetzt erst auch für die Märkte des Nordens und Ostens Preise gewährleistet wurden, welche durch den Weltmarktpreis und den vollen Betrag des Zolls bestimmt wurden¹⁾.

Der Zusammenhang war folgender. Wie bemerkt ist es ein Grundsatz des Zollrechts, daß eine aus dem Ausland eingeführte zollpflichtige Ware nur dann Anspruch auf Zollfreiheit hat, wenn nachgewiesen wird, daß eben dieselbe Ware, die einging, entweder verändert oder veredelt wieder ausgeführt wird. Es muß also die Identität der ein- und ausgeführten Ware erwiesen werden. Unter dieser Vorschrift hatte nach Einführung der Bismarckschen Getreidezölle besonders Ostelbien gelitten. Das dort gewachsene Getreide ist wegen zu geringen Klebergehalts (Stickstoffgehalts) nicht marktgängige Ware, wenn es nicht mit fremdem, stickstoffreicherem gemischt wird. Diese Mischung findet an einigen Seeplätzen, namentlich Königsberg und Danzig, statt. Als Bismarck seine Getreidezölle in Vorschlag brachte, fürchteten daher die dortigen Kaufleute, es möge durch Steigerung des Inlandpreises über den Weltmarktpreis die Ausfuhr gemischten Getreides geschädigt werden, und verlangten daher schon 1879, man solle auf die Identität des eingeführten und ausgeführten Getreides verzichten; sie verlangten Zollfreiheit für eingeführtes Getreide auch dann, wenn nicht das eingeführte ausländische, sondern auch eine entsprechende Menge anderen inländischen Getreides ausgeführt werde. Da dieses Verlangen der Kaufleute auch im Interesse der ostelbischen Landwirte war, deren Getreide sonst der Ausfuhrmöglichkeit beraubt wurde, wurden schon im Zollgesetz von 1879 Transitlager bewilligt, in denen das eingeführte mit dem heimischen Getreide gemischt werden sollte; bei Ausfuhr wurde der in der Mischung enthaltene Prozentsatz ausländischer Ware als zollfreie Durchfuhrmenge angesehen.

Am 23. Juni 1882 ging man in einem neuen Gesetze weiter; nach ihm soll der Zoll für das in den Mühlen verarbeitete ausländische Getreide insoweit nachgelassen werden, als eine Ausfuhr von Mehl und Mühlenfabrikaten erfolgt, gleichviel ob dazu unverzolltes oder inländisches Getreide verwendet war. Hier wurde also auf den Identitätsnachweis verzichtet, wenn statt Getreide Mehl ausgeführt wurde, und eine zur Herstellung des ausgeführten Mehles nötige Menge Getreide blieb bei der Einfuhr zollfrei, auch wenn das ausgeführte Mehl teilweise aus heimischem Getreide hergestellt war.

Darauf wurde seit 1887 wiederholt die Aufhebung des Identitätsnachweises auch bei der Ausfuhr von Getreide gefordert. Zunächst standen dem, abgesehen von den Müllern, welche die Konkurrenz der Getreideausfuhr mit ihrer Mehlausfuhr fürchteten, die Vorurteile der Schutzzöllner entgegen, welche in ihrer Kurzsichtigkeit darin eine Schmälerung des dem heimischen Getreide gewährten Schutzes erblickten.

Aber gerade bei den Verhandlungen, welche zu den Handelsverträgen führten, durch welche die Zollkriege mit Oesterreich-Ungarn und Rußland beendet wurden, zeigte sich, wie sehr die ostelbischen Gebiete unter dem Identitätsnachweis litten. Sie hatten infolge der durch die Zölle herbeigeführten Steigerung des Inlandpreises den Absatz ans Ausland verloren, ohne dafür durch Absatz nach dem südlichen und westlichen Deutschland Ersatz zu finden. Daher hatte die preußische Eisenbahnverwaltung im Jahre 1891 Staffeltarife eingeführt, welche durch Herabsetzung der Frachtsätze bei wachsender Entfernung die Beförderung von Getreide und Mehl vom Nordosten nach dem Süden und Westen begünstigten. Allein dadurch wurde die Einigkeit unter den deutschen Landwirten bedroht. Die südlichen und westlichen Landwirte, welche an höhere Preise vermöge ihrer geographischen Lage und infolge anderer Ursachen gewöhnt waren, wurden durch die Konkurrenz des billigeren ostelbischen Getreides gekränkt. Sie wurden nun durch die Aufhebung dieser Staffeltarife für die Aufhebung des Identitätsnachweises gewonnen²⁾, an der sie sonst kein Interesse hatten. Sie erfolgte gleichzeitig mit dem Gesetze vom 27. April 1894.

Vermöge dieses Gesetzes werden bei der Ausfuhr von Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Hülsen-

¹⁾ Vgl. die Denkschrift des Reichskanzlers vom 19. März 1910, S. 15.

²⁾ Heute wird in Bayern freilich darüber geklagt, daß die bayerische Landwirtschaft durch die Aufhebung des Identitätsnachweises geschädigt sei; in Bayern sei der Zoll auch vorher ganz zur Geltung gelangt, während die

früchten, Raps und Rüben¹⁾ Einfuhrscheine erteilt, wenn die ausgeführte Ware wenigstens 500 kg beträgt, ebenso bei der Ausfuhr von Mühlen- und Mälzereifabrikaten. Der Inhaber eines Einfuhrscheins ist berechtigt, innerhalb 6 Monaten vom Tage der Ausstellung an die gleiche Menge der im Einfuhrschein bezeichneten Getreidegattung vom Ausland zollfrei einzuführen. Er kann aber auch den Schein nach Ablauf einer Frist von 4 Monaten vom Tage der Ausstellung an gerechnet innerhalb eines darauf folgenden 6monatlichen Zeitraums auf den Zoll in Anrechnung bringen, den er bei der Einführung einer Anzahl anderer namentlich aufgeführter Waren²⁾, wovon Kaffee und Petroleum die wichtigsten sind, zu zahlen hat. Dabei besteht die frühere freie Behandlung von ausländischem und inländischem Getreide in Transitlagern fort.

Die Bestimmung, daß man bei der Einfuhr von Getreide und anderer Waren die bei der Ausfuhr von Getreide erhaltenen Einfuhrscheine zur Zollzahlung verwenden konnte, schuf für diese Einfuhrscheine einen Markt, wodurch eine Entwertung derselben verhindert werden sollte. Wer die genannten Waren einführen will, sucht solche Einfuhrscheine zu kaufen. Die Nachfrage danach hält ihren Preis hoch, und dies muß wie eine Getreideausfuhrprämie wirken. Sinkt der Getreidepreis im Inland unter den Satz, der sich aus der Hinzurechnung des Zolls zum Weltmarktpreise ergibt, so macht der Getreidehändler nämlich, wenn er ausführt, Gewinn; er erhält dann im Ausland den Weltmarktpreis und bei der Ausfuhr außerdem einen Einfuhrschein im Werte des Zolls, der bei Einfuhr auf der von ihm ausgeführten Gattung und Menge von Getreide liegt; diesen Schein verkauft er an diejenigen, welche Waren einführen wollen, bei deren Einfuhr der Zoll in solchen Einfuhrscheinen entrichtet werden darf. Seine Tendenz, Getreide auszuführen, dauert so lange fort, bis der Preis auf dem Inlandmarkt durch die von ihm betriebene Ausfuhr so hoch gestiegen ist, daß die Ausfuhr nicht mehr Gewinn bringt; das ist dann der Fall, wenn der Inlandpreis dem Weltmarktpreise unter Hinzurechnung des Zolls entspricht. Die Beseitigung des Identitätsnachweises bedeutet also die Einführung einer Prämie auf die Ausfuhr von Getreide, welche die Tendenz hat, den Inlandpreis um den vollen Zollbetrag über den Weltmarktpreis zu steigern. Und wenn diese Tendenz diese Wirkung wegen der wechselnden Marktbedingungen auch nicht in jedem einzelnen Augenblicke zur Folge hat, so steht doch im großen und ganzen der deutsche Inlandpreis jetzt so hoch wie der Weltmarktpreis unter Hinzurechnung des vollen Zollbetrags³⁾.

Da die Roggen- und Weizenzölle in der 5 Marktzollperiode nur in dem Jahre außerordentlich großer Ernteauffälle ganz, sonst aber nur zu einem Bruchteile — bei Roggen nur zur Hälfte und bei Weizen nur zu $\frac{4}{5}$ — über dem Weltmarktpreis gestanden, hätten die deutschen Landwirte also alle Ursache gehabt, dem Grafen Caprivi trotz der von ihm durchgeführten Herabsetzung dieser Zölle von 5 auf 3,50 M. pro Doppelzentner dankbar zu sein; denn die von ihm gleichfalls durchgeführte Aufhebung des Identitätsnachweises hatte zur Wirkung, daß die Inlandpreise bei Roggen und Weizen tatsächlich höher über dem Weltmarktpreis standen als beim 5 Marktzoll⁴⁾. Aber der-

Ausfuhrprämie vermöge der geographischen Lage Bayerns der bayerischen Landwirtschaft nur in unverhältnismäßig geringem Maße zugute komme. Vgl. Emil Zeckendorf in den „Münchener Neuesten Nachrichten“ Nr. 148, Vorabendblatt, vom 31. März 1910.

¹⁾ Seit dem Zolltarifgesetz vom 25. Dezember 1902 auch bei der Ausfuhr von Spelz und Buchweizen.

²⁾ Diese Waren waren nach dem Gesetze von 1894: Erdnüsse und frische Erdmandeln, Nutzholz aus Buchsbaum, Zedern, Kokos, Ebenholz, Mahagoni, Südfrüchte, Gewürze aller Art, gesalzene Häringe, roher Kaffee, Kakao- bohnen, Kakaoschalen, Kaviar und Kaviarsurrogate, Oliven, frische und getrocknete Schalen von Südfrüchten, unreife Pomeranzen (auch in Salzwasser eingelegt), Johannisbrot, Muscheln oder Schaliere aus der See, Austern, Hummern, Schildkröten, geschälter und ungeschälter Reis, Tee, Olivenöl in Fässern, Baumwollsaamenöl in Fässern, Fischspeck und Fischtran, Petroleum, mineralische Schmieröle.

³⁾ Vgl. die schon mehrfach zitierte Denkschrift vom 19. März 1910, S. 15, ferner Nachweisung XII, 56—61.

⁴⁾ Vgl. Fritz Simon, Die Getreideeinfuhrscheine, Königsberg i. Pr. 1909, S. 21: „Man hat die Landwirtschaft des Nordostens damals (1894) geradezu darauf hingewiesen, daß sie bei einem 3,50 Marktzoll für Brotgetreide unter diesen Umständen (nach Beseitigung des Identitätsnachweises) noch bessere Preise erzielen werde, als bei einem Zoll von 5 M. unter der Herrschaft des Identitätszwangs.“

artige Berechnungen wirken nicht auf die große Masse; eine gesetzliche Herabsetzung eines Zolls von 5 auf 3,50 M. bietet einen unvergleichlichen Agitationsstoff unter denk-ungeschulten, über ihre Notlage jammernden Landwirten. Und dessen bediente sich ein Agitator, wie ihn das deutsche Volk, abgesehen von Luther und List, nie besessen hat: Fürst Bismarck bemächtigte sich desselben, um an denen, die ihn gestürzt, wie an dem, der ihn ersetzt hatte, Rache zu nehmen. Die Zollherabsetzung gab den Anlaß zur Entstehung des Bundes der Landwirte; seiner vom Fürsten Bismarck geschürten Agitation fiel Graf Caprivi zum Opfer, und dann entfesselte der Bund eine rücksichtslose Agitation um Wiedererhöhung der Getreidezölle nach Ablauf der Caprivischen Handelsverträge. Er war erfolgreich. Das deutsche Volk erhielt am 25. Dezember 1902 zum Weihnachtsgeschenk das unter Vergewaltigung der Geschäftsordnung vom Reichstag beschlossene Zolltarifgesetz, gemäß welchem bei Einfuhr von Weizen ein Mindestzoll von 5,50 M., von Roggen von 5 M., von Malzgerste von 4 M., von Futtergerste von 1,50 M. und von Hafer von 5 M. vom 1. März 1906 ab zur Erhebung kommen sollte. Um diese erhöhten Zölle voll zur Geltung zu bringen, wurde bestimmt, daß die bei Ausfuhr irgend einer Getreideart erteilten Einfuhrscheine den Inhaber berechtigen sollten, nicht nur, wie bisher, eine dem Zollwerte der Einfuhrscheine entsprechende Menge der nämlichen, sondern einer beliebigen Getreidegattung zollfrei einzuführen¹⁾. Dagegen wurde nunmehr die Verwendung dieser Einfuhrscheine zur Begleichung von Zollgefällen für sonstige nicht zum Getreide gehörigen Waren, außer Kaffee und Petroleum, ausgeschlossen; es war dies nur eine gesetzliche Festlegung des tatsächlichen Zustands, denn tatsächlich sind von 1894—1906 außer bei Einfuhr von Getreide Einfuhrscheine fast nur bei der von Kaffee und Petroleum zur Zollbegleichung verwendet worden²⁾. Außerdem wurde auf Antrag des Zentrums eine für diese ausschlaggebende Partei charakteristische Bestimmung hinzugefügt. Die Machtstellung des Zentrums im Deutschen Reich beruht nämlich auf der Zugehörigkeit von Hunderttausenden von katholischen Arbeitern im industriellen Rheinland und Westfalen und in zahlreichen deutschen Städten, auf der einflußreicher Großgrundbesitzer namentlich in Schlesien und auf der der katholischen Bauern namentlich in Bayern. Um Großgrundbesitzer und Bauern sich zu erhalten, mußte das Zentrum für erhöhte Agrarzölle eintreten; dies aber brachte die Gefahr, daß die durch Verteuerung ihres Lebensunterhalts erbitterten gewerblichen Arbeiter ins sozialdemokratische Lager abschwenken würden. Um ihr zu begegnen, setzte das Zentrum durch, daß im § 15 des Zollgesetzes vom 25. Dezember 1902 bestimmt wurde, daß die Mehrerträge der erhöhten Zölle auf Weizen, Roggen, Rindvieh, Schafe, Schweine, Schweinespeck und Mehl über die Erträge, welche diese Zölle im Durchschnitt der Rechnungsjahre 1898—1903 auf den Kopf der Bevölkerung abgeworfen hatten, zur Erleichterung einer Witwen- und Waisenversicherung verwendet werden sollten. Das war eine

¹⁾ Dabei wurde durch die am 1. März erfolgte Aufhebung jeglicher Art von Zollkredit für Getreide, Hülsenfrüchte, Raps und Rübsen, sowie für die daraus hergestellten Müllerei- und Mälzereierzeugnisse und die dadurch herbeigeführte Beschränkung des Getreideverkehrs der Zollschatz verstärkt. Zugleich wurde dadurch der Begeh nach Einfuhrscheinen bei Importeuren, welche Zollzahlung für Getreide zu leisten haben, gesteigert und gleichmäßiger über das ganze Jahr verteilt. Siehe Fritz Simon, Die Getreideeinfuhrscheine. Königsberg i. Pr. 1909, S. 17.

²⁾ Die Wirkung der Getreideeinfuhrscheine als Ausfuhrprämie für deutsches Getreide ist durch diese Beschränkung ihres Gebrauchs bei Erlangung der Zölle auf Kaffee und Petroleum also gar nicht gemindert worden. Vielmehr hat die mit Hilfe dieser Scheine bewerkstelligte Ausfuhr von Getreide aus Deutschland seit dem 1. März 1906 so zugenommen, daß ein dem Prinzip der Getreidezölle anscheinend huldiger Russe, G. Prosoroff, im Berliner „Tag“ vom 6. November 1910 in Aussicht stellte, daß die russischen Landwirte, namentlich in Livland und Russisch-Polen, voll Unmut über die durch die deutsche Getreideausfuhr verursachte Störung der Preise auf den russischen Binnenmärkten, verlangten, „daß man sich das deutsche ‚Prämiengetreide‘, ähnlich wie vor der Brüsseler Konvention den Prämienzucker, vom Halse halte durch Erhebung eines Ausgleichzolls“. Er erklärt, daß er selbst sich dafür daheim nach Kräften einsetze, das künstlich begünstigte deutsche Getreide zu handkappen, und daß das Durchdringen dieser Forderung in Rußland auch gar nicht ausbleiben könne. G. Prosoroff, der in seinem Artikel recht abfällige Ausdrücke gegen die Freihändler gebraucht, gleicht augenscheinlich Monsieur Jourdain im Bourgeois Gentilhomme, der über 40 Jahre Prosa gesprochen hat ohne es zu wissen; er merkt es nicht, daß sein Artikel nichts anderes ist als eine Bestätigung eines der mächtigsten Freihandelsargumente.

handgreifliche Spekulation auf die Denkfähigkeit der ihm anhängenden gewerblichen Arbeiter: dafür, daß sie sich die Mehrbelastung von etwa einer Milliarde Mark¹⁾, welche die Verteuerung des Lebensunterhalts durch die Zölle bringen sollte, gefallen ließen, sollten bestenfalls 100 Millionen jährlich für Witwen- und Waisenversicherung verwendet werden. Die Arbeiterschaft sollte also durch eine dem in einen Witwen- und Waisenfonds abzuführenden Betrag ungefähr um das zehnfache überschreitende Belastung sich die Fürsorge für die Arbeiterwitwen und -waisen erkaufen und dann für diese dem Zentrum noch dankbar sein. Dabei erschien der finanzielle Aufbau der Witwen- und Waisenversorgung auf den Mehrerträgen der erhöhten Getreide-, Vieh-, Fleisch- und Mehlzölle gleichzeitig als ein Mittel, um die Wiederbeseitigung der Zollsteigerungen zu erschweren und dem Zentrum damit seine agrarische Gefolgschaft dauernd zu erhalten. Der Plan war, wie man sieht, klug ausgedacht, und der Erfolg hat gezeigt, daß das Zentrum seine Anhängerschaft richtig eingeschätzt hat. Die katholischen Arbeiter blieben ihm treu trotz der durch die Agrarzölle drohenden Verteuerung des Lebens. Nur eines hat das Zentrum, wie sich zeigen wird, nicht zu leisten vermocht, seinen Getreuen auch nur den ganz ungenügenden Entgelt, den es ihnen für die durch die Zollerhöhung verursachte Erschwerung des Lebens versprochen hat, wirklich zuteil werden zu lassen.

Es liegt in der Natur der Dinge, daß die Wirkungen der zu Weihnachten 1902 dekretierten Zollerhöhungen in gesteigertem Maße dieselben wie die schon erörterten der Bismarckschen Zölle sein mußten. Was sich zur Zeit der letzteren wegen des damals noch verlangten Identitätsnachweises nur erst teilweise fühlbar machte, trat infolge der 1894 stattgehabten Beseitigung des Identitätsnachweises voll in die Erscheinung, und seit 1906 um so mehr, nachdem die Zölle erhöht worden waren.

Die Hauptwirkung der Zollerhöhung war die durch sie hervorgerufene weitere Verteuerung des Lebens.

Die Abschaffung des Identitätsnachweises hatte, wie gezeigt, eine Getreideausfuhrprämie geschaffen. Da sie so viel wie die jeweiligen Zölle betrug, wurde sie also mit deren Erhöhung erhöht. Dabei 1907 eine Mißernte in Rußland und 1907 und 1908 ein Rückgang der Welternte von Weizen²⁾ und als Folge dieses Ausfalls und des Corners des Chicagoer Weizenkönigs Patten steigende Weltmarktpreise. In Deutschland dagegen waren die Ernteerträge befriedigend gewesen. Nur daß die reichliche deutsche Ernte dem deutschen Volke nicht zugute kam. Angesichts gestiegener Weltmarktpreise und gesteigerter Ausfuhrprämie wurde wieder Getreide aus Deutschland ausgeführt; in Roggen betrug die Ausfuhr 1908 und 1909 sogar mehr wie die Einfuhr. Die Ausfuhrprämie sorgte also dafür, daß der Inlandpreis trotz guter Ernten ebenso stieg wie in Ländern, die einen Ernteausfall hatten. Die deutschen Roggen- und Weizenpreise stiegen bis auf eine unbedeutende Kleinigkeit um den vollen Betrag des Zoll über die gestiegenen Weltmarktpreise³⁾; sie standen jetzt wieder so hoch wie zur Zeit des höchsten Preises, den sie im 19. Jahrhundert erzielt hatten, wie in der Periode 1851—1860 und 1871—1875.

¹⁾ Der Gesamtbetrag der Verteuerung für die kaufende Bevölkerung betrug im Jahre 1908 allein bei Roggen und Weizen 605 750 020 M. (vgl. Tabelle XXVI im Anhang); dazu kommt noch die Verteuerung von Buchweizen, Gerste, Hülsenfrüchten, Fleisch aller Art und die Rückwirkung des Haferzolls auf die Verteuerung des Lebens.

²⁾ Nach der „Frankf. Ztg.“ vom 13. Jan. 1910 stellten sich die Welternten wie folgt (in Tausenden von Quarters):

	1906	1907	1908	1909
Weizen	403 346	364 785	382 910	418 371
Roggen	176 965	186 380	190 452	204 751

³⁾ Vgl. Fritz Simon, Die Getreideeinfuhrscheine, S. 21: „Der Preis, der beim Verkauf von Einfuhrscheinen zu erzielen ist, liefert den Beweis, daß der Zoll im Inlandpreis bis auf eine unbedeutende Kleinigkeit nunmehr voll in die Erscheinung tritt. Einfuhrscheine sind heute mit einem Abzug von nur 1—2 vom Tausend verkäuflich“ usw.

Als Folge dieser Teuerung haben die Arbeiter allenthalben höhere Löhne verlangt und ihre Forderungen häufig durch Arbeitseinstellungen durchzusetzen gesucht¹⁾. Mitunter, wie noch jüngst im deutschen Baugewerbe, haben diese Ausstände riesige Dimensionen erlangt. Aber nicht alle Arbeitseinstellungen waren erfolgreich. Nicht in allen Gewerben, so namentlich nicht im Bergbau, der Hunderttausende von Arbeitern beschäftigt, ist der Durchschnittslohn der Arbeiter gestiegen²⁾. Aber auch in den Gewerben, in denen die Arbeiter Lohn erhöhungen durchgesetzt haben, sind diese

¹⁾ Angaben über Arbeitseinstellungen und Aussperrungen aus d. Statist. Jahrb. f. d. Deutsche Reich 1910, S. 94:

im Jahre	beendet	davon erfolgreich		
		voll	teilweise	gar nicht
1905	2403	528	971	904
1906	3328	613	1498	1217
1907	2266	373	930	963
1908	1347	206	437	704
1909	1537	283	520	734

²⁾ Im Oberbergamtsbezirk Dortmund haben sich nach der amtlichen Lohnstatistik die Lohnverhältnisse der Bergarbeiter seit Anfang 1908 folgendermaßen gestaltet:

	Gesamtbelegschaft	Lohnsumme M.	Schichtzahl	Schichtlohn M.
1. Viertel 1908	320 435	122 362 054	78	4,87
2. " 1908	320 475	116 520 257	75	4,82
3. " 1908	323 303	126 730 096	81	4,82
4. " 1908	335 358	119 766 087	75	4,76
1. " 1909	335 295	109 770 309	72	4,56
2. " 1909	325 210	106 383 242	74	4,45
3. " 1909	327 003	117 843 804	78	4,48
4. " 1909	334 143	114 998 429	77	4,48
1. " 1910	338 560	109 736 051	72	4,48
2. " 1910	333 314	112 238 163	75	4,51
3. " 1910	329 976	119 050 918	79	4,57

Hiernach ist die Zahl der beschäftigten Arbeiter mit Wiederbeginn einer besseren Konjunktur gestiegen, desgleichen die Zahl der verfahrenen Schichten, der Schichtlohn und der Gesamtlohn sind wieder im Steigen, betragen aber noch nicht wieder so viel wie im 1. Viertel 1908; daher denn auch jetzt (Dezember 1910) wiederum von einer Lohnbewegung der Bergarbeiter berichtet wird; angesichts der eingetretenen Teuerung werden höhere Löhne verlangt. Für die einzelnen Bergarbeiterklassen gestalteten sich die Lohnverhältnisse wie folgt:

	Eigentliche Bergarbeiter, Häuer M.	Sonstige unterirdische Arbeiter M.	Arbeiter über Tage M.	Jugendliche Arbeiter M.
1. Viertel 1908	5,94	4,09	3,89	1,40
2. " 1908	5,85	4,09	3,93	1,38
3. " 1908	5,89	4,08	3,90	1,36
4. " 1908	5,77	4,05	3,92	1,36
1. " 1909	5,42	3,94	3,83	1,33
2. " 1909	5,28	3,88	3,81	1,28
3. " 1909	5,31	3,93	3,83	1,29
4. " 1909	5,30	3,92	3,83	1,29
1. " 1910	5,29	3,92	3,84	1,31
2. " 1910	5,33	3,95	3,87	1,29
3. " 1910	5,40	4,02	3,91	1,30

Die erste Klasse, die eigentlichen Häuer, umfaßte 164198 Mann oder 49,8% der Gesamtbelegschaft; in der zweiten Klasse, sonstige unterirdisch beschäftigte Leute, waren 90832 Mann tätig oder 27,5% der Gesamtarbeiterschaft; die dritte Klasse umfaßte 62499 Mann oder 18,9%, die vierte Klasse, die jugendlichen Arbeiter, zählt 12456 Köpfe oder 3,8% der Belegschaft.

nicht der Teuerung entsprechend gewesen. Dasselbe gilt von den Gehaltserhöhungen der Beamten. Die Regierungen und Parlamente konnten sich angesichts der Teuerung der Notwendigkeit nicht verschließen, die Beamtengehälter zu erhöhen; aber damit stiegen die öffentlichen Ausgaben; dies hat zu Steuererhöhungen geführt, und mit Recht klagen die Beamten, daß das, was sie infolge der gestiegenen Preise und Steuern mehr zu zahlen hätten, mehr als ihre Gehaltserhöhung betrage. Selbst die Zivilliste des Königs von Preußen mußte angesichts des allgemeinen Steigens der Preise erhöht werden, und es ist beachtenswert, daß sich in der Begründung der Forderung ein Hinweis auf die Teuerung findet. Von agrarischer Seite freilich werden eben die Lohnbewegungen der Arbeiter zur Ausgleichung der eingetretenen Teuerung als Argument für die Getreidezölle geltend gemacht; so lange sie noch in der Lage seien, die dazu nötigen gewaltigen Summen aufzubringen, werde es schwer an ihre Bedrückung durch die Zölle zu glauben¹⁾!

Die Verteuerung blieb aber nicht auf das Getreide beschränkt, sonst würde sie nicht so stark auf den Haushalt der Beamten und die Ausgaben des Königs von Preußen und deutschen Kaisers gewirkt haben. Sie setzte sich fort auch auf alle übrigen Gegenstände des Verbrauchs, und da die Zahlungsfähigkeit der Verbraucher damit nicht Schritt hielt, äußerte sie sich weiter in der Einschränkung des Verbrauchs anderer Waren; schon oben habe ich hervorgehoben, daß seit 1906/07 der Anteil des Weizens am Verbrauch von Brotgetreide zugunsten des Roggens von 38 % auf 35,4 % wieder gesunken ist. Sehr bemerkenswert ist, daß nach dem Zeugnisse des Holländers Dr. Heringa die Teuerung in Deutschland sogar deutsche Fabrikanten veranlaßt hat, auf holländischem Boden in nächster Nähe der deutschen Grenze Häuser für ganze Arbeiterkolonien zu errichten, weil ihre Arbeiter in dem fremden Lande billiger und besser leben können²⁾.

Aber nicht bloß die Konsumenten und alle Erwerbszweige außer der Landwirtschaft, auch die öffentlichen Finanzen haben unter den Folgen des Zollgesetzes vom 25. Dezember 1902 gelitten.

Vor allem das Reich unter den gesteigerten Wirkungen der Abschaffung des Identitätsnachweises. Angesichts der gestiegenen Weltmarktpreise und der mit den Zollerhöhungen gesteigerten Ausfuhrprämien nahm die Ausfuhr von Hafer und Roggen so zu, daß sie bei beiden Früchten wiederholt mehr wie die Einfuhr betragen hat. Dadurch hat die Zollkasse nicht unbeträchtliche Einbußen erlitten. Für den Hafer gibt dies selbst die Denkschrift vom 19. März 1910 zu, welche die Beseitigung des Identitätsnachweises gegen deren Ankläger verteidigt. Auch für den Roggen muß sie zugeben, daß die Ausfuhrprämie auf Roggen und Roggenmehl dazu geführt hat, daß die Einnahme aus dem Roggenzolle verschwunden ist. Nur meint sie, dieser Ausfall sei dadurch beglichen worden, daß die Roggenausfuhr eine Mehreinfuhr von Weizen, einer mit noch höherem Zolle belegten Frucht, zur Folge gehabt habe, daß das Reich also davon sogar Vorteile gezogen habe; — als ob die Mehreinfuhr von Weizen als Ersatz des ausgeführten Roggens stattgefunden habe und nicht, weil, wie schon dargelegt, das deutsche Volk infolge fortschreitender Verstädterung und Industrialisierung mehr Weizen zur Nahrung benötigt! Ebenso wenig wie die Mehreinfuhr von Gerste, die stattgefunden hat, der Mehrausfuhr von Hafer zuzuschreiben ist, was die Denkschrift selbst zugibt, ebensovienig die Mehreinfuhr von Weizen der Mehrausfuhr von Roggen. Sie ist, da die deutsche Weizenproduktion unzureichend ist, den deutschen Weizenbedarf zu decken, lediglich die natürliche Folge der Aenderung im wirtschaftlichen Charakter des deutschen Volks. Der Ausfall am Roggenzoll ist wie der am Haferzoll ein reiner Verlust als Folge der erhöhten Zölle, und er war so groß, daß er alle Versprechungen, durch welche das Zentrum die ihm anhangenden Arbeiter wegen der durch die Zollerhöhungen verursachten Erschwerung ihres Lebens zu trösten gesucht hat, zuschanden macht; er war so groß, daß Mehrerträge der Lebensmittelzölle in den vier abgelaufenen Jahren seit Inkrafttreten des neuen Zolltarifs in keinem nennenswerten Umfang angesammelt werden konnten, ja daß

¹⁾ Siehe Ulrich Gerber, Agrarpolitische Wochenschrift, I. Heft 1910, S. 9.

²⁾ Vgl. Tabelle XXIV im Anhang.

im letzten Rechnungsjahre an den Witwen- und Waisenversicherungsfonds überhaupt gar nichts abgeführt werden konnte¹⁾. Die Schädigung, welche die deutsche Volkswirtschaft durch diese forcierte Ausfuhr erhielt, war aber noch größer als die der Reichsfinanzen. Die eingeernteten Getreidemengen pflegen im Oktober, November, Dezember gedroschen zu werden; um diese Zeit pflegen daher die Preise mäßiger zu sein. Die Einfuhrscheine ermöglichen, daß zu dieser Zeit dem Ausland der deutsche Weizen und Hafer billiger zur Verfügung steht wie dem deutschen Konsumenten. Mittels der Einfuhrscheine erfolgt bei niedrigsten heimischen Preisen die größte Ausfuhr von der heimatlichen Produktionsstätte nach dem Ausland. Später, wenn dann die Inlandpreise infolge der Entblößung des heimischen Markts gestiegen sind, erfolgt dann eine Wiedereinfuhr bei unverhältnismäßig höherem Preisstand. Im Jahre 1908/09 haben wir Weizen ausgeführt, als er etwa 20 M. kostete und mußten später in den Sommermonaten dafür Ersatz um 200—400 M. teurer pro Waggon einführen²⁾. Jeder Schutzzöllner müßte gegen diese von seinem Standpunkt aus zu verurteilende Vergeudung von Nationalvermögen Protest erheben.

Allein wenden wir uns zu der Wirkung der Zollerhöhungen auf die öffentlichen Finanzen zurück. Der dargelegte, durch die Einfuhrscheine verursachte Ausfall im Zollertrag ist noch die geringste Schädigung, welche unser Schutzsystem ihnen bringt. Weit schädlicher ist, daß es die Leistungsfähigkeit der Steuerzahler an Reich, Einzelstaaten und Gemeinden erschöpft. Daher beschäftigen wir uns seit Jahren vergeblich mit Finanzreformen, welche die ordentlichen Einnahmen der öffentlichen Körperschaften mit deren Ausgaben ins Gleichgewicht bringen sollen. Man hat die direkten Steuern erhöht und einen Verbrauchsgegenstand nach dem anderen mit indirekten Steuern belegt, so daß wir vom ersten Schritt aus dem Bette am Morgen, bis wir uns wieder niederlegen, nichts genießen, ohne Tribut zu zahlen. Dem darüber Seufzenden wird dann regelmäßig vorgerechnet, er zahle pro Kopf der Bevölkerung an Reich und Einzelstaaten doch noch lange nicht so viel Steuer wie z. B. der englische Steuerzahler dem englischen Staate, und dabei stellt man nur gegenüber, was in Deutschland und in England der Staat wirklich einnimmt. Als ob der Steuerzahler nur durch das belastet würde, was Reich und Einzelstaaten von dem, was er infolge der Steuern mehr zahlen muß, wirklich erhalten, und nicht vielmehr durch den ganzen Betrag, den er infolge der Erhebung einer Steuer mehr als sonst opfern muß, auch durch den, von dem keine öffentliche Kasse etwas zu sehen bekommt!

Da brachten z. B. die Zölle auf Roggen, Weizen, Gerste und Hafer in den drei Jahren 1907/09 dem Reiche 377 013 163 M., in jedem derselben durchschnittlich 125 671 054 M. Aber der eingeführte Roggen betrug nur 1,6 % des deutschen Roggenbedarfs; im Jahre 1909 wurde dieser ganz durch den in Deutschland gebauten Roggen gedeckt. Ähnlich war es mit dem Hafer; der eingeführte Hafer betrug nur 0,71 % des deutschen Haferbedarfs und im Jahre 1908 wurde dieser ganz durch heimischen Hafer befriedigt. Nur zur Deckung des Weizen- und Gerstenbedarfs war in den genannten drei Jahren eine Zufuhr aus dem Ausland im Betrag von etwas mehr als ein Drittel desselben notwendig. Wir haben aber gesehen, daß seit Aufhebung des Identitätsnachweises der Inlandpreis so gut wie um den ganzen Betrag des Zolls über dem Weltmarktpreis steht³⁾. Es läßt sich ferner behaupten, daß nach der

¹⁾ Vgl. die Rede des Staatssekretärs des Reichsschatzamts in der Reichstagssitzung vom 9. Dezember 1909.

²⁾ Vgl. darüber Tabelle XXV im Anhang aus dem oben schon angeführten Aufsätze von Emil Zeckendorf in den „Münchener Neuesten Nachrichten“, Nr. 148, Vorabendblatt, vom 31. März 1910, worin meines Wissens auf diese Wirkung des Systems zuerst aufmerksam gemacht ist.

³⁾ Angesichts der obigen Berechnung ist man auf agrarischer Seite neuerdings zu jener Taktik zurückgekehrt, von der ein tonangebender bayerischer agrarischer Führer, Freiherr von Cetto, am 5. März 1895 im deutschen Landwirtschaftsrat folgendermaßen berichtet hat: „Es hat eine Zeit gegeben, in der man nicht den Mut hatte, offen zu sagen, daß die Getreidepreise verteuert werden sollen. Es ist nicht lange her, daß man auf Umwegen dem Publikum begreiflich zu machen suchte, daß durch Einführung höherer Zölle das einheimische Getreide eigentlich gar nicht sonderlich verteuert würde, daß die Lebensmittel ihren gleichen Preis nach wie vor behalten würden“ (Archiv des deutschen Landwirtschaftsrats 1895 S. 155). Ein derartiger Versuch findet sich jetzt wiederum in der „Deutschen

landwirtschaftlichen Betriebszählung von 1907 bestenfalls 19 % der 63 219 000 Bewohner des deutschen Zollgebiets selbst gebautes Getreide verbrauchten. Unter Zugrundlegung dieses Prozentsatzes, der (vgl. oben S. 26, 27) viel zu hoch ist, mußten die übrigen 81 % in den drei Jahren 3 059 329 702 M. mehr ausgeben, wovon 2 682 316 537 M., in jedem Jahre durchschnittlich 894 105 512 M., in die Taschen Privater geflossen sind. Das, was die Zölle auf Roggen, Weizen, Gerste und Hafer in den Jahren 1907—09 dem Reiche eingebracht haben, hat den Steuerzahler allerdings nur mit 7,36 M. pro Kopf der Getreide kaufenden Bevölkerung, in jedem der drei Jahre durchschnittlich mit 2,45 M. belastet; das aber, was er infolge derselben hat mehr zahlen müssen, beziffert sich auf 59,74 M. oder im Jahresdurchschnitt 19,91 M. pro Kopf der Getreide kaufenden Bevölkerung¹⁾. Dem Reiche aber haben diese Zölle nicht nur nicht genug eingebracht, sie haben es geradezu geschädigt, indem die Kontribution von mehr als 2½ Milliarden M., welche die Steuerzahler in drei Jahren infolge von nur diesen vier Zöllen an Private haben zahlen müssen, ihre Fähigkeit zur Zahlung anderer Steuern vermindert hat. Die deutschen Finanzminister würden in Gold schwimmen, wenn sie diese Beträge in ihre Kassen hätten leiten können. Statt dessen wird durch die hohen Preise, welche die Masse des Volks infolge dieser und anderer Schutz-zölle zu zahlen hat, ihre Leistungsfähigkeit an den Staat erschöpft, und da es noch außerdem der Getreide bauende Teil der Bevölkerung verstanden hat, alle Steuererhöhungen und neuen Steuern von sich abzuwehren, ja sogar die Herabsetzung dessen, was sie bisher an Steuern zu entrichten hatten, wie z. B. in Bayern, durchzusetzen, ist das unausbleibliche Ergebnis, daß es stets schwerer wird, dem steigenden Staatserfordernis mittels Steuern zu genügen. Es bleibt dann nichts anderes als Schulden machen²⁾. Daher denn die Schulden, welche das Reich, die deutschen Staaten und Gemeinden von 1871—1909 aufgenommen haben, auf 26,2 Milliarden M. angewachsen sind³⁾.

Was waren denn aber die Wirkungen der Zollerhöhungen für die Landwirtschaft selbst?

Da das Inkrafttreten der neuen Zölle von einem Steigen der Weltmarktpreise begleitet war, und die Zölle den Inlandpreis noch um ein Viertel über diese Weltmarktpreise erhöht hat, erklärt sich die Landwirtschaft, soweit sie Getreide verkauft, heute noch, da erst vier Jahre seit Beginn dieser Preiserhöhung verflossen sind, mit den dermaligen Preisen zufrieden. Sie triumphiert sogar, ob der

„Tageszeitung“. Sie ist zu diesem Zwecke ausgegangen von dem vom K. statist. Amte ermittelten Durchschnittspreise von Roggen in Königsberg und Riga, sowie von Weizen in Berlin und New York und hat unter Berücksichtigung der Fracht die Differenz zwischen diesen Plätzen berechnet. Dabei ist sie zu dem Resultat gekommen, daß die Zollwirkung bei Roggen (Zollsatz 50 Mark pro Tonne) höchstens 24 Mark, bei Weizen (Zollsatz 55 Mark pro Tonne) höchstens 28 Mark beträgt. Aber diese Berechnung der „Deutschen Tageszeitung“ enthält einen groben Fehler. Es werden nämlich, wie die „Frankfurter Zeitung“, erstes Morgenblatt Nr. 320 vom 19. Nov. 1910 dargelegt hat, zwei ganz verschiedene Qualitäten einander gegenübergestellt, denn der Weizen, der in Berlin mit 215 Mark notiert wird, ist viel geringer als derjenige, der in New York 175 Mark kostet. Die tatsächliche Differenz zwischen den Getreidepreisen in Deutschland und im Ausland ergibt sich aus einer Ermittlung des Deutschen Landwirtschaftsrats vom 4. November. Hiernach kostet in

Hamburg russischer Ulka-Weizen, verzollt	205	Mark.
Odessa, dieselbe Ware	135,65	Mark.
also eine Differenz von	69,35	Mark.

Die Fracht von Odessa nach Hamburg stellt sich — ebenfalls nach den Ermittlungen des Landwirtschaftsrats — auf 10,50 Mark pro Tonne. Es ergibt sich also eine Preisdifferenz von 58,35 Mark bei einem Zollsatz von 55 Mark. Nichtsdestoweniger hat aber der Abgeordnete Rösicke, um die obige Berechnung über die Belastung des deutschen Volks durch die Getreidezölle zu widerlegen, am 24. November 1910 im Deutschen Reichstage erklärt, „es sei beweiskräftig dargelegt, daß, wenn überhaupt eine Zollwirkung zum Ausdruck kommt, dann höchstens 50 Prozent“. Es würde besser gewesen sein, wenn der Abgeordnete Rösicke sich über die Wirkungen der Getreidezölle statt aus der ihm nahestehenden Presse aus der Denkschrift des Reichskanzlers vom 19. März 1910 unterrichtet hätte, welche, wie hier schon wiederholt hervorgehoben, ausdrücklich hervorhebt und beweist, daß seit Aufhebung des Identitätsnachweises der Inlandpreis um den ganzen Zollbetrag über dem Weltmarktpreis steht.

¹⁾ Vgl. die Berechnung in Tabelle XXVI und Tabelle XXVII im Anhang.

²⁾ Vgl. Lujo Brentano, Wirtschaftspolitik und Finanzpolitik. Berlin 1909.

³⁾ Vgl. Nr. 1108 der dem Reichstage am 9. Januar 1909 mitgeteilten Drucksachen.

Tatsache, daß sie heute wieder Roggen und Hafer ausführt, und sieht darin eine Bestätigung ihrer Behauptung, daß es ihr bei entsprechenden Preisen der Bodenfrüchte ein leichtes sein werde, durch Steigerung der Erträge den gesamten deutschen Bedarf an landwirtschaftlichen Produkten auf deutschem Boden zu decken. Das erheischt noch eine genauere Prüfung, denn dieser Irrtum wird von ganz ausgezeichneten Männern gepflegt und hat weite Verbreitung gefunden.

So schrieb der verdienstvolle Leiter des preußischen Landwirtschaftsministeriums Dr. Thiel¹⁾ im Jahre 1894, dazu, daß Deutschland seinen ganzen Bedarf an Bodenerzeugnissen decke, sei nur erforderlich für

Roggen	eine	Mehrernte	von	138	kg	pro	Hektar
Weizen	"	"	"	316	"	"	"
Gerste	"	"	"	290	"	"	"
Hafer	"	"	"	53	"	"	"

Solche Mehrernten seien leicht möglich. Betrügen doch die Durchschnittsernten bei Roggen nur 985 kg, bei Weizen 1329 kg, Gerste 1304 kg, Hafer 1169 kg pro Hektar.

Hat die Erfahrung Thiel recht gegeben?

Um die von Thiel zugrunde gelegten Durchschnittszahlen für 1882/91, welche vom Kaiserlichen Statistischen Amte als zu niedrig für jene Zeit bezeichnet werden, mit den seit 1893 nach einer verbesserten Einschätzung festgestellten Zahlen vergleichbar zu machen, sind sie im folgenden beim Roggen um 18 %, beim Weizen um 12 %, bei der Gerste um 19 % und beim Hafer um 21 % erhöht worden. Danach stellen sich, wie schon auf S. 18 angegeben, die Durchschnittserträge pro Hektar in Kilogramm:

	für Roggen	für Weizen	für Gerste	für Hafer
1882/91	1162	1487	1576	1414
1893/97	1390	1694	1630	1446
1898/1902	1476	1844	1806	1706
1903/07	1610	1978	1900	1892
1908/09	1800	2000	1950	1960

Gewiß eine ganz außerordentliche Steigerung der Durchschnittserträge. Sie übertrifft bei weitem die Steigerung, welche Thiel für nötig erklärt hatte, damit Deutschland seinen ganzen Getreidebedarf selbst decke. Vergleicht man aber die oben (S. 18, 19) wiedergegebene Tabelle über das Verhältnis, in dem dieser Bedarf im Inland und Ausland gedeckt wird, so finden wir allerdings bei Roggen und Hafer im großen und ganzen Deckung unseres Bedarfs durch die heimische Produktion, teils weil wir es durch das Treiben der Preise fertig gebracht haben, daß auch die schlechtesten Böden mit diesen anspruchsloseren Früchten bestellt werden konnten, teils weil, wie schon dargelegt, die deutsche Bevölkerung sich vom Verbrauch von Roggen weg-, und dem von Weizen zuzuwenden begonnen hat. Dagegen finden wir bei den anspruchsvolleren Getreidearten Weizen und Gerste bei jenem eine Deckung um durchschnittlich ein Drittel, bei dieser um etwa 40 % durch Einfuhr aus dem Ausland, trotzdem die Durchschnittserträge pro Hektar auch für diese Früchte weit mehr gestiegen sind, als dies Thiel für genügend erklärt hatte. Noch immer lebt, wie schon oben angegeben, Deutschland an 52,6 Tagen des Jahres von fremdem Getreide. Desgleichen hat sich Thiels Berechnung der Stückzahl Pferde, Rindvieh und Schweine, die nötig wäre, um den deutschen Bedarf zu decken, nicht bewahrheitet. Nach ihr hätten wir 1894 nur 64 000 Stück Pferde, 30 000 Stück Rindvieh, 350 000 Stück Schweine mehr erzeugen müssen; es betrug aber²⁾ die im Deutschen Reiche vorhandene Stückzahl von

¹⁾ Kann die deutsche Landwirtschaft das deutsche Volk ernähren? Mentzel und Lengerkes Landwirtschaftlicher Hilfs- und Schreibkalender 1894, S. 68.

²⁾ Vgl. Statist. Jahrb. f. d. D. Reich 1910, S. 46.

	Pferden	Rindvieh	Schweinen
1892	3 836 273	17 555 834	12 174 442
1907	4 345 043	20 630 544	22 146 532

Die Stückzahl dieser Tierarten hat also in weit größerem Maße zugenommen, als Thiel für nötig erklärt hatte; trotzdem übertraf¹⁾ im Jahre 1909 die Einfuhr von Pferden nach Deutschland die Ausfuhr um 114369 Stück, die von Rindvieh die Ausfuhr um 193074 Stück, die von Schweinen die Ausfuhr um 121604 Stück. Thiel hat also 1894 unseren wachsenden Bedarf an Getreide wie an Vieh weit unterschätzt. Finden sich solche Irrtümer in den Berechnungen eines so überlegenen Sachverständigen, so können wir uns über das Zweifelhafte in den Berechnungen anderer nicht wundern.

Max Delbrück²⁾ hat ausgeführt, im Verlaufe des 19. Jahrhunderts habe sich Deutschlands Bevölkerung verdreifacht, seine landwirtschaftliche Produktion dagegen sei auf das Vierfache gestiegen. Er, ebenso wie Schumacher³⁾, dessen Schrift vom Deutschen Landwirtschaftsrat herausgegeben worden ist, nimmt nun eine weitere Verdoppelung der deutschen Bevölkerung an und wirft dann die Frage auf: Kann die landwirtschaftliche Produktion noch einmal verdoppelt werden? Beide bejahen die Frage. Max Delbrück verweist auf die großen Fortschritte der Landwirtschaft im 19. Jahrhundert: im Verlauf seines letzten Jahrzehnts sei die Erzeugung des Roggens um 19%, des Weizens um 10%, der Gerste um 3% und die von Kartoffeln um 25% gestiegen. Die Gesamtdurchschnittsbeträge in Deutschland seien so niedrig, daß noch ein weiterer Spielraum für die Erhöhung der Produktion gegeben sei. Schumacher meint, eine jährliche Steigerung des Durchschnittsertrags um 10,48 kg pro Hektar sei leicht zu erzielen, und nur um so viel müsse die deutsche Getreideproduktion wachsen, wenn die Bevölkerung sich bis zum Jahre 2000 verdoppeln sollte.

Indes, Delbrücks Angaben über das Verhältnis der Zunahme der landwirtschaftlichen Produktion zum Wachstum der Bevölkerung, deren Bedürfnissen sie dient, sind äußerst anfechtbar.

Vor allem hat er der landwirtschaftlichen Produktion um das Jahr 1800 nur einen Teil der Bevölkerung gegenübergestellt, welche sie damals versorgt hat. Wie eingangs dargetan, war Deutschland 1800 ein Ausfuhrland für Getreide. Der damaligen landwirtschaftlichen Produktion war also nicht bloß die Bevölkerung gegenüberzustellen, welche damals das heutige Reichsgebiet bewohnt hat, sondern auch die Bevölkerung des Auslands, welche damals mit deutschem Getreide versorgt wurde. Mit dem Anwachsen des Bruchteils der 1800 versorgten Menschenzahl, die im heutigen Reichsgebiet wohnt, hat Deutschland aber schon seit 1852 mehr Roggen und seit 1876 auch mehr Weizen ein- als ausgeführt, und wenn neuerdings eine Roggenausfuhr wieder stattgehabt hat, so ist dafür, wie schon erörtert, die Weizeneinfuhr gewachsen. Es hat die deutsche Getreideproduktion mit dem Wachstum der Bevölkerung also nicht Schritt gehalten.

Wie eine falsche Bevölkerungsziffer, so hat ferner Delbrück der deutschen Getreideproduktion eine falsche Anbaufläche gegenübergestellt. Seine aus dem Steigen der Gesamtproduktion der deutschen Landwirtschaft während des 19. Jahrhunderts für die Möglichkeit, den deutschen Getreidebedarf auf deutschem Boden zu decken, gezogenen Schlüsse würden nur zulässig sein, wenn die Steigerung der Produktion durch Steigerung des Ertragnisses derselben Fläche, die 1800 im Anbau war, stattgefunden hätte. Es wurde aber eingangs dargelegt, daß es vor hundert Jahren in Deutschland Gegenden gab, in denen mehr als ein Drittel des Bodens unbebaut war, und schon dort wurde

¹⁾ Siehe ebendasselbst S. 198.

²⁾ Die königliche landwirtschaftliche Hochschule der Zukunft. Im Anhang: Die deutsche Landwirtschaft an der Jahrhundertwende. Berlin 1900, bes. S. 10, 31 ff.

³⁾ Ueber Körnererträge in der Landwirtschaft. Berlin 1901.

hervorgehoben, daß es die Steigerung seiner Produktion bis 1878 wesentlich der Ausdehnung seiner Ackerfläche verdankt hat. Erst seitdem eine Steigerung der Erträge pro Hektar durch rationellere Kultur. Allein so außerordentlich diese war, sie hat nicht ausgereicht, um auf der verfügbaren Fläche den Gesamtbedarf zu decken; es mußten 1900 noch ca. 170 000 Tonnen Weizen und Roggen aus dem Ausland eingeführt werden.

Es hat drittens Delbrück nicht berücksichtigt, daß der Bedarf pro Kopf der Bevölkerung im Jahre 1900 völlig verschieden gewesen ist von dem um 1800. Es wurde schon oben dargelegt, wie sich der wirtschaftliche Charakter der deutschen Bevölkerung seit 1800 völlig geändert hat, und daß die deutsche Bevölkerung nicht nur heute durchschnittlich besser ernährt ist als vor hundert Jahren, sondern daß sie auch besser ernährt sein muß, weil ihre heutige Tätigkeit einen weit größeren Nervenverbrauch mit sich bringt und daher mehr und mehr qualifizierten Ersatz der verbrauchten Kräfte fordert¹⁾. Damit und insbesondere mit dem notwendig wachsenden Verbräuche animalischer Produkte steigt auch der Bedarf an landwirtschaftlichen Produkten pro Kopf; müssen doch, nach Werner²⁾, zur Erzeugung von 1 kg Fleisch nicht weniger als 10 kg Trockensubstanz verfüttert werden. Außerdem aber ist der Bedarf an Bodenfrüchten für andere als Nahrungszwecke, für Verwendung in der Industrie, im Laufe des 19. Jahrhunderts außerordentlich gestiegen, und auch dieser Bedarf muß befriedigt werden, wenn das deutsche Volk fortbestehen und sich weiter entwickeln soll. Wenn dem so ist, muß aber auch ein weiteres Anwachsen des Bedarfs in Rechnung gezogen werden, wenn man berechnet, ob Deutschland bei weiterer Verdoppelung seiner Bevölkerung seinem Bedarfe allein genügen könne. Das tut aber weder Delbrück noch auch Schumacher.

Endlich berücksichtigt weder der eine noch der andere, daß in dem Maße, in dem mit fortschreitender Bevölkerung die Städte, die industriellen Anlagen auf dem Lande, die Verkehrswege zunehmen, die landwirtschaftlich genutzte Fläche des Deutschen Reichs fortwährend abnimmt. Sie betrug³⁾ im Jahre

1878	3 672 601 540 a
1883	3 564 041 900 „
1893	3 516 459 680 „
1900	3 505 539 760 „

Für spätere Jahre haben wir leider keine statistischen Angaben. Aber das Angegebene genügt, um sich ein Urteil zu bilden. Dabei beträgt die jährliche Zunahme der Bevölkerung seit 1900 mehr als 1%. Die Folge ist, daß, während von der landwirtschaftlich genutzten Fläche im Jahre 1878 auf den Kopf der Bevölkerung noch 83 a kamen, deren im Jahre 1883 nur mehr 77, im Jahre 1893 nur mehr 69, im Jahre 1900 nur mehr 62 pro Kopf vorhanden waren. Es hat die landwirtschaftlich genutzte Fläche also jedes Jahr um 0,95 a pro Kopf der Bevölkerung abgenommen. Nach Maßgabe des deutschen Geburtenüberschusses in den Jahren 1901—1905 würde die deutsche Bevölkerung um das Jahr 1947 das Doppelte der Zahl von 1900 betragen⁴⁾. Nun gebe ich zu, daß es als ausgeschlossen erscheint, daß mit Anwachsen der Bevölkerung die landwirtschaftlich genutzte Fläche des weiteren um 0,95 a pro Kopf im Jahr abnehme; nähme sie in gleichem Maße wie bisher ab, so würde dies voraussetzen, daß die Bevölkerung des Deutschen Reiches schon vor dem Ende des zwanzigsten Jahrhunderts auf 3 Milliarden angewachsen wäre. Eine solche Abnahme der landwirtschaftlich genutzten Fläche ist also undenkbar. Aber andererseits ist zu erwägen, daß

¹⁾ Vgl. Otto Cohnheim a. a. O. S. 455—460; auch Lujo Brentano, Versuch einer Theorie der Bedürfnisse. München 1908, S. 13—15.

²⁾ Werner und Albert, Der Betrieb der deutschen Landwirtschaft am Schlusse des 19. Jahrhunderts. Berlin 1900, S. 94, 95.

³⁾ Siehe Vierteljahrshefte zur Stat. d. D. Reichs. XI, 3. Heft, S. 126.

⁴⁾ Vgl. Lujo Brentano, Die Malthussche Lehre und die Bevölkerungsbewegung der letzten Dezennien. München 1909, Anhang S. 6*.

nur wenig mehr als ein Drittel der landwirtschaftlich genutzten Fläche dem Getreidebau dient. Nahezu zwei Drittel sind mit Hülsenfrüchten, Hackfrüchten und Gemüse, Handelsgewächsen und Futterpflanzen bestellt. Der Teil der Fläche, der dem Getreidebau dient, hat¹⁾ pro Kopf

von 1878—1883 im Jahresdurchschnitt um	0,240 a	abgenommen
„ 1883—1893 „ „ „	0,219 „	„
„ 1893—1900 „ „ „	0,314 „	„
„ 1900—1909 „ „ „	0,336 „	„

Ende 1910 beträgt die deutsche Bevölkerung rund 65 Millionen; um die Mitte des Jahrhunderts dürfte sie 100 Millionen zählen. Selbst angenommen, die dem Getreidebau dienende Fläche wäre dann noch so groß wie 1909, nämlich 14 217 712 ha, so kämen alsdann nur mehr 14,21 a, d. h. wenig mehr als ein halber preußischer Morgen, auf den Kopf der Bevölkerung. Würden Delbrück und Schumacher behaupten, daß es auch dann nicht schwer sein werde, den gesamten deutschen Getreidebedarf auf deutschem Boden zu erzeugen?

Da ist nun vor wenigen Monaten eine Schrift erschienen²⁾, deren Verfasser diese Unmöglichkeit anzuerkennen scheint. Da er aber der Meinung ist, daß das deutsche Volk seinen Getreidebedarf selbst erzeugen müsse, sinnt er darauf, das deutsche Getreideland zu vergrößern. Er meint, von den 2 250 000 ha Moorboden, welche das Deutsche Reich aufweist, könnten 650 000 ha dem Getreidebau dienstbar gemacht werden. Die jährlichen Kosten berechnet er auf 118,70 M. pro ha, was unter Annahme einer Roggenernte von 1870 kg Körner und einer Strohernte von 400 kg, ferner eines Roggenpreises von 190,60 M. pro 1000 kg und eines Strohpreises von 2,75 M. pro 100 kg einen Reingewinn von $367,42 - 118,70 = 248,72$ M. pro Hektar ergeben würde. Außerdem will Dr. Hoffarth einen Teil des jetzigen Wiesenlands und Kartoffellands durch Anwendung von Kunstdünger in Getreideland verwandeln. Nicht als ob er eine Schmälerung der Wiesenenerträge für zulässig hielte. Er erkennt an, daß bei dem steigenden Fleischbedarf die Wiesenkultur eher einer Förderung als einer Einschränkung bedarf. Aber er hält es doch für möglich, einen Teil des Wiesenlands, natürlich nur die höher gelegenen, trockenen Wiesen, zu Ackerland zu verwenden, wenn man nur durch Anwendung künstlicher Düngemittel den Ertrag des Restes steigert. Dasselbe gilt nach ihm für das Kartoffelland. Dadurch würde für eine geraume Zeit so viel Getreideland gewonnen werden, daß es in kürzester Zeit gelänge, den gesamten deutschen Getreidebedarf in Deutschland zu decken. Eine Ausnahme macht Dr. Hoffarth nur für den Gerstenbedarf, den es nie möglich sein würde in Deutschland ganz zu decken, was Dr. Hoffarth aber für unerheblich hält, „da die Gerste nur in geringem Maße direkt zur menschlichen Nahrung und im übrigen ausschließlich in der Brauindustrie verwendet wird“ (!). Mit steigender Bevölkerung allerdings würden diese so dem Getreidebau gewonnenen Wiesen und Kartoffeläcker ihrer früheren Bestimmung zurückgegeben werden müssen, um dem steigenden Bedarf an animalischer Nahrung und an Kartoffeln zu genügen. Aber Deutschland werde dann imstande sein, wenigstens für 25 Jahre seinen ganzen Roggenbedarf, für 18 Jahre seinen ganzen Weizenbedarf und für 22 Jahre seinen ganzen Haferbedarf im Inland zu decken; von da ab werde es allerdings auf die Einfuhr auch dieser Früchte wieder angewiesen sein.

Nun läßt sich gewiß das deutsche Getreideland durch Urbarmachung von Mooren noch mehren; und wenn Dr. Hoffarths Berechnung richtig ist, würde dies, sogar wenn der heutige Roggenzoll wegfiel, ein recht gutes Geschäft sein; denn selbst bei einem Preise von 140,60 M. pro 1000 kg Roggen würden sich noch immer $262,00 - 118,70 = 144,22$ M. Reingewinn ergeben. Allein nach Hoffarths eigener Angabe würden die urbar gemachten 650 000 ha Moorflächen nur 1 170 000 t Getreide liefern, während im Jahre 1909 die Einfuhr der vier Hauptgetreidearten um 4 643 184 t mehr

¹⁾ Vgl. oben S. 11.

²⁾ Josef Hoffarth, Die bisherige Getreideeinfuhr, der Wiederbeginn und das Ende der Selbstproduktion des erforderlichen Getreides auf deutschem Boden. Leipziger Doktordissertation. Münster (Westf.) 1910. S. 62 ff.

als die Ausfuhr betragen hat und mit steigender Bevölkerung in wachsendem Maße mehr betragen dürfte. Ferner selbst die Heranziehung eines Teils des Wiesen- und Kartoffellands zum Getreidebau wäre nach Hoffarth nur für wenig mehr als 20 Jahre ausreichend, um den deutschen Roggen-, Weizen- und Haferbedarf zu decken, und auch bis dahin nicht vorteilhaft für den Landwirt; denn dieser betreibt diese Kulturen doch nur deshalb, weil sie für ihn vorteilhafter sind als der Getreidebau. Auch geht es nicht an, das deutsche Getreideland auf Kosten der mit den übrigen landwirtschaftlichen Produkten bestellten Fläche zu vergrößern; wir haben ja nicht bloß eine Mehreinfuhr von Getreide, sondern ebenso an allen anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen, mit Ausnahme von Hopfen und Wein, und es geht der Anspruch dahin, daß auch alles, was Deutschland an sonstigen landwirtschaftlichen Produkten braucht, im Inland erzeugt werde. Und ebensowenig kann von einer Ausdehnung des Getreidelands die Rede sein, indem man den Boden der Forsten und Holzungen, der nach der landwirtschaftlichen Betriebsstatistik von 1907 7 679 754 ha gegenüber 24 432 254 ha Ackerland beträgt, der Herstellung landwirtschaftlicher Produkte widmet¹⁾. Auch die Einfuhr von Holz übersteigt ja in jährlich wachsendem Maße die Ausfuhr, und auch das wird verlangt, daß Deutschland seinen ganzen Holzbedarf selbst decke. Nach Endres²⁾ fehlen uns aber 10,7 Millionen ha Waldfläche, um dies leisten zu können; weit angezeigter wäre es also, statt Waldboden, der technisch dazu schlecht geeignet ist, in Ackerland zu verwandeln, unfruchtbares Land, das heute mit Getreide bestellt ist, anzuschonen. Endlich können ebensowenig die 1 471 357 ha Oed- und Unland, welche für das Jahr 1907 als Teil der Gesamtfläche des Deutschen Reichs ausgewiesen worden sind³⁾, unseren Mangel an Land ergänzen. Kein Zweifel, daß noch manches davon urbar gemacht werden könnte. Aber der Anbau von Land, der wegen dessen Unfruchtbarkeit außerordentlich hohe Kosten verursacht, setzt Fruchtpreise voraus, die noch viel höher sind als die jetzigen. Wir sind ja ohnedies schon mit viel zu viel unfruchtbarem Lande, das wir mit Getreide bestellen, belastet.

Und damit hängt zusammen, warum ein letztes Argument derjenigen, die da behaupten, daß es Deutschland leicht sein werde, seinen ganzen Getreidebedarf selbst zu decken, gänzlich bedeutungslos ist. Sie pflegen auf die internationale Erntestatistik zu verweisen. Diese zeigt⁴⁾, daß in Großbritannien, Belgien, Holland und Dänemark die pro Flächeneinheit erzielten Erträge die Ernteerträge von Deutschland nicht unerheblich übertreffen; was dort erreicht sei, müsse auch bei uns erreicht werden können. Dabei wird aber übersehen, 1. daß der Boden Deutschlands durchschnittlich schlechter und sein Klima ungünstiger ist als das der genannten Länder, und 2. daß das, was unter viel günstigeren natürlichen Bedingungen in diesen Ländern erreicht worden, nur erreicht ist, weil man in diesen Ländern alles Land, außer dem für Getreidebau vorzüglich geeigneten, diesem entzogen hat. Die freie Getreideeinfuhr hat dort den Getreidebau auf unfruchtbaren Böden unmöglich gemacht. Beschränken wir aber unseren Getreidebau auf Grundstücke von gleicher Fruchtbarkeit wie die, auf denen allein dort Getreidebau stattfindet, so haben wir schon heute die gleichen, wenn nicht größere Durchschnittserträge wie dort⁵⁾. Was bei uns die Ziffer der jährlichen Durchschnittserträge drückt, ist das unfruchtbare Land, das bei uns mit Getreide bestellt wird. Die Erträge des unfruchtbaren Landes also müßten bei uns vor allem gesteigert werden, wollen wir unseren gesamten Getreidebedarf auf deutschem Boden erzeugen. Hier begegnen wir aber zwei Schwierigkeiten: auf unfruchtbaren Böden setzt das Gesetz des abnehmenden Bodenertrags am frühesten ein und es sind daher außerordentlich hohe Fruchtpreise nötig, um auf ihm Mehrerträge zu erzielen; eben deshalb bedrohen

¹⁾ Dagegen auch Thiel in Mentzel und Lengerkes Landwirtsch. Hilfs- und Schreibkalender 1894, II, 51 ff.

²⁾ Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 3. Aufl., IV, S. 427.

³⁾ Statistik des Deutschen Reichs, Band 212, Ia, S. 247.

⁴⁾ Vgl. Tabellen XXVIII im Anhang.

⁵⁾ Vgl. auch Ballod, Die Produktivität der Landwirtschaft in den Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik in Wien 1909. Leipzig 1910, S. 450.

reiche Erntejahre, die ein Sinken der Preise veranlassen, selbst bei völligem Ausschluß auswärtiger Konkurrenz die Bebauer unfruchtbarer Böden mit dem Bankrott¹⁾. Sie können nur bestehen, wenn auch in Jahren überreicher Ernten Mißerntepreise herrschen.

Diese Betrachtung führt mich zur Betrachtung der letzten und wichtigsten Wirkung der Zoll-erhöhungen auf die deutsche Landwirtschaft, zu ihrer Wirkung auf die Bodenpreise. Ich habe schon bei Besprechung der Wirkungen der Bismarckschen Getreidezölle, S. 37, betont, daß durch eine Steigerung der Getreidepreise mittels Zölle die deutschen Landwirte niemals zur Konkurrenzfähigkeit mit Nordamerika, Argentinien und Rußland erzogen werden können. Denn mit dem Steigen der Getreidepreise steige auch das Produktionselement im Preise, in dessen Teuerkeit, wie ich durch reichliche Belege dargetan habe, gerade der Mangel an Konkurrenzfähigkeit der deutschen Landwirte wurzle, der Preis des Bodens. Hand in Hand mit dem Bodenpreise gehe aber eine Tendenz zu steigender Verschuldung. Nach Ablauf einer Anzahl von Jahren sei man daher ebenso weit wie zur Zeit der Einführung der Zölle. Dann würden abermals Zollerhöhungen gefordert, um die gleichen Wirkungen zu zeitigen, und so fort ohne Ende. Alle Gegner der Getreidezölle haben dies von jeher geltend gemacht, ebenso noch 1894 Dr. Ruhland²⁾, und noch heute ist dies die Ueberzeugung dieses wissenschaftlichen Beirats des Bundes der Landwirte³⁾. Seit dieser Bund nach Abschluß der Caprivischen Handelsverträge zur Wiedererlangung höherer Getreidezölle ins Leben getreten ist, wird allerdings jeder, welcher diese notwendige Wirkung erfolgreicher Getreidezölle gegen diese ins Feld führt, befehdet und die Folge selbst aufs heftigste bestritten. Das hat selbstverständlich nicht verhindert, daß sie in einem besorgniserregenden Maße sich geltend macht. Schon in der Zeit der Caprivischen Getreidezölle von 1895/97 bis 1901/03, also in der Periode, da nach Beseitigung des Identitätsnachweises der 3,50-Mark-Zoll voll zur Geltung kam, sind die Bodenpreise nicht unerheblich in die Höhe gegangen; indes damals, bei den niedrigen Getreidepreisen, wohl weniger als Folge des Zolls als vielmehr der großen Ertragssteigerungen namentlich der geringeren Bodenarten, die, wie oben S. 15—18 dargelegt, durch die großen technischen und wirtschaftlichen Fortschritte in der Landwirtschaft hervorgerufen worden sind. Aber ganz anders nach 1902. Die Preissteigerung nach der Periode 1901/03 ist sehr viel stärker gewesen, als das Ansteigen von 1895/97 bis zu dieser Periode. Wir sehen aus den diesbezüglichen amtlichen Aufnahmen⁴⁾, schreibt Rothkegel⁵⁾, „daß im Durchschnitt für den Staat die Wertsteigerung in den letzten sechs Jahren des besprochenen Zeitraums doppelt so groß gewesen ist als zuerst von 1895/97 bis 1901/03 und daß an dieser verstärkten Steigerung alle Bodenarten, die besten sowohl wie die geringsten, ziemlich gleichmäßig beteiligt waren“. Das ist die Wirkung der Zollerhöhung, die, wenn auch erst 1906 eingetreten, doch seit sie 1902 beschlossen worden, ein Steigen der Getreidepreise voraussehen ließ und dementsprechend, schon bevor das Steigen, von der Konjunktur unterstützt, wirklich eintrat, auf die Bodenpreise gewirkt hat. Aber schon vor der Bearbeitung der Aufnahme über die Bewegung der Bodenpreise in Preußen durch Rothkegel, hat deren Steigen die öffentliche Meinung lebhaft beschäftigt. Nicht nur Zeitungen, welche Gegner der Zollerhöhungen gewesen sind, auch Zentrumsblätter haben darüber äußerst bemerkenswerte Mitteilungen gebracht. So hieß es z. B. in der „Schlesischen Volkszeitung“ Ende Dezember 1908:

„Das Gut Quirren, etwa 1000 Morgen groß, wurde im Jahre 1891 für den Preis von 70 000 M. an die Herren Schirrmann und Gallenkamp verkauft. Diese veräußerten es 1891 für 120 000 M. an einen Herrn Oelrich, der es 1905 schon für 160 000 M. an einen Herrn Schröder

¹⁾ Schon oben wurde als Beleg dafür auf England verwiesen, als dort zu Beginn des 19. Jahrhunderts auf die kalten und feuchten Mißerntejahre warme, trockene Jahre und mit ihnen überreiche Ernten folgten und die Preise fielen. Vgl. Lujo Brentano, Die Getreidezölle als Mittel gegen die Not der Landwirte. Berlin 1903, S. 23 ff.

²⁾ G. Ruhland, Leitfaden zur Einführung in das Studium der Agrarpolitik. Berlin 1894, S. 28.

³⁾ Vgl. Ruhlands gegen mich gerichteten Artikel in der „Deutschen Tageszeitung“ Nr. 502 vom 23. Oktober 1910.

⁴⁾ Vgl. die Tabelle XXIX im Anhang.

⁵⁾ In Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft XXXIV, 1693.

weitergab. 1907 erstanden zwei Herren aus Allenstein genanntes Gut für 196 000 M. und überließen es endlich 1909 an einen Herrn v. Rogowski für 240 000 M., der es vor wenigen Wochen mit einem weiteren Aufschlag von einigen tausend Mark losgeschlagen haben soll. Innerhalb 17 Jahren hat also in diesem Falle eine Preissteigerung von mehr als 170 000 M. stattgefunden oder um das Zweieinhalbfache.

„Das Gut Windeck, 1050 Morgen groß, kaufte im Jahre 1891 ein Herr Marx für 76 000 M., gab es aber schon nach einigen Jahren an einen Herrn Nehring für 160 000 M. weiter. Dieser veräußerte es kurze Zeit darauf an einen Herrn Krause, wobei es schon 200 000 M. einbrachte. Nach einem Zwischenbesitzer erstand es ein Herr Jahn für 250 000 M., der es 1907 für 310 000 M. an einen Herrn v. Laschewski weiter verkaufte. Bei dem vor wenigen Tagen erfolgten Verkauf erzielte der bisherige Inhaber 330 000 M. Das Gut ist also seit 1891 um nicht weniger als 254 000 M. gestiegen.

„Auch das Gut Stein, das 1891 erst 120 000 M. kostete, bei einem Flächeninhalt von 1100 Morgen, brachte 1904 schon 90 000 M. mehr, in 13 Jahren also eine erhebliche Steigerung. Das 1400 Morgen große Gut Wonno kostete 1897 114 300 M. Bei dem soeben stattgefundenen Weiterverkauf wurden nicht weniger als 370 000 M. dafür bezahlt. Diese Kaufsumme ist demnach in der kurzen Zeit um das Dreifache gestiegen, die Differenz zwischen dem Preis von 1897 und heute beträgt 255 700 M.“

Oder um neuere Mitteilungen hier wiederzugeben: Das „Berliner Tageblatt“ vom 27. Juni 1910 berichtet: „Das Rittergut Odin im Kreise Luckau wurde vor 12 Jahren für 270 000 M. verkauft; vor 1½ Jahren ging es für 500 000 M. in andere Hände über, und jetzt vor kurzer Zeit ist es abermals für 750 000 M. verkauft worden. Also in 12 Jahren eine Preissteigerung auf fast das Dreifache!“ Und die „Frankfurter Zeitung“ schreibt in ihrem dritten Morgenblatte vom 9. Juli 1910: „Immer neue Beispiele für die enorme Steigerung der Güter- und Pachtpreise, in der der Mehrertrag der Getreidezölle kapitalisiert wird, werden bekannt. So wird jetzt von deutlich sprechenden Ergebnissen bei der Verpachtung der Domänen im Kreise Kulm berichtet. Auf die etwa 1600 Morgen große Domäne Unislaw, die bisher etwas mehr als 12 000 M. Pacht brachte, gab Herr Gohlke in Unislaw ein Höchstgebot von über 25 100 M. ab; für die 1915 Morgen große Domäne Griewe, die Herr Amtsrat Meyer für etwas über 13 000 M. in Pacht hatte, bot der bisherige Pachtinhaber 30 256 M. und erhielt den Zuschlag. Wenn solche Pachterhöhungen gefordert und gezahlt werden, dann werden allerdings die Getreidezölle niemals hoch genug sein!“ In derselben Zeitung (viertes Morgenblatt Nr. 314 vom 13. November 1910) berichtet Paul Belgard über den im letzten Jahrfünft so gewaltig angestiegenen und mit so gewaltigen Wertsteigerungen verbundenen Besitzwechsel, „daß man geradezu von einem Verkauf- und Kauftaumel im ganzen Osten des Reiches sprechen muß“. Es ist gar nicht möglich, alle die Belege wiederzugeben, die Belgard anführt. In Ostpreußen hätten sich, seit der Zolltarif seine Wirkung ausübt, die Bodenpreise nahezu verdoppelt. In Ostpreußen könne man sagen: „Jeder ländliche Besitz ist käuflich, mit Ausnahme natürlich der Fideikomnisse und einigen wenigen, gewissen Familien seit lange gehörigen Besitzungen“. Er schreibt weiter:

„Aus dem dem Verfasser vorliegenden reichhaltigen Material aus den letzten Jahren seien hier nur einige besonders krasse Beispiele von Wertsteigerung aus den Ostprovinzen hervorgehoben. Da ist in Ostpreußen im Labiau Kreise das Gut Mehlawischken, gegen 300 Hektar groß; es wurde vor 1½ Jahren mit rund 400 000 M. bezahlt; vor 8 Jahren brachte es nur 210 000 M. Das Gut Kalborn (Kreis Osterode) brachte 255 000 M.; 2 Jahre vorher 190 000 M. Das Gut Praßnick im Landkreise Königsberg wurde im Juni 1909 für 480 000 M. verkauft; die 1400 Morgen große Besitzung kostete vor einigen Jahren nur 320 000 M. Das im Kreise Pillkallen gelegene Gut Kischen brachte 1909 165 000 M.; knapp 3 Monate später ging es für 175 000 M. in andere Hände über. Im Goldapener Kreise stieg der Wert des Gutes Dagutschen in wenigen Jahren von 45 000 auf 80 000 M. Im Kreise Gerdauen erzielte der Besitzer des Ritterguts Georgerfelde 950 000 M., er hatte vor etwa 3 Jahren 670 000 M. angelegt. Als im vorigen Herbst der Weltmeisterschaftsringer Siegfried (sein Vatersname ist Reiter) sich im Fischhausener Kreise ankaufte, bezahlte er für das Rittergut Dorothenhof 320 000 M.; der Vorbesitzer Marquardt hatte die Besitzung 3 Jahre vorher mit 253 000 M. bezahlt, er hat allerdings inzwischen das Inventar sehr vermehrt. Im Lycker Kreise — das ist Masuren

mit den niedrigsten Bodenpreisen — stieg der Wert des Gutes Czerwonken in 2 Jahren von 180 000 M. auf 200 000 M. Im Kreise Angerburg wurde das Gut Szmjannen für 385 000 M. verkauft, während es 5 Jahre vorher nur 160 000 M. gebracht hatte. Und der Preis des 2700 Morgen großen Gutes Dorschen betrug 650 000 M.; vor 4 Jahren kostete es 490 000 M.; der vorletzte Besitzer hatte gar nur 340 000 M. angelegt. Im Ortelsburger Kreise stieg der Verkaufswert des Gutes Fiugatten in den letzten 7 Jahren von 110 000 M. auf 235 000 M. und im Kreise Darkehmen endlich veräußerte ein Rentier, der erst vor ganz kurzer Zeit das Gut Ußballen erworben hatte, die Besitzung alsbald wieder mit 30 000 M. Verdienst weiter.

„Dasselbe Bild zeigt sich in Westpreußen. Im Kreise Rosenberg wechselte das Gut Windeck in noch nicht einem Jahre zum vierten Male den Besitzer; bei jedem Verkauf ist verdient worden. Kreis Schwetz: Das 257 Hektar große Rittergut Josephat brachte dem Besitzer 240 000 M.; er hatte vor einem Jahr 140 000 M. bezahlt. Kreis Schlochau: das Rittergut Szonowsk, das vor einem Jahre 410 000 M. gekostet hatte, wurde im April 1910 für 650 000 M. weiterverkauft. Kreis Briesen: das 1750 Morgen große Rittergut Schewen brachte Juli 1909 580 000 M. Vor einem Jahre kostete es 50 000 M. weniger und im Jahre 1902 rund 241 000 M. Im Juli 1909 verkaufte die Landbank das Gut Gurken im Kreise Stuhm für 320 000 M.; sie hatte es 1½ Jahre zuvor mit 270 000 M. bezahlt.

„Daß der Verdienst, wenn die Besitzwechseldaten längere Zeit auseinanderliegen, noch erheblich höhere Zahlen aufweist, ist nicht verwunderlich. Das Gut Wonne im Löbtauer Kreise z. B., welches jetzt für 870 000 M. verkauft wurde, kostete 1897 nur 114 800 M. In Posen, Pommern und Schlesien ist es nicht anders. In letzterer Provinz wurde z. B. kürzlich das Dominium Neugabel für 750 000 M. verkauft. Es hat vor 10 Jahren 370 000 M. und im Jahre 1909 rund 660 000 M. gekostet. Aber geradezu märchenhaft wurde im vorigen Herbst im westpreußischen Kreise Elbing verdient. Dort war das Gut Louisenthal nebst Ziegelei an der Haffküste, unweit der kaiserlichen Besitzung Cadinen gelegen, im Wege des Zwangsverkaufs für 680 000 M. von einem Konsortium erworben worden. Von diesem Konsortium kaufte es bald nachher die Landbank. Sie bezahlte 70 000 M. Dann wurde die Besitzung wieder weiter verkauft und nochmals weiter verkauft und im September, also einige Monate nach dem Zwangsverkauf, auf den Preis von 650 000 M. gebracht!

„Daß auch die Pachtpreise für königliche Domänen bei Neupachtungen dementsprechend ansteigen, darf nicht wundernehmen. So lautete im Juni d. J. bei der Verpachtung der rund 1600 Morgen umfassenden Domäne Unislaw im westpreußischen Kreise Culm das Höchstgebot 25 100 M. Die bisherige Pacht betrug etwas über 12 000 M. Und bei der Verpachtung der Domäne Griewe in demselben Kreise blieb der bisherige Pachtinhaber Amtsrat Meyer mit 30 256 M. Höchstbietender — er hatte bisher nur etwas mehr als 13 000 M. bezahlt“.

Allein nicht bloß Zeitungen haben über solche Steigerungen der Bodenwerte im Gefolge der Zollerhöhungen berichtet; es wird darüber an maßgebenden Stellen wegen der Erschwerung der Kolonisation der Ostmark, die sie bereiten, geklagt, und eben die Steigerungen der Bodenpreise, sowohl durch die hohen Getreidezölle wie durch die Tätigkeit der Ansiedlungskommission, wurden von vielen Seiten als ein Grund geltend gemacht, warum ein Enteignungsgesetz für die Provinzen Posen und Westpreußen erlassen werden müsse.

In welchem Maße die preußischen Grundeigentümer die Gelegenheit ergriffen haben, sich durch solchen Verkauf ihres Besitzes zu einem durch die Kapitalisierung der Zölle erhöhten Preise einen dauernden Gewinn zu schaffen, zeigen die Ziffern über den Besitzwechsel ländlicher Grundstücke in Preußen 1903—1907, welche „die Statistische Korrespondenz“ im Juli 1910 veröffentlicht hat¹⁾.

Gezählt sind Besitzungen, die über 2 ha groß sind oder von mindestens 2 ha großen Besitzungen herrühren. Im Durchschnitt des Jahrfünfts 1903/07 haben 137 964 solche Grundstücke im Jahre den Besitzer gewechselt, und zwar ist die Zahl von Jahr zu Jahr größer geworden: 1903 waren es 122 733, 1904 — 131 087, 1905 — 141 923, 1906 — 145 131 und 1907 — 148 952; in den fünf Jahren zusammen haben also 689 826 ländliche Grundstücke einen neuen Besitzer erhalten. Ein Teil dieser Grundstücke ist natürlich von Todes wegen in andere Hand übergegangen. Aber dieser Teil ist nur klein. Denn obwohl in der Statistik zu dieser Uebergangsart (Erbgang, Vermächtnis und Schenkung von Todes wegen) auch noch alle die Fälle hinzugezählt sind, in denen der Eigentumswechsel infolge von Gutsüberlassung bei Lebzeiten der Eigentümer an Abkömmlinge, Stief- oder Schwiegerkinder erfolgt ist — alle Fälle also, in denen der in andere Hand gelangende Grundbesitz sich innerhalb derselben Familie erhält —, so machen doch diese Besitzübertragungen nur

¹⁾ Vgl. Tabelle XXX im Anhang.

22,4 % der Gesamtzahl aus. Alle übrigen, also 77,6 % der Gesamtzahl, sind bei Lebzeiten der Eigentümer durch Kauf, Tausch usw. an Fremde übergegangen.

Die außerordentliche Stärke dieses Besitzwechsels wird noch deutlicher, wenn man die absoluten Ziffern in Beziehung setzt zur Gesamtzahl der ländlichen Grundstücke. Auf je 1000 der überhaupt in Preußen vorhandenen ländlichen Besitzungen wechselten nämlich den Eigentümer:

	insgesamt	und zwar					
		im Erbganze usw.			durch Kauf usw.		
		überhaupt	ungeteilt	abgezweigt	überhaupt	ungeteilt	abgezweigt
1907	64,9	23,0	19,9	3,1	41,9	25,8	16,2
1906	66,1	22,4	19,4	3,0	43,6	26,5	17,1
1905	65,5	23,9	20,9	3,0	41,5	26,0	15,6
1904	62,5	24,0	21,2	2,8	38,5	23,6	14,9
1903	62,9	24,0	21,7	2,3	38,9	23,9	15,0
Durchschnitt 1903/07 .	64,4	23,5	20,6	2,8	40,9	25,2	15,7

Im Durchschnitt des Jahrfünfts haben also von 1000 Besitzungen je 64,4 den Besitzer gewechselt, davon allein 40,9 durch Kauf — in der kurzen Spanne Zeit, die diese fünf Jahre zusammen umschließen, sind von je 1000 ländlichen Grundstücken durch Kauf 205, also mehr als der fünfte Teil, durch Kauf und Erbgang sogar 322, das ist annähernd der dritte Teil der Gesamtheit, in andere Hände übergegangen. Die westlichen Landesteile bleiben hinter diesen für den Gesamtstaat errechneten Ziffern zum Teil sehr bedeutend zurück; die durchschnittliche Jahreswechsziffer, die nach obiger Tabelle für ganz Preußen 64,4 vom Tausend beträgt, stellt sich z. B. für die Rheinprovinz nur auf 23,9, für Hessen-Nassau auf 35,8 und für Westfalen auf 38,1. Dafür aber ist in allen östlichen Landesteilen mit Ausnahme der Provinz Schlesien und ebenso in Schleswig-Holstein der Besitzwechsel sogar noch sehr viel stärker als im preußischen Durchschnitt. Das gilt nicht nur von der Provinz Posen, wo jährlich 99,9 vom Tausend den Besitzer gewechselt haben; in Ostpreußen (100,1), in Schleswig-Holstein (112,2) und in Westpreußen (119,5) ist der Besitzwechsel sogar noch größer gewesen; in all diesen Provinzen hat in den kurzen fünf Jahren von 1903—1907 mehr als die Hälfte aller ländlichen Grundstücke den Besitzer gewechselt.

Ich will noch hinzufügen, daß private Untersuchungen, welche allerdings noch nicht abgeschlossen und daher noch nicht reif für die Veröffentlichung sind, für die letzten zehn Jahre in Bayern gleichfalls einen großen, wenn auch nicht einen so großen Besitzwechsel wie in den Gegenden des ostelbischen Großgrundbesitzes aufweisen. So weit ich es zu schätzen vermag, läßt sich z. B. für Niederbayern sagen, daß innerhalb der letzten zehn Jahren 25 % aller Besitzungen vererbt, resp. übergeben und weitere 25 % verkauft worden sind; dabei haben 15 % aller Anwesen mehrfach den Besitzer gewechselt. In Oberfranken mit seinem überwiegend kleinbäuerlichen, ja vielfachem Parzellenbesitz war der Besitzwechsel dagegen weit geringer. In den fünf Rentämtern Herzogenaurach, Höchststadt a. Aich, Forchheim, Ebermannstadt, Burgwindheim scheinen in den letzten zehn Jahren nur etwa 10 % der Besitzungen verkauft worden zu sein; dabei war ein wiederholter Besitzwechsel desselben Grundstücks hier relativ selten. Die Bodenpreissteigerung war hier etwa wie im Westen von Preußen.

Nun hält mir allerdings Dr. Schmelzle als Verteidiger der Getreidezölle entgegen¹⁾, ich übersehe, daß eine ganze Reihe von Grundstücken ihren Besitzer während der von der „Statistischen Korrespondenz“ angegebenen Zeit zwei-, dreimal und noch öfter gewechselt haben und daß bei der obigen Addition daher eine ganze Menge von Doppel- und Mehrzählungen unterlaufen. Wie wenig

¹⁾ Wochenblatt des landwirtschaftlichen Vereins in Bayern Nr. 36 vom 7. September 1910, S. 1091.

ich dies schon in der ersten Auflage übersehen hatte, zeigen die oben aus ihr wiederholten Angaben aus der „Schlesischen Volkszeitung“ und anderen Zeitungen. Darin wird ja gerade auf die erstaunlichen Wertsteigerungen bei rasch aufeinanderfolgendem Besitzwechsel eines und desselben Besitztums verwiesen. Gewiß ist die Zahl der Grundstücke, die ihren Besitzer gewechselt haben, kleiner als die Zahl der Besitzwechselfälle. Ob nun aber ein und dasselbe Grundstück nur einmal oder mehrmals in andere Hände übergeht, so ändert dies nichts an der Berechtigung meiner von Schmelzle in durchschossenem Druck bestrittenen Behauptung, daß sich die Folge der bodenpreissteiigernden Wirkung der Getreidezölle bereits „in einem besorgniserregendem Maße“ geltend mache. Vielmehr zeigt sich gerade in der Häufigkeit des Besitzwechsels eines und desselben Grundstücks in welchem Maße die Getreidezölle den Boden zu einem Spekulationsobjekt, statt zur dauernden Grundlage einer Familienexistenz gemacht haben, was von agrarischer Seite sonst als Folge der Freiheit des Grundstückverkehrs lebhaft beklagt zu werden pflegt.

Auch befinde ich mich in der Beurteilung dieser Wirkungen in Uebereinstimmung mit den ausgezeichneten landwirtschaftlichen Autoritäten¹⁾. Von besonderem Interesse ist da das Zugeständnis, das sich in den Motiven findet, mit denen der ostpreußische Generallandschaftsdirektor Geheimer Oberregierungsrat Dr. Kapp die beim Generallandtage von Ostpreußen eingereichte Entschuldungsvorlage begründet hat. Darin wird auf die Steigerung der Zinslasten „infolge einer volkswirtschaftlich recht bedenklichen Steigerung der Güterpreise“ hingewiesen, und dann heißt es²⁾: „Bei Erlaß des neuen Zolltarifs ist von den Gegnern (!) der Landwirtschaft mit Vorliebe darauf hingewiesen, daß die Erhöhung der landwirtschaftlichen Zölle nur den jeweiligen Besitzern zugute kommen würde. Es ist dies der gefährlichste und am schwersten zu widerlegende Einwand gegen unsere neuen Agrarzölle“, und da Dr. Kapp ihn nicht zu widerlegen vermag, beantragte er die Eintragung einer Verschuldungsgrenze, um der mit den steigenden Güterpreisen Hand in Hand gehenden höheren Verschuldung vorzubeugen.

Und ganz in demselben Sinne sprach um dieselbe Zeit der preußische Landwirtschaftsminister Herr v. Arnim im Abgeordnetenhaus: „Zweifellos bringt die Zollgesetzgebung den jetzt lebenden Landwirten nicht unerhebliche Vorteile (Sehr richtig! Links Heiterkeit). Sicher ist, daß diese Vorteile in gewisser Zeit, meist schon in einer Generation, in Gestalt von höheren Schulden eskomptiert sein werden, so daß dann die Landwirtschaft sich wieder auf demselben Standpunkt befinden wird, auf dem sie heute steht (Sehr richtig! links). Die Zollgesetzgebung hätte dann also gar nichts genützt; sie hätte vielmehr geschadet. Denn fände je eine Verminderung oder Aufhebung der Zölle statt — und wer wollte die Möglichkeit dafür leugnen? — dann, meine Herren, werden Katastrophen der allerschlimmsten Art eintreten. Unsere Zollgesetzgebung ist nur dann zu rechtfertigen, wenn wir auch Maßregeln ergreifen, um die nichtgewollten ungünstigen Begleiterscheinungen zu bekämpfen.“

Ganz in demselben Sinne aber haben sich schon vorher der Ministerialdirektor im preußischen Landwirtschaftsministerium Dr. Thiel auf der Berliner Agrarkonferenz von 1894 sowie der preußische Landwirtschaftsminister von Heyden ausgesprochen. Und vor wenigen Wochen hat auch Adolph Wagner in einer Versammlung, in der er zu Gunsten der Wertzuwachssteuer sprach, seinem Ingrim über die Treibereien der Bodenpreise seitens der spekulierenden Landwirte berechtigten Ausdruck gegeben.

Als Minister von Arnim die oben wiedergegebenen Ausführungen machte, hat dies das Organ des Bundes der Landwirte übellaunig aufgenommen und ihm entgegengehalten, daß der Zollschutz unvermindert aufrecht erhalten werden müsse. Das führt mich zu dem von dem wissen-

¹⁾ Daß dagegen Dr. Schmelzle in der durch die Zölle bewirkten Erhöhung des Preises der Getreideböden einen Vorteil für den Landwirt erblickt, haben wir schon oben S. 28, 29 kennen gelernt.

²⁾ Ordentlicher 47. Generallandtag der ostpreußischen Landschaft. Vorlage 22, S. 6, 27.

schaftlichen Beirat des Bundes zur Abhilfe der Not der Landwirte vorgeschlagenem Projekte und zu Dr. Ruhland selbst. Er hat mich aus Anlaß der ersten Auflage dieser Schrift öffentlich aufgefordert¹⁾, statt Stellen aus seinen Jugendschriften anzuführen, auf Grund des dritten Bands seines „Systems der politischen Oekonomie“ seine wissenschaftliche Auffassung darzulegen; aus diesem könne jeder, der es wolle, ersehen, daß er seit 1882 immer derselbe geblieben sei. Ich komme der Aufforderung gerne nach, da ja bei der Stellung Dr. Ruhlands im Bund der Landwirte seine Stellung zu den Getreidezöllen nicht bloß von persönlichem, sondern gleichzeitig von sachlichem Interesse ist. Dabei ist es aber unumgänglich, auch auf seine früheren Schriften zurückzugehen²⁾.

Dr. Ruhland ist, wie ich stets anerkannt habe³⁾, von jeher Agrarier gewesen. Aber er war früher Agrarier auf eigene Faust. Die landläufigen Agrarier, d. h. diejenigen, welche eine Not der Landwirte aus der internationalen Getreidekonkurrenz ableiteten und steigende Zölle, um die Not zu beheben, verlangten, hat er früher nachdrücklich von sich abgewiesen⁴⁾. Nach ihm besteht eine Not der Landwirte ja nicht bloß in Deutschland und dem westlichen Europa, sondern auch unter den Landwirten jener Länder, deren Getreideproduktion den Weltmarktpreis des Getreides gedrückt hat. Sie wurzele in dem in allen diesen Ländern geltenden Recht. Nach diesem könne der Grund und Boden wie eine Ware verkauft werden, wie „Besen und Streichhölzer“. Er sei aber nicht vermehrbar und unbeweglich. Ihn frei veräußerlich machen sei, als wollte man „ein Pferd zu einem Vogel“ machen (Rodbertus⁵⁾). Diese Freiveräußerlichkeit des Bodens ist, was Ruhland unter Freihandel versteht; er hat mich öffentlich geschmäht⁶⁾, daß ich, wie alle Welt, darunter den freien internationalen Austausch von Waren verstehe; was der Agrarier unter Freihandel versteht, ist der Freihandel in Land. In ihm liegt der Sitz des Uebels. Da wird, wie Rodbertus schon geklagt hat, der Ertrag des Bodens mit dem herrschenden Zinsfuß kapitalisiert; das bestimmt den Ertragswert des Bodens; infolgedessen steigt der Bodenpreis nicht bloß, wenn mit steigender Bevölkerung der Ertrag steigt, sondern auch mit Sinken des Zinsfußes, und jedes Steigen des Bodenpreises zwingt

¹⁾ Siehe: „Für die Getreidezölle. Offene Antwort an Herrn Geheimrat Prof. Dr. Lujo Brentano“ in der „Deutschen Tageszeitung“ Nr. 502 vom 23. Oktober 1910.

²⁾ Am 14. Januar 1910 wurde in dem Beleidigungsprozeß Ruhland contra Biermer von dem Gericht Berlin-Mitte in zweiter Instanz ein Vergleich zugunsten des Dr. Ruhland geschlossen. Es ist nicht richtig, wenn Ruhland am 23. Oktober 1910 in der „Deutschen Tageszeitung“ schreibt, daß ich in der Verhandlung dieses Prozesses gehört worden sei; vielmehr hat der Richter zweiter Instanz es abgelehnt, daß mein Gutachten, auf Grund dessen wesentlich, wie Prof. Biermer mir brieflich mitgeteilt hat, in erster Instanz zugunsten Biermers erkannt worden war, verlesen werde. Biermer wurde in zweiter Instanz, nach Ruhland, wesentlich auf Grund der Aussagen Adolph Wagners und Werner Sombarts verurteilt. Beide haben als Sachverständige unter Eid Herrn Ruhland, wie die „Kölnische Volkszeitung“ vom 11. Juni und die „Germania“ vom 15. Juni 1910 sich ausgedrückt haben, das „Musterzeugnis“ ausgestellt, stets derselbe geblieben zu sein. Dabei hat freilich Adolph Wagner in dem von ihm erstatteten schriftlichen Gutachten gesagt, daß er Ruhlands Schriften vor dessen Eintritt in den „Bund der Landwirte“ nur teilweise gelesen habe, und ihm „bei weitem nicht alles“ von Ruhlands Publikationen aus jener Periode bekannt sei. Werner Sombart hat bekundet, daß Ruhland immer antikapitalistischer Mittelstandspolitiker gewesen sei, was in dem Prozesse ebensowenig in Frage stand wie etwa sein Geschlecht oder die Farbe seiner Augen. Das, worum es sich handelte, war, wie sich Ruhland vor und nach seinem Eintritte in den Dienst des Bundes der Landwirte zu den Getreidezöllen gestellt, indem er sie vorher als lediglich im Interesse der Großgrundbesitzer (vgl. oben S. 27) bekämpft, nachher gerechtfertigt habe. Ob dies gleichgültig ist oder ob sich darin, wie Geheimrat Lexis sich ausgedrückt hat, eine Anpassung Ruhlands an sein neues Milieu zeigt, — jedenfalls war dies die Frage, um die der Prozeß sich gedreht hat.

³⁾ Vgl. meinen Brief an Dr. Liefmann, abgedruckt in „Der Privatbeleidigungsprozeß Ruhland contra Biermer“. Verlag von Emil Roth in Gießen, 1909. S. 107.

⁴⁾ Vgl. z. B. G. Ruhland, „Die Lösung der landwirtschaftlichen Kreditfrage im Systeme agrarischer Reform“. Tübingen 1886. S. 7.

⁵⁾ So ebenso wie schon in früheren Schriften Ruhland in seinem Systeme III, 268.

⁶⁾ Siehe seine Rede vom 25. März 1901 „Für oder wider die Getreidezölle?“ Verlag der „Neuen Bayerischen Zeitung“, München.

zu steigender Bodenverschuldung. So raubt das Kapital dem den Boden bewirtschaftenden Landwirt einen Teil seines Arbeitsertrags. Die Spekulation bemächtigt sich des Güterhandels. Man kauft Landgüter, nicht um sie zu bewirtschaften und von seiner Arbeit zu leben, sondern um sie zu höherem Preise wiederzuverkaufen. Folgerichtig mußte Ruhland ein Gegner der Getreidezölle und ihrer weiteren Erhöhung sein, denn jede künstliche Steigerung des Einkommens der Landwirte mußte ja zu weiterer Steigerung der Bodenpreise und weiterer Verschuldung führen. Und ganz folgerichtig hat er daher vor seinem Eintritt in den Dienst des Bundes der Landwirte die Getreidezölle bekämpft¹⁾. An die Stelle des Ertragswerts des Bodens soll nach ihm dessen „Sach- oder Buchwert“ treten. Er deckt sich mit dem Ertragswert nur bei extensivem Betrieb. Da ist er dem Rentenwert des unmeliorierten Bodens gleich. Bei intensivem Betrieb ist zu diesem noch das inzwischen rationell²⁾ und dauernd investierte Kapital zuzuschlagen. Das ergibt dann den „wahren Wert des landwirtschaftlichen Grundbesitzes“.

Wie ich schon 1897 geschrieben habe³⁾, ist „Ruhlands „natürlicher“ oder „wahrer“ Bodenpreis etwas Utopistisches und muß es bleiben, so lange der Wert der Dinge auf ihrer Beziehung zum Bedürfnis des Menschen beruht. Damit ist aber nicht gesagt, daß nicht durch künstliche Bestimmungen ein Zwang ausgeübt werden könnte, vermöge dessen einzelnen bevorzugten Personen zum Nachteil anderer und zum Nachteil der Gesamtheit der Boden zu einem Preis, der weit unter dem Ertragswert des Bodens stände, überlassen werden könnte. Und in der Tat hat Dr. Ruhland eine solche Zwangseinrichtung ins Auge gefaßt, durch die er seine „richtige Wertschätzung des landwirtschaftlichen Besitzes“ durch Aufhebung des freien Verkaufs von Grund und Boden herbeiführen will. Er will, daß alle Grundbesitzer eines ländlichen Bezirks zu einer berufsgenossenschaftlichen Gesamtheit zusammengefaßt werden. Diese Gesamtheit soll bei jeder Handänderung den wahren Wert nach Ruhlandschen Prinzipien durch Sachverständige ermitteln. Eine jede freihändige Veräußerung von Grundstücken soll nur mehr an diese Korporation stattfinden dürfen. Sie soll dem Verkäufer den „wahren Wert“ auszahlen und ihn zum gleichen Preise an den kapitalkräftigsten Wirt, d. h. an denjenigen, der die höchste bare Anzahlung macht, veräußern. Wird der Wert von mehreren Bewerbern vollgezahlt, so soll das Los unter den der Korporation auch sonst zusagenden Bewerbern entscheiden: „denn die Korporation hat das Recht, Bewerber, auch wenn sie vollzahlen, von der Teilnahme an der Verlosung auszuschließen“.

So das Projekt Ruhlands vor seinem Eintritt in den Dienst des Bundes der Landwirte; es bedeutete, wie ich seiner Zeit dargetan habe⁴⁾, eine Uebertragung der zünftigen Einrichtungen zur Zeit der schlimmsten Entartung der Zünfte auf das Gebiet der Landwirtschaft.

Da, im Jahre 1894, wandte sich Dr. Roesicke, der Vorstand des Bundes deutscher Landwirte, an Adolph Wagner, den eifrigen Verteidiger der Getreidezölle und Bimetallisten, um einen geeigneten Mann, der dem Bunde als Berater in der Agrarpolitik dienen könne. Wagner nannte Ruhland⁵⁾. Dieser erklärte⁶⁾ Roesicke sein Interesse für die Bestrebungen des Bundes; er sei be-

¹⁾ So schon in seiner Schrift „Das natürliche Wertverhältnis des landwirtschaftlichen Grundbesitzes in seiner agrarischen und sozialen Bedeutung“. Tübingen 1885. S. 25 ff. und auch an unzähligen anderen Stellen.

²⁾ Nach seinem Systeme III, 338 versteht Ruhland darunter die Kosten nur der Meliorationen, welche sich fruchtbar und nützlich erwiesen haben, mit Abschreibungen, welche der tatsächlichen Abnutzung oder dem bestehenden Risiko entsprechen.

³⁾ In meiner „Agrarpolitik“. Stuttgart 1897. I, 117.

⁴⁾ Vgl. meine „Agrarpolitik“. Stuttgart 1897. S. 118 ff.

⁵⁾ Nach Ruhland in der „Deutschen Tageszeitung“ vom 23. Oktober 1910 als „einzig geeigneten Sachverständigen“. Das mir vorliegende Gutachten Wagners vom 7. Dezember 1909 enthält diesen Ausdruck nicht. Vielmehr heißt es da, ob er Ruhland Roesicke genannt, oder dieser Ruhlands Namen genannt und er nur beige stimmt habe, wisse er nicht mehr sicher; warum er Ruhland empfohlen habe, sei gewesen, weil er in seinen Vorschlägen Schaefflers Ideen wiederzuerkennen geglaubt habe, die auch auf ihn anregend gewirkt hätten.

⁶⁾ Vgl. die Erklärung des Bundesvorstands, abgedruckt in „Der Privatbeleidigungsprozeß Ruhland contra Biermer“. Verlag von Emil Röh in Gießen. 1909. S. 282 ff.

reißt, an der Lösung der Agrarfrage mitzuarbeiten; von Schutzzöllen und Bimetallismus allerdings erwarte er sich keinen durchschlagenden Erfolg; dagegen entwickelte er sein Zukunftsprogramm. Dr. Roesicke erklärte dieses für von großem Interesse, aber vor allem komme es darauf an, die Landwirtschaft in der Gegenwart wieder aufatmen zu lassen; trotz der Divergenz der Meinungen über Schutzzoll und Bimetallismus erachte er die Möglichkeit gemeinsamer Arbeit für gegeben. Darauf trat Dr. Ruhland in den Dienst des Bundes der Landwirte.

Dr. Ruhland hielt ohne Zweifel an seinem Zukunftsprogramm noch als an einem Ideal fest; aber bis zum Erscheinen des dritten Bandes seines „Systems“ ist er meines Wissens nicht wieder damit hervorgetreten. Dagegen hat der Bund der Landwirte von da ab eine leidenschaftliche Agitation für eben die Erhöhung der Getreidezölle entfaltet, welche Ruhland, von wenigen Unterbrechungen¹⁾ abgesehen, vorher, wie dargetan, bekämpft hatte. Nun hat der Bundesvorstand erklärt²⁾, daß „alles, was in programmatischen Erklärungen des Bunds an die Öffentlichkeit tritt, vorher in ernster sachlicher Arbeit, in reiflichem Gedankenaustausch mit sorgfältiger, sachlicher Prüfung der Gründe und Gegenstände erwogen wird, wobei der freieste ehrliche Ausdruck der eigenen Meinung und Ueberzeugung jedem einzelnen Mitwirkenden nicht etwa allenfalls nur ‚gestattet‘ ist, sondern von ihm gefordert wird“. Daß Dr. Ruhland, obwohl er von den Schutzzöllen einen Erfolg sich nicht versprach, zu den Mitgliedern gehörte, welche die vom Bunde zugunsten höherer Getreidezölle geführte Agitation gebilligt haben, geht nicht nur aus der Erklärung des Bundesvorstands hervor³⁾, daß „Ruhland als ein nicht in die Studierstube eingeschlossener, sondern aus der lebendigen Praxis schöpfender Wissenschaftler in der Schutzzollfrage diejenigen Konsequenzen gezogen habe, die aus der jeweiligen Preisgestaltung sich zwingend ergaben“, sondern ebenso aus Ruhlands persönlicher Beteiligung an dieser Agitation⁴⁾.

Dr. Ruhland hat zur Erklärung dieser Wandlung zweierlei angeführt. Einmal, er habe sich über die Dauer der internationalen Getreidekonkurrenz getäuscht⁵⁾; früher habe er an deren baldiges Aufhören geglaubt; mit dem Jahre 1894 aber sei, entgegen seiner bestimmt ausgesprochenen Erwartung, auf einmal die argentinische Konkurrenz über unsere Landwirte hereingebrochen. Nun ist richtig, daß Ruhland die von ihm mit großer Sicherheit vorgetragenen Ansichten über die Dauer der internationalen Getreidekonkurrenz verschiedentlich sehr erheblich geändert hat. Im Juni 1890 hat er die Fortdauer der Getreideausfuhr aus den Vereinigten Staaten, eine Vervierfachung der Weizenproduktion Indiens und die weitere Erschließung des russischen Getreidegebiets durch die Eisenbahnen in Aussicht gestellt, um „die prinzipielle Bedeutung unserer heutigen Schutzzölle für absehbare Zukunft unantastbar erscheinen zu lassen“. Das geschah in Artikeln, welche angeben⁶⁾, die Eindrücke einer mit Unterstützung des Fürsten Bismarck unternommenen Weltreise zusammenzufassen; sie erschienen in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“, bevor in der Handelspolitik Caprivis irgendwelche Abweichung von den Grundsätzen der Bismarckschen Politik hervorgetreten war⁷⁾. Dann aber war Ruhland zu seiner früheren Gegnerschaft gegen Getreidezölle zurückgekehrt; noch unmittelbar vor seinem Eintritt in den Dienst des Bundes hat er sie nicht nur in seinem „Leitfaden“, sondern in der schon erwähnten Korrespondenz mit Roesicke zum Ausdruck gebracht. Sehr bald nach Erscheinen jener

¹⁾ Vgl. bes. Ruhlands Artikelserie in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ Nr. 248—263, vom 31. Mai bis 10. Juni 1890, wiederabgedruckt in seinem Gegengutachten gegen Conrad.

²⁾ Siehe „Der Privatbeleidigungsprozeß etc.“ S. 285.

³⁾ Siehe „Der Privatbeleidigungsprozeß etc.“ Ebenda.

⁴⁾ So in München im März 1901, sowie in seinem „Gegengutachten zu Prof. Dr. Conrads Stellung der landwirtschaftlichen Zölle in den 1903 zu schließenden Handelsverträgen Deutschlands“. Neuwied 1901.

⁵⁾ Siehe „Deutsche Tageszeitung“ Nr. 502 vom 23. Oktober 1910.

⁶⁾ Vgl. die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ Nr. 263 vom 10. Juni 1890, wiederabgedruckt in Ruhlands Gegengutachten gegen Conrad. S. 117.

⁷⁾ Vgl. Schriften des Vereins für Sozialpolitik, XCII, 69 ff.

Urteile in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ predigte Ruhland mit derselben Sicherheit das demnächstige Aufhören aller internationalen Getreidekonkurrenz überhaupt, nicht nur der Konkurrenz Indiens, sondern auch der von Rußland und Nordamerika¹⁾. So noch 1895 in einer auf Veranlassung des Bundes der Landwirte veröffentlichten Schrift²⁾, — also, nachdem die „von ihm unerwartete, furchtbare argentinische Konkurrenz“ bereits eingetreten war. Seitdem ist allerdings nicht nur die von Ruhland damals totgesagte Konkurrenz Indiens und Rußlands wieder erwacht und die aus Argentinien weiter gewachsen, sondern es ist auch noch die aus Kanada hinzugekommen³⁾ und das weitere Anwachsen des Getreidebaus ist unabsehbar. Aber wie oft hatte Ruhland früher erklärt, daß die Not der Landwirte gar nicht in der internationalen Konkurrenz wurzle, sondern darin daß die Landwirte aller Länder der Erde krank seien! Auch ist es unverständlich, was das Auftauchen der argentinischen Getreidekonkurrenz damit zu tun hat, daß Ruhland es 1887⁴⁾ für ganz ausgeschlossen erklärt hat, daß Deutschland seinen ganzen Getreidebedarf selbst decke, und geschrieben hat, daß das Zollinland den Zoll trage⁵⁾, und nach seinem Eintritt in den Dienst des Bundes der Landwirte von all dem das Gegenteil behauptet hat⁶⁾, oder damit, daß er sich 1884 gegen diejenigen gewendet hat⁷⁾, welche unter Berufung auf Röscher (II, § 33) der Meinung sind, „daß auf der höchsten Kulturstufe Getreidezölle zur Aufrechterhaltung des Bauernstands beitragen können“ und seit 1896 den nur sehr bedingt wahren Gedanken zu tot hetzt⁸⁾: „Mit einem dauernden Nieder-

¹⁾ Siehe Ruhland, Ueber die Grundprinzipien aktueller Agrarpolitik. Tübingen 1893. S. 9, 10.

²⁾ Ruhland, Die internationale Notlage der Landwirtschaft, ihre Ursache und die Mittel zu ihrer Abhülfe. Berlin 1895. S. 9, 10. Ebenso Ruhland, Die Agrarfrage und das internationale Großkapital. Wien 1895. S. 8 ff.

³⁾ Ich entnehme dem Report of the British Association for the Advancement of Science, London 1910, S. 751, folgende Uebersicht über die jährliche durchschnittliche Einfuhr von Weizen und Weizenmehl (ausgedrückt in Weizen) nach Großbritannien und Irland und den übrigen Ländern, für welche Angaben über die Getreideeinfuhr in der Handelsstatistik gegeben werden. Die Angaben beziehen sich auf Millionen englische Zentner, 1 Zentner = 45,359 Kilogramm.

Perioden	Einfuhr	Davon kam aus						
		Vereinigte Staaten	Argentinien	Rußland	Indien	Australien	Kanada	allen and. Ländern
1881—1885	77,3	41,4	0,1	9,0	9,4	4,0	2,7	10,7
1886—1890	77,8	37,4	1,2	14,5	9,2	1,9	3,4	10,2
1891—1895	96,6	50,7	7,7	13,8	9,2	2,9	4,9	7,4
1896—1900	96,0	57,3	8,1	9,2	4,1	1,6	7,5	8,2
1901—1905	111,6	42,3	14,6	15,0	15,5	7,1	10,5	6,6
1906—1908	112,5	36,8	24,4	11,3	11,3	7,7	15,2	6,9

⁴⁾ Vgl. Ruhlands Aufsatz in der zweiten Beilage zur „Allgemeinen Zeitung“ Nr. 299 u. 300 vom 28. Oktober 1887, „Ueber die Aufhebung des Identitätsnachweises beim Getreideexport.“ Er sagt darin a) über den Gerstenzoll: „Es ist ja eine bekannte Tatsache, daß die deutschen und insbesondere die bayerischen Großbrauereien der ausländischen, d. h. namentlich der mährischen und ungarischen Gerste gar nicht entraten können... Im Inland halten sich unter dem Einfluß des notwendigen Imports, der den Zoll tragen muß, die Preise etwas höher als auf dem Weltmarkt etc.“ b) über die Möglichkeit, daß Deutschland seinen ganzen Getreidebedarf selbst erzeugt: „Die Eventualität, daß unter dem Einfluß gesteigerter Preise unsere Getreideproduktion sich rasch zur Deckung des Bedarfs und selbst darüber hinaus erheben könnte, ist durch deren ganze Entwicklungsgeschichte vollständig ausgeschlossen... Das Deutsche Reich wird vielmehr dauernd und in steigendem Maße einen größeren Getreidekonsum haben, als die heimische Getreideproduktion zu decken vermag.“

⁵⁾ Vgl. Zeitschrift des landwirtschaftlichen Vereins in Bayern, Jahrgang 1887, S. 619. R. führt da aus, „daß in der Welt jetzt Weizen in so enormen Mengen produziert und konsumiert werde, daß hierbei der verhältnismäßig kleine Bedarf von Deutschland keinen bemerkbaren Einfluß auf den allgemeinen Preisgang zu üben vermag“. „Die Regel wird also sein, daß der Importeur auswärts den vollen Kurs zahlt und im Inland diesen mit dem Zollaufschlag fordert.“

⁶⁾ So in seinem Gegengutachten gegen Conrad. S. 27 ff.

⁷⁾ Wiß'sche Vierteljahrsschrift für Volkswirtschaft etc. 84. Band. 1884. S. 44.

⁸⁾ Vgl. Ruhlands Aufsatz „Grundsätze einer vernunftgemäßen Getreidehandelspolitik“ in „Stimmen aus dem agrarischen Lager. Aufsätze und Reden, gesammelt vom Bund der Landwirte.“ 1896. S. 12. Im 87. Band der Wiß-Lujo Brentano, Die deutschen Getreidezölle. 2. Aufl.

gang der Getreidepreise wird der nationalen Kultur ihre materielle Unterlage entzogen . . . langsam, stetig steigende Getreidepreise und fortschreitende, aufwärts strebende Kultur sind identische Begriffe.“

Die zweite von Ruhland für seine veränderte Stellungnahme zum Getreideschutzzoll gegebene Erklärung ist, daß dieser als „Uebergangsmaßregel“ zur Verwirklichung seines Agrarprogramms notwendig sei. Wäre dieses Programm noch das alte, so wäre dies ganz unverständlich. Denn bei diesem handelte es sich ja um Verwirklichung des „wahren Wertes“ des Bodens, d. h. des kapitalisierten „ursprünglichen Rentenwerts des Bodens unter Zuschlag des inzwischen rationell und dauernd investierten Kapitals“. Nach seiner eigenen Lehre müßten sich aber als Folge des Zolls die Bodenpreise noch mehr von diesem wahren Werte entfernen, und es ist nicht einzusehen, wie eine Maßregel, die von dem erstrebten Ziele entfernt, als Uebergangsmaßregel zu seiner Erreichung dienen soll. In der Tat zeigt sich wohl in nichts so sehr, wie sehr sich Ruhland, um einen Ausdruck von Lexis¹⁾ zu gebrauchen, nach 1894 seinem neuen Milieu angepaßt hat, als in der Bezeichnung des Getreideschutzzolls als Uebergangsmaßregel zur Verwirklichung seines Programms. Dieses hat sich nämlich seitdem bedeutend verändert; früher war es bäuerlich-zünftlerisch, jetzt ist es großgrundbesitzerlich-kartellistisch geworden.

Es war die Zeit des Antrags Kanitz, als Ruhland in den Dienst des Bundes der Landwirte trat. Nach diesem Antrage sollte 1. der Einkauf und Verkauf des zum Verbrauch im Zollgebiet bestimmten ausländischen Getreides, mit Einschluß der Mühlenfabrikate, ausschließlich für Rechnung des Reichs erfolgen, 2. die Verkaufspreise des Getreides nach den inländischen Durchschnittspreisen der Periode von 1850—1890, die Verkaufspreise der Mühlenfabrikate nach dem wirklichen Ausbeuteverhältnis, den Getreidepreisen entsprechend, bemessen werden, so lange hierdurch die Einkaufspreise gedeckt würden, während bei höheren Einkaufspreisen auch die Verkaufspreise entsprechend erhöht werden sollten. Die Einfuhr von Getreide sollte also Reichsmonopol werden und das eingeführte Getreide vom Reich zu Mindestpreisen verkauft werden, die für Weizen, Roggen und Gerste fast doppelt so hoch als die damaligen Welthandelspreise waren; für Hafer, Bohnen, Buchweizen, Erbsen war die Differenz nicht ganz so erheblich, aber es handelte sich auch hier um eine Differenz von $\frac{1}{3}$ bis $\frac{2}{3}$. Wurden die Preise im Inland so weit gehoben, so machte das Reich an einer gleichbleibenden Einfuhr einen Gewinn von 230 Millionen M., und die Landwirte erhielten für ihr verkäufliches Produkt eine Mehreinnahme um etwa das Fünffache dieses Betrags. Unter den Industriellen aber entstand damals der Gedanke einer planmäßigen Regelung der Produktion zugunsten des Kapitals²⁾, eine Uebersetzung des Marxistischen Rufs: „Arbeiter aller Länder vereinigt euch“ in

schen Vierteljahrsschrift (1885) S. 115 hatte Ruhland geschrieben: „Wenn man dem Pathos zuhört, mit welchem die sozialen Vorteile hoher Kornpreise und die sozialen Nachteile der niederen Preise gepriesen werden, kann man sich nicht genug über die Bescheidenheit der Forderungen (der Schutzzöllner nämlich) wundern. Es bedürfte dann nur eines Korneinfuhrverbots, um einen hohen sozialen Glückszustand zu erzeugen,“ und auf S. 119, 120 verspottet er als Konsequenz der Auffassung des Fürsten Bismarck die Annahme, „daß es der Zweck der wirtschaftlichen Gesetzgebung sei, das Korn möglichst zu verteuern“. In seinem Systeme I, 173 dagegen die fast gleichlautende Wiederholung des aus seiner Broschüre von 1896 oben im Texte wiedergegebenen Satzes und dann fortfahrend: „Die gleiche Anschauung hat bekanntlich auch Fürst Bismarck schon am 21. Mai 1879 im deutschen Reichstag mit folgenden Worten vertreten: „Wir alle erinnern uns, daß vor 12 und 20 Jahren die Kornpreise sehr viel höher waren als heute, und daß dennoch damals in allen Zweigen der gewerblichen Tätigkeit vielleicht gerade infolge der hohen Kornpreise ein stärkeres Leben pulsierte, als in den heutigen Tagen, wo bei niedrigen Kornpreisen alles daniederliegt. Wenn wir als richtig annehmen wollten, daß niedrige Kornpreise ein Glück seien, so müßten die Länder im Osten, welche die wohlfeilsten Getreidepreise haben . . . die glücklichsten, wohlhabendsten, kräftig entwickeltsten Länder in Europa sein . . . Wenn aber diese Erwartung nicht zutrifft, so kann auch unmöglich die Annahme, von der wir ausgegangen sind, eine richtige sein.“ Ruhland hat 1885 den Fehler in dieser Argumentation erkannt, seit seinem Eintritt in den Bund der Landwirte hat er ihn nicht mehr erkannt und ist ihm selbst verfallen.

¹⁾ Siehe „Der Privatbeleidigungsprozeß Ruhland contra Biermer“. S. 187.

²⁾ Vgl. darüber meinen Aufsatz „Die beabsichtigte Neuorganisation der deutschen Volkswirtschaft“ in den „Süddeutschen Monatsheften“ vom April 1904.

„Kapitalisten aller Gewerbe vereinigt euch“. Die Kohlenproduzenten, Hüttenwerke usw. hatten alle, teils durch den natürlichen Monopolcharakter ihrer Industrie, teils durch Einfuhrzölle und Frachttarife geschützt, sich organisiert, um die Preise mindestens so hoch zu treiben, daß auch das rückständigste Werk dabei bestehen konnte. Es war die Uebertragung des Zunftgedankens auf die Großindustrie. Da es aber den besseren Werken bei Preisen, welche die Kosten auch der rückständigsten Betriebe deckten, möglich war, ans Ausland billiger als ans Inland zu verkaufen, hatte ihre Preispolitik zu bitteren Klagen seitens der Weiterverarbeiter und Fertigfabrikanten geführt. Darauf hatte die Regierung diesen den Rat gegeben, daß auch sie sich kartellieren sollten; zur Ausgleichung der zwischen den verschiedenen Interessenorganisationen unausbleiblichen Meinungsverschiedenheiten über die Angemessenheit der Preise sollte, so wenigstens sagte man, ein Kartell-Einigungsamt ins Leben treten, ein über allen Kartellen sich erhebendes Kartell der Kartelle, welches das Ideal des Geheimrats Kirdorf-Gelsenkirchen verwirklichen sollte: „Die Ausfuhr, die wir haben müssen, möglichst auf die Fertigfabrikation und die vollkommensten Fabrikate schließlich zu konzentrieren“. Diese Zeiterscheinungen muß man sich bei Beurteilung der Aenderungen vergegenwärtigen, welche Dr. Ruhland seinem ursprünglichen Agrarprogramm zuteil werden ließ.

Von dem Antrag Kanitz scheint Ruhland¹⁾ den Gedanken eines Einkaufs- und Verkaufsmonopols übernommen zu haben; nur soll dieses nicht dem Reiche, sondern einem Getreidesyndikat zustehen. Den Gedanken eines Getreidesyndikats, das in organischer Verbindung mit einem Ein- und Verkaufsyndikat der deutschen Müller und dieses wieder mit einer Mehleinkaufsorganisation der deutschen Bäcker steht, scheint er von dem Ideal der kartellierten Großindustriellen übernommen zu haben. Dieses Getreidesyndikat tritt nunmehr an die Stelle seiner früheren, alle Grundbesitzer eines ländlichen Bezirks umfassenden geschlossenen Zunft. Die Landwirte Deutschlands sollen an ihm beteiligt sein je nach der Größe ihres Besitzes individuell oder als Mitglieder einer Genossenschaft. Ihm soll nicht bloß wie jener Zunft die planmäßige Regelung des Verkehrs mit Grundstücken und das Monopol der Kreditgewährung, sondern auch mit landwirtschaftlichen Produkten, Getreide, Fleisch u. a. nach ihren gesellschaftlichen Kosten übertragen werden. Vom Antrag Kanitz übernahm Ruhland das Verlangen nach mittleren Preisen und sah diese, wie Graf Kanitz, in dem 40jährigen Durchschnittspreis von 1850—1890 oder 1854—1893, d. h. in einem Preise, der, wie schon bemerkt, ungefähr doppelt so hoch wie die Weltmarktpreise war. Diese mittleren Preise sollen vom Syndikat immer für je ein Jahr festgestellt und ohne jede Schwankung für den Konsumenten durchgehalten werden; sie sollen in verschiedenen Gegenden, je nach den durch die geschichtliche Entwicklung bestimmten verschiedenen Kosten, verschieden hoch sein und mit fortschreitender Kultur langsam steigen. Auch die Spannung zwischen Getreide- und Brotpreisen soll durch die Syndikatsorganisation bestimmt werden. Desgleichen der Bodenpreis. Es wird damit die Wurzel aller Not der Landwirte, die Freiheit im Verkehr mit Boden beseitigt. Wer veräußern will, kann dies nur an die nationale Kassenorganisation tun. Diese bezahlt ihm den „wahren Wert“ des Bodens, zu dessen Ermittlung ein allgemeiner Buchführungszwang führt. Die nationale Kassenorganisation verkauft dann wieder an den Käufer ohne Aufschlag irgendwelcher Art. Dabei wird der Inländer natürlich bevorzugt; Bewerber, welche dem deutschen Volke und dem deutschen Staate nicht freundlich gesinnt sind, bleiben stets von deutschen Grunderwerbungen ausgeschlossen. Und wie Ruhland s. Z. seiner lokalen Bauernzunft nachgerühmt hat, daß sie ein Anerbenrecht mit Bevorzugung des übernehmenden Erben überflüssig mache, da der „wahre Wert“, zu dem dieser den Besitz übernehme, „nur ein Viertel, oft nur ein Zehntel des heutigen Grundpreises“ sei, so rühmt er nicht nur dies und das Ueberflüssigwerden jeden Höferechts und aller Fideikomisse seinem veränderten Projekte nach, sondern, „nach Einführung seiner Syndikatsorganisation würden auch die Getreidezölle als Schutzmittel gegen zu niedrige Getreidepreise überflüssig. Denn dann gebe es außerhalb des Syndikats

¹⁾ Vgl. Ruhlands System III, 344 ff., 372 ff.

keine Käufer mehr für ausländische Getreideofferten, weil außerhalb des Syndikats keine Getreide- und Mehlkontingente existieren können“. Durch solche Syndizierung der Landwirte wird die Landwirtschaft eingegliedert in jene neue Organisation der Volkswirtschaft, welche dem Ideale auch des Geheimrats Kirdorf-Gelsenkirchen entspricht. Indes hat der große industrielle Organisator Stinnes bereits ein Mittel ausgedacht, um bei Differenzen zwischen großindustriellen und agrarischen Magnaten diese unterwürfig zu machen, die Organisation eines Arbeitsnachweises, vermöge dessen die Industriellen den Landwirten stets die Arbeiter entziehen können. Solchen Interessenkämpfen vorzubeugen dient, ähnlich wie das Kartell der Kartelle, der von Ruhland vorgesehene Reichsvolkswirtschaftsrat; ihm liegt der Ausgleich zwischen Industriellen und agrarischen Schutzzöllnern ob. Besondere Sorge sieht Ruhland auch für diejenigen vor, welche durch geniale wirtschaftliche Organisationsgedanken dem volkswirtschaftlichen Fortschritt dienen. „Wer einen neuen volkswirtschaftlichen Vorschlag zur Verbesserung unserer volkswirtschaftlichen Verhältnisse macht und mit einer klaren entwicklungsgeschichtlichen (!) Begründung beim Reichspatentamt einreicht, erhält darauf ein gebührenfreies Patent. Idee und Begründung werden mit dem Namen des Verfassers amtlich veröffentlicht. Sobald diese Idee dann in der Praxis verwirklicht wird, erhält der Patentinhaber oder seine Erben ein entsprechendes Honorar aus der Reichskasse.“

Diese Weiterentwicklung des Ruhlandschen Programms von einer zünftlerischen zu einer Kartellorganisation der Landwirtschaft zeigt gewiß noch starke Anklänge an sein agrarzünftlerisches Programm, aber doch nur in äußerlichem. Der Geist ist ein anderer geworden. Gegenüber dem, was aus dem Programm des Bundes der Landwirte aufgenommen worden ist, ist das, was von den früheren Ideen Ruhlands geblieben ist, auf das Niveau der Phantasie eines wissenschaftlichen Dilettanten herabgesunken, und wenn Ruhland in seinem offenen Antwortschreiben an mich die individualistische Weltanschauung der Gegenwart dafür verantwortlich macht, daß seit seinem Eintritt in den Bund so wenig in seiner programmatischen Richtung erreicht worden sei, so ist dies wohl nur eine verschleierte Klage, daß die hochverschuldeten ostelbischen Landwirte aus sehr begreiflichen Gründen der Verwirklichung seines „Sach- und Buchwerts“ noch ablehnender gegenüberstehen als dem von seiten der Regierung immer wieder vorgeschlagenen Verschuldungszwang und der allgemeinen Einführung von Fideikommissen. In der Tat bedeutet es eine ungewöhnliche Verachtung der Urteilskraft derer, an welche Dr. Ruhland sich wendet, wenn er seinem Projekte nachrühmt, daß seine Verwirklichung Anerbenrecht, Höferechte und Fideikommiss überflüssig machen werde. Hat er doch selbst schon in seiner „Lösung der landwirtschaftlichen Kreditfrage“ gelegentlich erwähnt, daß man von seinem damaligen Projekte sage: „das fehlte noch, daß man an unseren Grundpreisen herumnörgelt; sie sind sowieso genug gefallen“, und er selbst hat zugestanden, daß wenn auch alle Erben an dem „wahren Wert“ zu gleichem Recht teilhaben würden, dieser „wahre Wert“, zu dem einer der Erben den Besitz übernimmt, „nur ein Viertel, oft nur ein Zehntel des heutigen Grundpreises“ betragen würde. Die Tatsache, daß der Boden dem Gutsübernehmer nicht einmal entsprechend seinem Ertragswerte berechnet würde, würde nicht hindern, daß der Ertrag des Guts und dementsprechend sein Ertragswert um das vierfache, oft um das zehnfache über seinem „wahren Wert“ stehen würde, und daß der Anteil eines jeden der weichenden Erben trotz gleichen Erbrechts also nur ein Zehntel dessen betragen würde, was dem Gutsübernehmer zuteil wird. Die Mitglieder des Bundes der Landwirte haben sich durch Ruhlands Worte denn auch nicht täuschen lassen. Als bald nach seinem Eintritt in den Bund haben sie ihm entgegengehalten²⁾, daß seine Idee zweifellos wunderschön sei, „daß aber damit für die Bedürfnisse der Gegenwart nichts zu machen sei, daß durch die Ausführung seiner Vorschläge der Preis der Güter herabgedrückt und die Erben der Besitzer vielleicht um ihre ganze Existenz gebracht würden“.

¹⁾ Vgl. das Gutachten von Lexis in „Der Privatbeleidigungsprozeß etc.“ S. 170.

²⁾ Verhandlungen, Berlin 1895. S. 45. Zitiert im Gutachten von Lexis in „Privatbeleidigungsprozeß etc.“ S. 178.

Dagegen tritt uns die ganze Wandlung, die sich mit Ruhland seit seinem Eintritt in den Bund vollzogen hat, in seiner Annahme der Kanitzschen Forderung von Mittelpreisen entgegen, noch dazu von Mittelpreisen, welche den damaligen Weltmarktpreis der Hauptgetreidearten, wie schon bemerkt, nahezu um das Doppelte überstiegen. Nichts charakterisiert seine Wandlung besser, als den Gegensatz, in den seine Forderungen fortan mit den Anschauungen Schaeffles gerieten, obgleich der Leser aus der Art, wie er sich noch heute auf Schaeffle beruft¹⁾, den Anschein gewinnen muß, dieser sei mit ihm gerade in dem, was er in seinem „Systeme“ fordert, in Einklang gewesen. Zur selben Zeit, da Ruhland mit seinem Eintritt in den Bund der Landwirte die Kanitzschen Mittelpreise zu einem Teil seines Programms machte, schrieb Schaeffle²⁾: „Die Zollgarantie des erreichten Grundrentenmaximums als Minimalsatzes künftiger Reinerträge des größeren und größten Grundbesitzes ist innerlich ebensowenig berechtigt, als sie politisch haltbar ist. Dieselbe kann keinen Bestand haben. Vor allem verstößt sie gegen eine — vielleicht die oberste Grundpflicht des Privateigentums der ganzen Nation gegenüber. Das produktive Privateigentum, das agrarische wie das gewerbliche, hat auf der Kehrseite der ihm gewährleisteten Rechte die oberste Pflicht, auf eigene Gefahr auch die Risiken der wechselnden Konjunkturen der Nationalproduktion zu tragen, wie es deren Gunst einzuheimsen die rechtliche Sicherheit hat“. Aber auch in anderem zeigt sich der Gegensatz, der zwischen Schaeffle und dem früheren Ruhland und dem Ruhland des Bundes der Landwirte eintrat. Früher hat Ruhland, ähnlich wie Schaeffle, von seinen in einer landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft inkorporierten Landwirten „Rückenbesitz und Selbstbearbeitung“ des Bodens gefordert³⁾; sein neues landwirtschaftliches Syndikat, in dem nur die Grundbesitzer direkt vertreten sein sollen, welche „mindestens eine gewisse mittlere Betriebsgröße“ aufweisen⁴⁾, soll dagegen auch z. B. die 1034 preußischen Fideikommißbesitzer mit 1152 Fideikommissen und einer fideikommissarisch gebundenen Besitzfläche von 2197111 ha umfassen, welche die Statistik für 1903 aufgewiesen hat; es befinden sich darunter 60 mit einer Besitzfläche von 5000 bis 10000 ha und 34 mit einer Fläche von 10000 ha und mehr; wie bei solchen Besitzgrößen „Selbstbearbeitung“ und bei der erwiesenen Vereinigung mehrerer Fideikomnisse in einer Hand „Rückenbesitz“ möglich ist, müßte erst noch dargelegt werden. Diesen Fideikommißherren aber soll, ebenso wie den nicht fideikommissarisch gebundenen Großgrundbesitzern — die preußische Verschuldungsstatistik von 1902 weist 10860 Grundbesitzer mit einem Grundsteuerreinertrag von 3000 M. und mehr und einem durchschnittlichen Umfang des Grundbesitzes von 630,2 ha auf — nach Ruhlands neuem Programm⁵⁾ nicht nur eine Minimalrente, sondern auch eine wenn auch langsam, so doch stetig fortschreitende Rente gesichert werden. Angesichts dieser neuen Forderungen, welche den Ertragswert fortwährend steigern müssen, erscheint die Beibehaltung der Forderung des „Sach- oder Buchwerts“ als des „wahren Werts“ nur, gleich dem Blinddarm im menschlichen Körper, als ein rudimentäres Ueberbleibsel einer früheren Entwicklungsstufe. Vor allem aber zeigt sich der Gegensatz zwischen dem Ruhland vor und nach seinem Eintritt in den Bund der Landwirte, daß der frühere folgerichtig mit seiner Forderung der Verwirklichung seines „Sach- oder Buchwerts“ die Bekämpfung, der spätere folgerichtig mit seiner Bekehrung zu den mittleren und stetig fortschreitenden Getreidepreisen die Forderung von Getreidezöllen verband. Und zwar muß er, während er das Ungenügende der Getreidezölle, weil sie stetig erhöht werden müßten, früher als „Schraube ohne Ende“ bekämpft hatte, jetzt folgerichtig, je mehr die Weltmarktpreise mit fortschreitender Erschließung des Erdballs zurückgehen, wie der Antrag Kanitz, entsprechend fortschreitende Erschwerungen der Einfuhr verlangen. Schaeffle

¹⁾ Vgl. z. B. System III, 350, 369, 402, 404.

²⁾ A. Schaeffle, Deutsche Kern- und Zeitfragen. Berlin 1894. S. 281.

³⁾ Siehe R., „Ueber die Grundprinzipien aktueller Agrarpolitik“. Tübingen 1893. S. 18.

⁴⁾ System III, 349.

⁵⁾ Siehe System III, 373.

aber hat, wie die mittleren Preise des Antrags Kanitz, auch die stetig fortschreitenden Getreidepreise und die ihrer Erzielung dienenden Zölle bekämpft; er ist ein energischer Gegner des Bülow'schen Zolltarifs gewesen, welcher Ruhland auf seiten des ihn unterstützenden Bundes der Landwirte gefunden hat¹⁾. Und ebenso wie mit der Behauptung Ruhlands, daß sein landwirtschaftliches Syndikat, alle Bevorzugung des übernehmenden Erben durch Anerbenrecht, Höferechte und Fideikomnisse überflüssig machen werde, verhält es sich, wenn er ihm nachrühmt²⁾, mit ihm würden die Getreidezölle als Schutzmittel gegen zu niedrige, ausländische Getreidepreise überflüssig. Denn es heißt doch nur den Teufel mit dem Beelzebub austreiben, wenn man den Getreidezoll überflüssig macht, indem man an seine Stelle das Monopol setzt.

Denn denken wir uns, die von Ruhland verlangte Syndizierung der deutschen Landwirtschaft habe die von ihm³⁾ nach Professor Klapp unterschiedenen drei Epochen der Lebensgeschichte neuer Ideen überwunden: nachdem seine Idee in der ersten Epoche von den Fachleuten totgeschwiegen, in der zweiten scharf ablehnend kritisiert worden sei, sei in der dritten von verschiedenen Fachleuten ein Prioritätsstreit über ihre Entdeckung geführt worden, und die von ihm verlangte volkswirtschaftliche Abteilung des Reichspatentamts für volkswirtschaftliche Ideen habe, nachdem er aus solchem Streite als Sieger hervorgegangen, sein Projekt patentiert und es sei dann verwirklicht worden. Es kann kein Zweifel sein, daß damit das Hochschutzzollsystem seinen vollkommensten Ausdruck erhalten haben würde. Und damit würden alle ökonomischen und sozialen Wirkungen, welche mit diesem verbunden sind, in gesteigertem Maße sich geltend machen.

Zunächst von den ökonomischen Wirkungen. Niemand bezweifelt, daß durch Schutzzölle einzelne Interessentenkreise großen Vorteil haben können und regelmäßig haben. Aber aufs lebhafteste ist zu bestreiten, daß Schutzzölle, welche nicht mehr bloß Erziehungszölle im Sinne Friedrich Lists sind, dem Ganzen zum Vorteil gereichen. Vielmehr bedeutet in diesem Falle der Vorteil jener einzelnen stets einen Nachteil auf Kosten der Gesamtheit. Das vermögen wir aufs deutlichste an unseren dermaligen deutschen Industriezöllen ersehen. Sie sind völlig verschieden von den Erziehungszöllen Friedrich Lists. List wollte, daß zugunsten von Industrien, für deren Aufblühen alle Bedingungen im Inland gegeben seien und die lediglich infolge rückständiger Technik, fehlender geübter Arbeitskräfte und mangelnden Kapitals mit dem Ausland nicht zu konkurrieren vermöchten, Zölle eingeführt würden; infolgedessen würden die Preise der hergestellten Produkte und mit diesen die Gewinnste steigen; das werde Kapital in die betreffenden Industriezweige hereinziehen und damit auch Arbeitskräfte. Er setzte voraus, daß die Unternehmungen in diesen Industriezweigen miteinander konkurrieren würden. Das nötige zum technischen Fortschritt. Infolge desselben könnten die Zölle schrittweise herabgesetzt werden und die Preise würden sinken, bis sie nicht mehr als die Preise des konkurrierenden Auslands betrügen und fortfallen könnten. Das Ziel seiner Zölle war die Erziehung zum Freihandel. Unsere heutige deutsche Industrie dagegen braucht keine Erziehungszölle mehr. Sie ist der des Auslands heute ebenbürtig, wenn nicht überlegen. Der Zweck, warum sie Zölle fordert, ist nicht der, den inländischen Markt gegenüber ausländischen Konkurrenten zu verteidigen, sondern die Inlandspreise so hoch zu halten, daß sie imstande ist, aus dem, was ihr der heimische Konsument über den üblichen Gewinn zu zahlen gezwungen ist, die Mittel zu gewinnen, um ihre ausländischen Konkurrenten auch von den ausländischen Märkten zu vertreiben. Unsere heutigen Industriezölle sind nicht mehr Schutzzölle, sondern Aggressivzölle. Zu diesem Zweck hat sie die Basis des ganzen List'schen Gedankengangs, die Konkurrenz der heimischen Konkurrenten untereinander, vollständig ausgeschlossen und durch Kartelle ersetzt, welche die Preise um den ganzen Betrag des Zolls über den

¹⁾ Vgl. A. Schaeffle, „Die Gefahren des Agrarismus für Deutschland“, herausgegeben vom Handelsvertragsverein, und „Ein Votum gegen den neuesten Zolltarifentwurf“. Tübingen 1901.

²⁾ System III, 374.

³⁾ Vgl. System III, 232.

Weltmarktpreis steigern. Dadurch haben die Inhaber der geschützten Betriebe sehr großen Vorteil gehabt. Vor der Kartellkommission wurde hervorgehoben, daß Bergwerke, die man, weil sie soweit abgebaut waren, daß ihr Weiterbetrieb nicht mehr lohnte, aufgeben wollte, durch das durch unsere schutzzöllnerische Frachttarifpolitik unterstützte Syndikat zu neuem Leben erweckt wurden. Die Preise wurden von dem Kartell so hoch festgesetzt, daß auch diese unter den höchsten Kosten produzierenden Betriebe nunmehr Gewinn abwarfen. Aehnlich bei den Hüttenwerken. Dadurch erhielten aber alle besseren Betriebe, die zu den gleichen Preisen verkauften, so hohe Ueberschüsse, daß sie ohne Verlust ans Ausland billiger als ans Inland verkaufen konnten. Der Inlandskonsument trug die Kosten, um die man die Ware dem Auslandskonsumenten billiger lieferte. Für die besseren Betriebe selbst bedeutete dies Erweiterung ihres Absatzes und Erhöhung ihres Gewinns. Aber dieser Gewinn fand statt auf Kosten der Gesamtheit. Die Walzeisenfabrikanten klagten, daß sie dadurch ruiniert würden, indem ihre Konkurrenten im Ausland das deutsche Roheisen so viel billiger als sie selbst erhielten, daß die Ausländer, trotz der auch zugunsten unserer Weiterverarbeiter bestehenden Zölle, ihr aus dem deutschen Roheisen hergestelltes Produkt billiger auf den deutschen Markt werfen könnten, als sie selbst es zu liefern imstande seien. Die gleiche Klage kam aus dem Munde der Maschinenfabrikanten¹⁾. Aber, wird man sagen, das seien nur andere Sonderinteressenten gewesen, die geschädigt worden seien, und nicht die Gesamtheit. Darauf ist vor allem zu antworten: die Weiterverarbeitung und Fertigfabrikation, die so benachteiligt wurde, beschäftigt weit mehr Arbeit und Kapital als die Roheisenproduktion. Und auch wenn wir von dem von diesen Sonderinteressenten erlittenen Nachteil absehen, so ist nicht schwer zu zeigen, daß jeder Gewinn, der aus solcher, durch unvergoltene Zuschüsse aus den Taschen der Verbraucher ermöglichter Ausfuhr gemacht wurde, einen Verlust für die gesamte deutsche Volkswirtschaft bedeutet. Denn angenommen, eine Ware kostet im Inland 100, im Ausland 90; um den Ausländer vom Weltmarkt zu verdrängen, bedarf der heimische Produzent somit einen Zuschuß aus deutschen Mitteln von 10. Erhält er ihn, so kann er im Ausland, obwohl ihm die Ware 100 kostet, zum Preise von 90 verkaufen; denn die Gesamtheit zahlt ihm die 10, welche ihn selbst die Ware mehr als 90 kostet, aus ihrer Tasche. Was er ausführt, kostet also die heimische Volkswirtschaft 100 + 10; dafür erhält sie vom Ausland dann 90. Die heimische Volkswirtschaft verliert also bei jedem mittelst solcher auf Grund unseres Schutzzollsystems ermöglichten Austauschs 20. Der Gewinn, der aus diesem Austausch dem heimischen Produzenten zufließt, findet statt auf Kosten der heimischen Volkswirtschaft. Und dazu kommt die Einbuße, welche die Konsumenten der gebrauchsfertigen Ware durch Verteuerung derselben erfahren!

Die Tatsache, welche vor der Kartellkommission offen eingeräumt wurde²⁾, daß infolge der Zölle und der darauf aufgebauten Kartelle eine Anzahl Werke, die, weil nicht mehr von entsprechender Leistungsfähigkeit, aufgegeben werden sollten, wieder zu neuem Leben erwacht sind, ist aber außerdem ein neuer Beweis für meine von vielen so heftig bestrittene Behauptung, daß durch die Schutzzölle nicht nur der Konsument, sondern auch die heimische Produktion geschädigt werde. Das Produktionsinteresse der Nation geht dahin, daß ihre Produktionskräfte die Verwendung finden, bei der die Produktion den größtmöglichen Ueberschuß über die aufgewendeten Kosten abwirft; in diesem Ueberschuß besteht der alljährlich zu dem vorhandenen neu hinzugekommene Wert; von ihm hängt ab, wieviel unter die Gesamtheit der zu einer Volkswirtschaft Gehörigen jährlich verteilt werden kann; von ihm wird die Zunahme des nationalen Reichtums bedingt. Das sind Binsenwahrheiten, die vorzutragen nicht mehr notwendig sein sollte. Wenn nun Schutzzölle, schutzzöllnerische Frachttarife und Kartelle bewirken, daß Werke, die sonst unmöglich weiter betrieben werden könnten, lebensfähig bleiben oder werden, so ist klar, daß durch sie Arbeit und Kapital in einer Produktion erhalten oder zu ihr hingeführt werden, in welcher sie geringere Ueberschüsse ab-

¹⁾ Vgl. meine Darlegung in den „Süddeutschen Monatsheften“ a. a. O. S. 270, 271, 278.

²⁾ Vgl. meinen Aufsatz in den „Süddeutschen Monatsheften“ a. a. O. S. 266.

werfen, als wenn sie in anderen, auch ohne Schutz rentabelen Produktionszweigen verwendet würden und aus deren Ueberschüssen der Bedarf an den von ihnen bisher hergestellten Produkten auf dem Wege des Austauschs aus dem billiger produzierenden Ausland beschafft würde. Der gesamte Ueberschuß der nationalen Produktion über die aufgewendeten Kosten wird durch sie verringert; damit mindert sich die Gütermenge, welche unter die Gesamtheit der Angehörigen einer Volkswirtschaft alljährlich verteilt werden kann und die Zunahme des Reichtums der ganzen Nation. Und wenn man darauf erwidert, es werde bei dieser Argumentation übersehen, daß zu den nationalen Produktionskosten auch das Einkommen der Arbeiter gehöre, die eben infolge der größeren Unproduktivität der Produktion nun größere Beschäftigung fänden, so ist dies, wie ich in meinem „Freihandelsargument“ ausgeführt habe¹⁾, der Gedankengang der bayerischen Regierung im 18. Jahrhundert, welche die von einem Bauern namens Wank erfundene Dreschmaschine vernichten ließ, des Rates von Danzig, der im 16. Jahrhundert den Erfinder einer Maschine, die auf einmal vier bis sechs Gewebe fertigte, heimlich ersäufen ließ, und Kaisers Karls VI., der 1719 das darauf ergangene allgemeine Verbot von Bandmühlen erneuerte, und der Schiffer von Münden, welche Papins Dampfschiff zerschlagen haben. Man übersieht, daß die Größe des Nationalreichtums durch die Gütermenge bedingt wird, welche zu der vorhandenen alljährlich neu hinzukommt, und daß, wenn durch Zölle und ähnliche Schutzmaßregeln einzelne Betriebe oder Produktionszweige, die ohne sie ihre Kosten nicht würden decken können, rentabel gemacht werden, dies zwar einzelnen Produzenten vorteilhaft sein kann, daß aber die Gesamtheit der Güter, welche zu den vorhandenen neu hinzukommt, dadurch notwendig abnimmt, daß damit notwendig die Gütermenge geschmälert wird, welche unter die Gesamtheit der Arbeiter und Kapitalisten neu verteilt werden kann, und die Zunahme des Nationalreichtums notwendig geringer wird, als sie sonst sein würde²⁾.

Ganz dasselbe, was hier für die Industrie gesagt ist, gilt auch für die Landwirtschaft. Ja bei ihr gelangt das eben Gesagte besonders deutlich zum Ausdruck. Je höher die infolge der Zölle im Inland herrschenden Fruchtpreise sind, um so unfruchtbarere Grundstücke können in Anbau genommen werden und werden angebaut. Unfruchtbarer aber heißt, ökonomisch gesprochen, ein Grundstück, welches die darauf verwendete Arbeit und Kapital durch geringere Erträge lohnt. Agrarzölle haben also für die Volkswirtschaft die Wirkung, daß Arbeit und Kapital, statt den Produktionszweigen zugewendet zu werden, welche die höchsten Ueberschüsse abwerfen und es so ermöglichen, die benötigten Agrarprodukte aus dem Ausland mit dem geringstmöglichen Aufwand von Arbeit und Kapital im Austausch gegen andere heimische Produkte zu beschaffen, der Produktion

¹⁾ Vgl. die im Buchverlag der „Hilfe“, Berlin-Schöneberg 1910, erschienene 2. Auflage von „Das Freihandelsargument von Lujo Brentano“. S. 10 ff.

²⁾ Man pflegt mich wegen dieser Auffassung einen „dogmatischen“ Freihändler zu nennen, während die Frage „Schutzzoll oder Freihandel“ in der deutschen wissenschaftlichen Welt weniger als eine des Prinzips als eine der jeweiligen Umstände aufgefaßt zu werden pflege. Die, welche so reden, zeigen nur, daß ihnen weder bekannt ist, was ein dogmatischer Freihändler ist, — ein solcher ist auch gegen Erziehungszölle — noch daß ich seiner Zeit für Agrarzölle eingetreten bin, solange es galt, die Landwirte gegen den Anprall der ausländischen Konkurrenz, dem sie plötzlich ausgesetzt waren, zu schützen und ihnen eine Frist zu gewähren, um sich auf die veränderten Verhältnisse einzurichten. (Vgl. Stenographisches Protokoll des 1885 in Budapest abgehaltenen internationalen landwirtschaftlichen Kongresses, Budapest 1886, S. 67; ferner meine gegen den Freiherrn von Cetto gerichtete Zuschrift in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung vom 21. Februar 1894, sowie meine „Agrarpolitik“ I, 113.) Erst als sich zeigte, daß die Landwirte die Getreidezölle als eine dauernde Institution betrachteten und darauf bauend den Getreidebau erweiterten, statt zu anderer Nutzung des Bodens überzugehen, bin ich aus den in dieser Schrift dargelegten Gründen ein Gegner der Getreidezölle geworden. Man sieht, auch ich billige es, wenn, wie A. Wagner im zweiten Prozeß Ruhland contra Biermer sich ausgedrückt hat, der Arzt je nach den Verhältnissen einmal ein Schließen der Fenster, ein anderes Mal aber ein Öffnen der Fenster anordnet. Nur bin ich nicht, wie Dr. Ruhland, für das „Öffnen der Fenster“ in den achtziger Jahren eingetreten, als die Krisis der Landwirtschaft infolge der internationalen Konkurrenz auf dem Höhepunkt war, und für das „Schließen der Fenster“, als diese Krisis, wie die Statistik der Zwangsversteigerungen zeigt (vgl. Tabelle V S. 86 im Anhang), ihren Höhepunkt längst überschritten hatte.

dieser Agrarprodukte auf Böden zugewendet werden, wo sie weit geringere Erträge abwerfen. Die Folge ist ein geringeres Gesamtprodukt der Volkswirtschaft und als Folge auch eine geringere Gütermenge, welche unter sämtlichen Zugehörigen der Volkswirtschaft jährlich verteilt werden kann.

Nun ist der deutsche Nationalreichtum allerdings während der letzten 20 Jahre in außerordentlichem Maße gewachsen. Aber es ist gänzlich unzulässig, darin die Frucht unserer Hochschutzzollpolitik zu sehen, und etwa, wie es geschehen ist, zu sagen, der Aufschwung während der Zeit des Schutzzolles zeige, daß die deutsche Bevölkerung die durch ihn erhöhten Preise wohl zahlen könne und in ihrer Wohlstandsentwicklung nicht behindert, sondern gefördert worden sei. Denn wenn es das Schutzzollsystem wäre, dem unser wirtschaftlicher Aufschwung zu danken wäre, warum hat es dieses Wunder nicht in Frankreich vollbracht, wo die Zölle noch höher sind? Daß unser Aufschwung nicht in Folge, sondern trotz unseres Schutzzollsystems stattgefunden habe, zeigen die Industriezweige, in denen er stattgefunden hat. Da ist vor allem die Eisenindustrie. Sie stand allerdings vor der großen Wandlung in unserer Zollpolitik im Jahre 1879 bedeutend hinter der Eisenindustrie nicht nur Englands sondern auch Frankreichs zurück; heute hat sie die beider Länder überflügelt und wird nur durch die Nordamerikas übertroffen. Der Grund ist ein technischer. Das deutsche Eisen war ehemals minderwertig gewesen, weil die deutschen Eisenerze sehr phosphorhaltig sind, die Entfernung des Phosphors aber große Kosten verursachte; daher war es früher wenig konkurrenzfähig mit dem ausländischen Eisen; nun fällt in die Periode der Rückkehr zum Schutzzoll die Einführung des Thomas-Gilchrist-Verfahrens, welches nicht nur den Phosphor aus dem Eisen kostenlos entfernt, sondern in der phosphorhaltigen Schlacke noch ein wertvolles Abfallprodukt geschaffen hat, das als Thomasmehl der Landwirtschaft zugut gekommen ist. Seitdem hat die deutsche Eisenindustrie ihren Riesenaufschwung genommen. Glaubt man, sie würde ohne Schutzzölle das gewinnbringende Entphosphorungsverfahren nicht eingeführt haben? Eine andere deutsche Industrie, deren Fortschritte außerordentlich gewesen sind, ist die chemische. Sie ist heute die erste der Welt. Sie ist aus den Laboratorien unserer Universitäten und technischen Hochschulen hervorgegangen. Nicht der Schutzzoll, sondern die deutsche Wissenschaft hat ihr Fortschreiten veranlaßt. Glaubt man daß die Fortschritte der chemischen Wissenschaft, welche übrigens nicht bloß der Industrie, sondern ebenso direkt wie indirekt der Landwirtschaft zugut gekommen sind, ohne den Uebergang zum Schutzzollsystem unterblieben wären? Die Entdeckungen, denen sie zu danken sind, ragen ja in ihren Anfängen in die Zeit, da noch Freihandel herrschte, zurück. Dabei ist zu bedenken, daß der Hauptaufschwung der Industrie und die großen Ertragssteigerungen in der Landwirtschaft in die Periode der vielgeschmähten Caprivischen Handelsverträge fallen; daß sie also in eine Zeit sinkender oder jedenfalls niedriger Preise fallen. Ich habe oben dargelegt¹⁾, aus welchen Ursachen trotz dieser sinkenden Preise die außerordentlichen Steigerungen der landwirtschaftlichen Erträge in jener Zeit möglich gewesen sind. Da die Verbesserungen der Technik und der wirtschaftlichen Organisation es waren, welche jene Fortschritte bei sinkenden Preisen möglich gemacht haben, geht es also nicht an, die Schutzzölle damit rechtfertigen zu wollen, daß trotz derselben die deutsche Bevölkerung habe gedeihen können. Wie wenig diese die Zölle dauernd zu ertragen vermag, zeigt nicht nur die Auflehnung der Weiterverarbeiter und Fertigfabrikanten, die alsbald, nachdem der Bülow'sche Zolltarif praktisch fühlbar wurde, in einer Eingabe um Beseitigung der Eisenzölle sich Luft gemacht hat²⁾, sondern das allgemeine Unbehagen, seit an Stelle sinkender wieder steigende Getreidepreise getreten sind. Hat doch selbst Bueck, der langjährige Leiter des Zentralverbandes deutscher Industrieller, der einen großen Teil seiner Lebensarbeit der Aufgabe gewidmet hat, die handelspolitische Verbindung zwischen den Großindustriellen und den Großgrundbesitzern dauernd zu machen, als er am 9. Dezember 1910 achtzig-

¹⁾ Vgl. oben S. 15—18.

²⁾ Vgl. die mit außerordentlicher Sachkenntnis vom Cobden Club herausgegebene Broschüre „The revolt of protectionists against protection in Germany“. London 1910.

jährig aus seiner Stellung schied, den Zweifel ausgesprochen, ob es möglich sein werde, diese Verbindung aufrecht zu halten. Selbst dem Führer einer der beiden Verschworenen, denen wir das bestehende Schutzzollsystem verdanken, wird es vor der Zukunft bange.

Nun ist es ein auf agrarischer Seite neuerdings häufig gehörtes Argument, daß die Landwirtschaft, zumal des Ostens, sehr beträchtliche Opfer für die Industrie bringe, indem sie jährlich den Ueberschuß ihrer Bevölkerung an die Städte und industriellen Werke abgebe. Man könne die Summe dieser Abgabe auf jährlich 200 000 Menschen angeben, und schätze man die Erziehungskosten eines ungelerten Arbeiters bis zum Alter von 15 Jahren auf mindestens 4000 M., so würde das ausreichen, um durch den Geldwert dieser vom Lande der Stadt gelieferten Menschen die Leistung der Städte und der Industrie für die Landwirtschaft auszugleichen. Ich will nicht allzuviel Gewicht darauf legen, daß nach einer in Thiels Jahrbüchern veröffentlichten Arbeit¹⁾ das Einkommen eines erwachsenen pommerschen Landarbeiters 400—450 M. beträgt, es also wohl ausreichen würde, wenn man die Erziehungskosten eines seiner Kinder bis zum 15. Jahre auf 1500 statt auf 4000 M. beziffert; die Hauptsache ist, daß unsere Leute vom Lande eben deshalb abwandern, weil ihnen diese Löhnung für ihre Existenz nicht genügt und nicht einmal alle jahraus jahrein so viel erhalten. Daher es eine völlige Verkehrung der Wahrheit ist, von dieser Abwanderung zu reden als von einem Geschenke, welches das Land den Städten macht. Die Stadt bietet vielmehr dem Lande für seine Kinder die Aussicht vorwärts zu kommen, welche es selbst ihnen nicht gewährt. Auch hat diese Abwanderung in noch größerem Maße zur Zeit hoher und steigender Getreidepreise stattgefunden, längst bevor sie der Stadt und der deutschen Industrie sich zugewandt hat. Wer so, wie angeführt, redet, vergißt, daß vor dem Aufblühen der Industrie sich im Jahre 1881 nicht weniger als 210 547 Auswanderer über deutsche und fremde Häfen über See begeben haben²⁾, und daß unter dem Einfluß der aufblühenden Industrie die Zahl dieser Auswanderer auf 19883 im Jahre 1908 gesunken ist³⁾. Jenes war in der Tat ein großer Verlust, den die deutsche Volkswirtschaft alljährlich erlitten hat; wenn diese Auswanderer seit dem Aufblühen der Industrie in Deutschland bleiben, ist es daher nicht die Industrie, welche der Landwirtschaft entzieht, was ihr sonst geblieben wäre, sondern welche dem Vaterlande erhält, was die Landwirtschaft wegen der ungenügenden Existenzbedingungen, welche sie den Abwandernden bietet, nicht auf dem Lande zu halten vermag.

Und nicht minder unhaltbar ist es, wenn die Landwirte behaupten, eben die niedrigen Getreidepreise trügen die Schuld an den geringen Existenzbedingungen, die sie ihren Arbeitern bieten. Um hohe Löhne zahlen zu können, müsse der Grundbesitzer hohe Preise erzielen. Daß ihm diese die Zahlung möglich machen, ohne seine Rente zu schmälern, ist ja unbestreitbar; ebenso unbestreitbar aber ist, daß die Landwirte, so lange die Getreidepreise hoch waren, tatsächlich niedrigere Löhne gezahlt haben, und daß die Löhne auf dem Lande erst gestiegen sind, seit die mit dem Sinken der Getreidepreise aufblühende Industrie sie zur Zahlung höherer Löhne genötigt hat. In Deutschland wie in England stehen die Löhne im umgekehrten Verhältnis zur Höhe der Getreidepreise⁴⁾. Hohe Renten

¹⁾ Siehe Tabelle XVIII Ziffer 4 im Anhang.

²⁾ Vgl. Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, 1886. S. 16.

³⁾ Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, 1886. S. 16. Das Deutsche Reich hatte (vgl. Statistik des Deutschen Reichs. N. F. Band 150) einen Wanderungsverlust

in der Periode	absolute Zahlen (in Tausend)	auf 1000 der mittleren Bevölkerung durchschnittlich jährlich
1841—1850	— 568,7	— 1,7
1851—1860	— 895,0	— 2,5
1861—1870	— 871,5	— 2,2
1871—1880	— 787,3	— 1,8
1881—1890	— 1309,3	— 2,8
1891—1900	— 354,7	— 0,8

⁴⁾ Vgl. Tabelle XVIII Ziffer 3 und Tabelle XXXI im Anhang.

gingen bisher stets mit niederen Löhnen und hohe Löhne mit niederen Renten parallel¹⁾. Jetzt haben die deutschen Landwirte wieder hohe Zölle und hohe Getreidepreise und klagen doch über die Löhne, die sie zahlen müssen²⁾; und es gehört eben zu den Gründen, warum man Getreidezölle und zwar recht hohe wünscht, weil man davon eine Schädigung der Industrie, hiervon eine Minderung ihrer Nachfrage auf dem Arbeitsmarkte und davon ein Sinken der Löhne erwartet.

Damit fällt auch, wenn Dr. Arthur Schulz³⁾ und nach ihm Dr. Schmelzle neuerdings als Folge des Agrarschutzes eine Erhöhung der Löhne der Industriearbeiter erwarten; sie meinen die infolge des Agrarschutzes erhöhten Löhne der landwirtschaftlichen Arbeiter verbunden mit energischer innerer Kolonisation, würden die Konkurrenz der Arbeiter auf dem Arbeitsmarkt so verringern, daß die Industrielöhne steigen würden. Ganz abgesehen von der Organisation des Arbeitsnachweises durch Stinnes und der Konkurrenz ausländischer Arbeiter auf dem deutschen Arbeitsmarkt würden infolge der Erschwerung der Konkurrenzfähigkeit der Industrie, welche dauernd hohe Getreidepreise zur Folge haben würden, die Industrielöhne zurückgehen, ohne daß, wie gezeigt, die ländlichen Arbeitslöhne steigen würden.

Das zeitgemäßeste Argument aber ist das des Dr. Schmelzle⁴⁾, wenn er gegenüber meiner Berechnung⁵⁾, wonach 81% der deutschen Bevölkerung in den drei Jahren 1907 bis 1909 nur allein infolge der Zölle auf Roggen, Weizen, Gerste und Hafer 2,68 Milliarden, in jedem Jahre also durchschnittlich nahezu 900 Millionen M. unvergolten in die Tasche der getreidebauenden übrigen 19% gezahlt haben, geltend macht, „daß diese Millionen nicht in den Taschen der Landwirte geblieben sind und daß ein erheblicher Teil derselben den belasteten Konsumenten in ihrer Eigenschaft als Produzenten und Verkäufern von Industrieartikeln wieder zurückgeflossen sind“. Ich nenne dieses Argument das zeitgemäßeste, weil man mit eben demselben seit Ludwig XIV. die Verschwendung der Höfe gerechtfertigt hat. Wenn das Argument zurzeit des Merkantilsystems zog, wäre es zu verwundern, wenn es nicht auch der Neomerkantilismus unserer Tage wieder hervorgesucht hätte. Und in der Tat ist es ja schon zur Beschwichtigung der Steuerzahler, die unter unserem Riesenaufwand für Kriegsrüstungen seufzen, hervorgeholt worden. Im 17. und 18. Jahrhundert gediehen dabei allerdings die Hoflieferanten, wie in unserer Zeit die Verfertiger von Panzerplatten und Kanonen bei großem Kriegsaufwand gedeihen. Dr. Schmelzle, der wissenschaftliche Ansprüche erhebt, sollte aber doch etwas wissen von dem entsetzlichen Elend unter dem bei diesem System des „Geld unter die Leute bringen“ die große Masse des Volkes litt, denn es hat den Anlaß gegeben zu den Schriften Boisguilleberts und Vaubans, welche zu den frühesten wissenschaftlichen auf dem Gebiete der Nationalökonomie gehören; er sollte etwas wissen von den unerträglichen Leiden, denen die Masse des englischen Volkes zurzeit der Kornzölle ausgesetzt war und die schließlich in der großen irischen Hungersnot gipfelten. Dr. Schmelzle hat ja ganz recht, wenn er denkt, daß die 19% der deutschen Bevölkerung, die infolge der genannten vier Zölle alljährlich 900 Millionen M. Kontribution von den übrigen 81% erheben, diese nicht alle auf die Sparkasse tragen, sondern einen großen Teil auf Verbesserungen ihres Betriebs und besseres Leben verwenden. Genau so würden es die 81% gemacht haben, wenn man ihnen die 900 Millionen, statt sie ihnen zu nehmen, gelassen hätte. Die Sache ist nur die, daß die Güter, welche mit den 900 Millionen M. beschafft worden sind, jetzt von den 19%, statt von den 81% verbraucht worden sind. Oder meint Dr. Schmelzle, daß die Getränke, welche die Landwirte

¹⁾ Arthur Schulz hat dies in seiner Schrift „Kornzoll, Kornpreis und Arbeitslohn“, Leipzig 1902, theoretisch zu begründen versucht.

²⁾ Vgl. Äußerungen eines geradezu erstaunlichen Industriehasses seitens einiger Großgrundbesitzer wegen der Konkurrenz der Industrie auf dem Arbeitsmarkte in den Verhandlungen der I. Tagung der X. Sitzungsperiode des K. Landes-Oekonomiekollegiums 1905, abgedruckt im Ergänzungsband I zum 34. Band von Thiels Landwirtschaftlichen Jahrbüchern.

³⁾ Sozialistische Monatshefte, Jahrgänge 1909 und 1910.

⁴⁾ Wochenblatt des landwirtschaftlichen Vereins in Bayern vom 7. September 1910 S. 1092.

⁵⁾ Vgl. Tabelle XXVI im Anhang.

infolge der Zölle mehr getrunken, die übrigen Lebensmittel, die sie mehr gegessen haben, dann noch einmal von denen gegessen und getrunken worden seien, welche den Landwirten das Getreide haben teurer bezahlen müssen?

Der Einwand Schmelzles führt mich zum Schlusse zu dem Punkt, den ich als die größte Schwäche in dem Plane einer Neuorganisation der Volkswirtschaft auf Grundlage von Zöllen und Kartellierung aller Erwerbszweige, der Landwirtschaft wie aller industriellen Erwerbszweige, erblicke. Es ist der Gedanke des ganzen protektionistischen Solidaritätssystems, der darin seinen Ausdruck findet, wenn seine Anhänger sagen, daß ein jeder infolge desselben so hohe Preise erzielen könne, daß er dabei seinen Vorteil findet. Denn wenn dies zu einer allgemeinen gleichmäßigen Verteuerung führte, wem wäre dabei gedient? Jeder erhält für sein Produkt allerdings mehr, er muß aber auch mehr für die Produkte aller anderen bezahlen; es bliebe also, abgesehen davon, daß die Preise aller Güter höher beziffert würden, alles beim alten. Der Witz ist eben der, daß ein jeder hofft, für sich dabei noch mehr herauszuschlagen, als er den anderen gewährt¹⁾. Die Interessenkämpfe zwischen Roheisensyndikat und Halbzeugverband, die Klagen der reinen Walzwerkbesitzer und der Maschinenfabrikanten, die Streitigkeiten zwischen Druckpapierfabrikanten und Druckern und die aller der übrigen syndizierten Gewerbe untereinander, welche die Kartellenquete uns vorgeführt hat, geben dafür einen sprechenden Beleg. Wer in diesen Kämpfen recht behält, ist der Stärkere; der Schwächere erliegt. Und denken wir uns die Landwirtschaft nun nach Ruhlands Plan auch syndiziert, so rüstet ihr gegenüber, wie schon bemerkt, bereits die großindustrielle Rohproduktion. Ich zweifle nicht, daß als Ergebnis ihrer gegenseitigen Befehdung eine Verständigung hervorgehen würde, aber eine Verständigung auf Kosten der Schwächeren. Und diese Schwächeren werden die Weiterverarbeiter und Fertigfabrikanten sein, da ihre Zahl und damit die Schwierigkeit, sich zu kartellieren zunimmt, je weiter sie sich von der Rohproduktion entfernen und der Herstellung konsumreifer Produkte nähern, ferner die Rentner und die Beamten mit festem Einkommen und die Lohnarbeiter jedweder Art, deren Organisationen gegenüber denen der vereinten Arbeitgeber erliegen dürften; d. h. die enorme Mehrheit der Nation würde der unterliegende Schwächere sein. Ihr gegenüber wird eine Minderheit von Grundbesitzern und Großindustriellen stehen. Deren Reichtum wird andauernd wachsen; er kann sogar noch wachsen, während der Gesamtreichtum zurückgeht, und eines der Mittel der Zunahme ihres Reichtums auf Kosten des ganzen haben wir in dem erörterten Ausführprämiensystem bereits kennen gelernt; aber die enorme Mehrheit wird in ihrem Wohlstand zurückgehen und in drückende wirtschaftliche Abhängigkeit von jener Minderheit gelangen.

Dazu kämen dann die sozialen Wirkungen. Ich kann diesbezüglich nur wiederholen, was ich schon vor Jahren geschrieben habe²⁾: „Wir stünden dann wieder mitten im 17. Jahrhundert: einerseits große geschlossene Zünfte, andererseits eine beschränkte Zahl von Familien im gesicherten Besitze des Grund und Bodens, und als notwendige Ergänzung könnte wie damals nicht ausbleiben die Verweisung der durch diese Ordnung von der selbständigen Betätigung im Wirtschaftsleben ausgeschlossenen Söhne der Großgrundbesitzerfamilien auf die Beamten- und Offiziersstellen und der nicht heiratenden Töchter auf Damenstifte und Klöster. Wer denkt da nicht an Adam Müller, als er 1816 die damalige Gegenwart bezeichnete als „einen bloßen Zwischenzustand, Uebergang der natürlichen, aber bewußtlosen ökonomischen Weisheit der Väter durch den Vorwitz der Kinder zu der verständigen Anerkennung jener Weisheit von seitens der Enkel“?! Dabei hat A. Müller allerdings nicht die Neunhunderttausend vorausgesehen, um welche das deutsche Volk ein Jahrhundert später Jahr für Jahr zunehmen würde. Für die durch die Auferstehung der Wirtschaftspolitik der Vergangenheit Privilegierten wäre allerdings gesorgt; für die Neuhinzukommenden dagegen wäre die Existenzmöglichkeit entsprechend beeinträchtigt. Sie wären abermals darauf angewiesen, um mit Turgot zu reden, „nur ein prekäres Dasein unter der Herrschaft der Meister (d. h. der Privilegierten) zu führen, in Dürftig-

¹⁾ Vgl. meine diesbezüglichen Ausführungen in meinem „Freihandelsargument“ S. 39 ff. und in den „Süddeutschen Monatsheften“ vom April 1904. S. 279, 280.

²⁾ In den „Süddeutschen Monatsheften“ vom April 1904. S. 275.

keit zu schmachten, oder eine Industrie außer Landes zu tragen, die ihrem Vaterlande hätte nützlich sein können“. Auch hat A. Müller verschwiegen, daß Deutschland zur Zeit, da jene Gebundenheit sein Wirtschaftsleben beherrschte, von den Nationen überflügelt wurde, in denen im Widerspruch zu derselben das Individuum alle seine Anlagen und Fähigkeiten zur freien Entfaltung zu bringen vermochte, und daß Deutschlands Wiedererneuerung erst von dem Tage und in dem Maße datiert, als einem jeden der Zugang zu allen Stellen, Gewerben und Beschäftigungen wieder eröffnet wurde. Adam Müller hat dies wohlweislich verschwiegen, denn er war ein Gegner der „Freiheit und Gleichheit“, welche von Hardenberg in seiner Denkschrift die Reorganisation des preußischen Staates vom 12. September 1807 als Hauptgrundsatz hingestellt worden war; er wollte einen auf der Verschiedenheit des Standesrechts aufgebauten Staat, ähnlich dem, zu dem wir auf Grundlage der geplanten Neuorganisation des Wirtschaftslebens zurückkehren würden“.

Auch wird eine neue Ueberflügelung Deutschlands durch die Länder, in denen sich dem Individuum die „unbegrenzten Möglichkeiten“ zur Entfaltung aller seiner Anlagen und Fähigkeiten bietet, bei Fortdauer unserer Hochschutzzollpolitik nicht ausbleiben. Nicht nur daß das englische Volk in drei aufeinander folgenden Wahlen seine Anhänglichkeit an den Freihandel bekräftigt hat. Weit wichtiger ist der herannahende Sturz des Hochschutzzollsystems in den Vereinigten Staaten; die Strömung, die bereits zur Niederlage der Lauen und Lavierenden wie Roosevelt geführt hat, ist so stark, daß sogar die Wahl eines demokratischen Präsidenten im Jahre 1912, nur um Trusts und den Hochschutzzoll, ohne den sie nicht bestehen könnten, zu beseitigen, nicht ausgeschlossen ist. Am bemerkenswertesten ist indes der Vorgang am 16. Dezember 1910 in Kanada. 800 Delegierte der Landwirte des kanadischen Westens und der Provinz Ontario füllten das dortige Unterhaus, um der Regierung ihre Forderungen nach Freihandel mit den Vereinigten Staaten und dem Mutterland vorzubringen. Ihr Memorandum führte aus, das Schutzzollprinzip, vermöge dessen eine Gruppe von Individuen ihre Nachbarn tributpflichtig mache, sei in sich ungesund. Sir Wilfrid Laurier wurde an seine Ausführung im Jahre 1893 erinnert, daß „für jeden Dollar, welcher in die Staatskasse eingehe, zwei oder drei in die Taschen der Fabrikanten flößen“, und Drury, der Sprecher der Delegierten aus Ontario, sagte in seiner von lautem Beifall unterbrochenen Rede: „Sie verlangten niemals Vorzug für ihren Weizen oder andere ihrer Produkte in Großbritannien; sie wußten aus eigener Erfahrung in Kanada, was Schutzzölle bedeuteten, und sie wünschten nicht, daß das Brot hungernder gewerblicher Arbeiter in Großbritannien zugunsten der Getreidebauern im kanadischen Westen und ihr Fleisch zugunsten der Viehzüchter in Ontario besteuert würden.“

Die wachsende Revolte gegen das Schutzzollsystem in allen Ländern ist aber wohl begreiflich. In allen Ländern zeigt sich uns der technische Fortschritt im Anwachsen der Menge der hergestellten Produkte. Allein, wie ich schon anderwärts¹⁾ ausgeführt habe, was nützt alles vergrößerte technische Können, wenn es an den wirtschaftlichen Vorbedingungen fehlt, um es zur Anwendung zu bringen! Schon Adam Smith hat darauf hingewiesen, daß der Nagelschmied das Hundertfache dessen an Nägeln herzustellen vermag, was ein Schmied, der alle Schmiedearbeiten verrichtet, in einem Tage fertigbringt; allein es gebe im schottischen Hochland trotzdem keinen Nagelschmied, weil man dort im ganzen Jahre nicht so viel Nägel brauche, wie er in einem Tage herstellt, und kein Schmied daher vom Anfertigen von Nägeln allein leben könne. Die vergrößerte Produktionsfähigkeit setzt eine entsprechend größere Absatzgelegenheit voraus, damit sie sich betätigen könne. Daher Friedrich List, der die deutsche Großindustrie durch Zölle großziehen wollte, gleichzeitig der begeisterte Apostel des deutschen Zollvereins war, denn was hätte der württembergische Großindustrielle mit den von ihm hergestellten Massenprodukten anfangen sollen, wäre er auf ihren Absatz in Württemberg angewiesen gewesen. Nun finden wir in allen Ländern auf allen Gebieten eine Steigerung der Produktionsfähigkeit um das Hundert- und Tausendfache. Damit genügt keinem einzigen mehr das eigene

¹⁾ Im „Berliner Tageblatt“, Morgenausgabe, Nr. 412, vom 16. August 1910.

Gebiet als Absatzgebiet. Da sich nun die zu ihrer Betätigung nötige Absatzgelegenheit nicht findet, wenn alle Länder dasselbe herstellen, führt gerade unsere fortschreitende Technik mit Notwendigkeit dazu, daß die verschiedenen Zweige der Produktion mehr und mehr sich da konzentrieren, wo sich die für sie günstigsten Produktionsbedingungen bieten, und führt so zum freien Austausch der verschiedenartigen Produkte der einzelnen Länder gegeneinander. Das liegt so sehr in der Natur der Dinge, daß trotz allen Widerstandes, den einzelne durch die notwendigen Aenderungen bedrohten beati possidentes dieser Entwicklung in den verschiedenen Ländern entgegenstellen, nicht daran zu zweifeln ist, daß dieses Ziel erreicht wird. Und kein Zweifel, daß, trotzdem der gegenwärtige Reichskanzler es als sein Regierungsprogramm erklärt hat, an unserer „bewährten Handelspolitik“ festzuhalten, der Tag nicht fern ist, an welchem an die Stelle seines Regierungsprogramms das der allmählichen Herabsetzung der Getreidezölle treten wird.

Das wird freilich auf den leidenschaftlichen Widerstand der kleinen, aber sehr einflußreichen Klasse unserer Großgrundbesitzer stoßen. Da sie aber zu unpopulär sind, als daß die 81 % der Bevölkerung, welche den 19 % an hohen Getreidepreisen Interessierten heute 900 Millionen M. jährlich Tribut zahlen, sich bereit finden dürften, um ihretwillen weiter so außerordentlich hohe Opfer zu bringen, erklären sie und die Verteidiger der Getreidezölle das Fortbestehen unseres Bauernstandes durch deren allmähliche Herabsetzung und schließlich völlige Beseitigung bedroht. So schreibt Dr. Schmelzle ¹⁾, nachdem er betont hat, daß das deutsche Volk ohne Getreidezölle Millionen an die ausländischen Getreideproduzenten zu zahlen haben würde ²⁾: „Gleichzeitig wäre es um den deutschen Kleinbauern geschehen“. Statt die englische Agrarenquete von 1897 selbst angesehen zu haben, fährt er unter Berufung auf sehr zweifelhafte Bearbeitungen derselben fort, sie „hat deutlich gezeigt, daß die Wirkungen des Freihandels für den dortigen Kleinbauern ganz andere waren, als das doktrinäre Freihändlertum in Deutschland für den deutschen Kleinbauern von der Aufhebung der Getreidezölle erwartet. Die Zahl der englischen Kleingewerbetreibenden geht ständig zurück. In 22 Jahren, von 1873 bis 1895, hat sie um 60 % abgenommen, während sie in dem schutzzöllnerischen Deutschland fortgesetzt zugenommen hat“. Nun sagt die Agrarenquete von 1897 über die Abnahme der britischen Kleingewerbetreibenden kein Wort. Auch waren sie bis auf eine geringfügige Zahl lange vor Einführung des Freihandels verschwunden ³⁾; und zwar sind das Steigen der Getreidepreise in Großbritannien unter dem Einfluß der Kontinentalsperre und die damit verbundene Steigerung der Bodenpreise die Ursache des Zusammenbruchs des britischen Bauernstandes gewesen, der nach Waterloo eintrat; und als die Kornzölle 1846 beseitigt wurden, gab es fast keine bäuerlichen Eigentümer in Großbritannien mehr. Wenn Schmelzle ferner von ihrer Abnahme von 1872 bis 1895 um 60 % redet, müßte er wissen, daß seit 1874/75 eine Zählung der Grundeigentümer in Großbritannien gar nicht stattgefunden hat; es könnte sich also höchstens um eine gelegentlich der Betriebszählungen festgestellte Abnahme der etwa 203 000 verpachteten und etwa 29 000 von Eigentümern bewirtschafteten Betriebe von 5 bis 20 acres handeln; hätte er aber, was ihm als amtlichem Statistiker hätte besonders naheliegen sollen, die englische amtliche Statistik ⁴⁾ eingesehen, oder hätte er sich auch nur in der deutschen wissenschaftlichen

¹⁾ A. a. O. S. 1092.

²⁾ Ich bemerke, daß das deutsche Volk diese Millionen nicht in Geld bezahlen würde, sondern durch Ausfuhr anderer eigener Produkte, die es billiger als das Ausland herstellt, oder daß es sie als Zins oder Gewinn für im Ausland angelegte Kapitalien, oder als Ersatz für das, was das Ausland in Deutschland verzehrt, erhalten würde.

³⁾ Vgl. meinen Aufsatz über den Untergang des englischen Bauernstandes im I. Band meiner „Gesammelten Aufsätze“. Stuttgart 1899. S. 210 ff.

⁴⁾ Nach den Agricultural Statistics 1903 u. 1908, London 1904, p. VII u. 1909, p. 10 betrug die Zahl der

im Jahre	kleinen Betriebe von über 5 bis 50 acres	Mittelbetriebe von 50 bis 300 acres	Großbetriebe über 300 acres	Gesamtzahl über 5 acres
1885	232 955	144 288	19 364	396 607
1895	235 481	147 870	18 787	402 138
1903	232 892	150 055	18 081	401 028
1908	231 819	151 002	17 714	400 535

Literatur¹⁾ besser umgetan, so würde er wissen, daß seine Behauptung auch für diese nicht wahr ist. Zudem wurde schon oben ausreichend erörtert und belegt, daß der Schwerpunkt der kleinbäuerlichen Betriebe nicht im Getreidebau liegt, sondern in der Viehzucht und anderen Arten der Bodennutzung; sie haben von den Getreidezöllen sogar, wie gezeigt, nur Schaden gehabt.

In der Tat ist die Zukunft der deutschen Landwirte mit nichten mit der Fortexistenz der Getreidezölle verknüpft. Sie werden auch nach deren Beseitigung eine lohnende, in vielen Fällen eine sogar noch lohnendere Nutzung für ihren Boden finden. Selbstverständlich wird das, was nach dem Wegfall der Getreidezölle zu geschehen hat, in den verschiedenen Gegenden, je nach der Beschaffenheit des Bodens, den klimatischen Verhältnissen und den Absatzverhältnissen für die verschiedenen Arten von Bodenprodukten und den Gelegenheiten zu verschiedener Art von Bodennutzung sehr verschieden sein müssen. Vor allem ist zu bemerken, daß auch nach völliger Beseitigung der Getreidezölle der Getreidebau in weitgehendem Maße mit Vorteil weiterbetrieben werden kann. Auf fruchtbareren Böden lassen sich nämlich auch bei niedrigen Preisen steigende Renten erzielen. Ich will dies mit einem Beispiel veranschaulichen, das ich in einer unter Leitung des bekannten Landwirtschaftsprofessors Freiherrn v. d. Goltz verfaßten Jenenser Dissertation²⁾ finde. Hartmann nimmt zwei Grundstücke an. Auf dem einen A betragen die Produktionskosten von 1 Zentner Körner 5 M., auf dem anderen B 5,50 M. Ein jedes trage 10 Zentner. Nun werde ein jedes der beiden besser bestellt; zum Beispiel auf jedes der beiden würden 50 kg künstlichen Düngers verwendet, was einem Kostenpreise von etwa 7,50 M. entspreche. Hierdurch werde ein Mehrertragnis und zwar auf dem fruchtbaren Grundstück A von 2 Zentnern, auf dem schlechteren B von 1 Zentner pro Morgen erzielt. Wir erhalten dann folgendes Ergebnis:

	Ertrag in Zentnern	Gesamte Produktionskosten	Produktionskosten pro 1 Zentner
A	10	50,00 M.	5,00 M.
	12	57,50 "	4,75 "
B	10	55,00 "	5,50 "
	11	62,50 "	5,68 "

Es erhellt, daß auf fruchtbareren Grundstücken auch bei sinkenden Preisen der Getreidebau fort dauern kann und eventuell sogar steigende Renten erzielt werden können. Auch bei Wegfall der Getreidezölle würde auf den dazu geeigneten Grundstücken der Getreidebau also nicht aufhören.

Aber wie steht es mit den Böden, deren Bestellung mit Getreide nur unter dem Einfluß künstlicher Hochhaltung und Steigerung der Getreidepreise auf ihre Kosten kommt? Es ist klar, daß darauf nicht weiter Getreidebau getrieben werden kann, wenn die Getreidezölle und damit die Getreidepreise fallen.

Ein Teil dieser Böden liegt in Gegenden mit so viel Niederschlägen, daß es als naturwidrig erscheint, wenn in ihnen unter dem Einfluß der Getreidezölle Getreide gebaut statt Viehzucht getrieben wird. Ich dünkte, die herrschende Fleishteuerung zeigt, daß die Landwirte wegen der nutzbringenden Verwendung ihres Bodens nicht besorgt zu sein brauchen, wenn sie in allen Gegenden mit reichen Niederschlägen nunmehr in die Art der Bodennutzung den Schwerpunkt ihrer Produktion legen, zu der die Natur diese Gegenden prädestiniert hat; und wenn einmal die Getreidezölle und damit

Durchschnittliche Betriebsgrößen

Bezirke	acres			Englische Bezirke	acres		
	1885	1895	1903		1885	1895	1903
England im ganzen	85	84	84	I. Oestliche und nordöstliche Grafschaften . . .	103	102	102
Wales	58	57	55	II. Südöstliche und östliche mittlere Grafschaften .	98	95	94
Schottland	83	81	81	III. Westliche mittlere und südwestliche Grafschaften	87	86	85
Großbritannien . .	81	80	80	IV. Nördliche und nordwestliche Grafschaften . . .	64	65	66

¹⁾ Vgl. Hermann Levy, Entstehung und Rückgang des landwirtschaftlichen Großbetriebs in England. Berlin 1904.

²⁾ Vgl. Hartmann, Kann Deutschland seinen Bedarf an Getreide selbst produzieren? Leipzig 1893. Vgl. übrigens auch oben S. 15 ff.

die Zölle auf Futtermittel gefallen sind, wird die Rentabilität der Viehzucht eine noch größere werden. Es sind ja heute hochstehende Fachmänner, welche dazu mahnen, daß die Landwirtschaft ihren Schwerpunkt immer mehr in die Viehzucht verlege, da frisches einheimisches Fleisch auch ohne Schutzzoll gegenüber dem eingeführten gefrorenen Fleisch immer konkurrenzfähig bleiben wird, und welche zu dem Zwecke zunächst Aufhebung aller Schutzzölle auf ausländische Futtermittel, z. B. Mais, und Umwandlung dieser Futtermittel im Veredlungsverkehr in wertvolles Fleisch verlangen.

Sodann stehen wir in allen modernen Ländern vor der merkwürdigen Erscheinung einer fortschreitenden Rückkehr aufs Land, allerdings nicht in dem Sinne, in dem unsere Agrarier sie fordern. Diese verlangen Hemmung des weiteren Fortschritts der Industrie oder gar Zurückführung der Industrie auf das Maß zur Zeit, da die westeuropäischen Länder überwiegende Agrarstaaten gewesen sind. Das hätte eine Dezimierung der heutigen Bevölkerung zur Voraussetzung. Was sich zu verwirklichen beginnt, ist vielmehr die Industrialisierung des Landes. Gefordert, ja erzwungen durch hygienische, soziale und ökonomische Rücksichten und ermöglicht durch die Fortschritte im Verkehrswesen hat eine Rückwanderung aus der Stadt nach dem Lande begonnen und damit dessen Verstädterung¹⁾. Sie findet zum Teil in der Weise statt, daß Menschen, welche in der Stadt ihrem Berufe nachgehen, ganz auf das Land ziehen oder wenigstens während einiger Monate des Jahres dort wohnen. Das wirkt dann auch auf die Intensivierung der Landwirtschaft zurück; denn in der Umgebung einer jeden derartigen Ansiedlung entstehen mit ihr auch die ökonomischen Voraussetzungen für den Uebergang zur Milchwirtschaft, für Geflügelzucht, für Gemüsebau und andere intensivere Kulturen, welche Boden- und Klimabeschaffenheit zulassen. Es gehören zu diesen Ansiedlungen die bescheidenen von Arbeitern in den Dörfern, welche, wie in Belgien, durch billige Verkehrsmittel mit den Städten verbunden sind, die Niederlassungen von Beamten, welche den hohen städtischen Grundrenten durch die Flucht auf das Land zu entrinnen bestrebt sind, die Quartiere der Sommerfrischler in Bauernhäusern bis hin zu den Villen, welche reiche Leute sich auf dem Lande bauen, und zu jenen Schlössern, deren Eigentümer ihr Getreideland nur deshalb nicht in Fettweiden verwandeln, weil Getreide der Rebhuhnjagd günstiger ist und die hohen Jagdpachten für sie wichtiger werden als irgendwelches landwirtschaftliche Erzeugnis²⁾. Das Land ist da zu einem wirtschaftlichen Anhängsel der Stadt geworden. Zum Teil findet die Verstädterung des Landes aber auch statt durch Hinausverlegung von Industrien aufs Land. Es zeigen sich Tendenzen zu einer gegenseitigen Durchdringung von Stadt und Land; die Stadt wird dann weniger eine Konzentration von Wohnungen sein als, wie schon heute die Stadtzentren, der Mittelpunkt, wo die Menschen, die draußen wohnen und produzieren, zusammenkommen, ihre Geschäfte abschließen, ihre gemeinsamen Angelegenheiten erörtern, ihren Studien und ihren Vergnügungen nachgehen; das Land aber, das bisher nur Sitz der landwirtschaftlichen Produktion gewesen, zeigt eine Tendenz, mehr und mehr auch Sitz der gewerblichen Produktion zu werden. Das wird nicht zum Sinken, sondern zum Steigen der Grundwerte führen. Es hat aber zur Voraussetzung, daß das auf den billigen Böden ferner Kontinente gebaute Getreide frei einströme, damit die industrialisierte Landbevölkerung ihre Nahrung finde.

Aber auch hierfür mögen die nötige Boden- und Klimabeschaffenheit und die erforderlichen ökonomischen Voraussetzungen nicht allenthalben gegeben sein. Aber auch da, wo schlechter Boden bei sinkenden Getreidepreisen zum Aufgeben des Getreidebaues nötigt, wo der Uebergang zur Viehzucht oder zu intensiveren landwirtschaftlichen Kulturen aus irgendeiner technischen oder ökonomischen Ursache ausgeschlossen ist, braucht der landwirtschaftliche Grundbesitzer nicht verzweiflungsvoll zu fragen, was er bei allmählicher Wiederbeseitigung der Getreidezölle denn mit seinem Boden anfangen soll, um dessen Entwertung vorzubeugen. Nach Endres³⁾ betrug die Mehreinfuhr an

¹⁾ In vorzüglicher Weise hat dies E. Vandervelde in seinem Buche *L'exode rural et le retour aux champs*, Paris 1903, dargetan.

²⁾ Vgl. G. v. Schulze-Gaevernitz, *Britischer Imperialismus und englischer Freihandel*, Leipzig 1906, S. 226.

³⁾ Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 3. A. IV, 427.

Gesamtnutzholz in das deutsche Zollgebiet im Jahre 1907 6 493 000 Tonnen im Werte von 307,6 Millionen Mark. Um diese selbst zu erzeugen, fehlen uns aber 10,7 Millionen Hektar Waldfläche. Wie wäre es, wenn die Landwirte auf schlechten Böden, die heute mit Getreide bestellt sind, diese anschonten, statt durch ihr Bestehen auf künstlicher Getreideverteuerung den jährlich anwachsenden Millionen von Bewohnern des Deutschen Reiches das Leben zu erschweren? Die Holzpreise sind so hoch, daß sie dabei reichlich auf ihre Rechnung kämen.

Man sieht, die allmähliche Wiederbeseitigung der Getreidezölle würde nicht durch Entwertung der ländlichen Besitztümer den Ruin ihrer Eigentümer herbeiführen, wenn sie sich nur rechtzeitig auf die dadurch notwendig werdenden Aenderungen einrichten. Ebendeshalb ist es nötig, die Getreidezölle allmählich herabzusetzen, um sie zu diesen Aenderungen zu drängen. Denn sonst dürften die vom früheren Landwirtschaftsminister v. Arnim für Grundbesitzer wie für ihre Gläubiger in Aussicht gestellten Katastrophen mit Schrecken hereinbrechen. Man erwäge, daß die Bevölkerung des Deutschen Reichs jährlich um 900 000 Menschen zunimmt, daß als Folge seine landwirtschaftlich benutzte Fläche um die Mitte dieses Jahrhunderts nur mehr 14,21 a, d. h. wenig mehr als einen halben preußischen Morgen, auf den Kopf der Bevölkerung betragen wird, auf dem nach der schutzzöllnerischen Forderung der gesamte Bedarf des deutschen Volks an Bodenfrüchten erzeugt werden soll. Trotz aller Steigerung der Erträge pro Flächeneinheit ist der Gedanke von überwältigender Absurdität. Je mehr wir uns aber dem Zeitpunkt nähern, werden Jahr für Jahr die Lebensmittelpreise und als Folge die Bodenpreise steigen. Und wenn auch der jährlich wachsende Prozentsatz des deutschen Volks, der nicht von der Landwirtschaft lebt, eben deshalb von den Agrariern als eine nicht in Betracht kommende, verächtliche Masse behandelt zu werden pflegt, so dürfte der von Herrn v. Arnim in Aussicht gestellte Tag, an dem die Getreidezölle wieder beseitigt werden, unaufhaltsam herannahen. Je höher dann die Bodenpreise durch die Zölle getrieben sein werden, desto furchtbarer wird der Zusammenbruch sein. Gerade vom Standpunkt der Landwirte also müssen alle wahren Freunde derselben auf die allmähliche Herabminderung der Zölle bedacht sein. Das ist das einzige Mittel¹⁾, wie ohne die verhängnisvollsten Wirkungen für den landwirtschaftlichen Grundbesitz die Rückkehr von den gegenwärtigen gefährlichen, verkünstelten zu gesunden, natürlichen Verhältnissen herbeigeführt werden kann.

Und selbst wenn es unseren zurzeit maßgebenden Großgrundbesitzern gelingen sollte, dem geringfügigen Prozentsatz des deutschen Volks, den sie vertreten, dieses selbst zu opfern, so würde das Finanzinteresse des Deutschen Reichs, der Einzelstaaten und Gemeinden dazu nötigen. Während es den Engländern gelungen ist, auf Grund ihres den Prinzipien des Freihandels entsprechenden Budgets trotz enorm gestiegener Ausgaben für Heer und Marine die einst als fabelhaft geltende englische Staatsschuld so zu mindern, daß 1908 die Schulden von Staat und Gemeinden in Großbritannien und Irland nur mehr 24 082 Millionen M. betragen, ist in Deutschland 1908 bei einem dem Schutzzollsystem entsprechenden Finanzsystem die Schuldenlast von Reich, Staaten und Gemeinden auf 26 036 Millionen M. angewachsen gewesen. In England Ueberfluß, bei uns chronische Finanznot des Reichs, der Einzelstaaten, der Kommunen. Die Steuerreform von 1909 hat ungeachtet des erhöhten Drucks, unter dem die Steuerzahler seufzen, statt der erwarteten 420 nur 300 Millionen Mark Mehreinnahmen gebracht; und wenn sich auch einzelne Reichseinnahmen infolge der Wiederbelebung der Konjunktur gehoben haben, so bleibt trotz allen Lobes, welches der Reichsschatzsekretär der Finanzlage gespendet hat, und trotz der rigorosen Sparsamkeit, deren sich der Reichsetat für 1911 befleißigt, noch immer ein Fehlbetrag von 97 Millionen Mark, der durch eine Anleihe gedeckt werden muß. Auch werden alle Sanierungsversuche unserer Finanzen ihren Zweck auf Basis einer Politik,

¹⁾ Die Wiedereinführung des Identitätsnachweises scheint mir nicht als ein geeignetes Mittel; sie würde auf Süddeutschland gar nicht wirken, also den verschiedenen deutschen Reichsteilen in sehr verschiedenem Maße zugute kommen.

welche Milliarden in die Taschen Privater steckt, während die öffentlichen Finanzen notleiden, auch in Zukunft nicht erreichen, und da es nicht angeht, in der bisherigen Weise vom Schuldenmachen zu leben, wenn nicht die Sicherheit des Reiches ernstlich gefährdet werden soll, wird auch dies das Reich dazu nötigen, zu einer Wirtschaftspolitik zurückzukehren, welche die Steuerzahler wieder instand setzt, seinen steigenden Ansprüchen zu genügen.

Allerdings wird dies auf den fanatischen Widerstand der Agrarier und der mit ihnen verbündeten übrigen schutzzöllnerisch Interessierten führen. Allein die letzteren dürften wenig zu fürchten sein, sobald sie die ersteren nicht mehr zu Verbündeten haben. Den Agrariern aber möchte ich die Worte zu Gemüt führen, mit denen Dr. G. Ruhland sich 1885 über die Getreidezölle geäußert hat. Freilich zeigt sein an mich gerichtetes offenes Antwortschreiben, daß er an diese Worte heute nicht gern erinnert wird; denn seitdem hat er sich in seiner „Wirtschaftspolitik des Vaterunsers“ und in zahlreichen anderen seit 1894 veröffentlichten Schriften in entgegengesetztem Sinne geäußert. Nichtsdestoweniger erachte ich sie noch heute für wahr, wie ja auch der von ihm so verehrte Schaeffle ihnen entsprechend bis zu seinem Ende gelehrt hat. Sie mögen also, wie den Schluß der ersten Auflage dieser Schrift, so auch den der zweiten bilden. Dr. Ruhland hat 1885 geschrieben¹⁾, daß er „hofft auf den Wandel der Dinge, wie er mit historischer Gesetzmäßigkeit auftritt; er darf der beste Trost bleiben für jene, die charakterfest genug waren, ihre logisch nicht wandelbar gemachte Ueberzeugung öffentlich zu vertreten und nun dafür, daß sie gegen den Strom schwimmen, nicht gerade wenig zu leiden haben. Es ist ja leider augenblicklich fast so weit gekommen, daß namentlich in landwirtschaftlichen Kreisen ein jeder als Feind der Landwirtschaft und Freihändler verdammt wird, der nicht als Schutzzöllner schwört. Man nimmt sich gar nicht die Mühe zu untersuchen, ob nicht gerade die Gegner der Schutzzölle mit allem Ernste für die landwirtschaftlichen Interessen arbeiten. ‚Für die Interessen der Landwirtschaft und des deutschen Volkes arbeitet nur der Schutzzöllner.‘ Das ist jetzt Dogma laut Majoritätsbeschluß des Berliner Konzils, das man deutschen Reichstag nennt. Und wer daran nicht glaubt — „anathema sit“! Glücklicherweise steht jedoch diesem Majoritätsbeschluß nicht das Unfehlbarkeitsdogma zur Seite und der freien Forschung ist es noch unbenommen, mit der Miene des Zweiflers an seine authentische Interpretation heranzutreten“.

Und als Ergebnis seiner freien Forschung hat er dann mit den Worten geschlossen:

„Wenn das Grundeigentum kraft des nationalen Monopols der Nahrungsmittelproduktion beginnt, in mühe- und arbeitsloser Rente das übrige Nationalkapital aufzusaugen und so das Mittel an der Hand hat, sich das Verhungernlassen von Tausenden vorzüglich bezahlen zu lassen, so hat es damit als Privateigentum seine sittliche Berechtigung verloren.“

Mögen die im Bunde der Landwirte vereinten Grundbesitzer diese damalige Mahnung ihres wissenschaftlichen Beirates wohl beherzigen! Sonst wird kein anderer Ausweg bleiben, um die Interessen der Jahr für Jahr um so viele Hunderttausende zunehmenden deutschen Nation ohne Ruin der heute grundbesitzenden Familien zu wahren als die Durchführung des Vorschlags, den Gustav von Schmoller zur Zeit des Antrags Kanitz gemacht hat²⁾: der Ankauf des Grundbesitzes durch den Staat. Das wird allerdings teuer werden; aber es wird das deutsche Volk weniger kosten als die Fortdauer des heutigen Zustands.

¹⁾ G. Ruhland, praktischer Landwirt, Volkswirtschaftliche Blüten aus der Schutzzolldebatte; in der Vierteljahrsschrift für Volkswirtschaft von Ed. Wiß, Bd. 87. Berlin 1885, S. 113.

²⁾ Siehe Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich. XIX, 611 ff.

Anhang

I. Die Getreideeinfuhr und -ausfuhr aus dem jeweiligen deutschen Zollgebiete¹⁾ (in Tonnen à 1000 kg)

	Roggen		Weizen		Gerste		Hafer	
	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
1848	22 279	74 873	81 325	357 015	8 211	101 552	5 944	24 555
1849	56 449	100 717	80 783	384 874	17 063	98 791	3 734	47 038
1850	54 739	141 421	84 384	461 609	7 382	99 050	2 424	37 520
1851	62 177	79 572	68 363	306 280	12 232	41 409	4 059	24 136
1852	180 739	35 905	99 268	258 904	12 547	34 920	7 623	18 660
1853	106 527	40 789	106 115	439 604	12 366	22 773	10 474	23 700
1854	129 749	55 494	82 661	396 677	27 007	22 188	30 374	54 953
1855	184 365	61 335	103 144	323 030	37 144	26 260	41 492	56 606
1856	205 679	44 238	107 470	325 615	33 070	90 241	42 357	62 848
1857	131 560	118 768	123 831	438 917	41 185	186 581	30 827	54 350
1858	215 982	90 423	149 421	288 705	34 534	51 095	43 725 ²⁾	35 991 ²⁾
1859	292 281	94 591	104 859	335 922	34 770	95 034	87 661	29 353
1860	408 801	107 582	242 649	459 564	79 309	131 113	41 134	57 048
1861	159 236	154 881	352 977	640 285	35 341	103 278	33 787	72 508
1862	279 693	82 671	330 326	429 921	76 227	109 072	47 216	49 489
1863	189 703	74 828	126 638	379 426	62 086	141 076	25 516	57 408
1864	152 648	112 134	166 088	305 465	61 710	76 676	41 319	29 102
1865 I	64 790	33 310	86 021	129 144	29 515	25 313	23 236	18 982
1865 II	153 668	58 506	128 703	238 499	57 026	73 766	33 744	34 198
1866	193 735	134 184	206 940	556 709	106 921	180 437	98 903	130 027
1867	548 723	112 384	664 293	741 879	150 541	125 585	137 918	127 792
1868	451 046	147 636	572 344	684 911	257 003	214 771	162 658	139 825
1869	328 162	204 395	398 550	632 607	132 200	144 414	119 802	111 911
1870	502 672	187 878	310 110	485 997	154 833	95 707	221 276	132 097
1871	488 401	185 178	442 125	544 630	163 576	106 539	115 974	114 204
1872	556 620	80 761	308 841	414 454	184 041	141 974	116 605	88 230
1873	788 533	161 995	369 758	348 342	287 245	113 653	185 584	120 232
1874	961 051	172 995	411 538	400 825	296 739	97 751	310 412	108 670
1875	707 343	158 580	504 219	581 480	250 966	125 916	237 505	128 124
1876	1 113 649	101 917	692 587	395 831	274 633	85 943	326 630	98 580
1877	1 200 677	179 313	947 038	752 411	498 840	247 765	364 585	153 012
1878	952 436	200 249	1 064 911	802 133	443 116	271 537	296 080	137 184
1879	1 482 048	148 441	924 304	615 472	321 528	258 544	323 498	112 971
1880	689 563	26 587	227 553	178 170	222 271	154 409	161 686	43 584
1881	575 454	11 564	361 949	53 388	247 828	119 318	262 590	31 591
1882	658 280	15 755	687 241	62 502	372 648	79 743	274 888	22 779
1883	777 046	12 134	641 910	80 758	321 507	82 824	260 076	41 823
1884	961 560	6 286	754 512	36 193	440 080	37 265	366 413	18 527
1885	769 701	4 021	572 423	14 080	438 036	24 706	218 033	12 821
1886	565 265	3 198	273 280	8 294	353 896	58 080	81 831	16 493

¹⁾ Die Ein- und Ausfuhr in den Jahren 1848—1879 ist angegeben nach J. R. Mucke, Deutschlands Getreideverkehr mit dem Auslande. Greifswald 1887, S. 105, 115, 120—122, 135, 136, 142, 143, 152—155, 162—164; die seit 1880 nach den Angaben im Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich.

²⁾ Für den Zeitraum von 1858—1872 enthalten die Angaben über Ein- und Ausfuhr von Hafer auch die Ein- und Ausfuhr der „übrigen“ Gattungen von Getreide, wie Buchweizen und Dinkel.

	Roggen		Weizen		Gerste		Hafer	
	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
1887	638 544	3 138	547 255	2 840	511 526	20 748	167 577	8 285
1888	652 811	2 262	339 767	1 112	444 781	23 245	181 263	1 815
1889	1 059 731	608	516 887	758	651 422	22 113	258 004	328
1890	879 903	119	672 587	206	735 292	6 425	187 717	451
1891	842 654	134	905 332	337	725 519	3 899	119 884	373
1892	548 599	891	1 296 213	244	583 297	9 567	87 837	472
1893	224 262	271	703 453	293	851 740	8 235	242 946	276
1894	653 625	49 712	1 153 837	79 191	1 097 497	19 405	402 550	22 759
1895	964 802	35 992	1 338 178	69 911	929 009	49 014	238 725	51 427
1896	1 030 670	38 322	1 652 705	75 214	1 028 135	20 968	495 054	30 377
1897	856 832	106 435	1 179 521	171 380	1 063 515	18 515	547 880	21 363
1898	914 072	129 706	1 477 455	134 820	1 153 067	12 656	456 201	47 284
1899	561 251	123 458	1 370 851	197 402	1 104 250	13 989	259 147	68 437
1900	893 333	76 092	1 293 864	295 080	781 458	30 341	462 351	105 998
1901	863 706	92 063	2 134 200	92 832	899 749	37 557	412 536	146 117
1902	976 042	104 601	2 074 530	82 179	1 127 556	34 692	389 254	132 956
1903	813 763	209 032	1 929 109	180 333	1 586 063	41 625	470 321	86 332
1904	472 435	356 710	2 021 129	159 599	1 430 421	29 333	366 368	222 588
1905	572 186	319 942	2 287 587	164 657	1 620 648	14 452	966 250	102 404
1906	648 472	242 864	2 008 082	200 447	2 098 492	2 905	644 548	243 097
1907	608 267	232 822	2 454 846	95 820	2 114 679	1 871	323 176	348 885
1908	347 264	586 127	2 090 544	261 111	1 985 629	1 843	299 804	495 093
1909	274 722	650 544	2 433 098	209 784	2 569 860	1 826	527 941	300 283

II. Einfluß der Frachtpreise auf die Getreidepreise

Statistik der Durchschnittspreise des Quarters Weizen in Großbritannien, des durchschnittlichen deklarierten Wertes des aus den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten in den Jahren 1868—1902 nach Großbritannien eingeführten Weizens und der Frachtpreise von Chicago nach New York und von New York nach Liverpool, aus dem Berichte des Board of Trade „British and foreign trade and industry“, London 1903, p. 130.

Jahr	Durchschnittspreis des Weizens pro Quarter				Frachtpreise					
	Englischer Weizen (nach amtlichen Notierungen)		Aus den atlantischen Häfen importierter Weizen der Ver. Staaten (deklariert. Wert)		von Chicago nach New York		von New York nach Liverpool			
	s	d	s	d	Zu Wasser und per Eisenbahn per Quarter		Nur per Eisenbahn per Quarter			
1868	63	9	57	11	6	11	10	2	4	7 ¹ / ₂
1869	48	2	43	8	6	3	8	9 ¹ / ₂	4	5 ¹ / ₂
1870	46	11	44	4	6	4 ¹ / ₂	9	8	3	11
1871	56	8	51	7 ¹ / ₂	7	5 ¹ / ₂	9	3	5	6
1872	57	0	55	10 ¹ / ₂	8	3 ¹ / ₂	9	11	5	2
1873	58	8	56	0 ¹ / ₂	7	10 ¹ / ₂	9	8 ¹ / ₂	7	0 ¹ / ₂
1874	55	9	52	9 ¹ / ₂	5	1	8	7	5	10 ¹ / ₂
1875	45	2	45	5 ¹ / ₂	4	3	7	0	5	7 ¹ / ₂
1876	46	2	44	4	3	6 ¹ / ₂	4	11	5	4
1877	56	9	53	5	5	0 ¹ / ₂	6	5 ¹ / ₂	4	8
1878	46	5	47	10	3	9	5	10	5	1
1879	43	10	45	8	4	5	5	9	4	1 ¹ / ₂
1880	44	4	47	4	5	3	6	7 ¹ / ₂	3	10 ¹ / ₂
1881	45	4	47	6	3	5 ¹ / ₂	4	9 ¹ / ₂	2	9
1882	45	1	46	0	3	7 ¹ / ₂	4	10 ¹ / ₂	2	7 ¹ / ₂
1883	41	7	43	5	3	10	5	6	2	10 ¹ / ₂

¹) Inklusive Pazifikhäfen.

Jahr	Durchschnittspreis des Weizens pro Quarter				Frachtpreise					
	Englischer Weizen (nach amtlichen Notierungen)		Aus den atlantischen Häfen importierter Weizen der Ver. Staaten (deklariert. Wert)		von Chicago nach New York		von New York nach Liverpool			
	s	d	s	d	Zu Wasser und per Eisenbahn per Quarter		Nur per Eisenbahn per Quarter		per Dampfer	
	s	d	s	d	s	d	s	d	s	d
1884	35	8	37	1	3	4	4	4 1/2	2	4
1885	32	10	35	0	3	0	4	8	2	1 1/2
1886	31	0	33	3	4	0	5	6	2	2 1/2
1887	32	6	33	3	4	0	5	3	1	8
1888	31	10	33	2	3	8	4	10	1	9
1889	29	9	32	9	2	11	5	0	2	7 1/2
1890	31	11	34	4	2	10	4	9	1	7 1/2
1891	37	0	39	1	2	10	5	0	2	1
1892	30	3	33	1	2	6	4	9	1	9
1893	26	4	27	10	2	10	4	11	1	7
1894	22	10	23	8	2	4	4	3 1/2	1	3 1/2
1895	23	1	24	5	2	4	4	0 1/2	1	8 1/2
1896	26	2	27	2	2	5 1/2	4	0	1	11 1/2
1897	30	2	33	0	2	5 1/2	4	1 1/2	2	0 1/2
1898	34	0	34	7	3	2	3	10	2	3 1/2
1899	25	8	29	4	2	2 1/2	3	8 1/2	1	7 1/2
1900	26	11	29	9	1	8	3	0 1/2	2	3
1901	26	9	28	6	1	10 1/2	3	0	0	10
1902	28	1	28	5	1	11	2	11	0	11 1/2

III. Die Bewegung der deutschen Getreidepreise

1. Bewegung der Preise an der Münchener Schranne

2. Bewegung der Preise für Preußen alten Bestandes

Jahre	in Mark und Pfennig pro Zentner		Jahre	für die Tonne à 1000 kg in Mark			
	Weizen	Roggen		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
1836—39	6,20	4,55	1821—30	121,4	126,8	76,6	79,8
1840—44	8,47	5,74	1831—40	138,4	100,6	87,6	91,6
1845—49	10,11	5,56	1841—50	167,8	123,0	111,2	100,6
1850—54	10,18	8,13	1851—60	211,4	165,4	150,2	144,0
1855—59	11,15	8,22	1861—70	204,6	154,6	146,0	140,2
1860—64	10,17	8,27	1871—75	235,2	179,2	170,8	163,2
1865—69	9,75	7,34	1876—80	211,1	166,4	162,0	152,6
1870—74	12,82	9,35	1881—85	189,0	160,0	154,8	145,8
1875—79	11,06	8,07					
1880—84	10,65	8,68					

3. Preisbewegung seit 1885

Jahr	Roggen 1000 kg			Weizen 1000 kg			Hafer 1000 kg			Gerste 1000 kg		
	Berlin	Danzig ¹⁾	München	Berlin	Danzig ¹⁾	München	Berlin	Danzig ¹⁾	München	Danzig ¹⁾	Magdeburg	München
1885	140,6	131,3	158,1	160,9	143,2	180,6	134,2	131,5	143,3	132,1	159,3	162,2
1886	130,6	120,2	145,0	151,3	138,9	188,5	120,4	119,1	129,5	121,8	157,4	160,2
1887	120,9	108,0	141,6	164,4	141,5	190,1	98,4	99,6	118,5	108,8	153,3	157,4
1888	134,5	121,9	150,8	172,2	135,2	193,9	123,0	113,4	146,9	115,0	160,0	170,3
1889	155,5	149,6	160,1	187,7	137,5	197,2	149,6	140,9	151,2	131,2	182,9	165,8

¹⁾ Einschließlich 2 M. Faktoreispesen.

Jahr	Roggen 1000 kg			Weizen 1000 kg			Hafer 1000 kg			Gerste 1000 kg		
	Berlin	Danzig ¹⁾	München	Berlin	Danzig ¹⁾	München	Berlin	Danzig ¹⁾	München	Danzig ¹⁾	Magdeburg	München
1890	170,0	159,4	179,2	195,4	145,1	213,3	157,8	144,6	177,9	153,5	195,2	196,5
1891	211,2	208,1	210,4	224,2	178,1	239,5	165,6	144,6	159,6	156,5	181,6	179,6
1892	176,3	174,2	181,9	176,4	158,1	205,5	149,4	141,2	136,9	149,3	169,7	164,3
1893	133,7	123,4	145,1	151,5	125,8	174,2	157,0	144,1	162,2	131,0	173,6	163,5
1894	117,8	110,4	122,5	136,1	102,6	155,8	131,2	122,2	147,2	122,6	163,6	156,8
1895	119,8	116,2	134,7	142,5	107,0	164,3	121,4	108,8	128,0	110,7	146,2	161,3
1896	118,8	111,8	146,8	156,2	117,0	174,5	124,7	113,6	148,2	119,1	153,7	173,0
1897	130,1	119,3	153,7	173,7	131,5	187,3	?	128,4	153,0	134,1	?	183,9
1898	146,3	142,3	170,5	185,5	148,7	210,5	?	138,0	159,3	144,2	?	192,4
1899	146,0	139,5	161,9	155,3	151,1 ²⁾	178,8	?	125,4	153,4	131,9	?	180,8
1900	142,6	133,1	153,7	151,8	142,9	178,6	132,5	123,7	149,2	133,3	?	171,6
1901	140,7	134,0	157,5	163,6	162,9	186,0	139,7	134,3	159,3	135,0	?	173,6
1902	144,2	139,4	151,9	163,1	162,4	183,3	150,3	146,3	164,6	128,4	?	167,4
1903	132,3	125,1	145,9	161,1	150,0	171,9	130,8	123,4	130,7	120,9	140,4	152,9
1904	135,1	131,0	132,5	174,4	172,6	186,8	133,7	129,4	133,5	134,9	154,1	157,3
1905	151,9	142,1	145,4	174,8	165,2	191,1	142,7	135,9	158,2	143,3	158,0	179,7
1906	160,6	150,9	174,1	179,6	168,6	192,4	160,3	156,1	173,3	148,2	161,7	179,8
1907	193,2	186,2	193,7	206,3	202,2	220,5	181,4	172,0	189,8	163,2	179,5	195,4
1908	186,5	177,0	188,6	211,2	208,3	223,7	163,7	156,5	177,8	163,3	188,2	201,6
1909	176,5	171,8	174,4	233,9	228,8	247,5	170,0	168,7	178,8	166,7	185,2	197,9

¹⁾ Einschließlich 2 M. Faktoreispesen. — ²⁾ Bis 1898 „unverzollt“, von da ab „zum freien Verkehr“.

IV. Die Bevölkerung des Deutschen Reichs in seinem heutigen und des Zollgebiets nach seinem jeweiligen Umfang in 1000

Jahr	Reich	Zollgebiet	Jahr	Reich	Zollgebiet	Jahr	Reich	Zollgebiet
1816	24 833	—	1855	36 138	32 699	1885	46 707	46 165
1820	26 294	—	1860	37 611	34 136	1890	49 241	49 441
1830	29 520	—	1865	39 548	36 020	1895	52 001	52 207
1834	—	23 478	1870	40 805	38 891	1900	56 046	56 269
1840	32 787	26 989	1875	42 518	42 156	1905	60 314	60 546
1850	35 312	29 934	1880	45 095	44 564	1910	64 775	65 018

V. Die zwangsweise Veräußerung landwirtschaftlicher Anwesen

1. Die Zahl der Zwangsvollstreckungen betrug in Bayern:

1880	3739	1883	1803	1886	1348	1889	1623	1892	883	1895	1086	1898	1248	1901	836	1904	511	1907	484
1881	2739	1884	1506	1887	1111	1890	1198	1893	823	1896	1148	1899	976	1902	738	1905	504	1908	518
1882	2071	1885	1318	1888	1514	1891	921	1894	991	1897	1280	1900	863	1903	618	1906	496	1909	454

2. Von den verganteten Landwirten waren noch in einem anderen Berufe tätig (als Brauer oder Wirte, Kaufleute oder Händler, sonstige Gewerbetreibende, Bauhandwerker, Tagelöhner)

1888	741	1890	582	1892	431	1894	491	1896	508	1898	527	1900	431	1902	392	1904	283	1906	280
1889	824	1891	491	1893	395	1895	507	1897	552	1899	494	1901	447	1903	355	1905	268	1907	290

3. In Bayern wurden von 10 000 Anwesen der folgenden Größenklassen veräußert:

Größenklasse	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908
bis 5 ha	19	21	16	22	24	18	14	12	12	14	16	16	17	17	13	11	11	10	9	7	7	7	7	8
5—20 ha	19	19	10	24	23	18	13	13	12	14	16	18	21	21	16	14	14	12	8	8	6	6	6	6
20—50 ha	21	16	20	20	25	16	13	13	15	18	18	25	31	24	20	20	19	16	15	10	9	9	6	9
über 50 ha	64	31	23	38	38	28	43	43	33	20	48	37	48	43	37	37	37	29	37	32	19	16	12	16

Vgl. die Statistischen Jahrbücher für das Königreich Bayern und Statistische Mitteilungen über die Landwirtschaft in Bayern nach den Erhebungen von 1894—1904, II, 380.

4. In Preußen (vgl. Zeitschrift des K. Preuß. Statist. Landesamts 1908, S. 948) betrogen die Zwangsversteigerungen der hauptsächlich zu land- und forstwirtschaftlichen Zwecke dienenden Grundstücke der Landwirte im Hauptberufe:

Jahr	Im Staat		Jahr	Im Staat	
	Zahl der versteigerten Grundstücke	Umfang der versteigerten Grundstücke ha		Zahl der versteigerten Grundstücke	Umfang der versteigerten Grundstücke ha
1886	2979	110 063	1897	1 591	47 782
1887	2355	81 681	1898	1 411	32 727
1888	2446	81 280	1899	1 210	37 757
1889	2014	61 801	1900	1 291	42 475
1890	2220	55 310	1901	1 244	42 683
1891	1536	62 351	1902	1 134	35 764
1892	2299	89 266	1903	1 047	32 334
1893	1998	69 327	1904	1 077	27 919
1894	1566	60 287	1905	963	21 027
1895	1834	67 259	1906	756	15 450
1896	1517	64 107			

Die vorstehenden bayerischen und preußischen Ziffern geben zu folgenden Beobachtungen Anlaß:

1. Die Krisis hat ihren Höhepunkt im Jahre 1880 gehabt. Nachdem die wirtschaftlich Untauglichsten durch sie beseitigt worden, ist eine Besserung eingetreten. Trotzdem die Getreidepreise, wie die Tabelle III aufweist, seit Mitte der achtziger Jahre immer weiter sanken, haben die Zwangsversteigerungen sowohl in Bayern als auch in Preußen fast konstant abgenommen. Der Rückgang der Getreidepreise seit Mitte der achtziger Jahre kann somit nicht die Ursache der seitdem stattgefundenen Zwangsversteigerungen sein; denn die Aenderung im Zwangsvollstreckungsrecht, insbesondere die Einführung des zur Deckung aller voreingetragenen Gläubiger ausreichenden Mindestgebots, reicht nicht aus, um eine während nun 30 Jahre fortdauernde Abnahme der Zwangsversteigerungen zu erklären. Dabei zeigt die bayerische Statistik, ein wie großer Prozentsatz der verganteten Landwirte gleichzeitig in einem anderen Berufe tätig gewesen ist; es steht also nicht fest, daß die Verganteten aus Gründen ihres landwirtschaftlichen Betriebs der Zwangsversteigerung verfallen sind.

2. Meine Berechnung der Verteilung der Vergantungen auf die verschiedenen landwirtschaftlichen Betriebsgrößen (Ziffer 3) zeigt für Bayern, daß der Prozentsatz der Vergantungen um so kleiner ist, je kleiner die Betriebsgröße ist und daß er mit der zunehmenden Betriebsgröße zunimmt. Dasselbe gilt für Preußen, wie ja schon Schäffle hervorgehoben hat. Er schrieb (Deutsche Kern- und Zeitfragen. Berlin 1864. S. 320): „Die Erhebungen, welche in Preußen und sonst über die Ursachen der Zwangsenteignung gemacht worden sind, haben ergeben, daß die Zwangsenteignungen an Häufigkeit abnehmen, je mehr der Wirtschaftsreinertrag als Arbeitseinkommen, je weniger er als Besitzeinkommen sich darstellt.“ Der Grund ist, daß kleine Leute, wenn auch mit Besitzerwerbskredit prozentual höher belastet, geringere Lebensansprüche erheben und aus ihrem Nebenverdienst Schulden daher leichter abzustoßen vermögen. Die weit größere Belastung mit Schulden, je größer das Besitztum, wird ja auch durch die preußische Verschuldungsstatistik von 1902 bewiesen. In der Statistik der Zwangsversteigerungen aber pflegen die offiziellen Statistiker diesen Sachverhalt stets in den Hintergrund zu drängen, indem sie die Vergantungen in den einzelnen Betriebsgrößen, statt sie der Zahl der Betriebe von der betreffenden Betriebsgröße gegenüberzustellen, auf die einzelnen Größenklassen der Betriebe verteilen, wobei dann, da es, je geringer der Betriebsumfang ist, um so mehr Betriebe gibt, selbstverständlich ist, daß die Höhe des Prozentsatzes der verganteten Betriebe im umgekehrten Verhältnisse zu ihrer Größe steht. Das ist positiv irreführend. Die Folge nämlich ist, daß es dann heißt, daß die kleinen und dann die mittelbäuerlichen Betriebe am häufigsten von der Zwangsversteigerung betroffen werden, während das Umgekehrte wahr ist.

VI. Die deutschen Getreidezölle

Der Zoll betrug pro Scheffel in Mark seit

pro 100 kg in Mark

	1819	1822	1824	1857	1865		1879	1885	1887	1891	Zolltarif von 1902	
												Minimalzoll ¹⁾
Weizen	0,187	0,187	0,50	0,20	nichts	Weizen	1,0	3,00	5,00	3,50	5,50	7,50
Roggen	0,062	0,075	0,50	0,05	"	Roggen	1,0	3,00	5,00	3,50	5,00	7,00
Gerste	0,062	0,0625	0,60	0,05	"	Hafer	1,0	1,50	4,00	2,80	5,00	7,00
Hafer	0,031	0,0375	0,50	0,05	"	Gerste	0,50	1,50	2,25	2,00	4,00	7,00
Hülsenfrüchte .	0,125	0,15	0,50	0,20	"	Mais, Buchweizen u. and. Getreide	0,50	1,00	2,00	1,50	—	5,00
						Mühlenfabrikate .	2	7,50	10,50	7,30	—	18,75

¹⁾ Futtergerste wurde 1902 mit einem Zoll von nur 1,30 M. belegt.

VII. Zahl der Tiere, an denen im Deutschen Reiche die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vorgenommen wurde

(Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches 1910, II, 90 ff.)

	Pferde und andere Einhufner	Ochsen	Bullen	Kühe	Jungrinder über 3 Monate alt	Kälber bis 3 Monate alt	Schweine	Schafe	Ziegen	Hunde
1905	147 773	594 253	466 032	1 659 367	942 440	4 394 078	13 569 392	2 435 968	435 070	6142
1906	147 424	613 621	438 581	1 631 055	926 412	4 217 348	13 365 082	2 297 213	449 547	6514
1907	136 273	575 449	428 494	1 599 793	938 710	4 371 379	16 397 934	2 185 926	494 698	6472
1908	137 247	583 222	477 830	1 665 012	1 046 437	4 752 337	16 508 483	2 280 826	484 753	6361
1909	151 357	625 279	513 941	1 800 732	1 181 597	5 136 768	15 530 775	2 477 937	504 304	6990

VIII. 1. Vergleichung der Anbauflächen der einzelnen Feldfrüchte nach den Aufnahmen von 1878, 1883, 1893 und 1900 für das Reich im ganzen

Feldfrüchte	Anbaufläche (der Hauptfrucht) nach den Ermittlungen				Gegen							
	im Jahre				1878	1883		1893				
	1878	1883	1893	1900	1883 ± Prozent	1893 ± Prozent	1900 ± Prozent					
	1000 ha											
a) Getreide und Hülsenfrüchte												
Weizen	1819,2	1926,3	2044,9	2051,2	+ 5,9	+ 6,1	+ 0,3					
Spelz (Dinkel, Fesen) und Emer	394,7	374,2	349,0	318,4	- 5,2	- 6,7	- 8,8					
Einkorn	8,6	5,7	4,3	4,1	- 34,4	- 24,5	- 3,0					
Roggen	5950,2	5817,1	6016,9	5981,6	- 2,2	+ 3,4	- 0,6					
Gerste	1623,3	1754,3	1627,1	1706,5	+ 8,1	- 7,2	+ 4,9					
Hafer	3753,3	3773,8	3905,8	4104,9	+ 0,6	+ 3,5	+ 5,1					
Buchweizen (Heidekorn)	247,3	222,6	170,7	118,0	- 10,0	- 23,4	- 30,9					
Hirse	14,9	12,0	6,6	2,8	- 19,1	- 45,1	- 57,0					
Mais { zum Grünfuttergewinn	33,5	40,6	53,7	49,1	+ 21,3	+ 50,1	- 8,5					
{ zum Körnergewinn								7,3	6,0	- 17,8		
Erbsen	468,9	407,1	328,0	236,2	- 13,2	- 19,4	- 28,0					
Linsen	39,9	30,0	23,8	19,0	- 24,8	- 20,6	- 20,2					
Bohnen { feldmäßig gebaute Speisebohnen	136,1	148,7	163,4	152,9	+ 9,0	+ 9,9	- 6,4					
{ Ackerbohnen (Saubohnen)								18,1	12,9	9,8	8,0	- 28,7
Wicken { zum Grünfutter (auch Heu)	229,0	206,0	140,7	137,9	- 10,1	+ 30,5	- 2,0					
{ zum Körnergewinn								229,0	206,0	128,2	101,9	- 20,5
Lupinen { zum Unterpflügen	239,2	169,1	184,5	207,0	+ 32,7	- 20,7	+ 12,2					
{ zu Futter (nicht zu Drusch)								239,2	169,1	49,9	17,2	- 65,5
{ zu Drusch								239,2	169,1	129,3	120,9	- 29,3
Menggetreide, Mischfrucht und nicht besonders genannte Arten von Getreide oder Hülsenfrüchten	435,9	590,1	648,2	707,3	+ 35,4	+ 9,8	+ 9,1					

Feldfrüchte	Anbaufläche (der Hauptfrucht) nach den Ermittlungen				Gegen		
	im Jahre				1878	1883	1893
	1878	1883	1893	1900	im Jahre		
	1000 ha				1883	1893	1900
				±	±	±	
				Prozent	Prozent	Prozent	
b) Hackfrüchte und Gemüse							
Kartoffeln	2758,1	2907,4	3037,4	3241,8	+ 5,4	+ 4,5	+ 6,7
Topinambur	2,2	2,7	2,9	2,3	+ 26,3	+ 7,2	- 26,0
Zucker- und Runkelrüben } zur Zuckerfabrikation	175,8	337,4	395,3	460,9	+ 92,0	+ 17,2	+ 16,6
} als Futterrüben			439,3	498,2			
} zur Samengewinnung	328,7	366,0			+ 11,3	+ 23,9	+ 46,4
Möhren (Wurzeln)	34,0	37,0	14,1	20,6	+ 8,9	- 0,2	- 3,8
Weißer (Stoppel-)Rüben	46,7	42,5	48,4	34,6	- 9,0	+ 13,8	- 28,5
Kohlrüben (Wurck)	79,4	112,5	138,7	169,0	+ 41,6	+ 23,2	+ 21,9
Kraut und Feldkohl	108,5	111,7	96,3	87,8	+ 2,9	- 13,7	- 8,9
Andere feldmäßig gebaute Hackfrüchte oder Gemüse zusammengefaßt	19,4	26,3	28,3	24,4	+ 35,5	+ 7,6	+ 49,7
c) Handelsgewächse							
Raps und Rüben (Awehl, Biewitz)	179,4	133,5	105,8	72,7	- 26,0	- 20,7	- 31,2
Leindotter	2,1	2,5	0,7	1,0	+ 19,2	- 73,7	+ 52,4
Mohn	6,3	5,8	3,7	3,3	- 9,1	- 35,3	- 12,0
Senf } zum Grünfutttergewinn	2,0	2,8	4,9	4,4	+ 44,7	+ 143,5	- 11,7
} zum Körnergewinn			2,0	1,5			
Flachs (Lein)	133,9	108,3	61,0	33,7	- 19,1	- 43,7	- 44,8
Hanf	21,2	15,3	7,9	3,5	- 28,0	- 48,1	- 55,3
Tabak	17,9	22,2	15,2	15,0	+ 23,6	- 31,3	- 1,4
Hopfen	40,8	45,9	42,1	37,4	+ 12,6	- 8,4	- 11,0
Zichorien	9,5	10,3	10,7	9,3	+ 8,1	+ 4,1	- 13,0
Weberkarden (Kardendistel)	0,2	0,4	0,2	0,1	+ 136,3	- 55,7	- 44,4
Andere feldmäßig gebaute Handelspflanzen zusammengefaßt	4,6	5,4	6,8	5,9	+ 17,5	+ 27,6	- 13,7
d) Futterpflanzen							
Klee aller Art	1865,1	1716,0	1744,9	1820,5	- 8,0	+ 1,7	+ 4,3
Luzerne	231,5	189,5	208,3	226,3	- 18,1	+ 9,9	+ 8,6
Esparsette	128,1	107,0	103,1	85,7	- 16,5	- 3,7	- 16,8
Seradella	25,0	45,0	91,4	114,8	+ 80,0	+ 102,9	+ 25,8
Spörgel (Knörich, Knehl)	11,8	10,4	10,9	6,1	- 12,4	+ 5,5	- 44,2
Grassaart aller Art, einschließlich Klee gras	186,7	336,8	360,8	371,8	+ 80,4	+ 7,1	+ 3,0

2. Die Ernteflächen verschiedener Feldfrüchte seit 1901 in Hektar, ermittelt auf Grund der alljährlich stattfindenden Ernteschätzungen durch ausgewählte sachverständige Landwirte

(Vgl. Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs 1910, I und früher)

	Weizen	Spelz	Roggen	Gerste	Hafer	Kartoffeln	Wiesenheu
1901	1 581 420	314 644	5 812 137	1 859 265	4 411 412	3 318 832	5 944 493
1902	1 912 215	311 657	6 154 545	1 644 025	4 156 290	3 240 577	5 949 533
1903	1 807 475	299 834	6 012 817	1 700 493	4 290 398	3 237 558	5 923 856
1904	1 917 513	312 622	6 099 270	1 627 078	4 189 681	3 287 861	5 946 990
1905	1 927 127	333 383	6 145 583	1 633 230	4 182 054	3 316 593	5 960 226
1906	1 935 993	320 641	6 101 569	1 644 519	4 221 533	3 302 001	5 951 899
1907	1 746 787	305 841	6 042 580	1 701 707	4 377 115	3 297 483	5 970 724
1908	1 884 600	304 565	6 119 933	1 628 967	4 275 305	3 292 647	5 967 314
1909	1 831 383	299 276	6 130 732	1 646 354	4 309 967	3 323 733	5 961 536

IX. Steigerung der Rohrerträge durch Einführung der Tiefkultur.

Nach einem Aufsätze „Die Herrschaft Brody in Posen“ in der „Deutschen landwirtschaftlichen Presse“ 1900, Nr. 45, sind auf dem Gute Brody die Rohrerträge durch Einführung der Tiefkultur im Jahre 1884—85 in folgendem Maße gesteigert worden:

Jahr	Körner in Tonnen à 1000 kg	Hack- früchte in Zentnern	Jahr	Körner in Tonnen à 1000 kg	Hack- früchte in Zentnern	Jahr	Körner in Tonnen à 1000 kg	Hack- früchte in Zentnern	Jahr	Körner in Tonnen à 1000 kg	Hack- früchte in Zentnern
1874—75	667	56 770	1880—81	785	64 802	1886—87	1006	191 921	1892—93	1467	199 961
1875—76	530	92 907	1881—82	857	82 288	1887—88	1258	119 076	1893—94	1570	238 646
1876—77	622	73 500	1882—83	983	75 100	1888—89	1413	147 230	1894—95	1721	243 453
1877—78	822	83 486	1883—84	874	90 659	1889—90	1162	186 054	1895—96	1750	221 985
1878—79	885	54 149	1884—85	947	126 834	1890—91	1384	176 854	1896—97	1764	277 503
1879—80	835	68 105	1885—86	804	134 332	1891—92	1202	207 770	1897—98	1696	216 093
									1898—99	2117	189 340

X. Die Preisbewegung der künstlichen Düngemittel.

Nach Paul Wagner, Forschungen auf dem Gebiete der Pflanzenernährung I, Berlin 1892, S. 104 ff., sind 100 kg Chilesalpeter von mittlerem Stickstoffgehalt im Stande zu produzieren:

300 kg Weizenkörner mit entsprechendem Stroh	
300 „ Roggenkörner „ „ „	
400 „ Gerstenkörner „ „ „	
400 „ Haferkörner „ „ „	
180 „ Rübsenkörner „ „ „	
3600 „ Kartoffeln „ „ Kraut	
6400 „ Zuckerrüben „ „ Blättern	
5500 „ Futterrunkeln „ „ „	
5300 „ Möhren „ „ Kraut.	

Nach Holdefleiß, Preise der käuflichen Düngemittel, Jena 1898, waren die Preise der künstlichen Düngemittel:

Jahre	pro 100 kg Chile- salpeter	pro 1 kg Stick- stoff	pro 100 kg schwefel saures Ammoniak	pro 1 kg Stick- stoff	pro 1 kg Stickstoff in Mischdünge- mitteln ¹⁾		pro 1 kg wasser- löslicher Phosphor- säure in Superphos- phaten ¹⁾		pro 100 kg reines gedämpftes Kno- chenmehl (Gehalt: 4 % Stickstoff, 20—22 % Phosphor- säure). ²⁾
	M.	Pf.	M.	Pf.	Frühjahr	Herbst	Frühjahr	Herbst	M.
1880	31,40	203	38,00	185	220	220	67	64	16,00—17,00
1881	29,30	188	40,40	197	224	230	66	68	16,00—17,00
1882	26,40	170	40,80	199	240	240	73	78	18,50—19,00
1883	22,30	144	33,00	161	228	200	77	74	18,00—19,00
1884	19,40	125	28,90	141	170	178	67	66	15,00—15,50
1885	20,30	131	22,90	112	162	148	62	60	14,50—15,50
1886	19,48	126	22,30	109	130	138	56	54	13,00—14,00
1887	19,00	123	23,70	116	136	144	49	50	13,00—13,50
1888	19,60	126	23,80	116	144	144	51	51	12,50—13,00
1889	18,50	119	24,10	118	148	146	51	54	13,00—13,50
1890	16,20	105	23,00	112	150	146	60	64	14,00—14,50
1891	17,58	113	21,50	105	148	144	64	62	14,00
1892	17,46	113	20,10	98	136	130	54	45	11,50
1893	18,94	122	25,10	122	128	150	46	46	12,00
1894	18,93	122	26,90	130	150—160	160—168	48	48	13,00
1895	16,55	107	19,80	97	145	148	44	43	11,50
1896	15,10	97	17,50	85	115	110	37	37	9,60
1897	14,90	96	15,75	77	100	102	35	35	9,50
von 1880—97 sank der Preis um	52, 55%	52, 21%	58, 55%	58, 38%	54, 54%	53, 64%	47, 76%	45, 31%	42, 42%

¹⁾ In Nordwestdeutschland inkl. Provinz Sachsen.

²⁾ In Schlesien.

Nach Nr. 219 der Drucksachen des deutschen Reichstags, 12. Legislaturperiode, II. Session 1909/10, S. 30, 31, betrug der Gesamt-Kaliabsatz an die Landwirtschaft in Doppelzentner reinen Kalis:

Jahr	Inland Dz	Ausland Dz	Durchschnitts- wert von 1 Dz Kali in M.	Jahr	Inland Dz	Ausland Dz	Durchschnitts- wert von 1 Dz Kali in M.	Jahr	Inland Dz	Ausland Dz	Durchschnitts- wert von 1 Dz Kali in M.
1880	42 030	249 241	28,00	1890	266 996	447 562	22,10	1900	1 172 114	1 156 086	18,52
1881	42 701	283 712	27,00	1891	346 791	562 927	21,42	1901	1 373 138	1 323 709	17,23
1882	66 720	340 257	21,00	1892	513 949	480 348	20,76	1902	1 372 766	1 291 721	17,29
1883	89 720	380 912	23,00	1893	609 411	620 710	20,01	1903	1 536 308	1 477 838	17,50
1884	87 834	280 990	25,00	1894	652 331	652 023	20,39	1904	1 879 189	1 707 676	17,22
1885	90 303	329 639	24,50	1895	598 000	593 036	20,21	1905	2 021 094	2 050 514	16,89
1886	112 914	265 134	24,00	1896	751 135	686 694	19,30	1906	2 284 846	2 418 830	16,74
1887	141 635	302 287	23,50	1897	891 842	803 576	18,66	1907	2 407 786	2 338 148	16,74
1888	171 675	415 425	23,00	1898	959 648	894 947	18,15	1908	2 729 893	2 362 964	16,53
1889	232 600	381 292	22,26	1899	1 072 729	953 164	18,24				

XI. Der Zinsfuß in Deutschland

1. Der hypothekarische Zinsfuß in Deutschland

Das Sinken des hypothekarischen Zinsfußes seit 1876 ergibt sich aus dem Steigen der $3\frac{1}{2}$ prozentigen Pfandbriefe auf und über pari und aus deren derzeitigem Stande verglichen mit dem von 1876. Die hier folgenden Ultimokurse jeden Jahres sind entnommen: Kahn, Geschichte des Zinsfußes in Deutschland seit 1815, Stuttgart 1884, und aus Saling, Börsenpapiere II, 1902|03, 1907|08.

	Ost- preußische	West- preußische	Pommersche	Kur- und Neu- märkische	Schlesische
1876	84	82,30	82,50	84,60	85,10
1877	83,50	82,60	82,25	85,25	86
1878	84	84	84,10	87,50	85
1879	87,20	87,40	87,40	92,50	90,50
1880	90,70	90,50	90,10	94,80	92
1881	90,50	90,90	90,20	95,75	93,30
1882	90,10	90,10	90	96,25	93,10
1883	97,75	91,40	91,40	96,90	95
1884	95,20	95,20	95,40	98,50	97,25
1885	96,20	96,50	96,10	99,30	99
1886	99	99,25	99	100,50	101
1887	97,60	97,60	98,70	99,75	99,10
1888	101,20	101,20	101,90	101,25	101,40
1889	100,30	100,60	101,50	101,40	100,30
1890	96,60	96,30	97,40	98	97,80
1891	94,80	95	95,20	99	96,25
1892	96,25	96,80	97,30	99,50	97,90
1893	96,60	97	97,60	100	97,40
1894	101,30	101,80	102	103	101,50
1895	100,40	100,90	100,60	101	104,30
1896	100,20	100,25	100,20	101,10	100
1897	100,30	100,30	100,30	100,80	100
1898	99,50	99,80	99,75	100,80	99,30
1899	94,80	95,40	96,50	96	95,80
1900	94,50	94,60	94,25	95	95,20
1901	97,60	97	97,90	99,40	98,90
1902	99,30	99,10	99,20	100	99,40
1903	99,40	99,30	99,80	101,20	100
1904	98,80	99	99,60	101,25	99,25
1905	98,75	99,10	98,80	100,50	99,10
1906	96,60	98,80	97,40	100	97,60

2. Zinssätze der landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaften

(Aus den Jahrbüchern des Reichsverbands)

Sitz der Zentralkasse	Ende 1904 bis Anfang 1905		Ende 1905 bis Anfang 1906		Ende 1906 bis Anfang 1907		Ende 1907 bis Anfang 1908		Ende 1908 bis Anfang 1909	
	Einlage	Darlehen	Einlage	Darlehen	Einlage	Darlehen	Einlage	Darlehen	Einlage	Darlehen
Wornwitt . . .	3 ¹ / ₂ —3 ³ / ₄	4—4 ¹ / ₂	3 ³ / ₄ —3	4—4 ¹ / ₂	3 ¹ / ₂	4	3 ¹ / ₄ —3 ³ / ₄	4—4 ¹ / ₄	4	4 ¹ / ₂
Königsberg . .	—	—	—	—	—	—	4—4 ¹ / ₂	—	4	4 ¹ / ₂
Neumark . . .	3	4	3	4 ¹ / ₂	3	4 ⁴ / ₅	—	6	3	4 ¹ / ₂
Danzig	—	—	3	4—4 ¹ / ₂	4	4 ¹ / ₂ —5	4 ¹ / ₂	6	4	5
Berlin I	3 ³ / ₅	4	3 ³ / ₅	4	3 ³ / ₅	4	4	4 ¹ / ₂	4	4 ¹ / ₂
Berlin II . . .	—	—	—	4—5	—	4 ¹ / ₄ —4 ¹ / ₂	4 ³ / ₄	4 ³ / ₄	4	5, 5 ¹ / ₂
Stettin	3—4 ¹ / ₄	4—5	3—4 ¹ / ₈	4—5	3—4	4—5 ¹ / ₂	3 ¹ / ₄ —4 ¹ / ₂	4 ¹ / ₄ —5 ³ / ₄	3 ¹ / ₄ —4 ¹ / ₂	4 ¹ / ₄ —5 ¹ / ₂
Posen I	4 ¹ / ₄	4 ¹ / ₄ —4 ¹ / ₂	4 ¹ / ₄	4 ¹ / ₄ —4 ¹ / ₂	4—4 ¹ / ₄	4 ¹ / ₄ —4 ¹ / ₂	4—4 ¹ / ₄	4 ¹ / ₄ —5 ¹ / ₂	4 ¹ / ₄ —4 ¹ / ₂	4 ¹ / ₂ —5
Posen II	—	—	3—4	4 ¹ / ₄ —5	4	4 ³ / ₄	4—4 ¹ / ₂	5 ¹ / ₂	4	4 ¹ / ₂
Breslau I . . .	3 ¹ / ₂ —3 ³ / ₄	4—4 ¹ / ₂	3 ¹ / ₂	4—4 ¹ / ₂	3 ¹ / ₂	4—4 ¹ / ₂	3 ¹ / ₂	4—4 ¹ / ₂	3 ¹ / ₂ , 4	4, 4 ¹ / ₂
Neisse	3 ¹ / ₂	3,9—4 1	3 ¹ / ₂	3,9—4 ¹ / ₁₀	3 ¹ / ₂	3 ⁹ / ₁₀ —4 ¹ / ₁₀	3 ³ / ₄	4—4 ¹ / ₂	3 ³ / ₄	4, 4 ¹ / ₂ , 5
Breslau II . . .	—	—	3 ¹ / ₂	4—4 ¹ / ₂	3 ¹ / ₂ —3 ³ / ₄	4 ¹ / ₂ —4 ³ / ₄	3 ³ / ₄ —4	4 ¹ / ₂ —4 ³ / ₄	3 ³ / ₄ , 4	4 ¹ / ₂ , 4 ³ / ₄
Halle a. S. . .	3	4	3 ¹ / ₂	4	3 ¹ / ₂	4—4 ¹ / ₂	4 ¹ / ₂	5 u. 5 ¹ / ₂	4	4 ¹ / ₂
Erfurt	—	—	4	4 ¹ / ₂ —5	4	5	4	5	3 ¹ / ₂ , 4	5
Kiel	3 ¹ / ₄ —3 ¹ / ₂	4 ¹ / ₂	3	4 ¹ / ₂	3 ¹ / ₄	5	3 ¹ / ₂	5	4	5
Hannover . . .	3 ¹ / ₂	4	3 ⁴ / ₁₀	4	3 ¹ / ₁₀	4	4 ¹ / ₄	5 ¹ / ₄	4	4 ¹ / ₂
Münster	3 ¹ / ₂	4	3 ¹ / ₂	4	3 ¹ / ₂	4	4	5	4	5
Kassel I	3 ¹ / ₄	4—4 ¹ / ₄	3 ¹ / ₂	4	3 ¹ / ₂ —3 ³ / ₄	3 ¹ / ₂ —4 ¹ / ₄	3 ¹ / ₂ u. 3 ³ / ₄	3 ¹ / ₂ u. 4 ¹ / ₄	3 ³ / ₄	4 ¹ / ₂
Kassel II . . .	—	—	3 ³ / ₄	4	4	5 ¹ / ₄	4 ¹ / ₄	R.-B.- Disk. + 1 ¹ / ₂	4	4, 4 ¹ / ₄ , 4 ¹ / ₂
Wiesbaden I . .	3—3 ¹ / ₂	4	3	4	3—3 ¹ / ₂	4	3 ¹ / ₄	4 ¹ / ₂	4	4 ³ / ₄
Frankfurt a.M.	—	4	3 ¹ / ₂	4 ¹ / ₂	3 ³ / ₄	4 ³ / ₄	4	6	3 ¹ / ₂	—
Bonn	3 ⁹ / ₁₀	3 ³ / ₁₀	3 ¹ / ₄	4	3 ¹ / ₂ —4	4—4 ¹ / ₂	3—4	4—4 ³ / ₄	3 ³ / ₄ , 4	—
Köln I	3 ¹ / ₄	3 ³ / ₄	3,6	3,9	3 ³ / ₄	4	4,2—4,5	4 ³ / ₄	3 ³ / ₄ , 3,9, 4	4 ¹ / ₄
Köln II	—	—	—	4 ¹ / ₄	3 ¹ / ₂	4 ¹ / ₂	3 ³ / ₄ —4	4 ¹ / ₅ —5	4, 4 ¹ / ₂	5 ¹ / ₄
München	3 ¹ / ₂	4	3 ¹ / ₄	3 ³ / ₄	3 ¹ / ₂	4	3 ¹ / ₄ —4 ¹ / ₄	4 ¹ / ₂	3 ³ / ₄	4 ¹ / ₂
Landau (Pfalz)	3 ¹ / ₂	4	3 ¹ / ₂	4	3 ¹ / ₂	4	3 ¹ / ₂	4	3 ¹ / ₂	4
Nürnberg . . .	—	—	3 ¹ / ₂	4 ¹ / ₂	4—4 ¹ / ₂	5—5 ¹ / ₂	4—4 ¹ / ₂	5 ¹ / ₂ —6	3 ¹ / ₂ , 4	5, 5 ¹ / ₂
Ludwigshafen	—	—	3 ³ / ₄	4 ¹ / ₂ —4 ³ / ₄	3 ³ / ₄	5 ¹ / ₈	4—4 ¹ / ₂	6 ¹ / ₄	4 ¹ / ₄	5 ¹ / ₂
Dresden	3 ¹ / ₂ —4	4	3 ¹ / ₂	4	3 ¹ / ₂	4	4	5	4	5
Karlsruhe . . .	3 ¹ / ₈ —4	4	3 ¹ / ₂ —4	4—5	4—4 ¹ / ₄	4 ¹ / ₂	4 ¹ / ₄ —4 ¹ / ₂	4 ¹ / ₂	4	5 ¹ / ₄
Darmstadt . . .	2—3 ¹ / ₂	4	3	4 ¹ / ₂	3 ¹ / ₂	4 ¹ / ₂	4—4 ¹ / ₂	5	4	5
Güstrow	4	4	2—3 ¹ / ₂	4	2—3 ¹ / ₂	4	3 u. 4	4	3,4	4 ¹ / ₄ , 4
Oldenburg . . .	3 ¹ / ₂	5	3—4 ¹ / ₂	3 ¹ / ₂ —5	3—4 ¹ / ₂	3 ¹ / ₂ —5	3 u. 4 ¹ / ₂	5	3 ¹ / ₂ , 3,6, 4	4 ¹ / ₄ , 4 ¹ / ₂
Straßburg I . .	3 ¹ / ₂	4	3 ¹ / ₂	—	3 ¹ / ₂	4	3 ¹ / ₄ u. 3 ³ / ₄	4 u. 4 ¹ / ₂	3 ¹ / ₂ , 3 ³ / ₄	4 ¹ / ₂
Straßburg II . .	—	—	3 ¹ / ₂	3 ³ / ₄ —4 ³ / ₄	3—3 ¹ / ₂	5 ¹ / ₄	3 ³ / ₄	5 ¹ / ₄	4	5 ¹ / ₄ , 5 ¹ / ₂
Mannheim . . .	3 ¹ / ₂	4	—	—	—	—	—	—	—	—
Reichsbank- Diskont ¹⁾	5		6		7		7,5		4	

1) Aus dem Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich 1909, S. 264.

XII. Die Ernterträge verschiedener Feldfrüchte im Verhältnis zur Fläche

(Vgl. Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs 1910, I und früher)

Von 1878—1898 wurden die Ernteschätzungen durch die Gemeinden und in einigen wenigen Staaten durch Vereine ausgeführt; seit 1899 geschehen die Ernteschätzungen durch ausgewählte sachverständige Landwirte. Infolge dieser Verbesserung der Erhebungsmethode sind die Erntezahlen der Jahre 1878—1898 mit denen seit 1899 nicht ohne weiteres vergleichbar; man muß annehmen, daß die von 1899 allgemein gebrauchten Erntezahlen viel zu niedrig waren, und zwar waren sie um ca. 12 % beim Weizen, um ca. 18 % beim Roggen, um ca. 19 % bei der Gerste und um ca. 21 % beim Hafer zu niedrig. (Vgl. Die deutsche Volkswirtschaft am Schlusse des 19. Jahrhunderts. Berlin 1900. S. 59.) Sucht man die Erntezahlen vor 1899 durch Erhöhung um die obengenannten Zuschlagsprozentage mit den neuesten Ergebnissen vergleichsfähig zu machen, so ergibt sich die nachstehende Zunahme der Hektarerträge:

	Ertrag pro Hektar in Doppelzentner			
	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
1883/92	15,2	11,8	15,5	14,1
1893/97	16,9	13,9	16,3	14,4
1898/1902	18,4	14,7	18,0	17,0
1903/07	19,8	16,1	19,0	18,9
1908	20,0	17,5	18,8	18,0
1909	20,5	18,5	21,2	21,2

XIII. Finanzielles Ergebnis der Zölle auf Getreide, Hülsenfrüchte und Malz

Die Zolleinnahme betrug:

	Millionen M.	Prozent des Gesamtzollertrags	auf den Kopf in Pfennig		Millionen M.	Prozent des Gesamtzollertrags	auf den Kopf in Pfennig
1880	14,4	8,7	32,4	1895	108,0	26,6	208,8
1881	16,5	8,6	36,9	1896	146,0	31,5	276,2
1882	19,0	9,4	42,1	1897	134,8	28,4	251,0
1883	18,8	9,0	41,4	1898	148,1	28,8	271,9
1884	23,8	10,8	52,0	1899	128,4	25,4	231,7
1885	30,1	12,5	65,3	1900	131,5	25,2	234,0
1886	30,2	12,2	64,8	1901	159,2	29,8	279,0
1887	46,4	17,2	98,8	1902	159,0	29,5	275,0
1888	57,1	19,7	119,8	1903	162,9	29,2	277,0
1889	98,7	27,4	202,0	1904	145,5	26,4	244,0
1890	111,4	28,2	225,4	1905	180,8	29,5	299,0
1891	107,1	27,2	214,6	1906	217,9	32,6	355,0
1892	103,6	26,4	205,2	1907	266,0	35,9	427,0
1893	70,6	19,8	138,7	1908	212,8	31,1	337,0
1894	99,6	25,5	193,5				

XIV. Notierung der Roggenpreise auf den Märkten von Berlin und Amsterdam im Januar, April, Juli und Oktober von 1878 bis 1895.

Berlin		Amsterdam		Preisunterschied		Zölle in Deutschland 1 Mark auf 100 kg entspricht der angegebenen Zahl von Gulden für 2100 kg
per 1000 Kilo	Umgerechnet in Gulden für 2100 kg die Mark zu 59 Cts.	per 2100 Kilo		Berlin niedriger als Amsterdam	Berlin höher als Amsterdam	
1878.	April/Mairoggen		Mairoggen			
2. Jan.	R.M. 144 ¹ / ₂	f 179	f 190	f 11		
1. April	" 149 ³ / ₄	" 186	" 192	" 6		
1. Juli	Sept./Okt. R.M. 130 ¹ / ₄	" 161 ¹ / ₂	Oktober. 171	" 9 ¹ / ₂		
1. Okt.	Oktober. R.M. 115	" 142 ¹ / ₂	" 141 ¹ / ₂		f 1	Keine Zölle.
1879.	April/Mai.		Mai.			
2. Jan.	R.M. 121	" 150	f 146	" 4		
1. April	" 120	" 149	" 141	" 8		
1. Juli	Sept./Okt. R.M. 123 ³ / ₄	" 153 ¹ / ₂	Oktober. f 147	" 6 ¹ / ₂		
1. Okt.	Oktober. R.M. 142 ³ / ₄	" 177	" 170 ¹ / ₂	" 6 ¹ / ₂		
1880.	April/Mai.		Mai.			
2. Jan.	R.M. 176 ³ / ₄	" 219	f 209 ¹ / ₂	" 9 ¹ / ₂		R.M. 1 = f 12.39
1. April	" 169	" 209 ¹ / ₂	" 205	" 4 ¹ / ₂		" 1 = " 12.39
5. Juli	Sept./Okt. R.M. 168 ³ / ₄	" 209	Oktober. f 193 ¹ / ₂	" 15 ¹ / ₂		" 1 = " 12.39
1. Okt.	Oktober. R.M. 201 ³ / ₄	" 250	" 237	" 13		" 1 = " 12.39
1881.	April/Mai.		Mai.			
3. Jan.	R.M. 202 ¹ / ₂	" 251	f 233	" 18		" 1 = " 12.39
1. April	" 203 ¹ / ₂	" 252	" 241 ¹ / ₂	" 10 ¹ / ₂		" 1 = " 12.39
1. Juli	Sept./Okt. R.M. 176	" 215 ¹ / ₂	Oktober. f 207	" 8 ¹ / ₂		" 1 = " 12.39
1. Okt.	Oktober. R.M. 189 ¹ / ₂	" 235	" 229	" 6		" 1 = " 12.39
1882.	April/Mai.		Mai.			
2. Jan.	R.M. 168 ³ / ₄	" 209	f 193 ¹ / ₂	" 15 ¹ / ₂		" 1 = " 12.39
1. April	" 154 ¹ / ₂	" 191 ¹ / ₂	" 173	" 18 ¹ / ₂		" 1 = " 12.39
3. Juli	Sept./Okt. R.M. 141 ³ / ₄	" 175 ¹ / ₂	Oktober. f 168	" 7 ¹ / ₂		" 1 = " 12.39
2. Okt.	Oktober. R.M. 135	" 167 ¹ / ₂	" 155 ¹ / ₂	" 12		" 1 = " 12.39
1883.	April/Mai.		Mai.			
2. Jan.	R.M. 137	" 169 ¹ / ₂	f 166 ¹ / ₂	" 3		" 1 = " 12.39
2. April	" 136 ³ / ₄	" 169 ¹ / ₂	" 164 ¹ / ₂	" 5		" 1 = " 12.39
2. Juli	Sept./Okt. R.M. 146 ¹ / ₂	" 181 ¹ / ₂	Oktober. f 168	" 13 ¹ / ₂		" 1 = " 12.39
1. Okt.	Oktober. R.M. 147	" 182	" 164 ¹ / ₂	" 17 ¹ / ₂		" 1 = " 12.39
1884.	April/Mai.		Mai.			
2. Jan.	R.M. 150	" 186	f 165 ¹ / ₂	" 20 ¹ / ₂		" 1 = " 12.39
1. April	" 139 ³ / ₄	" 173	" 157	" 16		" 1 = " 12.39
1. Juli	Sept./Okt. R.M. 149	" 184 ¹ / ₂	Oktober. f 168 ¹ / ₂	" 16		" 1 = " 12.39
1. Okt.	Oktober. R.M. 141 ¹ / ₄	" 175	" 157 ¹ / ₂	" 17 ¹ / ₂		" 1 = " 12.39

Berlin		Amsterdam		Preisunterschied		Zölle in Deutschland 1 Mark auf 100 kg entspricht der angegebenen Zahl von Gulden für 2100 kg
per 1000 Kilo	Umgerechnet in Gulden für 2100 kg die Mark zu 59 Cts.	per 2100 Kilo		Berlin niedriger als Amsterdam	Berlin höher als Amsterdam	
1885.	April/Mai.		Mai.			
2. Jan.	R.M. 140 ³ / ₄	f 174 ¹ / ₂	f 152	f 22 ¹ / ₂		R.M. 3 = f 37.17
1. April	" 148 ¹ / ₄	" 183 ¹ / ₂	" 151 ¹ / ₂	" 32		" 3 = " 37.17
	Sept./Okt.		Oktober.			
2. Juli	R.M. 150	" 186	f 150 ¹ / ₂	" 35 ¹ / ₂		" 3 = " 37.17
	Oktober.					
1. Okt.	R.M. 133	" 165	" 131	" 34		" 3 = " 37.17
1886.	April/Mai.		Mai.			
2. Jan.	R.M. 132 ³ / ₄	" 164 ¹ / ₂	f 129	" 35 ¹ / ₂		" 3 = " 37.17
1. April	" 136	" 168 ¹ / ₂	" 133 ¹ / ₂	" 35		" 3 = " 37.17
	Sept./Okt.		Oktober.			
1. Juli	R.M. 130 ¹ / ₄	" 161 ¹ / ₂	f 128 ¹ / ₂	" 33		" 3 = " 37.17
	Oktober.					
1. Okt.	R.M. 128 ¹ / ₄	" 159	" 120 ¹ / ₂	" 38 ¹ / ₂		" 3 = " 37.17
1887.	April/Mai.		Mai.			
3. Jan.	R.M. 134 ³ / ₄	" 167	f 136 ¹ / ₂	" 30 ¹ / ₂		" 3 = " 37.17
1. April	" 122	" 151	" 116	" 35		" 3 = " 37.17
	Sept./Okt.		Oktober.			
1. Juli	R.M. 125 ³ / ₄	" 156	f 117 ¹ / ₂	" 38 ¹ / ₂		" 3 = " 37.17
	Oktober.					
1. Okt.	R.M. 107	" 132 ¹ / ₂	" 96	" 36 ¹ / ₂		" 3 = " 37.17
1888.	April/Mai.		Mai.			
2. Jan.	R.M. 127 ¹ / ₄	" 157 ¹ / ₂	f 106	" 51 ¹ / ₂		" 5 = " 61.95
3. April	" 118 ¹ / ₄	" 146 ¹ / ₂	" 103 ¹ / ₂	" 43		" 5 = " 61.95
	Sept./Okt.		Oktober.			
2. Juli	R.M. 132 ¹ / ₂	" 164	f 103 ¹ / ₂	" 60 ¹ / ₂		" 5 = " 61.95
	Oktober.					
1. Okt.	R.M. 157 ³ / ₄	" 195 ¹ / ₂	" 131	" 64 ¹ / ₂		" 5 = " 61.95
1889.	April/Mai.		Mai.			
2. Jan.	R.M. 157 ³ / ₄	" 195 ¹ / ₂	f 132	" 63 ¹ / ₂		" 5 = " 61.95
1. April	" 145 ¹ / ₂	" 180 ¹ / ₂	" 115 ¹ / ₂	" 65		" 5 = " 61.95
	Sept./Okt.		Oktober.			
1. Juli	R.M. 154 ¹ / ₂	" 191 ¹ / ₂	f 127	" 64 ¹ / ₂		" 5 = " 61.95
	Oktober.					
1. Okt.	R.M. 159 ¹ / ₂	" 197 ¹ / ₂	" 130	" 67 ¹ / ₂		" 5 = " 61.95
1890.	April/Mai.		Mai.			
2. Jan.	R.M. 179	" 222	f 154 ¹ / ₂	" 67 ¹ / ₂		" 5 = " 61.95
1. April	" 171	" 212	" 139	" 73		" 5 = " 61.95
	Sept./Okt.		Oktober.			
1. Juli	R.M. 149	" 184 ¹ / ₂	f 126	" 58 ¹ / ₂		" 5 = " 61.95
	Oktober.					
1. Okt.	R.M. 176 ¹ / ₂	" 218 ¹ / ₂	" 149 ¹ / ₂	" 69		" 5 = " 61.95
1891.	April/Mai.		Mai.			
2. Jan.	R.M. 170	" 210 ¹ / ₂	f 151	" 59 ¹ / ₂		" 5 = " 61.95
1. April	" 185 ³ / ₄	" 230	" 172	" 58		" 5 = " 61.95
	Sept./Okt.		Oktober.			
1. Juli	R.M. 199	" 246 ¹ / ₂	f 186	" 60 ¹ / ₂		" 5 = " 61.95
	Oktober.					
1. Okt.	R.M. 231 ³ / ₄	" 289 ¹ / ₂	" 223	" 66 ¹ / ₂		" 5 = " 61.95
1892.	April/Mai.		Mai.			
2. Jan.	R.M. 225 ³ / ₄	" 282	f 246	" 36		
1. April	" 205 ¹ / ₄	" 254 ¹ / ₂	" 201	" 53 ¹ / ₂		
	Sept./Okt.		Oktober.			
1. Juli	R.M. 171 ¹ / ₂	" 212 ¹ / ₂	f 167	" 45 ¹ / ₂		
	Oktober.					
1. Okt.	R.M. 146 ¹ / ₂	" 181 ¹ / ₂	" 155	" 26 ¹ / ₂		

Differentialzölle in
Deutschland.
R.M. 3,5 = f 43.37
und
" 5 = " 61.95

Berlin		Amsterdam		Preisunterschied		Zölle in Deutschland 1 Mark auf 100 kg entspricht der angegebenen Zahl von Gulden für 2100 kg
per 1000 Kilo	Umgerechnet in Gulden für 2100 kg die Mark zu 59 Cts.	per 2100 Kilo		Berlin niedriger als Amsterdam	Berlin höher als Amsterdam	
1893.	April/Mai.		Mai.			
2. Jan.	R.M. 137	f 170	f 122	f 48		
4. April	" 131 1/2	" 163	" 127	" 36		
	Sept./Okt.		Oktober.			
1. Juli	R.M. 149 1/2	" 185	f 133	" 52		Für russischen Roggen in den letzten Monaten noch um 50% über den höchsten Tarifssatz erhöht.
2. Okt.	R.M. 125 3/4	" 156	" 118 1/2	" 37 1/2		
1894.	Mai.		Mai.			
2. Jan.	R.M. 131 1/4	" 162 1/2	f 111 1/2	" 51		
2. April	" 122	" 151	" 101	" 50		
	September.		Oktober.			
2. Juli	R.M. 124	" 153 1/2	f 103	" 50 1/2	R.M. 3,5 = f 43,37	
	Oktober.					
1. Okt.	R.M. 109 3/4	" 136	" 86 1/2	" 49 1/2	" 3,5 = " 43,37	
1895.	Mai.		Mai.			
2. Jan.	R.M. 119	" 147 1/2	f 97	" 50 1/2	" 3,5 = " 43,37	
1. April	" 123	" 152 1/2	" 102 1/2	" 50 1/2	" 3,5 = " 43,37	
	September.		Oktober.			
1. Juli	R.M. 128 3/4	" 159 1/2	f 109	" 50 1/2	" 3,5 = " 43,37	
	Oktober.					
1. Okt.	R.M. 117 1/4	" 145	" 97	" 48	" 3,5 = " 43,37	

Hierzu bemerkte Herr Köpke: Die auf der vorstehenden Tabelle verzeichneten holländischen Preise sind offizielle Notierungen der derzeitigen Amsterdamer Termin-Börse, an welcher lieferbar war gesunder, geruchfreier Roggen jeder Herkunft, im Naturalgewicht von mindestens 71 Kilogramm per Hektoliter für ungedörrte und von 70 Kilogramm für gedörrte Ware. Da am Berliner Markte ungefähr die gleichen Vorschriften für Lieferbarkeit gelten und somit annähernd Gleiches mit Gleichem verglichen werden konnte, so sind gerade die jeweiligen Notierungen in Berlin und Amsterdam einander gegenübergestellt.

XV. Roggenpreis und Brotpreis

Daß die Veränderungen im Getreidepreise sich sofort im Brotpreis fühlbar machen, zeigen die Untersuchungen Dr. Hirschbergs über die Vereinbarungen in den Berliner Brotpreisen, zitiert bei Conrad im Band XC der Schriften des Vereins für Sozialpolitik, S. 111.

Jahr	Roggenbrot- preis pro 100 kg	Gewicht des 50 Pfennig- Brots in kg	Roggenmehl- preis pro 100 kg	Roggen- preis pro 100 kg	Steigerung resp. Fallen der Durchschnittspreise	
					Roggenbrot	Roggen
1886	20,80	2,40	17,91	13,06	— 0,72	— 7,43
1887	20,65	2,42	17,06	13,09	+ 2,76	+ 11,25
1888	21,22	2,36	18,90	13,45	+ 16,35	+ 15,61
1889	24,69	2,02	21,77	15,55	+ 10,09	+ 9,32
1890	27,18	1,84	23,45	17,00	+ 16,48	+ 24,24
1891	31,66	1,58	29,05	21,12	— 6,76	— 19,67
1892	29,52	1,70	23,97	17,60	— 25,85	— 24,03
1893	21,89	2,28	17,69	13,37	— 6,67	— 11,95
1894	20,43	2,45	15,47	11,77	+ 0,98	+ 1,78
1895	20,63	2,42	16,50	11,98	+ 1,45	— 0,83
1896	20,93	2,39	16,30	11,88	+ 6,55	+ 9,51
1897	22,30	2,24	17,44	13,01	+ 12,78	+ 12,45
1898	25,15	1,99	20,12	14,63	—	—

XVI. Die Belastung der Einkommensklassen durch die Verbrauchssteuern

Für die Rückwirkung der deutschen Verbrauchssteuern und Zölle auf verschiedene soziale Schichten vgl. die auf Grund von Haushaltbudgets berechneten Ziffern von Fr. J. Neumann, Zur Grundsteuerreform in Deutschland mit besonderer Beziehung auf sächsische Verhältnisse, Tübingen 1895, S. 255 ff., und Wilhelm Gerloff, Verbrauch und Verbrauchsbelastung kleiner und mittlerer Einkommen in Deutschland um die Wende des 19. Jahrhunderts. Eine konsum- und finanzstatistische Studie. Conrads Jahrbücher f. Nat. u. Stat. III. F. Bd. 35, Jena 1908, S. 1 ff., 145 ff.

Neumann verwertete 526 Haushaltbudgets, die er in folgende VI Klassen gruppiert:

I.	7	Budgets der Reichen	mit Einkommen über	10 000 M.
II.	6	„ „ Wohlhabenden	„ von	4000—10 000 „
III.	34	„ „ mittleren Klasse	„ „	2000—4000 „
IV.	209	„ „ Wenigbemittelten	„ „	1200—2000 „
V.	230	„ „ Unbemittelten	„ „	800—1200 „
VI.	40	„ „ Armen	„ unter	800 „

Summa 526.

Gerloff verwertete verschiedene Materialien, in erster Linie 180 Budgets (aus 1900—1906), die er in folgende V Klassen gruppiert:

I.	9	Budgets der Wohlhabenden	mit Einkommen von	4000—6000 M.
II.	61	„ des Mittelstandes	„ „	2000—4000 „
III.	76	„ der Wenigbemittelten	„ „	1200—2000 „
IV.	29	„ Unbemittelten	„ „	800—1200 „
V.	5	„ Armen	„ unter	800 „

Summa 180 (außerdem 889 Berliner Budgets).

Neumann und Gerloff setzen die Zölle und Steuern voraus, welche vor 1906 galten; es ist also die Erhöhung der Zölle seit Inkrafttreten der Bülow'schen Handelsverträge nicht berücksichtigt.

Getreide

Bei Einkommen von	Neumann (Brot, Mehl, Reis, Sago)				Bei Einkommen von	Gerloff (Brot, Mehl, Teigwaren usw.)			
	1		3			1		3	
	Der Verbrauch in Pfund Getreide ca.	Die Ausgabe in Mark ca.	absolut in Mark	in Prozent des Einkommens		Der Verbrauch in Kilogramm Getreide im ganzen ca.	Die Ausgabe in Mark ca.	absolut in Mark	in Prozent des Einkommens
I. über 10 000 M.	3440	448	18,70—37,60	0,12—0,24	I. 4000—6000 M.	650	209	11,40—22,80	0,25—0,50
II. 4000—10 000 „	2050	249	11,30—22,60	0,31—0,62	II. 2000—4000 „	800	198	14,00—28,00	0,52—1,05
III. 2000—4000 „	1320	165	12,70—25,40	0,39—0,77	III. 1200—2000 „	717	151	12,50—25,00	0,80—1,60
IV. 1200—2000 „	1490	169	12,90—25,70	0,95—1,89	IV. 800—1200 „	635	145	11,10—22,20	1,07—2,14
V. 800—1200 „	1470	170	13,60—27,30	1,29—2,58	V. unter 800 „	470	123	8,20—16,50	1,14—2,28
VI. unter 800 „	1560	150		2,70—5,39					

Neumann und Gerloff setzen die Getreidezölle der Caprivischen Verträge voraus, und zwar sowohl den Fall, daß sie mit 50 % sowie daß sie mit 100 % des Zollbetrages den Konsumenten belasten.

XVII. Die Höhe der Getreidepreise und die Zahl der Eigentumsverbrechen

Daß, wenn man von den Zeiten außerordentlichen Aufschwungs absieht, die Getreidepreise bei Bestimmung der Zahl der Verbrechen und Vergehen gegen das Eigentum noch immer einen weitgehenden Einfluß üben, zeigt folgende Tabelle, die ich der Schrift von Hermann Berg, Getreidepreise und Kriminalität in Deutschland seit 1882, Berlin 1902, entnehme.

Jahr	Getreidepreise Roggen und Weizen M.	Von je 100 000 strafmündigen Einwohnern d. Zivilbevölkerung wurden verurteilt wegen		Jahr	Getreidepreise Roggen und Weizen M.	Von je 100 000 strafmündigen Einwohnern d. Zivilbevölkerung wurden verurteilt wegen	
		Diebstahls	Hehlerei			Diebstahls	Hehlerei
1882	185,19	325,3	26,83	1891	216,31	281,2	22,78
1883	165,37	312,4	24,69	1892	184,00	311,3	25,82
1884	159,73	301,3	23,73	1893	146,94	269,5	22,77
1885	154,01	279,3	22,75	1894	127,10	266,3	22,74
1886	147,26	272,3	21,72	1895	132,17	255,4	22,73
1887	145,99	259,1	20,71	1896	139,29	247,5	19,60
1888	155,43	251,5	20,70	1897	152,08	249,9	18,55
1889	169,64	274,1	21,70	1898	170,55	256,4	19,64
1890	181,32	269,0	21,65				

Nach der Kriminalstatistik für das Jahr 1908 (Statistik des Deutschen Reichs, Band 228, Tabelle II, III) ergibt sich die folgende Zunahme und Abnahme der Eigentumsverbrechen und -vergehen für die Zeit von 1897—1908:

Jahr	Gleichzeitige industrielle Konjunktur	Getreidepreise Roggen und Weizen Berlin M.	Von je 100 000 strafmündigen Einwohnern d. Zivilbevölkerung wurden verurteilt wegen	
			Diebstahls	Hehlerei
1897	Mittelgutes Jahr	151,9	251,9	18,55
1898	Gutes Jahr, aber erhöhte Getreidepreise	165,9	256,5	19,64
1899	Hochkonjunktur und stark herabgedrückte Getreidepreise	150,6	240,6	19,59
1900	Langsamer Rückgang der Konjunktur, aber niedrigere Getreidepreise	147,2	241,7	18,62
1901	Krisenjahr und Steigen der Getreidepreise	152,1	256,6	19,57
1902	Depression und erhöhte Getreidepreise	153,6	259,7	20,65
1903	Langsame Besserung und niedrigere Getreidepreise	146,7	247,6	19,47
1904	Ziemlich gutes Jahr, das die erhöhten Preise kompensiert	154,7	238,4	17,45
1905	Gutes Jahr mit derselben Wirkung	163,3	238,4	17,47
1906	Industrielle Hochkonjunktur, in ihrer Wirkung durch steigende Getreidepreise aufgehoben	170,1	244,3	18,56
1907	Industrie bis 1. Oktober noch gut, infolgedessen hohe Getreidepreise neutralisiert; im Herbst Krisis	199,7	244,2	18,61
1908	Depression bei hohen Getreidepreisen	198,8	262,7	19,54

XVIII. Löhne der landwirtschaftlichen Arbeiter in Deutschland

1. Nach Mitscherlich, Die Schwankungen der landwirtschaftlichen Reinerträge, Tübingen 1903, S. 74, betrug das Mittel der Löhne:

In den Regierungsbezirken	Männertagelöhne		Frauentagelöhne		In den Regierungsbezirken	Männertagelöhne		Frauentagelöhne	
	1877 M.	1891 M.	1877 M.	1891 M.		1877 M.	1891 M.	1877 M.	1891 M.
Gumbinnen	0,88	1,18	0,73	0,76	Posen	1,05	1,31	0,85	0,74
Königsberg	0,84	1,28	0,80	0,71	Oppeln	1,05	0,90	0,92	0,56
Danzig, Marienwerder	0,98	1,50	0,84	0,80	Breslau	1,12	1,03	0,98	0,59
Köslin	1,04	1,32	0,89	0,82	Liegnitz	1,17	1,28	0,93	0,64
Stettin	1,09	1,65	0,82	0,94	Frankfurt	1,19	1,30	1,00	0,79
Stralsund	1,30	1,75	1,06	0,93	Potsdam	1,38	1,52	1,00	0,85
Bromberg	0,96	1,46	0,84	0,89	Großh. Mecklenburg	1,53	1,57	1,23	1,06

2. Nach dem Handbuch der Wirtschaftskunde Deutschlands II, 41 betragen die Sommertagelöhne der freien Landarbeiter:

Im Bezirk	1873 M.	1892 M.	Im Bezirk	1872 M.	1892 M.
Ostpreußen	1,14	1,50	Sachsen	1,61	2,30
Westpreußen	1,60	1,80	Württemberg	1,86	2,05
Pommern	1,62	1,83	Baden	1,84	2,14
Schlesien	0,90	1,60	Hessen	1,49	1,80
Brandenburg	1,65	1,73	Mecklenburg	1,60	1,88
Sachsen	1,46	1,83	Oldenburg	2,10	2,50
Schleswig-Holstein	—	2,50	Braunschweig	1,55	1,90
Hannover	1,72	1,70	Anhalt	1,25	1,90
Westfalen	1,72	1,86	Thüringische Staaten	—	1,86
Hessen-Nassau	1,61	1,89	Lippe-Deimold	1,50	1,75
Rheinland	1,78	2,00	Lauenburg	1,62	2,07
Bayern	1,55	1,60	Elsaß-Lothringen	2,07	2,05

3. Die Gesindelöhne in den oberhessischen Landwirtschaftsbetrieben 1873—1902 (Jahreslöhne in bar)

(Aus Katz, Handarbeiter und Landwirtschaft in Oberhessen, Stuttgart 1904, S. 125 ff.)

In den Jahren	Durchschnittspreise auf den hessischen Fruchtmärkten 1873—1901 pro Doppelzentner in M.		1. Altenburg		2. Eichenrod		3. Niedermoos		4. Rudlos		5. Schlitz		6. Berstadt		7. Burggräfenrode		8. Hardhof		9. Niedererlenbach		10. Wickstadt			
	Weizen	Roggen	Knecht	Magd	Knecht	Magd	Knecht	Magd	Knecht	Magd	Pferdeknecht	Ochsenknecht	Magd	Knecht	Magd	Knecht	Magd	Knecht	Magd	Knecht	Magd	Knecht	Magd	
	1873	28,66	22,20	172	80	120	24	68	40	130	—	171	136	85	150	60	300—380	120	—	—	—	—	240	130
1874	23,46	19,60	180	84	120	40	70	38	—	—	—	—	150	60	300—380	120	200	130	—	—	—	240	130	
1875	20,44	16,93	280?	90	170	50	70	40	—	—	198	138	100	150	80	300—380	120	200	130	—	—	—	240	130
1876	23,47	19,45	260	120	180	55	72	42	—	—	—	—	—	150	80	280—360	130	200	130	—	—	—	240	130
1877	23,34	18,47	240	130	171	58	75	45	—	—	—	—	—	170	80	280—360	130	200	130	—	—	—	240	140
1878	20,63	16,65	255	120	140	70	80	40	—	—	—	—	—	170	100	300—400	150	200	130	280	170	240	140	140
1879	21,18	17,88	240	120	137	60	90	52	—	—	—	—	—	170	100	300—400	150	220	150	280	170	240	140	140
1880	22,00	19,94	240	120	123	50	100	52	—	—	204	144	104	170	120	300—400	150	220	150	300	170	240	140	140
1881	23,87	20,22	240	130	123	58	100	57	—	—	—	—	—	170	120	300—400	150	220	150	300	170	240	140	140
1882	20,17	16,70	240	140	130	90	115	60	—	—	—	—	—	180	150	300—400	160	230	160	300	180	240	150	150
1883	19,48	16,36	250	140	145	90	120	60	—	—	—	—	—	180	150	300—400	160	230	160	300	180	240	150	150
1884	17,46	16,79	250	145	120	40	120	60	—	—	—	—	—	180	150	300—400	160	230	160	300	180	240	150	150
1885	16,88	14,68	250	145	120	35	109	57	—	—	204	144	104	180	150	320—400	160	230	160	320	180	270	160	160
1886	16,77	14,25	230	145	140	60	112	60	—	—	—	—	—	200	150	320—400	160	240	180	320	190	270	160	160
1887	17,01	13,81	225	130	135	70	110	62	—	—	—	—	—	200	170	340—400	160	240	180	320	195	270	160	160
1888	18,79	15,80	240	140	140	60	112	65	—	—	—	—	—	200	170	340—400	160	240	180	320	195	270	160	160
1889	18,99	16,20	270	154	150	80	135	65	170	—	—	—	—	200	170	350—400	160	240	180	325	195	270	160	160
1890	19,18	17,52	300	154	150	90	136	70	200	—	222	162	104	220	170	350—400	160	260	200	325	195	270	160	160
1891	23,80	23,55	300	160	150	90	155	72	—	—	—	—	—	220	170	350—420	160	260	200	340	210	270	160	160
1892	17,21	15,82	320	160	120	85	145	74	—	—	—	—	—	220	170	350—420	180	300	210	340	210	290	200	200
1893	15,37	14,56	320	175	120	85	170	80	—	—	242	182	120	240	180	360—440	180	300	210	340	220	290	200	200
1894	13,11	13,11	310	160	90	90	200	85	—	—	—	—	—	240	180	360—450	180	320	230	350	220	290	200	200
1895	14,63	14,19	300	175	120	90	210	85	—	—	—	—	—	240	180	380—470	180	360	240	350	220	300	208	208
1896	15,15	13,66	300	150	130	85	230	100	—	—	—	—	—	260	180	380—470	180	360	240	370	220	300	208	208
1897	18,68	14,18	350	160	175	110	250	130	—	—	—	—	—	260	180	380—480	200	400	240	380	220	300	208	208
1898	16,93	15,96	400	180	175	85	300	140	—	—	260	200	120	260	180	380—480	200	—	270	390	220	300	208	208
1899	15,35	15,41	425	200	200	105	300	140	—	—	290	230	120	280	200	380—500	200	—	270	400	230	330	208	208
1900	15,70	15,59	450	230	215	150	320	145	—	—	330	270	160	280	200	380—500	200	—	300	400	250	330	208	208
1901	16,04	16,51	520	250	260	170	330	148	300	—	—	—	—	300	200	380—500	200	500	300	400	250	330	208	208
1902	—	—	520	250	280	170	330	148	—	—	—	—	—	300	200	380—500	200	—	—	400	250	330	208	208

Es sind untersucht in den Vogelsbergbezirken:
 Altenburg: Großes Gut. Vermerkt sind hier die Löhne für Oberknecht und Obermagd. Für die übrigen Gesindepersonen nach Alter und Leistung $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ geringer. —
 Eichenrod: Großes Bauerngut. — Niedermoos: Mittleres Bauerngut. — Rudlos: Großes Gut. — Schlitz: Großes Gut.

Es sind untersucht in den Wetteraubezirken:
 Berstadt: Mittleres Bauerngut.
 Burggräfenrode: Mittleres Bauerngut.
 Hardhof: Großes Gut.
 Niedererlenbach: Großes Bauerngut.
 Wickstadt: Großes Gut.

4. Das Gesamteinkommen einer Instenfamilie im Jahre 1898 hat Dr. Bolko v. Katte (Die Verhältnisse der ländlichen Arbeiter in Pommern. Thiels Landwirtschaftliche Jahrbücher XXXI, 255 ff., 1902) für Pommern auf Grund amtlicher Enquete auf folgende Beträge berechnet: Bei Familien ohne Hofgänger, aber bei ziemlich starker Mitarbeit der Frau 800—900 M., also auf 400—450 M. pro Kopf und Jahr; bei Familien mit einem ständigen Hofgänger und geringerer Frauenarbeit (= 2¹/₄ Arbeitskraft) 1000—1200 M., also etwa 500 M. pro Kopf und Jahr; bei Familien mit 3 vollen Arbeitskräften 1300—1500 M., also 433—500 M. pro Kopf und Jahr. Dabei hängt es bei solcher Berechnung der Lohnhöhe natürlich davon ab, wie hoch die Naturalienmolumente, die dem Insten geliefert werden, veranschlagt worden sind.

5. Ueber die Löhne der Saisonarbeiter hat der Arbeitsnachweis der Landwirtschaftskammer für die Provinz Posen einen für die Arbeiter verschiedener Nationalität verschiedenen Tarif veröffentlicht. (Vgl. Julius v. Trzcinski, Russisch-polnische und galizische Wanderarbeiter im Großherzogtum Posen. Stuttgart 1906.) Es würde zu weit führen, ihn hier wiederzugeben. Auch gibt eine weit bessere Anschauung von den Kosten landwirtschaftlicher Arbeit folgende Mitteilung, welche ich einem Gutsbesitzer im Kreise Witkowo verdanke. Er beschäftigte 20 Galizier, und zwar 5 Männer (Taglohn: 0,85 M.), 5 Burschen (Taglohn: 0,70 M.), 10 Mädchen (Taglohn: 0,65 M.). Arbeitsdauer vom 1. April bis 1. Dezember 1905 zusammen 198 Arbeitstage. Den Tag durchschnittlich 10 Stunden gerechnet, arbeiteten die 20 Personen 39 600 Stunden. Das Gut berechnet alle Kosten (einschließlich Reisekosten und Vermittlungsgebühr) auf 5759,46 M., also Kosten pro Arbeitsstunde 14,54 Pf. Die 20 Leute erhielten zusammen an Taglohn, Akkordlohn und Naturalien 4995,06 M., pro Stunde erhielten sie 12,61 Pf.

6. Bodenpreise, Kapitalaufwand, Löhne und Erträge in Preußen und Baden

Provinz	Dichtigkeit der Bevölkerung (Einwohner pro 1 qkm) 1900		Bodenbenutzung ¹⁾		In den Jahren ²⁾ 1871—1881 ermittelte Kaufpreise des Bodens in Mark pro Hektar	Verhältnis ³⁾ des Gebäudewerts zum Gesamtwert des Grund und Bodens	Viehäupter ⁴⁾ pro 100 ha Kultur- fläche (reduziert auf Rindvieh)	Betriebskapital ⁵⁾ pro 1 ha Kulturfläche	Zahl ⁶⁾ der in der Landwirt- schaft Erwerbstätigen pro 100 ha Kulturfläche	Zahl ⁷⁾ der landwirt- schaftlichen Arbeiter pro 100 ha Kultur- land 1895		Sommertagelohn ⁸⁾ des freien Landarbeiters 1892	Durchschnittlicher Ernteertrag ⁹⁾ pro Hektar in Doppel- zentnern 1886/95		Mittelpreis ⁹⁾ pro Doppelzentner (1887/96)		
	im Jahre 1900		Acker, Garten	Wiesen						männ- lich	weib- lich		Roggen	Weizen	Roggen	Weizen	
	Von je 100 ha des Acker- und Gartenlandes kamen auf Getreide im Jahre 1900		Durchschnittsgröße ¹⁾ der Betriebe in Hektar							M.		M.					
Ostpreußen	54,0	55,3	11,2	57,2	11,2	472	28,1	77,2	370,80	16,8	8,49	4,05	1,50	8,5	9,9	16,9	13,4
Westpreußen	61,2	55,6	6,4	59,2	10,6	565	28,7	67,3	357,30	17,4	9,04	3,89	1,80	8,0	14,1	16,4	13,8
Pommern	54,3	55,1	10,3	59,6	11,2	582	29,0	62,8	282,60	14,4	7,63	3,23	1,83	8,7	15,1	16,7	13,6
Posen	65,1	63,0	7,9	63,7	10,1	576	22,2	65,7	296,70	19,2	9,03	5,62	—	8,6	10,3	16,8	13,7
Sachsen	112,2	60,6	8,4	63,5	5,6	1422	32,4	78,6	—	22,4	9,32	7,53	1,83	11,8	17,6	16,8	15,0
Hannover	67,3	33,2	10,4	70,5	5,1	1061	34,3	101,1	—	25,2	9,71	6,19	1,70	11,2	16,4	17,1	15,2
Westfalen	157,7	42,7	8,1	65,5	3,2	1262	36,2	98,2	—	25,7	10,14	5,37	1,86	12,2	13,0	18,0	15,3
Rheinprovinz	213,4	45,7	7,9	57,4	2,7	1808	36,4	113,9	—	39,1	15,24	8,09	2,00	13,6	14,8	18,5	15,5
Brandenburg	78,0	45,4	10,3	63,2	7,7	654	38,7	47,3	—	18,9	12,3	6,3	1,73	8,6	13,9	—	—
Schlesien	115,8	55,6	8,8	64,8	6,9	1131	30,3	66,5	—	19,0	9,2	11,0	1,60	9,1	12,3	—	—
Schleswig-Holstein	73,0	56,8	10,9	49,6	10,6	1032	56,9	69,3	—	13,2	6,8	2,4	2,50	12,7	19,4	—	—
Hessen-Nassau	120,9	39,9	11,6	65,9	3,5	1151	55,4	98,1	—	33,2	10,7	9,3	1,89	10,6	11,8	—	—
Königreich Preußen	98,9	50,7	9,4	61,6	6,1	766	—	81,3	—	21,9	9,3	6,0	—	9,8	13,8	—	—
Großherzogt. Baden ¹⁰⁾	123,9	37,7	13,9	54,9	3,2	1118—9260 (Acker 1892/98)	—	102,0	—	48,9	14,2	16,7	2,29	15,4	14,9	—	—

¹⁾ Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1903. — ²⁾ Thiels landw. Jahrb. III, 1, S. 80.

³⁾ Berechnet nach dem Grundsteuerreinertrag und der Gebäudeversicherungssumme der Besitzungsklassen von 30 und mehr Taler Grundsteuerreinertrag.

⁴⁾ Backhaus, Agrarstatistische Untersuchungen über den preußischen Osten im Vergleich zum Westen, S. 165.

⁵⁾ Backhaus, S. 90, 91. (Die Angaben entstammen einer 100 Güter umfassenden Enquete.)

⁶⁾ Statistik des Deutschen Reiches. N. F. Bd. 104 und 112.

⁷⁾ Handbuch der deutschen Wirtschaftskunde, Bd. II, S. 47. — ⁸⁾ Backhaus, S. 16.

⁹⁾ Backhaus, S. 39. — ¹⁰⁾ Statistisches Jahrbuch für das Großherzogtum Baden, Bd. XXV—XXXIII.

XIX. Pachtrenten und Bodenpreise in Deutschland

1. Die Pachtrenten der preußischen Domänen (nach Meitzen, Der Boden und die landwirtschaftlichen Verhältnisse des preußischen Staates III, 420) auf Mark pro Hektar reduziert (1 preuß. Morgen = 0,25532 ha).

Regierungsbezirke	1849 proHektar M.	1864 proHektar M.	1867 proHektar M.	Regierungsbezirke	1849 proHektar M.	1864 proHektar M.	1867 proHektar M.
Königsberg	8,58	13,63	15,51	Oppeln	10,11	14,10	11,52
Gumbinnen	6,92	8,93	9,17	Breslau	13,98	17,04	17,39
Danzig	11,09	18,92	29,02	Liegnitz	13,75	20,56	23,15
Marienwerder	7,99	12,46	13,51	Magdeburg	27,15	35,02	44,65
Köslin	9,75	15,28	17,39	Merseburg	27,62	35,60	38,78
Stettin	12,57	20,33	21,15	Erfurt	23,97	29,96	32,67
Stralsund	11,16	17,63	22,56	Minden	21,03	23,85	28,20
Bromberg	8,11	12,93	14,69	Münster	29,14	30,79	30,79
Posen	8,11	12,57	16,69	Arnsberg	—	—	24,68
Frankfurt	15,16	23,50	25,38	Das alte Staatsgebiet	19,38	22,21	24,79
Potsdam	12,69	18,68	21,97				

(Nach dem preuß. Staatshaushaltsetat 1906, 1907, 1908)

Regierungsbezirke	1906 proHektar M.	1907 proHektar M.	1908 proHektar M.	Regierungsbezirke	1906 proHektar M.	1907 proHektar M.	1908 proHektar M.
Königsberg	25,20	25,58	25,59	Magdeburg	87,36	88,23	87,91
Gumbinnen	19,12	19,16	19,26	Merseburg	66,43	65,85	66,74
Allenstein	14,72	14,90	16,32	Erfurt	35,53	35,19	35,20
Danzig	22,63	24,43	26,96	Schleswig	43,31	43,61	41,69
Marienwerder	25,88	28,32	28,66	Hannover	68,89	71,06	71,06
Potsdam	24,53	24,94	25,06	Hildesheim	74,57	74,24	74,24
Frankfurt a. O.	31,45	31,56	31,88	Lüneburg	31,40	30,30	30,26
Stettin	23,87	24,12	24,57	Stade	40,44	40,35	40,35
Köslin	19,15	19,01	16,69	Osnabrück	30,30	30,90	30,90
Stralsund	26,78	27,32	27,92	Aurich	72,52	74,35	77,39
Posen	26,17	27,71	28,65	Minden	20,46	21,17	21,17
Bromberg	27,31	31,55	32,34	Arnsberg	56,76	57,01	57,01
Breslau	32,46	32,46	31,78	Kassel	47,40	47,73	48,13
Liegnitz	31,50	34,30	34,50	Wiesbaden	55,55	56,60	57,32
Oppeln	33,62	26,10	36,53	Koblenz	41,50	31,16	31,66

2. Nach Sarrazin: Die Entwicklung der Preise des Grund und Bodens in der Provinz Posen, Halle 1897, S. 26—41, betragen die Bodenpreise in der Provinz Posen (1800—1894) pro Hektar inkl. Gebäude in Mark:

Jahre	Größenklasse der Güter in Hektar							
	0—30	30—50	50—100	100—200	200—300	300—500	500—1000	1000 u. mehr
bis 1800	—	—	—	102,47	313,52	171,27	110,87	165,40
1801—10	—	—	—	—	—	—	244,28	271,48
1811—20	—	—	—	150,26	314,71	273,47	244,15	265,96
1821—30	113,14	24,63	—	—	210,37	253,06	140,62	107,54
1831—40	—	148,78	98,18	113,53	143,54	191,92	147,16	166,08
1841—50	165,23	225,29	191,03	250,88	250,68	327,00	257,18	257,18
1851—60	276,19	325,79	259,32	318,03	416,25	349,19	362,76	316,75
1861—70	438,47	384,83	442,23	551,22	517,90	550,69	466,38	403,35
1871—75	515,76	469,53	556,68	697,62	623,40	629,23	618,15	488,30
1876—80	560,00	529,29	604,44	633,65	645,92	598,67	622,12	499,94
1881—85	611,38	593,86	660,27	651,71	694,21	678,97	676,33	529,62
1886—90	661,48	658,63	662,51	640,71	662,15	642,23	622,81	476,40
1891—94	770,41	694,13	645,77	690,78	638,57	632,00	585,50	459,39

3. Nach der Denkschrift, betreffend die Beförderung deutscher Ansiedlungen für das Jahr 1908, betragen die 1886—1908 von der Ansiedlungskommission gezahlten Preise (inkl. Gebäude):

Jahr	beim Ankauf von Gütern pro Hektar M.	von Bauern- wirtschaften pro Hektar M.	Jahr	beim Ankauf von Gütern pro Hektar M.	von Bauern- wirtschaften pro Hektar M.
1886	568	802	1899	818	1149
1887	588	612	1900	809	999
1888	590	713	1901	801,1	1377
1889	681	657	1902	842	1035
1890	656	1174	1903	996	1150
1891	679	—	1904	1010	1205
1892	549	731	1905	1149	1428
1893	626	351	1906	1383	1643
1894	573	—	1907	1471	1860
1895	571	750	1908	1123	1630
1896	648	—			
1897	769	1000	Durchschnitt		
1898	760	1365	1886/1908	811,3	1081,5

Die 1908 gezahlten Preise betragen:

im Regierungsbezirk	bei Gütern pro Hektar Mark	bei Bauernwirtschaften pro Hektar Mark
Marienwerder	1121	1394
Posen	1071	1712
Bromberg	1133	1607

4. Nach Steinbrück, Die Entwicklung der Preise des städtischen und ländlichen Immobilienbesitzes zu Halle und im Saalkreise, Halle 1896, S. 45, betrug der Kaufpreis von 42 im Saal- und Merseburger Kreise verkauften

Rittergütern pro Hektar		der Landgüter pro Hektar	
Jahr	M.	Jahr	M.
1741—1760	468,12	bis 1800	201,93
1761—1780	567,35	1801—1820	488,07
1781—1800	611,13	1821—1840	602,09
1801—1820	736,51	1841—1860	1151,44
1821—1840	839,79	1861—1880	2199,73
1841—1860	1216,55	1881—1898	3467,32
1861—1880	2134,71		
1881—1895	2944,78		

5. Nach der Zeitschrift des K. Sächs. Statist. Bureaus 1893, S. 194 ff. betragen die Verkaufspreise behaunten Landes der in den Jahren 1885—1892 an Fremde veräußerten Rittergüter im Königreich Sachsen:

Jahr	Landgerichtsbezirke					
	Chemnitz 1 ha M.	Dresden 1 ha M.	Freiberg 1 ha M.	Leipzig 1 ha M.	Plauen 1 ha M.	Zwickau 1 ha M.
1885	—	1186	2766	1702	1082	1582
1886	—	—	1428	2795	965	—
1887	1726	1647	2206	1657	—	991
1888	1411	—	1673	2787	1252	2677
1889	—	1848	1887	2553	1166	1190
1890	1652	1929	1986	2120	1489	2012
1891	1981	1696	2232	2139	756	2904
1892	—	1584	1653	1976	1021	—
1885—92	1816	1682	2099	2247	1108	1854

6. Nach Kollmann, Die Kaufpreise im Großherzogtum Oldenburg von 1866—1893 (Allg. Statist. Archiv IV, S. 65 ff.), betragen die Preise des unbehausten Grundeigentums für 1 ha in Mark:

Jahr	Mark	Jahr	Mark	Jahr	Mark	Jahr	Mark
1866	756,6	1873	948,2	1880	1086,1	1887	866,6
1867	1159,2	1874	1151,7	1881	1124,8	1888	937,0
1868	844,1	1875	1220,6	1882	928,4	1889	734,5
1869	832,0	1876	1006,8	1883	807,1	1890	898,1
1870	1057,1	1877	1072,3	1884	749,6	1891	755,6
1871	914,6	1878	1064,6	1885	854,7	1892	1107,2
1872	989,5	1879	1150,8	1886	910,5	1893	1209,5

Es betrug der Kaufpreis pro 1 ha unbehausten Landes in den einzelnen Landesteilen in Mark:

im Durchschnitt der Jahre	in der Marsch	auf der Oldenburger Geest	auf der Münsterschen Geest	im ganzen Herzogtum
1869—73	2516,0	744,4	592,2	951,6
1874—78	2876,9	910,2	447,1	1090,5
1879—83	2775,0	903,0	535,4	1025,3
1884—88	2655,8	881,9	379,7	858,2
1889—93	2991,0	754,9	372,5	915,1
1874—83	2812,8	906,3	495,8	1055,5
1884—93	2842,7	814,4	376,2	887,4

Es betragen die Kaufpreise der einzelnen Kulturarten pro 1 ha unbehausten Landes in Mark:

Jahre	Marschland	Ackerland	Wiesen	Holzungen	Unkultiviertes und Unland
-------	------------	-----------	--------	-----------	---------------------------

In der Marsch

1869—73	2751	1038	939	—	539
1874—78	3284	1586	1272	1216	430
1879—83	3172	1466	1332	1573	383
1884—88	3005	1158	1375	2440	301
1889—93	3124	1499	1457	677	967

Auf der Oldenburger Geest

1869—73	2188	1217	1099	444	168
1874—78	2263	1538	1535	601	201
1879—83	2289	1402	1410	561	211
1884—88	2598	1285	1365	560	183
1889—93	2248	1259	1413	511	208

Auf der Münsterschen Geest

1869—73	—	1392	1199	373	203
1874—78	—	1300	1192	416	200
1879—83	—	1339	1263	357	234
1884—88	—	1054	1022	266	154
1889—93	—	1209	1297	154	159

Im ganzen Herzogtum

1869—73	2597	1314	1123	406	190
1874—78	3027	1438	1384	504	205
1879—83	2889	1374	1345	476	227
1884—88	2865	1176	1252	417	166
1889—93	2919	1249	1384	281	167

7. Für das Königreich Bayern fehlen Angaben der Verkaufspreise; im folgenden sind die Schätzungspreise wiedergegeben nach „Untersuchung der wirtschaftlichen Verhältnisse in 24 Gemeinden des Königreiches Bayern“, München 1895.

	Ackerland Mark pro Hektar	Wiesen Mark pro Hektar
Oberbayern:		
Wollomoos	1147—2058 für Grundstücke ohne nähere Angabe	
Eberfing	900—1000	Dungwiesen 900—1000, einmüldige 150—600
Polling	400—1150	Höhenlage 900—1500, Niederung 200—400
Niederbayern:		
Leiblfing	900—2000	3000—4500
Schalldorf	800	1000
Zell	250—900	300—1500
Oberfranken:		
Gesees	900—1500	900—1500
Mönchsambach	geringster 300, bester 600—900	geringste 600—900, beste 4000
Bobengrün	150—250 (pro Tagewerk)	150—450 (pro Tagewerk)
Mittelfranken:		
Hartershofen	1200—2400	2400—3600
Petersaurach	1400—2100	geringste 600—900, beste 3600—4500
Unterfranken:		
Obereßfeld	1050	1950
Mainbernheim	1000—2500	1750—3500
Schwaben:		
Nassenbeuren (1891)	900—2400	500—1500
Oberpfalz:		
Kondrau	600—750	900—1050
Paulushofen	500—1050	1000—1500
Sollbach	180—750	500—750

8. Preise der Liegenschaften (einschließlich Gebäude) in Württemberg 1897 (Württemb. Jahrbuch für Statistik und Landeskunde, Jahrg. 1901, S. 56).

Kulturart	Neckarkreis Durchschnittspreis für 1 ha M.	Donaukreis Durchschnittspreis für 1 ha M.	Schwarzwaldkreis Durchschnittspreis für 1 ha M.	Jagdkreis Durchschnittspreis für 1 ha M.	Ganzes Land Durchschnittspreis für 1 ha M.
Aecker	3877,5	1762,2	2046,5	1748,8	2460,3
Wiesen	3462,6	1599,0	2498,0	2112,8	2291,3
Weinberge	6916,6	5088,2	4478,8	3521,3	6265,0
Gärten und Länder	9689,7	5327,3	4651,0	4636,6	6573,0
Weiden und Wechselfelder	2032,3	668,1	1045,6	807,3	886,8

9. Die im Großherzogtum Hessen 1877 ermittelten mittleren Kaufwerte des Ackerlandes und der Wiesen (inkl. Gebäude) (Beiträge zur Statistik des Großherzogtums Hessen, Bd. XX, S. 74, 75):

Provinzen	Ackerland pro 1 ha M.	Wiesen pro 1 ha M.
Starkenbug	2082	2085
Oberhessen	1622	1450
Rheinhausen	3029	3122
Großh. Hessen	2166	1754

10. Für die Pfalz werden folgende Schätzungspreise angegeben (vgl. Untersuchung der wirtschaftlichen Verhältnisse in 24 Gemeinden des Königreiches Bayern):

Gemeinde	Ackerland pro 1 ha M.	Wiesen pro 1 ha M.
Haßloch	3000	2800
Trahweiler	1200	1200
Trulben	600—2500	1000—4000

11. In Baden ermittelte Durchschnittspreise und Pachtzinse der Liegenschaften (einschließlich Gebäude) 1892—1898 (Stat. Jahrbuch für das Großherzogtum Baden, Bd. XXV—XXXI):

Kreis	Erlös für den Hektar			Pachtpreis pro Hektar	
	Acker M.	Garten M.	Wiese M.	Acker M.	Wiese M.
Konstanz . . .	{ Min. 1 518	2 919	1738	60	68
	{ Max. 1 747	12 354	2189	64	73
Villingen . . .	{ Min. 1 118	6 313	1628	49	82
	{ Max. 1 365	12 728	2116	52	91
Waldshut . . .	{ Min. 1 121	2 950	1062	61	81
	{ Max. 1 753	9 557	1820	64	86
Freiburg . . .	{ Min. 1 784	4 659	3133	94	122
	{ Max. 4 170	20 213	6636	97	134
Lörrach . . .	{ Min. 1 772	6 238	2487	69	112
	{ Max. 2 491	12 370	3339	77	121
Offenburg . . .	{ Min. 3 785	6 593	3811	112	126
	{ Max. 5 453	18 895	4364	130	145
Baden . . .	{ Min. 2 965	3 848	2814	97	112
	{ Max. 3 654	15 296	3845	107	157
Karlsruhe . . .	{ Min. 1 875	9 026	2970	87	101
	{ Max. 3 792	18 837	4136	115	129
Mannheim . . .	{ Min. 4 416	10 281	3308	89	70
	{ Max. 25 557	110 266	6576	122	100
Heidelberg . . .	{ Min. 3 042	8 748	2468	101	106
	{ Max. 4 543	21 350	4049	105	117
Mosbach . . .	{ Min. 1 529	4 178	2377	60	93
	{ Max. 1 724	5 453	2746	62	99

12. Die neuesten Erhebungen über Bodenpreise in Preußen

(Aus Walter Rothkegel, Die Kaufpreise für ländliche Besitzungen im Königreich Preußen von 1895—1906, Leipzig 1910, S. 40—42)

1. Landgüter

Regierungsbezirk	Durchschnittspreise in Mark für 1 ha unter Zusammenfassung aller Stufen des durchschnittlichen Grundsteuerertrags						Verhältniszahlen (der Durchschnitts- preis für 1 ha jeder Größenklasse im Staat ist = 100 gesetzt)				
	unter 2 ha	2 bis 5 ha	5 bis 20 ha	20 bis 100 ha	100 bis 500 ha	500 ha u. mehr	unter 2 ha	2 bis 5 ha	5 bis 20 ha	20 bis 100 ha	100 bis 500 ha
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
1. Königsberg	2370	1460	1010	845	849	726	88	76	74	74	98
2. Allenstein	1650	983	654	470	521	479	61	51	48	41	60
3. Gumbinnen	1880	1390	1110	951	731	586	70	72	82	83	85
4. Danzig	2210	1750	1290	1260	820	599	82	91	95	111	95
5. Marienwerder	2140	1540	1170	964	779	617	80	80	86	85	90
6. Potsdam	3660	2150	1470	979	797	714	136	111	108	86	92
7. Frankfurt	2920	2100	1390	911	820	647	109	109	102	80	95
8. Stettin	3010	2020	1430	1080	836	694	112	105	105	95	97
9. Köslin	2870	1840	1140	713	555	408	107	95	84	63	64
10. Stralsund	2460	1980	1570	1150	987	736	91	103	116	101	115
11. Posen	2180	1440	1060	882	879	713	81	75	78	77	102
12. Bromberg	1970	1350	1070	968	753	689	73	70	79	85	87
13. Breslau	3020	2230	1610	1590	1400	986	112	116	118	140	162
14. Liegnitz	2820	2190	1510	1310	1010	768	105	113	111	115	117
15. Oppeln	2290	1850	1510	1450	946	928	85	96	111	127	110
16. Magdeburg Nord	2770	2310	1660	1190	1020	543	103	120	122	104	118
17. " Süd	6890	5740	4780	4300	3620	2750	256	297	351	377	420
18. Merseburg	4840	3560	2740	2600	1950	1660	180	184	201	228	226
19. Erfurt	3820	2810	1860	1630	1130	1040	142	146	137	143	131
20. Schleswig	3120	2150	1470	1260	1030	1180	116	111	108	111	119
21. Hannover	3190	2520	1790	1390	1130	890	119	131	132	122	131
22. Hildesheim Nord	5660	4920	4050	3580	2900	2290	210	255	298	314	336
23. " Süd	3970	3440	2620	2420	1960	1550	148	178	193	212	227
24. Lüneburg	4160	2650	1470	921	433	342	155	137	108	81	50

Regierungsbezirk	Durchschnittspreise in Mark für 1 ha unter Zusammenfassung aller Stufen des durchschnittlichen Grundsteuerreinertrags						Verhältniszahlen (der Durchschnitts- preis für 1 ha jeder Größenklasse im Staat ist = 100 gesetzt)				
	unter 2 ha	2 bis 5 ha	5 bis 20 ha	20 bis 100 ha	100 bis 500 ha	500 ha u. mehr	unter 2 ha	2 bis 5 ha	5 bis 20 ha	20 bis 100 ha	100 bis 500 ha
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
25. Stade	3360	1930	1220	1240	616	—	125	100	90	109	71
26. Osnabrück	2370	1990	1130	797	646	—	88	103	83	70	75
27. Aurich	2810	1830	1480	1980	1600	—	104	95	100	174	186
28. Münster Nord	3270	2100	1320	1110	900	710	122	109	97	97	104
29. „ Süd	4560	3170	2690	1790	1450	—	169	164	198	157	168
30. Minden	4040	2930	2200	1810	1470	1160	150	152	162	159	171
31. Arnsberg	3610	2350	1290	1200	764	—	134	122	95	105	89
32. Cassel	3360	2470	1820	1420	876	692	125	128	134	125	102
33. Wiesbaden	5410	3740	2730	2330	1850	—	200	194	202	204	215
34. Coblenz	4470	3090	2260	1920	1530	—	166	160	166	168	177
35. Düsseldorf	4790	3090	2620	2470	2000	—	178	160	193	217	232
36. Cöln	2400	1640	1290	1840	1490	—	89	85	95	161	173
37. Trier	3940	3550	2590	2210	1750	—	146	184	191	194	203
38. Aachen	4090	2330	2830	2660	2200	1740	151	121	208	234	255
Staat	2695	1929	1355	1144	862	656	100	100	100	100	100

Anmerkung: Diejenigen Fälle, in denen die Preise für 1 ha mit der zunehmenden Größe der Besitzungen nicht abnehmen, bedeuten nur ein rechnerisches Ergebnis; sie sind darauf zurückzuführen, daß in einzelnen Größenklassen die Kaufpreise entweder für den guten oder den schlechten Boden überwiegen.

Die von einzelnen Regierungsbezirken und Größenklassen fehlenden Hektarpreise sind, soweit sie für die Berechnung des Wertes des preußischen Kulturbodens notwendig sind, im Verhältnis mit den Preisabstufungen in den übrigen Regierungsbezirken ermittelt und **fett** gedruckt worden.

Die Werte für die Regierungsbezirke Wiesbaden, Coblenz und Trier sind mit Hilfe der Kaufpreise für Stückländereien hergeleitet.

2. Stückländereien

Regierungsbezirk	Durchschnittspreise in Mark für 1 ha unter Zusammenfassung aller Stufen des durchschnittlichen Grundsteuerreinertrags					Verhältniszahlen (der Durch- schnittspreis für 1 ha jed. Größen- klasse im Staat ist = 100 gesetzt)		
	unter 2 ha	2—5 ha	5—20 ha	20—100 ha	100—500 ha	unter 2 ha	2—5 ha	5—20 ha
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
1. Königsberg	960	805	696	645	—	54	67	70
2. Allenstein	587	429	365	307	—	33	36	38
3. Gumbinnen	971	864	720	692	—	55	71	73
4. Danzig	1060	908	763	—	—	60	75	77
5. Marienwerder	1040	863	698	553	—	59	71	70
6. Potsdam	1340	1050	818	676	—	76	87	83
7. Frankfurt	1320	964	730	560	234	75	79	74
8. Stettin	1270	1030	930	594	—	72	87	94
9. Köslin	1310	955	705	360	—	74	79	72
10. Stralsund	982	841	969	—	—	56	85	98
11. Posen	1060	955	833	710	—	60	79	84
12. Bromberg	1030	841	739	628	—	59	69	75
13. Breslau	1610	1440	1420	—	—	91	119	144
14. Liegnitz	1340	1170	1050	711	—	76	96	107
15. Oppeln	1540	1320	1200	—	—	87	109	122
16. Magdeburg Nord	1340	1170	953	—	—	76	96	96
17. „ Süd	3760	3860	3950	—	—	214	317	399
18. Merseburg	2530	2320	2300	—	—	144	190	233
19. Erfurt	1900	1740	1620	—	—	108	143	164
20. Schleswig	1340	1200	999	1100	—	76	99	102
21. Hannover	1870	1500	1270	—	—	106	123	129
22. Hildesheim Nord	3580	3420	3630	—	—	203	281	367
23. „ Süd	1920	1860	1940	—	—	109	153	196
24. Lüneburg	1320	960	582	242	152	75	79	59
25. Stade	1210	957	936	667	—	69	79	95
26. Osnabrück	1300	654	315	205	—	74	54	33
27. Aurich	1610	1470	1690	—	—	91	121	171

Regierungsbezirk	Durchschnittspreise in Mark für 1 ha unter Zusammenfassung aller Stufen des durchschnittlichen Grundsteuerreinertrags					Verhältniszahlen (der Durchschnittspreis für 1 ha jed. Größen- klasse im Staat ist = 100 gesetzt)		
	unter 2 ha	2—5 ha	5—20 ha	20—100 ha	100—500 ha	unter 2 ha	2—5 ha	5—20 ha
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
28. Münster Nord	1350	980	588	301	—	77	81	57
29. „ Süd	2260	1880	1470	—	—	128	155	149
30. Minden	2490	1800	1630	—	—	141	148	165
31. Arnberg	1740	1420	1180	—	—	99	117	120
32. Cassel	1810	1550	1700	994	—	103	127	172
33. Wiesbaden	2530	—	—	—	—	144	—	—
34. Coblenz	2090	—	—	—	—	119	—	—
35. Düsseldorf	2520	2400	2240	—	—	143	197	226
36. Cöln	2080	1910	2220	—	—	118	157	224
37. Trier	1840	1300	1090	—	—	105	107	110
38. Aachen	1540	1370	1500	384	—	87	113	152
Staat	1760	1220	990	591	202	100	100	100

XX. Bodenpreise, Kapitalaufwand, Löhne und Erträge in den Getreide ausführenden Staaten der Vereinigten Staaten von Nordamerika

Staaten, welche Getreide- überschuß exportieren	Durchschnittlicher Preis des Bodens ¹⁾ (einschl. Gebäude) pro acre in Dollars			Prozentualer Anteil ²⁾ des Werts der Gebäude am Bodenpreis im Jahre 1900	Durchschnittswert ³⁾ der Geräte u. Maschinen pro acre in 1900 Dollars	Durchschnittswert ⁴⁾ des lebenden Inventars pro acre in 1900 Dollars	Durchschnitt- liche ⁵⁾ Höhe des Zinsfußes		6 ^{1/2} % Zins vom Kapitalwert der Betriebe pro acre Dollars im Jahre 1900	Taglohn ⁷⁾ eines Arbeiters im Jahre 1892		Taglohn ⁸⁾ eines Arbeiters im Jahre 1899		Durchschnittliches ⁹⁾ ländliches Arbeitsein- kommen im Jahre 1899 Dollars	Dünger- auf- wand ¹⁰⁾ pro acre in Dollars	Arbeitskosten ¹¹⁾ pro acre in Dollars	Weizen ¹²⁾ pro acre in bushels im Jahre 1899	Bruttoertrag ¹³⁾ nach Abzug des verfertigten Produkts pro acre im Jahre 1899 in Doll.	Die Arbeits- kosten ¹⁴⁾ betragen Prozent vom Werte	
	1880	1890	1900				in den Jahren 1880—89	am 1. Januar 1890		ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost						des gesamten Brutto- ertrages	des nicht verfertigten Bruttoertrages
	Prozent		Dollars				Dollars			Dollars		Dollars								
Californien .	15,79	32,53	24,56	10,9	0,74	2,33	9,11	8,99	1,65	1,60	1,17	1,51	1,10	499,70	0,03	0,90	14,1	4,10	19,6	21,9
Colorado . .	21,55	18,49	11,22	15,0	0,50	5,27	8,94	8,91	1,02	1,50	1,10	1,53	1,12	502,73	unter 1 Cent	0,43	23,7	2,84	12,4	15,3
Idaho	8,64	13,39	13,20	16,1	1,03	6,76	7,02	c. A.	1,26	1,60	1,18	1,68	1,21	550,63	0,01	0,70	24,2	4,57	12,5	15,4
Illinois . . .	31,87	41,41	53,84	14,2	1,37	5,91	11,40	10,46	3,66	1,14	0,88	1,23	0,97	425,13	0,03	0,68	10,0	8,04	6,4	8,4
Indiana . . .	31,11	37,07	38,93	18,3	1,26	5,07	6,91	6,90	2,71	1,06	0,76	1,07	0,84	316,70	0,07	0,45	9,8	7,21	4,7	6,2
Jowa	22,92	28,13	43,31	16,1	1,68	8,06	7,65	7,54	3,28	1,25	0,98	1,40	1,11	611,11	0,01	0,47	13,0	7,62	4,5	6,2
Kansas . . .	10,98	18,53	15,45	17,3	0,71	4,58	8,71	8,60	1,24	1,15	0,83	1,27	0,98	461,40	0,01	0,26	9,8	8,87	5,1	6,7
Minnesota .	14,45	18,22	25,51	16,5	1,15	3,39	8,12	7,95	2,73	1,40	1,0	1,55	1,18	465,35	0,01	0,63	13,4	4,87	10,3	13,0
Missouri . .	13,47	20,33	24,82	17,6	0,84	4,72	8,37	8,15	1,82	0,93	0,76	0,94	0,71	269,47	0,01	0,29	9,9	4,75	4,5	6,1
Montana . .	7,97	12,99	5,24	15,1	0,31	4,40	10,80	9,95	0,59	1,65	1,35	1,98	1,41	850,23	unter 1 Cent	0,43	25,7	1,99	17,7	21,6
Nebraska . .	10,65	18,63	19,31	15,8	0,83	4,86	8,44	8,43	1,50	1,26	0,96	1,40	1,06	554,78	0,01	0,25	10,3	4,17	4,5	5,9
Nevada . . .	10,19	7,43	6,09	15,0	0,35	4,74	9,95	9,21	0,67	1,60	1,17	1,81	1,27	777,34	ohne Angabe	0,54	18,0	2,02	20,5	26,7
Neu-Mexiko .	8,74	10,33	4,07	17,1	0,22	6,18	8,28	7,80	0,62	1,25	0,87	1,12	0,75	360,80	unter 1 Cent	0,38	13,8	1,78	19,2	21,4
Nord-Dakota	5,89	9,83	12,75	12,8	0,90	2,73	9,35	9,34	0,98	1,60	1,20	1,65	1,18	755,62	unter 1 Cent	0,59	12,8	3,47	14,3	17,1
Oklahoma . .	—	5,34	7,88	11,1	0,42	3,49	ohne Angabe	0,70	0,70	ohne Angabe	1,12	0,87	458,93	ohne Angabe	c. A.	13,3	2,38	5,2	6,3	
Oregon . . .	13,50	16,76	13,14	14,5	0,65	3,37	9,61	9,39	1,02	1,55	1,05	1,35	1,00	439,07	unter 1 Cent	0,48	19,2	3,17	12,7	15,2
Süd-Dakota .	—	9,43	11,54	12,8	0,47	3,42	9,77	9,53	0,94	1,45	1,06	1,69	1,26	605,69	unter 1 Cent	0,29	10,7	2,76	8,4	10,5
Utah	21,38	21,46	12,33	21,0	0,71	5,22	10,69	9,33	1,09	1,40	1,08	1,48	1,22	441,47	unter 1 Cent	0,45	20,7	3,29	11,1	13,6
Washington	9,82	19,97	13,60	14,1	0,74	2,61	9,64	8,50	1,01	1,70	1,38	1,62	1,17	479,10	unter 1 Cent	0,62	22,7	3,48	15,2	17,8

1) Aus dem 5. Bande des 12. Census of the United States, p. 697.
 2) Ebendasselbst p. XXXVI.
 3) Ebendasselbst p. 699.
 4) Ebendasselbst p. 701.
 5) Report on real estate mortgages in the United States at the 11th Census 1890, Washington 1895, p. 248—259.
 6) Aus dem 5. Bande des 12. Census, p. CXXXI berechnet.
 7) Aus Yearbook of the United States Department of Agriculture 1897.
 8) Aus Report of the Industrial Commission 1900, vol. XI, p. 138, 139.
 9) Average labor income 1900, 12th Census V, p. CXXXI.

10) Aus dem 5. Bande des 12. Census, p. CXLI.
 11) Ebendasselbst p. CXXXVIII.
 12) Berechnet aus Yearbook of the Department of Agriculture 1899, p. 766.
 13) Aus dem 5. Bande des 12. Census, p. CXXII und CXXIII.
 14) 12. Census, vol. V, p. CXXXVIII.

NB. 1 acre = 0,405 ha.
 1 bushel amerikan. Weizen = 27,2 kg.
 1 Dollar = 4 M. 19,8 Pf.

XXI. Bodenpreise und Arbeitslöhne im europäischen Rußland nach den neuesten Daten

(Aus Esslen, Das Gesetz des abnehmenden Bodenertrags seit J. v. Liebig, München 1905, S. 284)

Gouvernements	Bodenpreis (meist mit Gebäuden) Rubel pro Dessj.	Arbeitslöhne für männliche Tagelöhner				Gouvernements	Bodenpreis (meist mit Gebäuden) Rubel pro Dessj.	Arbeitslöhne für männliche Tagelöhner			
		ohne Kost		mit Kost				ohne Kost		mit Kost	
		1882-91 Kop.	1902-03 Kop.	1882-91 Kop.	1902-03 Kop.			1882-91 Kop.	1902-03 Kop.	1882-91 Kop.	1902-03 Kop.
Archangel . . .	—	—	—	(56)	(56,5)	Nowgorod . . .	22	58	67,5	43,9	47,9
Astrachan . . .	—	—	—	—	—	Olonetz . . .	—	—	77,8	46,6	52,8
Bessarabien . . .	132	67	78,3	55,2	44,4	Orenburg . . .	15	—	58,3	—	—
Vilno	58	43	48,3	33,9	35,2	Orel	110	43	—	32,4	35,8
Vitebsk	36	51	—	37,8	42,9	Pensa	74	43	—	31,0	34,8
Vladimir	78	64	84,2	49,4	59,4	Perm	43	—	—	38,0	40,4
Vologda	—	—	—	41,2	43,4	Podolien	118	47	48,9	34,9	34,8
Volhynien	73	41	46	34,4	31,9	Poltawa	115	48	65	37,3	41,5
Voronesch	93	53	72	47,4	45,5	Pskow	72	55	—	42,5	41,3
Viatka	—	—	—	30,7	36,3	Rjasan	101	52	68,3	38,7	45,0
Grodno	53	—	45,8	—	—	Samara	38	55	—	43,6	42,7
Donkosaken	51	68	94,2	64,9	60,5	St. Petersburg	37	69	80	52,0	56,0
Jekaterinoslaw . .	79	70	86,7	57,6	60,9	Saratow	57	55	—	44,1	45
Kasan	67	46	48	33,5	34,3	Simbirsk	76	50	—	36,8	37,1
Kaluga	43	56	74,2	43,0	49,0	Smolensk	46	54	—	41,5	46,4
Kiew	105	48	—	36,0	38,3	Taurien	80	96	82,8	68,4	63,4
Kovno	71	52	66,7	36,1	39,1	Tambow	101	44	—	32,3	37,8
Kostroma	20	51	69,2	40,9	49,3	Twer	41	54	75,2	42,8	48
Kurland	—	68	79,2	50,0	52,1	Tula	93	50	—	38,7	43,6
Kursk	140	50	—	39,2	42,7	Uffa	23	43	—	33,7	35,6
Livland	—	63	70,8	47,0	51,4	Charkow	102	56	72,8	43,6	47,4
Minsk	43	43	—	35,0	38,6	Cherson	109	75	77,5	59,5	53,1
Mohilew	36	47	—	37,6	40,0	Tschernigow . . .	72	50	—	34,4	39,4
Moskau	38	60	78,3	47,0	56,0	Esthland	—	60	75,8	(51,0)	(57,0)
Nischni-Nowgorod	84	54	68,3	41,3	46,0	Jaroslaw	36	65	84	50,3	54,9

Nach den Angaben der Bauernbank wurden im Durchschnitt des europäischen Rußland für 1 Dessjatina bezahlt:

in den Jahren	Rubel	in den Jahren	Rubel	in den Jahren	Rubel	in den Jahren	Rubel
1891	39	1894	49	1897	71	1900	83
1892	45	1895	52	1898	76	1901	91
1893	50	1896	49	1899	78	1902	108

Arbeitslohn (ohne Kost) für einen männlichen Tagelöhner in Kopeken:

	Europäisches Rußland			Im Gebiete der Schwarzerde			Im übrigen Rußland		
	1882-1891	1892-1901	1902-1903	1882-1891	1892-1901	1902-1903	1882-1891	1892-1901	1902-1903
Frühlingssaat	42	45,7	52,8	46,1	37	39,3	59,6	47,2	50,9
Heuernte . . .	57,6	61,1	71	67,9	54,7	55,6	74,6	61	66,1
Getreideernte	61,5	62,8	72,8	78,3	65,8	65,9	67,7	56,9	59,6
Durchschnitt .	53,7	56,4	65,5	64,1	53	53,6	67,3	55	59

XXII. Bodenpreise, Löhne, Ertrag und Produktionskosten des Weizenbaus in Argentinien

1 Peso Papier = 1,80 M.

	Einwohner ¹⁾ pro Quadratkilometer 1895	Weizenfläche ¹⁾ in 1000 ha 1901/02	Prozent ¹⁾ der Gesamtfläche	Bodenpreise ²⁾		Löhne ²⁾		Es entfallen auf je ²⁾		Hektarertrag ¹⁾ in Kilogramm in 1901/02	Weizen ²⁾	
				durchschnittlich (Kärger) (Dollar Papier pro Hektar)	nach Ein- schätzung ⁴⁾ zur Grund- steuer	gewöhn- liche (Dollar Papier pro Monat)	Ernte- zeit ⁵⁾	einen Pflug Hektar	eine Mäh- maschine		pro Hektar Dollar	pro 100 kg Dollar
Buenos Aires	3,05	973	4,57	55—65 ³⁾ (Max. 233, Min. 22)	39,05	25—35	—	17	48,2	1183	—	—
Santa Fé . .	4,96	1384	18,21	37,7	24,7	30—35	70—100	29,5	116,6	367	32,0	3,84
Entre Ríos .	4,16	282	5,30	30	26,8	—	40—80	14	66,2	472	—	3,42
Córdoba . .	1,53	583	6,76	(Max. 37,3, Min. 10,3) 17,9	8,3	20—25	45—65	13,7	162,4	120	27,1	3,26

¹⁾ Becker, Der argentinische Weizen im Weltmarkt. Jena 1903.

²⁾ Kärger, Landwirtschaft und Kolonisation im Spanischen Amerika. Leipzig 1901, I.

³⁾ Berechnet nach den Pachtpreisen (9%).

⁴⁾ Die realen Preise betragen etwa das Doppelte.

⁵⁾ Die Erntezeitlöhne schwanken bedeutend je nach dem Ausfall der Ernte.

⁶⁾ Diesen Berechnungen ist eine Wirtschaft von 100 Cuader = 168 ha zugrunde gelegt, in der 80% mit Weizen bestellt werden und zwar durchgehends durch Knechte. Der Ertrag ist mit 14 Quintal pro Cuader = 59,5 kg pro Hektar angenommen.

XXIII. Anteil der Berufe an Heer und Marine

Man hat behauptet, durch die zunehmende Industrialisierung Deutschlands werde die Wehrfähigkeit des Deutschen Reiches gefährdet; es kämen nämlich auf 100 Gestellungspflichtige, die aus der Landwirtschaft stammen, weit mehr Militärtaugliche als auf 100 Gestellungspflichtige aus anderen Berufen. Schon im Jahre 1897 habe ich darauf hingewiesen, daß dies, wenn auch nicht in dem Maße¹⁾ wie angenommen, richtig sei, daß sich aber eine Gefährdung der Wehrfähigkeit nicht daraus ergebe. Infolge der zunehmenden Industrialisierung vermöchten nämlich sehr viel mehr Menschen auf deutschem Boden zu leben als bei überwiegend agrarischem Charakter des Deutschen Reiches. Eine Gefährdung der Wehrfähigkeit könne also bei zunehmender Industrialisierung nur dann eintreten, wenn die geringere Tauglichkeit der aus nicht landwirtschaftlichen Berufen Stammenden so groß sei, daß sie nicht mehr durch die absolut sehr viel größere Zahl der Gestellungspflichtigen aufgewogen werde. Das sei nicht der Fall; vielmehr sei die absolute Zahl der Militärtauglichen seit Beginn der Industrialisierung Deutschlands weit größer als vordem; ich schätzte schon damals, daß die Landwirtschaft nur mehr ein Drittel der Mannschaften der Armee und Marine liefere. Diese meine Ausführungen haben zu lebhaften Streitigkeiten Anlaß gegeben, worüber vgl. L. Brentano, „Der Streit über die Grundlage der deutschen Wehrkraft“ in Naumanns „Patria“ Jahrb. d. Hilfe 1906, S. 44 ff.

In diesem Streite ist vor allem die „Untauglichkeit der Tauglichkeitsziffer“ (vgl. meinen Aufsatz unter dieser Ueberschrift in der „Nation“, 25. Jahrgang Nr. 25 p. 10, März 1906) etwas, was von meinen Gegnern gar nicht beachtet wird. Es wird nämlich in einer Anzahl von Aushebungsbezirken, namentlich in den Städten, eine große Zahl von brauchbaren Gestellungspflichtigen als untauglich bezeichnet, wenn der erforderliche Bedarf gedeckt ist. M. Sering hat diese Ansicht allerdings in dem von Ludwig Elster herausgegebenen Wörterbuch der Volkswirtschaft, 3. Aufl. I. 54 für unrichtig erklärt, denn seit dem G. vom 25. V. 1893 werde der Rekrutenbedarf nicht mehr nach der Bevölkerung, sondern nach dem Verhältnis der Tauglichen durch jedes der vier Kriegsministerien verteilt. Dem gegenüber sei dargelegt, wie das Rekrutierungsgeschäft wirklich stattfindet.

¹⁾ Vgl. auch den während des Drucks dieser 2. Auflage erschienenen Aufsatz Kuczynski's im 17. Jahrgang des statistischen Jahrbuchs deutscher Städte, S. 213 ff.

Im Frühjahr mustern die Bezirkskommandos (Musterungsbezirke) und ermitteln, wieviel Taugliche sie haben. Das Ergebnis dieser ersten Untersuchung (Musterung) wird zusammengestellt und nach oben bis zum Kriegsministerium gemeldet. Daraufhin wird im Verhältnis der „tauglich Vorgemusterten“ der Rekrutenbedarf auf die Armeekorps, dort von den Generalkommandos auf die Brigaden (Aushebungsbezirke) verteilt. Z. B. Bayern brauche 21000 Rekruten, tauglich vorgemustert seien 28000 Mann; von je 4 tauglich Vorgemusterten müssen also 3 ausgehoben werden. In diesem Verhältnis von 3 zu 4 verrechnet sich der Bezirkskommandeur wieder für jeden Unterbezirk die auf ihn eigentlich treffende Anzahl.

Diese Zahl wird aber zunächst nur als Höchstzahl für die Auszuhebenden festgestellt. Sie ist ohne Einfluß auf die Zahl derer, die bei der zweiten Untersuchung (Aushebung) als tauglich bezeichnet werden. Beispiel: Unter Zugrundelegung der obigen Verhältniszahl 3:4 seien in dem Unterbezirk A 160, in dem Unterbezirk B 400 Mann als tauglich vorgemustert. Es träfen also zur Aushebung in A 120, in B 300. Die zweite Untersuchung ergibt nun z. B. in A 130 tauglich, in B nur 295. Es werden dann in A 120 ausgehoben, die übrigen 10 als „Nachersatz“ bestimmt; in B werden alle 295 ausgehoben, der Fehlbetrag 5 festgestellt.

Nach Beendigung der Aushebungsreise stellt man nun die Fehlbeträge der Unterbezirke zusammen und vergleicht sie mit den Ueberschüssen (Nachersatz). Beispiel: Von 20 Unterbezirken einer Brigade haben 15 einen Ueberschuß (Nachersatz) von zusammen 150 Mann, 5 einen Fehlbetrag von zusammen 30 Mann. Diese fehlenden 30 Mann werden nun dem Nachersatz derart entnommen, daß ein Fünftel der 150 Nachersatzrekruten nachträglich eingestellt wird, d. h. jeder der 15 Bezirke mit Ueberschuß stellt noch ein Fünftel seines Nachersatzes.

Rein theoretisch würde also der Bedarf keinen präjudizierenden Einfluß auf das ärztliche Urteil üben; in der Praxis freilich geht es wie in allen menschlichen Dingen etwas anders zu. Wenn z. B. in den ersten Bezirken die Zahl der zu stellenden Tauglichen nicht erreicht wird, so mag es vorkommen, daß der Brigadekommandant zu dem betreffenden Oberstabsarzt sagt: „Wir dürfen nicht mehr so viele ausmustern oder zurückstellen, sonst bringen wir den Bedarf nicht auf.“ Die Bestimmung ist nämlich, daß zum Schluß jeder Brigadebezirk die ihm zugewiesene Zahl Auszuhebender ausheben muß. Ist es umgekehrt bei Beginn der Aushebung sehr gut gegangen, d. h. war sehr viel Nachersatz da, so heißt es: „Wir dürfen strenger mustern.“ Das sollte, wie gesagt, ja nicht sein. Daß es aber so ist, zeigt, daß ich, als ich für die „Patria“ die Ergebnisse des bayerischen Heeresergänzungsgeschäfts für 1902 bearbeitete, für München A eine Tauglichkeitsziffer von 57,30 % fand, für München B eine von nur 49,44 %, für Nürnberg A eine von 59,51 %, für Nürnberg B nur von 41,52 %. Mein erster Gedanke war, daß es sich in beiden Städten bei B um verwahrloste Viertel handle. Allein auf Erkundigung wurde mir mitgeteilt, bei beiden Städten umfaßten die Aushebungsbezirke A die Wehrpflichtigen mit den Anfangsbuchstaben A—K, die Bezirke B die von L—Z. Da man doch nicht annehmen konnte, daß die ersteren Buchstaben um so viel gestünder seien, als die letzteren, zog ich weitere Erkundigungen ein und erhielt folgenden Bescheid:

„Das Musterungsgeschäft hat seine ausschließliche Aufgabe in der Bedeutung der militärischen Tauglichkeit im allgemeinen und besonderen, d. h. der Waffengattung usw.; daß kein Tauglicher dem Waffendienst entschlüpft, ist der Kern der Sache, den es auch wirklich trifft. Er ist zeitlich und räumlich so sehr beschränkt, daß man ihm wirklich eine höhere Bedeutung nicht zuerkennen darf, als die einer flüchtigen Besichtigung — einer Visitation im richtigen Sinne des Worts. Wenn es dem Arzt schon vielfach schwer fallen kann, Gesundheit oder Krankheit festzustellen, so kann die Feststellung des Grads der Gesundheit, wie der Waffendienst sie verlangt, noch viel schwieriger sein; insbesondere kann unter den gegebenen Verhältnissen Unfehlbarkeit oder Einstimmigkeit nicht beansprucht werden. Aber selbst der Maßstab dieser oberflächlichen Prüfung ist nicht immer und überall derselbe; er wird durch mannigfache äußere Einflüsse verrückt; das Verhältnis des Vorrats zum Bedarf ist am Beginn des Geschäfts nicht zu überblicken,

und um diesem gesichert zu genügen, wird der Arzt gar oft in die Zwangslage versetzt, den Maßstab seiner Beurteilung zu verschieben; dies kann in einer Zeitperiode mehr als in einer anderen, in einem Bezirke mehr als in einem anderen zutreffen. Gewiß hat dieser Faktor auch die Schuld an dem beanstandeten Untersuchungsergebnis, das jedenfalls den Rückschlüssen auf den physischen Wert der betreffenden Jugend Eintrag tut.“

Diese Auskunft wurde mir im Jahre 1905 zuteil, also 12 Jahre nach Erlaß des Gesetzes, auf Grund dessen Sering meine Angabe als unrichtig bezeichnet, daß in den Städten eine große Zahl von brauchbaren Gestellungspflichtigen als untauglich bezeichnet werde, wenn der erforderliche Bedarf gedeckt ist. Und daß dem noch heute so ist, zeigen die Ergebnisse des Heeresergänzungsgeschäfts im Königreich Bayern für das Jahr 1909 (vgl. Zeitschr. des k. bayer. statist. Landesamts XLII 440). Danach hatte im Jahre 1909 München A eine Tauglichkeitsziffer von 43,6, München B von nur 36,6 %, Nürnberg A umgekehrt 48,1, Nürnberg B 54,9 %. Allein schon der bloße Vergleich dieser Ergebnisse in den aufeinanderfolgenden Jahren für einen und denselben Ort zeigt, daß man endlich aufhören sollte, sich auf die Tauglichkeitsziffern als auf einen Beleg für irgendwelche Schlußfolgerungen über den physischen Wert von Beruf oder Wohnungsweise zu berufen. Da hatte z. B. die Stadt Freising im Jahre 1902 die niedrigste Tauglichkeitsziffer im Königreiche Bayern, nämlich 23,96 %; im Jahre 1909 hatte sie eine Tauglichkeitsziffer von 62,7 %. Die höchsten Tauglichkeitsziffern hatten im Jahre 1902 die Bezirksämter Naila mit 73,20, Rehau mit 74,59 und Berneck mit 80,00 %; im Jahre 1909 hatten sie eine Tauglichkeitsziffer von 47,0, 57,3 und 60,8 %. Glaubt man aus diesen Schwankungen Schlüsse auf Veränderungen im Gesundheitszustand dieser Aushebungsbezirke ziehen zu dürfen?

Nicht minder mangelhaft sind die Erhebungen, die man im Reiche und auch besonders in Bayern vorgenommen hat, um aus dem Beruf der Väter der eingestellten Rekruten Schlüsse auf die Bedeutung der fortschreitenden Industrialisierung Deutschlands für die Wehrfähigkeit des Deutschen Reiches zu ziehen. Bei der im Reiche vorgenommenen Aufnahme (vgl. G. Evert, „Die Herkunft der deutschen Unteroffiziere und Soldaten am 1. Dezember 1906“, Ergänzungsheft XXVIII d. Zeitschr. d. k. preuß. stat. Landesamts) hat man die bei der Truppe befindlichen Mannschaften durch Feldwebel nach dem Berufe ihrer Väter gefragt. Angenommen, die verzeichneten Antworten seien zuverlässig, so geben sie doch keine Auskunft über die Zahl der wegen bürgerlicher Verhältnisse und als Ueberzählige nicht ausgehobenen Tauglichen. Indes sind sie wertvoll, insofern sie die tatsächliche Zusammensetzung von Heer und Marine nach Berufen für die vier Kontingente darlegen. Es ergibt sich danach:

a) Beruf der Ausgehobenen¹⁾ und ihrer Väter. Deutsches Reich.

Kontingent	Von je 100 Vätern der am 1. Dezember 1906 dienenden Militärpersonen gehörten zu				Von je 100 am 1. Dezember 1906 dienenden Militärpersonen gehörten zu			
	Land- u. Forstwirtschaft	den übrigen Berufen	keinem besonderen Beruf ²⁾	unbekannten Berufen	Land- u. Forstwirtschaft	den übrigen Berufen	keinem besonderen Beruf ³⁾	
Preußen ⁴⁾	37,58	59,14	1,56	1,72	26,13	71,37	2,50	
Bayern	41,52	55,32	0,67	2,49	34,04	64,26	1,70	
Sachsen	17,69	79,01	1,43	1,87	14,86	81,27	3,87	
Württemberg . . .	39,24	58,43	0,40	1,93	27,33	71,39	1,28	
Deutsches Reich . .	36,62	60,15	1,41	1,82	26,23	71,31	2,47	
Marine	17,91	78,27	1,80	2,03	7,68	88,26	4,06	
Armee u. Marine	35,60	61,14	1,43	1,83	25,21	72,23	2,55	

¹⁾ Ohne die im Heer nicht verwendeten Tauglichen. — ²⁾ Rentner, Pensionäre, Invalide usw.

³⁾ Schüler, Rentner usw. — ⁴⁾ Preußen einschließlich der Bundesstaaten ohne eigenes Kontingent.

Diese Tabelle, deren Einzelheiten auf der Veröffentlichung eines Gegners meiner Anschauung beruhen, gibt die volle Bestätigung meiner schon 1897 aufgestellten Schätzung, daß nur mehr ein

Drittel der Mannschaften von Armee und Marine aus Land- und Forstwirtschaft stammen. Erwägt man, daß zur Zeit, da die am 1. Dezember 1906 dienenden Mannschaften erzeugt wurden, in Preußen einschließlich der Bundesstaaten ohne eigenes Kontingent noch 42,88 %, in Bayern noch 50,89 %, in Sachsen noch 19,98 %, in Württemberg noch 48,17 % und im ganzen Deutschen Reich noch 42,51 % von der Landwirtschaft lebten, so ergibt sich, daß die Zahl der Mannschaften am 1. Dezember 1906, die von Land- und Forstwirtschaft treibenden Vätern stammten, in Preußen einschließlich der Bundesstaaten ohne eigenes Kontingent um 5,30, in Bayern um 9,37, in Sachsen um 2,29, in Württemberg um 8,93, im ganzen Deutschen Reich um 6,91 hinter dem Prozentteil zurückgeblieben sind, den man nach der Berufszählung von 1882 hätte annehmen dürfen. Die aus Land- und Forstwirtschaft stammenden Mannschaften haben also nicht etwa Fehlbeträge der aus anderen Berufen Stammenden gedeckt; das Umgekehrte ist der Fall. Außerdem zeigt die Erhebung vom 1. Dezember 1906, daß nur mehr ein Viertel der dienenden Militärpersonen selbst der Land- und Forstwirtschaft angehört.

Die gleichen Ergebnisse zeigt die folgende auf Grund der Veröffentlichungen des Kgl. Bayer. Stat. Landesamts (Ergebnisse des Heeresergänzungsgeschäfts im Königreich Bayern für die Jahre 1902, 1903, 1906, 1907, 1908 in der Zeitschrift des Kgl. Bayer. Stat. Landesamts) berechnete Tabelle.

b) Beruf der Tauglichen¹⁾ und ihrer Eltern. Königreich Bayern.

Aushebungs- bezirk	Landwirtsch. Bevöl- kerung in Prozent der Gesamtbevölke- rung 1882	Von je 100 Tauglichen stammten von landwirtschaftlich tätigen Eltern							Von je 100 Tauglichen ge- hörten zur Landwirtschaft					
		1902	1903	1902 und 1903	Mehrbetrag oder Fehlbet- trag 1902/03	1906	1907	1906 und 1907	Mehrbetrag oder Fehlbet- trag 1906/07	1908	1906	1907	1906 und 1907	1908
Oberbayern .	44,63	42,26	49,62	45,61	+ 0,98	50,52	48,53	49,54	+ 4,91	48,04	49,40	46,78	48,11	46,02
Niederbayern	62,38	62,72	64,22	63,56	+ 1,18	66,21	66,84	66,52	+ 4,24	65,83	62,21	60,51	61,38	59,67
Pfalz . . .	46,63	39,09	38,83	38,97	- 7,64	35,28	34,84	35,07	- 11,56	33,07	26,84	22,47	24,78	21,21
Oberpfalz . .	57,73	51,55	52,85	52,25	- 5,48	50,43	52,06	51,28	- 5,45	52,53	38,93	40,31	39,65	42,49
Oberfranken .	47,45	41,95	38,34	40,23	- 7,22	38,89	40,32	39,71	- 7,74	35,51	31,74	32,43	32,14	30,13
Mittelfranken	43,02	37,46	41,96	39,48	- 3,54	41,19	41,98	41,59	- 1,43	43,64	33,15	33,64	33,40	35,08
Unterfranken	56,17	50,83	51,09	50,59	- 5,12	54,83	53,36	54,10	- 2,07	52,03	38,68	35,81	37,26	36,28
Schwaben . .	53,47	53,54	59,14	56,02	+ 2,55	56,76	55,73	56,21	+ 2,74	59,48	45,28	44,27	44,75	49,02
Kgr. Bayern .	50,89	45,95	49,15	47,56	- 3,33	49,07	48,83	48,95	- 1,94	48,16	41,00	39,44	40,21	39,60

¹⁾ Einschl. der Tauglichen, die als Ueberzählige oder wegen bürgerlicher Verhältnisse nicht ausgehoben wurden.

Sie ergibt, daß, obwohl Bayern 1882 noch ein überwiegend Landwirtschaft treibendes Land war, doch schon 1902/03 nicht mehr die Hälfte der Mannschaften von Landwirtschaft treibenden Eltern stammten; dasselbe zeigten die Ziffern für 1906, 1907, 1908. Desgleichen zeigt sie, daß die Zahl der als tauglich Eingestellten selbst, die der Landwirtschaft angehören, auch in Bayern die Minderheit bildet.

Tabelle XXIV

(Aus Report of the proceedings of the international Free Trade Congress, London, August 1908, p. 169)

Die Preise von Nahrungsmitteln betragen im Jahre 1908 in Enschede (Holland) und Gronau (Deutschland) (die Entfernung zwischen den beiden Orten ist etwa 5 englische Meilen = 8 Kilometer):

Roggenbrot (0,5 kg)	4,5 Cents	6,5 Cents
Weizenbrot (0,5 kg)	7 "	9 "
Hafermehl	7 "	10 "
Weizenmehl (0,5 kg)	8 "	9,6 "
Reis (0,5 kg)	8 "	9,6 "
Kaffee (0,5 kg)	50 "	54 "
Butter (0,5 kg)	65 "	81 "
Käse (0,5 kg)	40 "	48 "

Rindfleisch (0,5 kg)	45 Cents	48 Cents
Schweinefleisch (0,5 kg)	42,5 "	48 "
Schinken (0,5 kg)	50 "	60 "
Dicke Würste (0,5 kg)	42,5 "	45 "
Speck (0,5 kg)	32,5 "	42 "
Petroleum (Liter)	9 "	10,8 "
Rüböl (Liter)	36 "	45,6 "
Milch (Liter)	7 "	9 "
Washseife (0,5 kg)	10 "	10,8 "
Braune Bohnen (0,5 kg)	10 "	10,8 "
Grüne Erbsen (0,5 kg)	8,5 "	8,6 "
Salz (0,5 kg)	4 "	5 "
Grütze (0,5 kg)	8 "	8,4 "
Tabak (0,5 kg)	16 "	24 "
Zigarren	2 "	3 "
Eier	3 "	3 "

Eine aus 6 Personen bestehende Familie kann für 21 M. in Gelderland (einer der östlichen Provinzen Hollands) ebenso viel kaufen wie im Ruhrdistrikte Deutschlands für 28 M.

Die Löhne sind höher in Deutschland; ein Spinner verdient z. B. in Enschede 15—16, in Gronau 15—17 Gulden wöchentlich; ein Tagelöhner 7,5 gegen 9 in Gronau; ein Weber 10 gegen 11 in Gronau.

Aber infolge der höheren Kosten des Lebensunterhaltes geht der deutsche Arbeiter aller Vorteile seines höheren Lohnes verlustig. Durch die höheren Kosten des Lebensunterhaltes sahen sich die holländischen Staatsbahnen im Jahre 1896 genötigt, ihren Angestellten in Emmerik (Deutschland) eine Extravergütung im Betrage von 10 % ihrer Gehälter, mindestens aber 50 Gulden, zu gewähren und diese Minimalgehaltszulage wurde seit dem Jahre 1907 auf 100 Gulden erhöht. Etwa 600—700 Arbeiter begeben sich jeden Tag von Enschede (Holland) nach Gronau (Deutschland) und kehren abends nach Hause zurück, weil es sich in ihrem Lande so bedeutend billiger leben läßt. Ein ganzes Dorf von 4000 Einwohner ist in Glanerburg (Holland) nahe der deutschen Grenze aufgewachsen; die deutschen Fabrikanten errichten auf holländischem Grund und Boden Häuser für ganze Arbeiterkolonien, weil ihre Arbeiter in einem fremden Lande billiger und besser leben können.

XXV. Ein- und Ausfuhr von Weizen und Weizenmehl in Weizen umgerechnet vom September 1908 bis inkl. August 1909¹⁾

Einfuhr				Ausfuhr					
Monat	in Doppelzentner à 100 kg	durchschnittlicher Monatsgroßhandelspreis in Berlin pro Doppelzentner M.	Millionen M.	Monat	in Doppelzentner à 100 kg	durchschnittlicher Monatsgroßhandelspreis in Berlin pro Doppelzentner M.	Millionen M.		
September 1908 .	1 577 676	22,99 bis 23,00 M. Durchschnittspreis	32,56	September 1908 .	673 506	22,99 bis 23,00 M. Durchschnittspreis	13,91		
Oktober 1908 .	1 966 939		20,64	40,28	Oktober 1908 .		826 202	20,48	16,92
November 1908 .	1 951 761		20,67	40,34	November 1908 .		697 574	20,67	14,42
Dezember 1908 .	1 543 971		20,86	32,21	Dezember 1908 .		642 453	20,86	13,41
Januar 1909 . .	990 821		20,96	20,77	Januar 1909 . .		354 094	20,96	7,42
Februar 1909 .	815 170		21,96	17,91	Februar 1909 . .		314 088	21,96	6,90
März 1909 . . .	1 211 445		23,08	27,96	März 1909 . . .		312 999	23,08	7,22
April 1909 . . .	2 070 069		24,25	50,20	April 1909 . . .		324 676	24,25	7,87
Mai 1909	2 074 505		25,92	53,77	Mai 1909		238 209	25,92	6,18
Juni 1909	2 325 952		26,80	62,34	Juni 1909		157 657	26,80	4,23
Juli 1909	3 090 108		26,07	80,56	Juli 1909		142 872	26,07	3,72
August 1909 . .	2 844 637		24,18	68,78	August 1909 . . .		139 553	24,18	3,37
	22 463 054		527,67		4 823 883	à 21,88	105,56		
	— 4 825 883		105,56						
	17 639 171 à 23,00 M.		422,12						
			405,71						
			16,41						

Eingeführt wurde zum Durchschnittspreis von M. 23,49 pro Doppelzentner.

Ausgeführt wurde zum Durchschnittspreis von M. 21,88 pro Doppelzentner.

¹⁾ Aus einem Aufsatz von Emil Zeckendorf in den „Münchner Neuesten Nachrichten“ Nr. 148, Vorabendblatt, vom 31. März 1910.

XXVI. Die Belastung des Steuerzahlers durch die Zölle auf Roggen, Weizen, Gerste und Hafer

(In der ersten Auflage dieser Schrift habe ich von der Belastung durch den Gerstenzoll nicht gesprochen, da mir die Kenntnis fehlte, in welchem Verhältnisse die im Inland gebaute und verbrauchte Gerste in Braugerste und andere Gerste zu scheiden ist. Ich verdanke Herrn Dr. Max Jodlbauer jetzt diese Kenntnis. Ich mache seine Berechnungen in Tabelle XXVII dem Leser zugänglich. Wenn in der untenstehenden Tabelle angenommen wird, 19% der deutschen Bevölkerung produziere seinen eigenen Gerstebedarf, so ist diese Berechnung sehr zugunsten der Landwirte.)

Jahr	Bevölkerung*) des deutschen Zollgebietes um die Mitte des Jahres	Davon kauften 81% Getreide, d. h. Personen	Getreideart	Verfügbar** für den Verbrauch		Davon wurden gedeckt zu Prozent vom		Zollsatz pro Tonne M.	Gesamtbetrag der Verteuerung für die kaufende Bevölkerung (Zollsatz × 0,81 von Spalte 5) M.	Davon flossen in die		Belastung pro Kopf der Getreide kaufenden Bevölkerung zugunsten des Reichs und Privater	
				Tonnen à 1000 kg	pro Kopf der Bevölkerung kg	Ausland	Inland			Reichskasse M.	Taschen Privater M.	Reichs M.	Privater M.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1907	62 318 000	50 477 580	Roggen	8844040	143,5	2,9	97,1	50	358 183 620	10 387 314	347 796 306	0,20	6,89
			Weizen	5815236	94,4	33,4	66,6	55	258 903 370	86 573 725	172 329 645	1,71	3,41
			Braugerste	1823923,4	29	23,3	76,7	40	59 095 118,1	13 769 162	45 325 956	0,27	0,90
			andere Gerste	3890408,2	62,4	46,0	54,0	13	40 965 998,3	18 844 359	22 121 639	0,37	0,44
			Hafer	7786414	126,3	0,4	99,6	50	315 350 767	1 261 403	314 089 364	0,02	6,22
			Zusammen								1032 498 873	130 835 963	901 662 910
1908	63 219 000	51 207 390	Roggen	8902180	142,4	1,9	98,1	50	360 538 290	6 850 227	353 688 063	0,13	6,90
			Weizen	5674155	90,7	39,8	60,2	55	252 783 605	100 607 874	152 175 731	1,96	2,97
			Braugerste	1735361,2	27,4	20,7	79,3	40	56 225 702,9	11 638 720	44 586 982	0,23	0,86
			andere Gerste	3400297,4	53,8	50,5	49,5	13	35 805 131,6	18 081 591	17 723 540	0,35	0,34
			Hafer	8222131	131,5	0,0	100,0	50	332 996 305	—	332 996 305	—	6,50
			Zusammen								1038 349 034	137 178 412	901 170 621
1909	64 126 000	51 942 066	Roggen	8961665	141,3	0,0	100,0	50	362 947 432	—	362 947 432	—	6,99
			Weizen	5300319	83,6	29,9	70,1	55	236 129 190	70 602 628	165 526 562	1,36	3,19
			Braugerste	1622577,4	25,3	15,08	84,92	40	52 571 507,7	7 927 783	44 643 724	0,15	0,84
			andere Gerste	4508420,3	70,3	53,02	46,98	13	47 473 665,7	25 170 537	22 303 128	0,48	0,43
			Hafer	7144692	112,6	1,9	98,1	50	289 360 000	5 297 840	284 062 160	0,10	5,47
			Zusammen								988 481 795	108 998 788	879 483 006
Zusammen in den 3 Jahren 1907—1909									3 059 329 702	377 013 163	2 682 316 537	7,36	52,38
Im Durchschnitt der 3 Jahre 1907—1909									1 019 776 567	125 671 054	894 105 512	2,45	17,46

*) Vgl. Statist. Jahrb. für das Deutsche Reich 1910, S. 2.

**) Vgl. Vierteljahrshefte z. Statistik des Deutschen Reichs 1910, I, 87; ferner die folgende Tabelle XXVII.

XXVII. Dr. Jodlbauers Berechnungen über den Gersten- und Malzzoll

1. Frage: Welches ist heute das Verhältnis, in dem die Brauerei und die übrigen Verwendungszwecke in den heutigen Gerstenbedarf sich teilen?

Um diese Frage beantworten zu können, ist zunächst der Gerstenbedarf festzustellen, den die deutschen Brauereien in den letzten Jahren (1907, 1908 und 1909) hatten.

Es wurden ¹⁾ in Deutschland an Bier erzeugt

im Jahre 1907	69 298 000 hl
„ „ 1908	66 719 000 „
„ „ 1909	64 516 000 „

¹⁾ Nach den Veröffentlichungen in den Vierteljahrsheften der Statistik des Deutschen Reichs.

Zur Herstellung eines Hektoliters Bier wurden gebraucht¹⁾

im Jahre 1907	19,42 kg Malz
„ „ 1908	19,23 „ „
„ „ 1909	18,49 „ „

Unter der Annahme nun, daß ein Hektoliter Gerste ungefähr ein Hektoliter Malz gibt und daß das Gewicht eines Hektoliters Gerste 72,5 kg, jenes eines Hektoliters Malz 53,5 kg beträgt, braucht man zur Herstellung eines Kilogramms Malz 1,35 kg Gerste.

Es wurden sonach pro Hektoliter erzeugten Bieres verwendet

1907	ca. 26,32 kg Gerste
1908	„ 26,01 „ „
1909	„ 25,15 „ „

somit wurden für die Gesamtbierproduktion Deutschlands verwendet

1907	1 823 923 360 kg = 18 239 234 Dz. Gerste
1908	1 735 361 190 „ = 17 353 612 „ „
1909	1 622 577 400 „ = 16 225 774 „ „

Nun wurden an Gerste

A) im Inland erzeugt:

1907	3 497 745 To. = 34 977 450 Dz.
1908	3 059 885 „ = 30 598 850 „
1909	3 495 616 „ = 34 956 160 „

B) eingeführt:

	1907	1908	1909
	21 146 793 Dz.	19 856 288 Dz.	25 698 604 Dz.
Hiervon ab ausgeführte Gerste	18 708 „	18 430 „	18 263 „
Es wurden also netto eingeführt	21 128 085 Dz.	19 837 858 Dz.	25 680 341 Dz.

C) Außerdem wurde an Malz eingeführt:

	1907	1908	1909
	865 385 Dz.	762 519 Dz.	577 496 Dz.
Hiervon ab ausgeführtes Malz	96 658 „	81 128 „	78 773 „
Es gelangten also zur Verarbeitung	768 727 Dz.	681 391 Dz.	498 723 Dz.
	= 76 872 700 kg	68 139 100 kg	49 872 300 kg
Entsprechend Gerste	103 778 145 „	91 987 785 „	67 347 605 „
	= 1 037 781 Dz.	919 878 Dz.	673 476 Dz.

¹⁾ Nach dem Resultat der Erhebungen der Deutschen Reichstatistik wurden erzeugt

	1907		1908		1909	
	aus Malz	Bier	aus Malz	Bier	aus Malz	Bier
	kg	hl	kg	hl	kg	hl
im Brausteuergebiet (ohne Luxemburg)	781 041 000	41 946 000	743 505 900	39 948 000	671 604 400	38 270 000
in Bayern	382 652 500 *)	18 641 000	370 056 300 **)	18 483 000	361 064 900 ***)	18 254 000
„ Württemberg	83 842 200	3 975 000	74 550 600	3 660 000	69 257 500	3 516 000
„ Baden	68 811 200	3 286 000	66 017 200	3 227 000	64 592 800	3 186 000
„ Elsaß-Lothringen	29 566 900 †)	1 450 000	28 567 800	1 401 000	26 067 800	1 290 000
Zusammen in Deutschland	1 345 913 800	69 298 000	1 282 697 800	66 719 000	1 192 587 400	64 516 000

*) Zu 53,5 kg umgerechnet aus 7 152 383 hl.

**) „ 6 916 940 „

***) „ 6 748 878 „

†) Mangels statistischen Materials wurde das im Jahre 1907 verarbeitete Malzquantum auf Grund des Ergebnisses von 1908 (wonach zur Herstellung von einem Hektoliter Bier 20,39 kg Malz gebraucht wurden) berechnet.

Der Gesamtbedarf Deutschlands an Gerste berechnet sich somit für

	1907	1908	1909
A) in Deutschland erzeugte Gerste	34 977 450 Dz.	30 598 850 Dz.	34 956 160 Dz.
B) in natura eingeführte „	21 128 085 „	19 837 858 „	25 680 341 „
C) in Form von Malz eingeführte Gerste	1 037 781 „	919 878 „	673 476 „
somit war der Gesamtbedarf	57 143 316 Dz.	51 356 586 Dz.	61 309 977 Dz.

Von diesem Gesamtbedarf an Gerste wurden eingeführt

	1907	1908	1909
A) in natura	21 128 085 Dz.	19 837 858 Dz.	25 680 341 Dz.
B) in Form von Malz	1 037 781 „	919 878 „	673 476 „
Zusammen	22 165 866 Dz.	20 757 736 Dz.	26 353 817 Dz.

	1907	1908	1909
Von dem Gesamtbedarf an Gerste, nämlich	57 143 316 Dz.	51 356 586 Dz.	61 309 977 Dz.
wurden zu Brauzwecken verwendet	18 239 234 „	17 353 612 „	16 225 774 „
und dienten somit „anderen“ Zwecken	38 904 082 Dz.	34 002 974 Dz.	45 084 203 Dz.

Das Verhältnis zwischen der zu Brauzwecken verwendeten und der anderen Zwecken dienenden Gerste war also

1907	18,20 : 38,90	oder wie	1 : 2,14
1908	17,30 : 34,00	„ „	1 : 2,00
1909	16,20 : 45,00	„ „	1 : 2,78

2. Frage: Wie viel Braugerste wird heute im Inland erzeugt, wie viel Gerste wird eingeführt? Wie viel der eingeführten Gerste ist Futtergerste (bzw. „andere Gerste“), wie viel wird von letzterer im Inland erzeugt?

I. Es wurde an „Malzgerste“ eingeführt

1907	1908	1909
3 236 548 Dz.	2 672 030 Dz.	1 774 356 Dz. ¹⁾

II. Addiert man hierzu die Nettomenge der in Form von Malz eingeführten Gerste, so erhält man das gesamte Einfuhrquantum der zur Bereitung deutscher Biere verwendeten Auslandsgerste. Das ist:

	1907	1908	1909
A) in natura eingeführte Gerste	3 236 548 Dz.	2 672 030 Dz.	1 774 356 Dz.
B) in Form von Malz eingeführte Gerste (vgl. oben unter C)	1 037 781 „	919 878 „	673 476 „
	4 274 329 Dz.	3 591 908 Dz.	2 447 832 Dz.

Zieht man nun diese Ziffern von den auf der vorigen Seite ermittelten, auf die Gesamtbiereproduktion Deutschlands verwendeten Gerstenmengen ab, so erhält man die Menge der im Inland erzeugten „Malzgerste“.

	1907	1908	1909
Für die Gesamtbiereproduktion Deutschlands wurden verwendet	18 239 234 Dz.	17 353 612 Dz.	16 225 774 Dz.
Eingeführt wurden als „Malzgerste“ teils in natura, teils in Form von Malz	4 274 329 „	3 591 908 „	2 447 832 „
Es wurden somit an Malzgerste im Inland erzeugt	13 964 905 Dz.	13 761 704 Dz.	13 777 942 Dz.

III. Es wurde an „anderer Gerste“ (Futter- und anderen Zwecken dienende Gerste) eingeführt:

	1907	1908	1909
	17 910 245 Dz.	17 184 258 Dz.	23 924 248 Dz.
Davon ist abzuziehen die Menge der ausgeführten Gerste, nämlich	18 708 „	18 430 „	18 263 „
Die Nettoeinfuhrmenge „anderer Gerste“ betrug sonach	17 891 537 Dz.	17 165 828 Dz.	23 905 985 Dz.

	1907	1908	1909
Die in Deutschland erzeugte Gerstenmenge war (s. oben)	34 977 450 Dz.	30 598 850 Dz.	34 956 160 Dz.
Die im Inland erzeugte Malzgerste (s. unter II)	13 964 905 „	13 761 704 „	13 777 942 „
Es wurde somit im Inland „andere Gerste“ produziert	21 012 545 Dz.	16 837 146 Dz.	21 178 218 Dz.
Addiert man hierzu die Nettoeinfuhr „anderer Gerste“	17 891 537 „	17 165 828 „	23 905 985 „
so erhält man die Gesamtmenge der den übrigen Verwendungszwecken dienenden Gerste	38 904 082 Dz.	34 002 974 Dz.	45 084 203 Dz.

(Vgl. damit das Berechnungsergebnis oben auf dieser Seite.)

¹⁾ Die Menge der ausgeführten „Malzgerste“ wurde unberücksichtigt gelassen, nachdem die Reichsstatistik für die Jahre 1908 und 1909 keine Trennung mehr vornahm, wahrscheinlich weil die Menge der ausgeführten „Malzgerste“ doch nur sehr gering ist. Im Jahre 1907 betrug sie 8,163 Doppelzentner. Diese Zahl spielt hier keine Rolle.

3. Frage: Wie viel Gerste wird, zu Bier verarbeitet, exportiert?

Es wurden an Bier exportiert:

	1907	1908	1909
A. im Faß	566 421 hl	519 629 hl	537 409 hl
davon ab eingeführt	436 546 „	425 198 „	253 684 „
somit Mehrausfuhr	129 875 hl	94 431 hl	283 725 hl
B. in Flaschen	406 399 Dz.	356 967 Dz.	353 358 Dz.
davon ab eingeführt	969 „	737 „	583 „
somit Mehrausfuhr	405 430 Dz.	356 230 Dz.	352 775 Dz.

Nach Feststellungen aus der Praxis entsprechen 1000 Kilogramm Flaschenbier inkl. Emballage 370 bis 375 Liter. Nimmt man, um jedem Einwand zu begegnen, 375 Liter an, so betrug die Mehrausfuhr an Bier in Flaschen

	1907	1908	1909
Hierzu die Mehrausfuhr von Bier im Faß	152 036 hl	133 586 hl	132 291 hl
so daß die Gesamtmehrausfuhr an Bier beträgt	129 875 „	94 431 „	283 725 „
Hiefür wurden an Gerste verwendet	7 419 898 kg	5 930 722 kg	10 462 802 kg
Es wurden also in Form von Bier ausgeführt an Gerste	74 198 Dz.	59 307 Dz.	104 628 Dz.

Es wurden sonach eingeführt:

	im Jahre 1907	
A. an „anderer Gerste“	17 910 245 Dz.	
davon ausgeführt	18 708 „	17 891 537 Dz.
B. an „Malzgerste“		
a) in natura	3 236 548 Dz.	
b) in Form von Malz (unter Berücksichtigung des ausgeführten Malzquantums)	1 037 781 „	4 274 329 Dz.
Hiervon ab die in Form von Bier ausgeführte Gerste (unter Berücksichtigung des eingeführten Bierquantums)	74 198 „	4 201 131 „
also Gesamt-Gerstenmehreinfuhr		22 091 668 Dz.
	im Jahre 1908	
A. an „anderer Gerste“	17 184 258 Dz.	
davon ausgeführt	18 430 „	17 165 828 Dz.
B. an Malzgerste		
a) in natura	2 672 030 Dz.	
b) in Form von Malz (unter Berücksichtigung des ausgeführten Malzquantums)	919 878 „	3 591 908 Dz.
Hiervon ab die in Form von Bier ausgeführte Gerste (unter Berücksichtigung des eingeführten Bierquantums)	59 307 „	3 532 601 „
also Gesamt-Gerstenmehreinfuhr		20 698 429 Dz.
	im Jahre 1909	
A. an „anderer Gerste“	23 924 248 Dz.	
davon ausgeführt	18 263 „	23 905 985 Dz.
B. an „Malzgerste“		
a) in natura	1 774 356 Dz.	
b) in Form von Malz (unter Berücksichtigung des ausgeführten Malzquantums)	673 476 „	2 447 832 Dz.
Hiervon ab die in Form von Bier ausgeführte Gerste (unter Berücksichtigung des eingeführten Bierquantums)	104 628 „	2 343 204 „
also Gesamt-Gerstenmehreinfuhr		26 249 189 Dz.

Zusammenstellung der Gesamt-Gerstennetteinfuhr:

1907	22 091 668 Dz.
1908	20 698 429 „
1909	26 249 189 „

XXVIII. Ernteertrag in Zentnern pro Hektar in den nachgenannten Ländern in den Jahren 1881—85 und 1901—05.

Nach Gustav Sundbärg: Aperçus statistiques internationaux. 12. Jahrg. Stockholm, 1908, p. 232, 234.

Länder	Es wurden jährlich geerntet pro Hektar Zentner von							
	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer	
	1881—85	1901—05	1881—85	1901—05	1881—85	1901—05	1881—85	1901—05
Deutschland	14,48	18,44	11,62	15,63	15,30	18,45	13,22	16,90
Oesterreich-Ungarn	10,82	11,97	9,69	11,42	10,50	12,28	8,71	9,96
Frankreich	12,12	13,55	10,58	10,55	11,89	12,91	11,32	11,45
Schweiz	—	16,50	—	13,50	—	14,00	—	15,00
Schweden	13,43	16,85	13,35	14,48	14,97	14,45	13,36	11,80
Norwegen	17,46	15,37	17,14	16,36	18,10	17,17	17,29	14,69
Dänemark	21,85	29,56	16,15	17,06	15,59	19,10	13,04	15,56
Finnland	10,33	10,73	9,60	10,33	9,61	8,97	9,66	9,87
Großbritannien und Irland	19,53	21,58	—	—	—	19,09	—	17,40
Niederlande	17,28	23,65	13,24	16,14	23,04	26,47	17,36	21,37
Belgien	17,11	22,33	15,40	21,31	22,00	27,12	16,61	23,30
Italien	7,67	8,63	—	7,56	—	6,24	—	—
Spanien	—	9,57	—	8,74	—	10,67	—	8,95
Portugal	—	8,00	—	6,50	—	—	—	—
Rußland	5,45	6,77	6,02	7,37	—	7,51	—	7,15
Algier	4,89	5,99	—	—	—	6,34	—	9,24
Japan	8,68	11,81	10,32	13,09	11,00	14,94	—	—
Vereinigte Staaten	7,96	9,40	7,47	9,93	12,13	15,08	9,54	11,32
Kanada	12,00	14,35	—	—	—	16,84	—	14,55
Brit.-Australien	6,70	6,75	—	—	11,79	13,24	11,98	12,19
Brit.-Indien	—	7,68	—	—	—	—	—	—

Nach den „Nachrichten zur landwirtschaftlichen Statistik“, herausgegeben vom Internationalen Landwirtschaftsinstitut in Rom, Nr. 11, betrug der Ernteertrag vom Hektar in Doppelzentner in den nachgenannten Ländern:

Länder	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer	
	1909	1910	1909	1910	1909	1910	1909	1910
Preußen	21,37	20,84	18,24	17,37	21,89	18,72	21,42	18,86
Bulgarien	8,39	12,14	8,70	13,23	8,38	13,90	6,91	9,82
Dänemark	25,16	27,38	17,52	17,45	21,70	19,91	18,10	16,48
Spanien	10,37	9,82	10,64	8,53	12,61	12,32	10,03	8,29
Frankreich	14,82	11,01	11,53	9,83	14,20	13,37	14,16	13,31
Ungarn (einschl. Kroatien und Slawonien)	9,65	14,01	11,13	12,26	13,34	11,37	12,01	2,94
Großbritannien	22,66	21,01	—	—	20,52	18,87	18,03	17,92
Irland	27,06	23,60	—	—	27,51	22,97	23,51	20,71
Großbritannien und Irland	22,76	21,08	—	—	21,14	19,23	19,45	18,66
Italien	10,98	8,77	10,50	11,35	9,55	8,34	12,52	8,24
Luxemburg	15,23	13,99	15,92	15,47	16,85	15,00	17,24	17,00
Norwegen	16,93	17,06	17,05	17,92	16,55	18,02	14,01	16,35
Niederlande	21,84	22,04	19,97	17,04	25,45	26,10	21,73	21,16
Rumänien	9,49	15,48	5,74	11,19	8,18	11,73	8,35	9,91
Europäisches Rußland	8,47	7,55	7,92	7,70	9,56	8,93	9,45	8,02
Schweden	20,33	20,13	15,69	14,86	—	—	—	—
Schweiz	22,90	21,93	20,86	20,58	19,81	19,23	—	—
Kanada	14,47	8,88	11,79	12,20	15,98	11,55	14,48	10,94
Vereinigte Staaten	10,67	9,54	—	—	13,07	12,06	11,12	11,44
Britisch-Indien	7,32	8,63	—	—	—	—	—	—
Japan	13,50	13,30	—	—	15,97	15,29	16,82	15,89
Asiat. Rußland	5,75	7,63	4,93	6,83	6,73	9,12	5,89	8,28
Algier	8,31	7,73	3,87	10,79	8,19	7,67	10,59	11,75
Tunis	4,32	3,33	—	—	4,35	3,02	13,17	12,58

XXIX. Steigerung der Kaufpreise für Landgüter und Stückländereien in

innerhalb der Stufen des durchschnittlichen Grundsteuer-

(Aus Walther Rothkegel, Die Bewegung der Kaufpreise für ländliche Besitzungen und die Entwicklung der Volkswirtschaft i. D. R.

Steigerung der Kaufpreise für Landgüter.

Regierungsbezirk	Stufe des durchschnittlichen Grundsteuerreinertrags für 1 ha										Alle 5 Stufen zusammengefaßt			Erläuterungen
	I. unter 2 Taler		II. von 2—5 Taler		III. von 5—10 Taler		IV. von 10—20 Taler		V. von 20 Tal. u. mehr		Anzahl der verwendeten Kaufpreise	Steigerung in Prozenten		
	von 1895/97 bis 1901/03	von 1901/03 bis 1907/09	von 1895/97 bis 1901/03	von 1901/03 bis 1907/09	von 1895/97 bis 1901/03	von 1901/03 bis 1907/09	von 1895/97 bis 1901/03	von 1901/03 bis 1907/09	von 1895/97 bis 1901/03	von 1901/03 bis 1907/09		von 1895/97 bis 1901/03	von 1901/03 bis 1907/09	
	1	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
Königsberg	13	54	17	47	14	30	—	—	—	—	10 219	16	47	
Allenstein	25	52	19	42	—	—	—	—	—	—	7 939	29	61	
Gumbinnen	31	45	16	26	15	45	—	—	—	—	14 481	22	35	
Danzig	15	56	12	36	18	36	21	33	—	—	5 963	16	43	
Marienwerder	28	49	26	50	24	44	10	39	—	—	17 291	26	49	
Potsdam	12	24	9	21	6	17	—	—	—	—	5 060	9	21	
Frankfurt	19	19	16	12	1	16	—3	11	—	—	10 310	13	14	
Stettin	17	24	10	21	8	10	—	—	—	—	4 734	11	19	
Köslin	25	30	25	30	15	25	—	—	—	—	8 179	24	30	
Stralsund	—2	41	—6	30	—5	28	—	—	—	—	1 469	—5	30	
Posen	27	56	32	54	27	49	—	—	—	—	21 900	30	54	
Bromberg	30	41	24	46	17	42	—	—	—	—	11 419	26	44	
Breslau	10	30	4	25	0	14	1	11	—	—	16 263	2	18	
Liegnitz	7	25	8	15	3	7	0	9	—	—	15 184	5	12	
Oppeln	14	32	15	32	8	15	10	6	—	—	12 384	13	26	
Magdeburg-Nord	4	12	0	19	—7	16	—	—	—	—	3 299	—1	17	
Magdeburg-Süd	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Merseburg	—	—	3	16	14	8	0	11	—	—	1 633	4	10	
Erfurt	—	—	4	2	5	12	—	—	1	17	715	5	7	
Schleswig	36	33	21	27	10	12	13	16	—	—	14 819	18	28	
Hannover	11	15	11	26	6	—5	—	—	—	—	1 815	10	16	
Hildesheim-Nord	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	116	1	7	
Hildesheim-Süd	—	—	—	—	—	—	1	7	—	—	—	—	—	
Lüneburg	22	43	8	15	—2	30	—	—	—	—	1 099	12	27	
Stade	24	51	27	44	—5	35	7	5	—	—	2 631	23	45	
Osnabrück	18	23	29	7	—	—	—	—	—	—	645	22	17	
Aurich	50	48	27	38	—	—	11	14	—	—	2 719	40	42	
Münster-Nord	14	78	8	60	—5	32	—	—	—	—	1 868	6	57	
Münster-Süd	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Minden	29	34	22	16	7	11	5	8	—	—	3 766	16	16	
Arnsberg	48	14	0	29	18	5	—	—	—	—	1 920	14	6	
Kassel	—	—	20	18	20	23	—	—	—	—	846	20	19	
Wiesbaden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Koblenz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Düsseldorf	—	—	23	15	24	10	9	21	—	—	2 999	18	16	
Cöln	18	10	4	22	8	25	—	—	—	—	1 796	7	20	
Trier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Aachen	—	—	0	22	—	—	—	—	—	—	192	0	22	
Staat (ohne Sigmaring.)	25	42	18	34	8	18	7	15	1	17	205 773	17	33	
Gesamtsteigerung von 1895/97—1907/09 . . .	67 %		52 %		26 %		22 %		18 %		50 %			
Unterschiede zwischen der Steigerung von 1895/7—1901/3 und der von 1901/3—1907/09	17 %		16 %		10 %		8 %		zu wenig Preise		16 %			

Prozenten ausgedrückt, bezogen auf die Preise der Periode 1895—97,

reinertrags bei Zusammenfassung aller Größenklassen.

Getreidepreise im Königreich Preußen von 1895 bis 1909. Schmollers Jahrbuch f. Gesetzgebung, Verwaltung und XXXIV 1694—97.)

Steigerung der Kaufpreise für Stückländereien.

	Stufe des durchschnittlichen Grundsteuerreinertrags für 1 ha										Alle 5 Stufen zusammenge stellt			Erläuterungen
	I. unter 2 Taler		II. von 2—5 Taler		III. von 5—10 Taler		IV. von 10—20 Taler		V. von 20 Tal. u. mehr		Anzahl der verwendeten Kaufpreise	Steigerung in Prozenten		
	von 1895/97 bis 1901/03	von 1901/03 bis 1907/09	von 1895/97 bis 1901/03	von 1901/03 bis 1907/09	von 1895/97 bis 1901/03	von 1901/03 bis 1907/09	von 1895/97 bis 1901/03	von 1901/03 bis 1907/09	von 1895/97 bis 1901/03	von 1901/03 bis 1907/09		von 1895/97 bis 1901/03	von 1901/03 bis 1907/09	
	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	
	29	51	34	30	24	18	—	—	—	—	7 931	31	34	
	40	40	22	34	32	0	—	—	—	—	11 875	35	38	
	39	38	27	17	17	28	3	17	—	—	10 970	30	27	
	18	50	25	52	11	32	14	35	—	—	3 272	19	49	
	24	55	15	39	21	34	32	1	—	—	10 540	21	45	
	26	9	18	8	11	7	0	15	—	—	27 128	19	9	
	11	25	10	10	5	6	—6	3	—	—	33 585	8	13	
	8	15	9	11	4	5	3	—6	—	—	12 108	7	10	
	26	29	20	22	16	14	—3	6	—	—	15 543	21	23	
	—27	29	—8	37	0	18	—18	36	—	—	2 222	—9	28	
	36	35	36	35	34	27	—	—	—	—	21 266	36	34	
	30	51	29	39	14	22	—7	11	—	—	10 991	25	40	
	22	17	0	21	5	11	1	10	—	—	16 888	3	15	
	—1	32	5	9	—6	12	—3	6	—	—	17 485	—1	13	
	9	43	13	27	8	13	4	12	—	—	29 000	10	24	
	1	16	—4	20	—1	17	4	14	—	—	17 204	2	18	
	—	—	—4	0	—9	6	0	4	—4	7	9 151	—2	5	
	18	26	—8	18	—14	20	—5	8	—4	13	13 208	—7	14	
	13	—1	1	13	—1	16	—1	21	6	9	17 142	—1	17	
	24	36	16	28	13	11	7	15	4	15	28 973	15	21	
	7	43	6	18	4	13	3	9	—	—	11 775	5	22	
	—	—	—1	18	—7	6	—5	—1	2	—5	4 671	—5	2	
	3	4	—2	15	5	15	8	11	8	8	13 766	4	13	
	17	50	9	36	14	20	6	1	—	—	13 598	13	34	
	27	55	16	31	10	21	6	10	20	9	27 434	19	37	
	9	33	16	14	—1	17	—2	14	—	—	18 182	8	26	
	89	34	36	58	19	29	19	21	—	—	4 053	50	39	
	11	51	13	44	6	27	—3	18	—	—	20 181	8	39	
	—	—	6	61	0	40	—1	56	—	—	4 201	3	50	
	15	31	34	7	20	10	15	6	33	—4	16 670	23	11	
	25	11	35	6	6	19	10	13	—	—	29 960	28	12	
	33	54	26	46	17	37	11	18	10	10	83 716	20	37	
	—6	37	8	19	—4	12	—7	17	—24	14	144 806	—2	20	
	17	37	11	19	3	14	—4	6	—12	9	393 281	5	17	
	47	55	15	21	21	—4	12	4	4	3	36 038	17	11	
	15	49	19	22	20	27	9	25	6	7	83 797	14	25	
	20	13	21	14	20	18	—5	3	—5	21	72 388	14	13	
	39	37	19	25	17	28	11	13	0	10	78 416	18	23	
	20	37	15	22	8	17	1	11	4	9	1 373 422	10	21	
	57 %	37 %	25 %	12 %	5 %	31 %								
	17 %	7 %	9 %	10 %	13 %	11 %								

Bei der Zusammenfassung der Größenklassen für die Ermittlung der Durchschnittssteigerung in den einzelnen Reinertragsstufen ist die Anzahl der Kauffälle dadurch mitberücksichtigt worden, daß sie als „Gewicht“ in die Rechnung eingeführt sind.

Die Durchschnittssteigerung der I. Reinertragsstufe des Regierungsbezirks Königsberg von 1895/97 bis 1901/03 z. B. ergibt sich mit Hilfe der Zahlen der Tafel A aus folgender Berechnung:

$$\frac{583 \times 5 + 1124 \times 14 + 367 \times 24}{583 + 1124 + 367} = 13 \%$$

Zur Vereinfachung der Rechnung ist an Stelle der Anzahl der Preise jeder Sammelperiode jedesmal die Gesamtanzahl der Preise aus der Zeit von 1895 bis 1900 als „Gewicht“ eingeführt worden. Dieses Verfahren war unbedenklich, da in jeder Sammelperiode annähernd die gleiche Anzahl von Kauffällen gesammelt worden ist.

XXX. Der Besitzwechsel ländlicher Grundstücke in Preußen 1903—07

(Aus der im Verlage des k. preuß. statist. Landesamts herausgegebenen Statistischen Korrespondenz, Sondernummer vom 14. Juli 1910.)

In Preußen besteht bereits seit 1896 auf der Grundlage gerichtlicher Nachweisungen eine Statistik des Besitzwechsels land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke von mindestens 2 ha Größe, sei es, daß sie bei Lebzeiten der Eigentümer (durch Kauf, Tausch, Enteignung, Zwangsversteigerung usw.) oder von Todes wegen in andere Hand übergehen; letzterer Übergangsart (Erbgang, Vermächtnis und Schenkung von Todes wegen) wird bei der Bearbeitung auch der Eigentumswechsel infolge Gutsüberlassung bei Lebzeiten der Eigentümer an Abkömmlinge, Stief- oder Schwiegerkinder hinzugezählt, da vom wirtschaftlichen und sozialen Standpunkte zu unterscheiden ist, ob der in andere Hand gelangende Grundbesitz sich innerhalb derselben Familie erhält oder aber auf Fremde übergeht. Seit 1903 werden zwecks besserer Erfassung der Zersplitterung des ländlichen Grundbesitzes Trennstücke von weniger als 2 ha Fläche mitberücksichtigt, falls sie von einem Grundstücke herühren, das bei der Abzweigung 2 ha Mindestumfang hatte.

Im Jahresdurchschnitte 1903—07 wechselten mindestens 2 ha große oder von mindestens 2 ha großen Besitzungen herrührende ländliche Grundstücke den Eigentümer

in der Provinz	insgesamt	vom Hundert					
		im Erbgänge usw.			durch Kauf usw.		
		überhaupt	und zwar ungeteilt	abgezweigt	überhaupt	und zwar ungeteilt	abgezweigt
Ostpreußen	10 346	23,7	23,1	0,6	76,3	39,8	36,4
Westpreußen	7 197	19,9	18,9	1,0	80,1	45,1	35,0
Brandenburg	10 904	21,3	20,3	1,1	78,7	20,1	58,5
Pommern	6 201	22,8	20,9	1,9	77,2	25,9	51,4
Posen	8 705	24,8	21,6	3,2	75,2	35,6	39,6
Schlesien	14 610	22,8	21,1	1,7	77,2	33,2	44,0
Sachsen	8 952	26,3	18,6	7,7	73,7	14,1	59,7
Schleswig-Holstein . . .	11 473	10,9	9,4	1,4	89,1	20,7	68,4
Hannover	14 391	21,4	19,3	2,1	78,6	9,1	69,5
Westfalen	7 307	25,0	22,5	2,4	75,0	7,8	67,2
Hessen-Nassau	10 443	33,1	9,9	23,2	66,9	3,7	63,2
Rheinprovinz	25 812	21,0	2,2	18,8	79,0	2,3	76,7
Hohenzollernsche Lande	1 623	28,8	3,3	25,5	71,2	1,5	69,7
im Staate	137 964	22,4	15,2	7,2	77,6	18,6	59,0
" " 1907	148 952	22,2	13,6	8,6	77,8	17,6	60,1
" " 1906	145 131	20,4	13,6	6,8	79,6	18,6	61,0
" " 1905	141 923	22,4	15,0	7,3	77,6	18,7	59,0
" " 1904	131 087	23,5	16,5	7,0	76,5	18,3	58,2
" " 1903	122 733	24,0	18,0	6,0	76,0	19,9	56,1

Die Gesamtzahl der in der Berichtszeit vom Besitzwechsel betroffenen ländlichen Grundstücke ist hiernach im Zeitraume 1903—07 beträchtlich in die Höhe gegangen; in zunehmendem Maße überwiegen bei weitem die Eigentumsübergänge durch Kauf usw. Im einzelnen zeigt sich sowohl bei der Vererbung wie beim Verkauf eine rückläufige Bewegung des Eigentumswechsels ohne gleichzeitige Grundstücksteilung; im Gegensatze zum Verkaufe ist aber bei der Vererbung der geschlossene Übergang noch — und zwar recht erheblich — häufiger als der mit einer Teilung verbundene.

Provinzweise waren im Jahresdurchschnitte 1903—07 die Erbfälle in Hessen-Nassau am stärksten, in Schleswig-Holstein weitaus am schwächsten vertreten. In der Provinz Hessen-Nassau (Reg.-Bez. Wiesbaden), im Rheinland (mit Ausnahme des Reg.-Bez. Düsseldorf) sowie in Hohenzollern erfolgt der Erbgang viel mehr unter Realteilung als geschlossen; im übrigen tritt nur noch in der Provinz Sachsen (mit dem „Realteilungsgebiete“ Reg.-Bez. Erfurt) ein bemerkenswerter Anteil abgezweigt vererbter Grundstücke hervor.

In den westlichen Landesteilen (einschl. der Provinz Sachsen) kommt der Verkauf von Teilgrundstücken verhältnismäßig häufiger vor als in den östlichen; in Ost- und Westpreußen überwiegt sogar die Veräußerung ohne Grundstücksabzweigung, wogegen letztere im Westen nur bei Schleswig-Holstein und Sachsen in einigermaßen erheblichem Umfange auftritt.

Aufs Tausend der überhaupt vorhandenen ländlichen Besitzungen von 2 ha an¹⁾ wechselten im Jahresdurchschnitte 1904—07 den Eigentümer

in der Provinz	insgesamt	und zwar					
		im Erbganze usw.			durch Kauf usw.		
		überhaupt	ungeteilt	abgezweigt	überhaupt	ungeteilt	abgezweigt
Ostpreußen	100,1	29,3	29,0	0,3	70,8	49,9	20,9
Westpreußen	119,5	28,7	27,9	0,9	90,8	66,5	24,3
Brandenburg	74,4	27,8	27,3	0,5	46,6	27,2	19,4
Pommern	84,7	28,0	26,5	1,5	56,7	32,9	23,8
Posen	99,9	31,0	28,9	2,1	68,9	47,6	21,3
Schlesien	59,4	20,3	19,7	0,6	39,1	31,0	8,2
Sachsen	63,6	27,0	22,7	4,3	36,6	17,2	19,4
Schleswig-Holstein	112,2	21,5	19,8	1,7	90,7	43,6	47,1
Hannover	50,6	25,6	24,4	1,1	25,0	11,6	13,4
Westfalen	38,1	21,9	20,8	1,1	16,2	7,2	9,0
Hessen-Nassau	35,8	24,9	15,2	9,7	11,0	5,6	5,3
Rheinprovinz	23,9	11,8	4,1	7,7	12,1	4,3	7,9
Hohenzollernsche Lande im Staate	28,5	19,3	6,4	12,9	9,2	2,9	6,3
„ „ 1907	64,4	23,5	20,6	2,8	40,9	25,2	15,7
„ „ 1906	66,1	22,4	19,4	3,0	43,6	26,5	17,1
„ „ 1905	65,5	23,9	20,9	3,0	41,5	26,0	15,6
„ „ 1904	62,5	24,0	21,2	2,8	38,5	23,6	14,9
„ „ 1903	62,9	24,0	21,7	2,3	38,9	23,9	15,0

Während in ganz Preußen im Jahresdurchschnitte 1903—07 noch nicht ein Fünftel des Gesamtbestandes an Grundstücken von 2 ha an dem Eigentumswechsel unterworfen war, stellte sich in allen östlichen Provinzen mit Ausnahme von Schlesien der betreffende Bruchteil höher, in allen westlichen Landesteilen, ausgenommen Schleswig-Holstein, dagegen niedriger. Selbst erbgangsweise wechselte im Osten im allgemeinen ein noch größerer Teil der vorhandenen Grundstücke als im Westen den Besitzer. Namentlich bedeutend war der Anteil der durch Kauf in andere Hände gelangten Besitzungen mit einem Elftel in Westpreußen und Schleswig-Holstein; während aber in Westpreußen wie in den übrigen östlichen Provinzen der Verkauf ungeteilten Grundbesitzes überwog, war letzteres im Westen nur bei Hessen-Nassau in geringem Maße der Fall. Auch in vorstehender Übersicht findet man bei den erwähnten „Realteilungsgebieten“ die bedeutendsten Verhältnisziern der mit Grundstückszerstückelung verbundenen Vererbung; bei der Rheinprovinz und den Hohenzollernschen Landen waren diese sogar höher als diejenigen des geschlossenen Erbanges.

¹⁾ Die von mindestens 2 ha großen Besitzungen herrührenden Grundstücke von weniger als 2 ha können hierbei nicht mitberücksichtigt werden, weil sie nur einen Teil der vom Eigentumswechsel betroffenen Grundstücke dieser Größenklasse bilden.

XXXI. Höhe der ländlichen Arbeitslöhne und der Getreidepreise

Für die Frage der Abhängigkeit der ländlichen Arbeitslöhne von der Höhe der Getreidepreise vergleiche man — abgesehen von der Tabelle XVIII, Ziffer 3 oben S. 99 — folgende, dem amtlichen Berichte Earnings of Agricultural Labourers von Wilson Fox, London 1900, p. 49, entnommene Tabelle:

Durchschnittspreis des Quarters Weizen		Jahre	Mittel-englische Graf-schaften (9 Güter)		Östliche Graf-schaften (6 Güter)		Südliche und süd-westliche Graf-schaften (13 Güter)		Durchschnittspreis des Quarters Weizen		Jahre	Mittel-englische Graf-schaften (9 Güter)		Östliche Graf-schaften (6 Güter)		Südliche und süd-westliche Graf-schaften (13 Güter)	
s.	d.		s.	d.	s.	d.	s.	d.	s.	d.		s.	d.	s.	d.	s.	d.
40	3	1850	10	3	8	11	8	3 ¹ / ₂	45	2	1875	14	4	13	7	11	10 ¹ / ₂
38	6	1851	10	2 ¹ / ₂	8	5 ¹ / ₂	8	3 ¹ / ₂	46	2	1876	14	3 ¹ / ₂	13	9	12	1
40	9	1852	10	2 ¹ / ₂	8	7 ¹ / ₂	8	4	56	9	1877	14	4	13	8	12	2 ¹ / ₂
53	3	1853	10	8 ¹ / ₂	10	8	9	1	46	5	1878	14	2 ¹ / ₂	13	9	12	2 ¹ / ₂
72	5	1854	11	3 ¹ / ₂	12	1 ¹ / ₂	9	6 ¹ / ₂	43	10	1879	13	10	12	11 ¹ / ₂	12	0 ¹ / ₂
74	8	1855	11	7	12	4 ¹ / ₂	10	2	44	4	1880	13	9 ¹ / ₂	12	9	12	0 ¹ / ₂
69	2	1856	11	8	12	1	10	2	45	4	1881	13	8	12	7 ¹ / ₂	12	1
56	4	1857	11	5 ¹ / ₂	11	2	10	2 ¹ / ₂	45	1	1882	13	6 ¹ / ₂	12	9	12	2
44	2	1858	11	1	10	6	10	2 ¹ / ₂	41	7	1883	13	7 ¹ / ₂	12	7	12	2 ¹ / ₂
43	9	1859	11	2	10	2 ¹ / ₂	10	1	35	8	1884	13	7 ¹ / ₂	12	5 ¹ / ₂	12	2
53	3	1860	11	6	11	0 ¹ / ₂	10	2	32	10	1885	13	6	11	10	12	1 ¹ / ₂
55	4	1861	11	9	11	0 ¹ / ₂	10	2	31	—	1886	13	6	11	8	11	10
55	5	1862	12	—	10	10 ¹ / ₂	10	1	32	6	1887	13	3	11	3	11	10
44	9	1863	11	9 ¹ / ₂	10	1	10	3	31	10	1888	13	2	11	—	11	11
40	2	1864	11	9 ¹ / ₂	10	1	10	4 ¹ / ₂	29	9	1889	13	2	11	4	12	0 ¹ / ₂
41	10	1865	11	10	10	3 ¹ / ₂	10	8	31	11	1890	13	6 ¹ / ₂	11	4 ¹ / ₂	12	3
49	11	1866	11	11 ¹ / ₂	11	5 ¹ / ₂	10	10 ¹ / ₂	37	—	1891	13	9 ¹ / ₂	12	2	12	4
64	5	1867	12	8	11	11	11	—	30	3	1892	13	11	12	—	12	5 ¹ / ₂
63	9	1868	12	9	11	11	11	1	26	4	1893	13	11	11	5 ¹ / ₂	12	5
48	2	1869	12	7 ¹ / ₂	11	3	11	—	22	10	1894	13	10	10	11 ¹ / ₂	12	5
46	11	1870	12	4 ¹ / ₂	11	2	11	—	23	1	1895	13	9 ¹ / ₂	11	—	12	4
56	8	1871	12	5	11	9	11	1 ¹ / ₂	26	2	1896	13	9 ¹ / ₂	11	0 ¹ / ₂	12	4 ¹ / ₂
57	—	1872	13	2	12	11 ¹ / ₂	11	6	30	2	1897	13	11	11	5	12	5
58	8	1873	12	11 ¹ / ₂	13	8 ¹ / ₂	11	7 ¹ / ₂	34	—	1898	13	11 ¹ / ₂	12	4	12	8 ¹ / ₂
55	9	1874	14	3 ¹ / ₂	14	—	11	10 ¹ / ₂	25	8	1899	14	2 ¹ / ₂	12	7	12	11 ¹ / ₂

